

ASI Assurance Manual

VERSION 2.1
Juli 2024



Aluminium Stewardship Initiative (ASI)

ASI ist eine gemeinnützige Organisation zur Festlegung von Standards und zur Zertifizierung der Wertschöpfungskette von Aluminium.

Unsere **Vision** ist es, den Beitrag des Aluminiums zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu maximieren.

Unsere **Aufgabe** ist es, die verantwortungsvolle Produktion, Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang mit Aluminium anzuerkennen und gemeinsam zu fördern.

Unsere **Werte** umfassen:

- In unserer Arbeit und in unseren Entscheidungsprozessen sind wir integrativ, indem wir die Beteiligung von Vertretern aller relevanten Stakeholder-Gruppen fördern und ermöglichen.
- Förderung des Einsatzes in der gesamten Wertschöpfungskette von Bauxit, Aluminiumoxid und Aluminium, von der Mine bis zu den nachgeschalteten Anwendern.
- Förderung der Materialverantwortung als gemeinsame Verantwortung für den Lebenszyklus von Aluminium – von der Gewinnung über die Produktion und Verwendung bis hin zum Recycling.

Allgemeine Anfragen

ASI begrüßt Fragen und Rückmeldungen zu diesem Dokument.

E-Mail: info@aluminium-stewardship.org

Telefon: +61 3 9857 8008

Post: PO Box 4061, Balwyn East, VIC 3103, AUSTRALIEN

Website: www.aluminium-stewardship.org

Haftungsausschluss

Dieses Dokument beabsichtigt nicht, die Anforderungen der ASI-Satzung oder geltender nationaler, staatlicher oder lokaler Gesetze, Verordnungen oder anderer Anforderungen in Bezug auf die hierin enthaltenen Angelegenheiten zu ersetzen, zu verletzen oder anderweitig zu verändern, und tut es auch nicht. Dieses Dokument dient lediglich als allgemeine Orientierungshilfe und ist nicht als vollständige und verbindliche Aussage zu den hierin enthaltenen Themen zu betrachten. ASI-Dokumente werden von Zeit zu Zeit aktualisiert, und die auf der ASI-Website veröffentlichte Version ersetzt alle anderen früheren Versionen.

Organisationen, die Ansprüche im Zusammenhang mit ASI geltend machen, sind jederzeit selbst für die Compliance (mit geltendem Recht) verantwortlich, einschließlich Gesetzen und Vorschriften in Bezug auf Kennzeichnung, Werbung und Verbraucherschutz sowie Wettbewerbs- oder Kartellgesetze. ASI übernimmt keine Haftung für Verstöße gegen Geltendes Recht oder die Verletzung von Rechten Dritter (jeweils ein Verstoß) durch andere Organisationen, selbst wenn ein solcher Verstoß im Zusammenhang mit oder im Vertrauen auf einen ASI-Standard, ein Dokument oder andere Materialien, Empfehlungen oder Richtlinien erfolgt, die von oder im Namen von ASI herausgegeben wurden. ASI übernimmt keine Verpflichtung, Zusicherung oder Gewährleistung dafür, dass die Einhaltung eines ASI-Standards, eines Dokuments oder anderer Materialien, Empfehlungen oder Richtlinien, die von oder im Namen von ASI herausgegeben wurden, zur Compliance (mit geltendem Recht) führt oder das Auftreten eines Verstoßes verhindert.

Die offizielle Sprache von ASI ist Englisch. ASI ist bestrebt, Übersetzungen in einer Reihe von Sprachen zur Verfügung zu stellen, und diese werden auf der ASI-Website veröffentlicht. Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen den Versionen wird auf die offizielle Sprachversion verwiesen.

ASI Assurance Manual

Inhalt

Aluminium Stewardship Initiative (ASI).....	2
Allgemeine Anfragen	2
Haftungsausschluss	2
ASI Assurance Manual	3
1. Einführung	7
1.1. Über ASI	7
1.2. Grundsätze, erwünschte Wirkungen und Strategien für das ASI-Versicherungssystem.....	7
1.3. Zweck dieses Handbuchs	8
1.4. Unterstützende Dokumente und Referenzen	9
2. Rollen und Verantwortlichkeiten	9
2.1. Überblick	9
2.2. ASI-Sekretariat.....	10
2.3. ASI-Mitglieder	10
2.4. ASI-akkreditierte Auditoren (Auditor).....	11
3. ASI-Standards und der Zertifizierungsprozess	12
3.1. ASI-Standards und Anforderungen an die Mitglieder	12
3.2. Überblick über den ASI-Zertifizierungsprozess.....	13
3.3. ASI-Sicherheitsplattform, <i>elementAI</i>	13
3.4. Arten und Häufigkeit von Audits.....	19
3.5. Zertifizierungsfristen und Verlängerungen	21
3.5.1. Performance Standard.....	21
3.5.2. Chain of Custody Standard (Produktkette).....	21
3.6. Zertifizierungsstatus und Zertifizierungszeitraum.....	22
3.7. Benchmarking und Anerkennung von externen Standards und Programmen	24
4. Der Zertifizierungsumfang	28
4.1. Warum ist der Zertifizierungsumfang wichtig?	28
4.2. Flexibilität bei der Festlegung des Zertifizierungsumfangs.....	28
4.3. ASI-Mitgliedsklassen und Lieferkettenaktivitäten	30
4.4. "Kontrolle" durch ein ASI-Mitglied und Joint Venture-Vereinbarungen.....	34
4.5. Einflussbereich und zugehörige Einrichtungen.....	35
Was verstehen wir unter Einflussbereich?	36
4.6. Dokumentation des ASI-Zertifizierungsumfangs.....	37
4.7. Beispiele des Zertifizierungsumfangs für den ASI Performance Standard.....	38

4.8. Beispiele des Zertifizierungsumfangs für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard	42
5. Risiko, Audit-Arten und Objektiver Nachweis	45
5.1. Der risikobasierte Assurance-Ansatz von ASI.....	45
5.2. Risikofaktoren	46
5.2.1. Vor dem Audit vom ASI Secretariat durchgeführte Risikobewertung	46
5.3. Festlegung von Reifegraden.....	47
5.3.1. Mitglied - Zuweisung von Reifegraden	50
5.4. Beschreibung der Reifegrade.....	51
5.5. Allgemeine Reifegrade	60
5.6. Arten von Objektiven Nachweisen	62
5.7. Zeitraum der Aufzeichnungen und Belege	63
5.8. Fehlende objektive Nachweise	64
6. Bewertung der Konformität und Entwicklung von Korrekturmaßnahmen.....	65
6.1. Konformitätsbewertungen.....	65
6.2. Nicht anwendbare Ratings.....	67
6.3. Kritische Verstöße	67
6.4. Bestimmung der Gesamtkonformität und der aus Nichtkonformitäten resultierenden Verpflichtungen.....	70
6.5. Dokumentation von Nichtkonformitäten	74
6.6. Korrekturmaßnahmen-Pläne.....	76
6.7. Überwachungs- und Bewertungsdaten.....	78
7. Mitglied - Selbstbewertungen.....	79
7.1. Zweck der Selbstbewertung.....	79
7.2. ASI-Koordinator.....	80
7.3. Korrektur von Nichtkonformitäten.....	80
7.4. Suche nach externer Hilfe und ASI-anerkannten Sachverständigen	80
8. Mitglied - Vorbereitung auf ein ASI-Audit	81
8.1. Aufzeichnungen und Urkundenbeweise	81
8.2. Information und Schulung von Personal und Stakeholdern.....	81
8.3. Beantragung eines Audits und Auswahl eines ASI-akkreditierten Auditunternehmens	83
8.4. Pre-Audit - Einbindung externer betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen	84
9. Audits durch unabhängige Dritte	88
9.1. Erste Kommunikation mit dem Mitglied.....	89
9.2. Geschäftsvereinbarungen und Vertraulichkeit	89
9.3. Sammeln und Überprüfen von Informationen.....	90
9.4. Definition des Auditumfangs.....	91
9.4.1. Zu berücksichtigende Faktoren für den Auditumfang	91
9.4.2. Auswahl von Betrieben mit mehreren Standorten für den Auditumfang	93
9.4.3. Zu berücksichtigende Faktoren für die Auswahl mehrerer Standorte	96

9.4.4. Auswahl der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie anderer externer Parteien für die Befragung	98
9.5. Das Auditteam	100
9.5.1. Identifizierung und Beauftragung von Auditoren in Ländern oder Regionen, in denen es keine ASI-akkreditierten Auditoren gibt	102
9.5.2. Einsatz eines von ASI anerkannten Sachverständigen im Auditteam	103
9.5.3. Einsatz eines IPAF-Vertreters im Auditteam	103
9.6. Schätzung des Zeitbedarfs für das Audit	104
9.7. Durchführung von Remote "Desktop" Audits	108
9.8. Entwicklung des Auditplans	109
9.9. Fertigstellung des Auditplans mit dem Mitglied	110
9.10. Obligatorische Überprüfung des Auditplans durch das ASI Sekretariat für vorgelagerte Aktivitäten in der Lieferkette	111
9.11. Eröffnungssitzung	111
9.12. Erlangung objektiver Nachweise	112
9.12.1. Interviews mit Schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen und Gruppen	113
9.12.2. Interviews mit betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen	117
9.12.3. Interviews mit Arbeitnehmern	119
9.13. Auswertung der Ergebnisse	123
9.14. Dokumentation von Nichtkonformitäten	124
9.15. Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen	124
9.16. Festlegung des Zeitpunkts von Follow-up Audits	124
9.17. Abschluss- oder Beendigungssitzung	128
9.18. Abbruch eines Audits wegen möglicher Repressalien	128
9.19. Genehmigung eines Korrekturmaßnahme-Plans für Wesentliche Nichtkonformitäten	129
9.20. Berichterstattung	130
9.21. ASI-Audit-Berichte - Obligatorischer Mindestinhalt	131
9.22. Öffentliche Audit-Berichte	136
9.23. Ausstellung der ASI-Zertifizierung und Veröffentlichung auf der ASI-Website	137
10. ASI-Überwachung, Unterstützung und Verwaltung	138
10.1. ASI-Überwachungsmechanismen	138
10.2. Wahrung der Unparteilichkeit und Qualitätskontrolle	139
10.3. ASI-Ansprüche	139
10.4. Erinnerungsmittelungen an Mitglieder	140
10.5. Vertraulichkeit der Daten	140
10.6. Ausbildung und Unterstützung	141
11. Änderungen und Variationen	142
11.1. Änderungsarten	142
11.2. Änderungen im Zertifizierungsumfang	142
11.3. Desinvestitionen und Akquisitionen	143
11.4. Wechsel des ASI-akkreditierten Auditunternehmens zur Durchführung von Zertifizierungsaudits durch das Mitglied	144

12. ASI-Beschwerdeverfahren und Disziplinarverfahren.....	144
12.1. ASI-Beschwerdeverfahren	144
12.2. Auslöser für Disziplinarverfahren	144
12.3. Disziplinarverfahren	145
Anhang 1 – ASI Richtlinie für Höhere Gewalt.....	147
Anhang 2 – Probenahmetechniken	170
Statistische Stichproben	172
Anhang 3 – Leitlinien für die Durchführung wirksamer Audits	175
Kommunikation und Dolmetscherfähigkeiten	175
Effektive Befragung.....	175
Effektives Zuhören.....	176
Effektive Beobachtung.....	177
Allgemeine Tipps für Audits.....	177
Anhang 4 – ASI-Audits – Informationen	179
Glossar	182

1. Einführung

1.1. Über ASI

Die Aluminium Stewardship Initiative (ASI) ist eine Non-Profit-Organisation, die ein unabhängiges Zertifizierungsprogramm für die Aluminium-Wertschöpfungskette durchführt. Die Ziele der ASI sind:

- Definition weltweit gültiger Standards für die Nachhaltigkeitsleistung und die Chain of Custody (Produktkette) in der Wertschöpfungskette von Aluminium
- Förderung messbarer und kontinuierlicher Verbesserungen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance bei der Produktion, der Verwendung und dem Recycling von Aluminium
- Entwicklung eines glaubwürdigen Sicherungs- und Zertifizierungssystems, das sowohl die Risiken der Nichtkonformität mit den ASI-Standards mindert als auch die Hindernisse für eine breite Umsetzung der ASI-Standards minimiert
- Eine weltweit geschätzte Organisation zu werden und zu bleiben, die Programme für Nachhaltigkeit in der Wertschöpfungskette von Aluminium vorantreibt, die sich finanziell selbst trägt und die Interessen der Stakeholder berücksichtigt.

1.2. Grundsätze, erwünschte Wirkungen und Strategien für das ASI-Versicherungssystem

Das Qualitätssicherungssystem von ASI wurde in Übereinstimmung mit den Grundsätzen des ISEAL Alliance Code of Good Practice entwickelt: Bewertung der Auswirkungen von sozialen und ökologischen Standardsystemen (Version 2).

In Anlehnung an den ISEAL Alliance Assurance Code of Good Practice sind die erwünschten Ergebnisse der Umsetzung des ASI Assurance Manuals folgende:

- Das ASI-Sicherungssystem führt zu einer genauen Bewertung der Konformität
- Die Wirksamkeit und Effizienz des ASI-Versicherungssystems wird im Laufe der Zeit verbessert.
- Das ASI-Versicherungssystem ist für ASI-Mitglieder zugänglich und bietet ihnen einen Mehrwert.

In der ASI [Theory of Change](#) werden die folgenden erwünschten Wirkungen des ASI-Versicherungssystems beschrieben:

- Die Grundsätze der Nachhaltigkeit und der Menschenrechte werden zunehmend in die Produktion, die Verwendung und das Recycling von Aluminium integriert.
- Unternehmen investieren zunehmend in verbesserte Praktiken und verantwortungsvolle Beschaffung von Aluminium und belohnen diese
- Aluminium bemüht sich weiterhin um die Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung bei den Stakeholdern.

Die folgenden Strategien aus der ASI-Theorie der Veränderung sind in den ASI-Standards, dem Leitfaden und dem Assurance Manual verankert, um diese gewünschten Auswirkungen zu erreichen:

- Klare Standards und Bewertungsinstrumente, die sinnvoll, praktisch und zugänglich sind
- Beratung und Lernmöglichkeiten zum Aufbau von Kapazitäten und zur kontinuierlichen Verbesserung
- Offene Mitgliedschaftsmöglichkeiten und Flexibilität bei der Aufnahme von Zertifizierungen
- Glaubwürdige Sicherheit auf der Grundlage von Wesentlichkeit und Risiken
- Innovative IT-Plattformen zur Verwaltung von Daten und Prozessen
- Ergebnistransparenz und Zusammenarbeit mit Stakeholdern und anderen Systemen.

Die Umsetzung des ASI Assurance Manuals unterliegt dem ASI-Überwachungsmechanismus, der den Rahmen für eine Reihe von Verfahren zur Bewertung, Überprüfung und Verbesserung der Kompetenz, Genauigkeit, Wirksamkeit und Effizienz des ASI-Versicherungssystems bildet.

Dieses **ASI Assurance Manual** Version 2.1 wurde vom ASI-Standards-Komitee genehmigt und vom ASI-Vorstand am 15. April 2024 angenommen. Diese Version des Handbuchs ersetzt Version 2.0 und tritt am 1.st Juli 2024 in Kraft; es gibt keine Übergangsfrist.

1.3. Zweck dieses Handbuchs

Der Zweck des ASI Assurance Manuals ist es, die Grundsätze, Verfahren und Ziele für das Assurance-System festzulegen, die den ASI-Zertifizierungsprozess unterstützen. Dieses Handbuch enthält insbesondere Anweisungen und Anleitungen zu folgenden Punkten:

- Der gesamte Prozess zur Erlangung der ASI-Zertifizierung
- Wie ASI-Mitglieder eine erste Selbstbewertung durchführen, um sich auf ein ASI-Audit vorzubereiten
- Wie ASI-akkreditierte Auditoren unabhängige Dritte ASI-Audits durchführen, um die Konformität mit ASI-Standards zu bewerten
- Allgemeine Grundsätze für die Durchführung wirksamer Selbstbewertungen und Audits.

Das Handbuch sollte von ASI-Mitgliedern und ASI-akkreditierten Auditoren (Auditor) bei der Durchführung von Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit der ASI-Zertifizierung verwendet werden.



Informationskasten für ASI-akkreditierte Auditoren (Auditor)



Informationsbox für ASI-Mitglieder



Informationsbox für ASI-Mitglieder und ASI-akkreditierte Auditoren (Auditor)

1.4. Unterstützende Dokumente und Referenzen

Die folgenden Dokumente enthalten zusätzliche Informationen, die bei der Umsetzung der ASI-Standards und der Erlangung und Bekanntmachung der ASI-Zertifizierung hilfreich sind:

- ASI-Audit Bericht Überwachung Bewertungsverfahren
- ASI-Akkreditierung Auditor (Auditor) Verfahren
- ASI Auditor Kompetenz und Bewertungsverfahren
- ASI-Standards Benchmarking- und Anerkennungsverfahren
- ASI Chain of Custody Standard (Produktkette)
- ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard Leitfaden
- ASI-Forderungsleitfaden
- Richtlinien für das Logo der ASI-Mitglieder
- ASI Joint Ventures Richtlinie
- Informationen zur ASI-Mitgliedschaft und Antragsformular
- ASI Überwachungs- und Bewertungsplan
- ASI-Überwachungsmechanismen
- ASI Performance Standard
- ASI Performance Standard Leitfaden
- ASI Anerkannter Sachverständiger Verfahren
- ASI Anerkannter Sachverständiger Kompetenz- und Bewertungsverfahren.

Alle in Großbuchstaben geschriebenen allgemeinen Begriffe und Akronyme sind im **ASI-Glossar** definiert, das auf der [ASI-Website](#) verfügbar ist.

2. Rollen und Zuständigkeiten

2.1. Übersicht

Das ASI Secretariat, die ASI-Mitglieder, die eine ASI-Zertifizierung anstreben, und die ASI-akkreditierten Auditunternehmen spielen alle eine unterschiedliche Rolle im Zertifizierungsprozess.

Zusammengefasst:

- Das ASI Secretariat ist verantwortlich für die Entwicklung von ASI-Standards sowie für die Leitung und Durchführung des ASI-Zertifizierungsprozesses.
- ASI-Mitglieder sind dafür verantwortlich, dass die relevanten Teile ihres Unternehmens in Konformität mit dem/den anwendbaren ASI-Standard(s) betrieben werden, für den/die sie eine ASI-Zertifizierung anstreben oder erhalten.
- ASI-akkreditierte Auditunternehmen sind dafür verantwortlich, zu überprüfen, ob die Systeme eines ASI-Mitglieds in Konformität mit dem zu prüfenden ASI-Standard sind und ASI einen Auditbericht zukommen zu lassen.

2.2. ASI Sekretariat

Zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des ASI-Sekretariats gehören:

- Entwicklung, Überprüfung und Aktualisierung der ASI-Standards auf Aktualität, Relevanz und Effektivität, um den Bedürfnissen der ASI-Mitglieder und Stakeholder gerecht zu werden
- Entwicklung und Pflege kosteneffizienter und benutzerfreundlicher Instrumente und Anleitungen für den ASI-Zertifizierungsprozess
- die Qualität, Integrität und Glaubwürdigkeit der ASI-Zertifizierung zu beaufsichtigen
- Akkreditierung dritter unabhängiger Auditoren zur Durchführung von ASI-Audits
- Schulung und Unterstützung von Mitgliedern und Auditoren (in Anerkennung der Tatsache, dass alle Entscheidungen zur Konformität von ASI-akkreditierten Auditunternehmen und nicht von ASI getroffen werden)
- Ausstellung von ASI-Zertifizierungen und Pflege aktueller Informationen über den Zertifizierungsstatus der Mitglieder auf der [ASI-Website](#)
- Führen interner Aufzeichnungen über alle relevanten Aspekte und Ergebnisse des Zertifizierungsprozesses
- Verwalten und Überwachen der Regeln für Ansprüche im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft und dem Zertifizierungsstatus
- Verwaltung des ASI-Beschwerdeverfahrens, einschließlich Disziplinarverfahren, falls erforderlich
- Überwachung, Bewertung und öffentliche Berichterstattung über die Auswirkungen der ASI-Zertifizierung im Zusammenhang mit der ASI-Theorie der Veränderung.

2.3. ASI-Mitglieder

Die beiden ASI-Mitgliedsklassen "Produktion und Verarbeitung" und "Industrielle Anwender" verpflichten sich im Rahmen ihrer ASI-Mitgliedschaft zur Erlangung eines ASI-Zertifizierungsniveaus. Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten von ASI-Mitgliedern in diesen Mitgliedsklassen gehören:

- die relevanten Teile ihres Unternehmens innerhalb des definierten Zertifizierungsumfangs in Übereinstimmung mit dem/den geltenden ASI-Standard(s) und im Rahmen des normalen Geschäftsbetriebs betreiben.
- Einsatz interner Ressourcen zur Aufrechterhaltung der Konformität mit dem/den geltenden ASI-Standard/s
- Kommunikation und Schulung des zuständigen Personals in Bezug auf die ASI-Standards und ihre eigenen Systeme und Kontrollen zur Erfüllung dieser Standards
- Beauftragung eines ASI-akkreditierten Auditunternehmens mit der Durchführung von Audits innerhalb des geltenden Zeitrahmens
- den ASI-akkreditierten Auditor (Auditor) Zugang zu den Betriebsstätten, dem Personal und den relevanten Informationen und Unterlagen zu gewähren und sicherzustellen, dass die ASI-akkreditierten Auditor (Auditor) über alle Gesundheits-, Sicherheits- und sonstigen Anforderungen vor Ort informiert sind

- Umsetzung von Korrekturmaßnahmenplänen zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Konformität und zur Erleichterung der kontinuierlichen Verbesserung, soweit erforderlich.

2.4. ASI-akkreditierte Auditors (Auditor)

Die Glaubwürdigkeit des ASI-Zertifizierungsprogramms hängt von der Qualität und Unabhängigkeit der ASI-akkreditierten Auditunternehmen und akkreditierten Auditoren ab. Das Verfahren zur ASI-Akkreditierung von Auditoren ist auf der [ASI-Website](#) verfügbar, zusammen mit einer Liste der aktuellen ASI-akkreditierten Auditunternehmen.

Zu den Aufgaben und Verantwortlichkeiten der ASI-akkreditierten Auditor (Auditor) im Rahmen des Zertifizierungsprozesses gehören:

- Durchführung unabhängiger ASI-Audits im Hinblick auf den/die relevanten ASI-Standard(s)
- Überprüfung der in der Selbstbewertung enthaltenen Informationen, einschließlich des Zertifizierungsumfangs (siehe Abschnitt 4), und bestimmen Sie den Gesamtreifegrad des Betriebs (siehe Abschnitt 5)
- Geringfügige oder wesentliche Nichtkonformitäten, die Korrekturmaßnahmen durch das Mitglied und die Zertifizierungsergebnisse gemäß Tabelle 14 erfordern, sind zu identifizieren und zu bestimmen.
- Mögliche Kritische Verstöße zu identifizieren und unverzüglich sowohl dem Mitglied als auch dem ASI Secretariat zu melden
- Erkennen, wenn Audit-Ziele unerreichbar sind und die Gründe dafür sowohl dem Mitglied als auch dem ASI Secretariat mitteilen
- Erstellung von Auditberichten für das Mitglied und das ASI-Sekretariat und Einreichung dieser Berichte über *elementAI*
- Überprüfung des Fortschritts der Mitglieder in Bezug auf Korrekturmaßnahmen-Pläne, falls dies in nachfolgenden ASI-Audits erforderlich ist.



Die rechtliche Beziehung des Auditors besteht zu dem Mitglied, das ihn mit dem Audit beauftragt hat, nicht zu ASI. Die Auditoren, die ASI-Audits für ein Mitglied durchführen, können dieses Mitglied nicht bei der Selbstbewertung oder bei der Entwicklung von Systemen eines Mitglieds, die von einem ASI-Standard gefordert werden, beraten oder unterstützen, da dies einen Interessenkonflikt darstellen würde.

Wichtig ist, dass ASI-akkreditierte Auditunternehmen weiterhin für die Qualität der ausgelagerten Tätigkeiten verantwortlich sind. Es ist jedoch erwähnenswert, dass die AuditorInnen vor dem Audit eine Lückenanalyse durchführen können. Diese Analyse hilft, Probleme oder Bereiche zu identifizieren, die vor dem eigentlichen Audit beachtet werden müssen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass das Mitglied gut auf das Audit vorbereitet ist und die Anforderungen des Standards erfüllen kann.

3. ASI-Standards und der Zertifizierungsprozess

3.1. ASI-Standards und Anforderungen an ASI-Mitglieder

ASI hat zwei sich ergänzende Standards für die Zertifizierung der gesamten Wertschöpfungskette von Aluminium entwickelt. In beiden Fällen wird die Organisation, die eine Zertifizierung anstrebt, als "Betrieb" bezeichnet.

Der ASI Performance Standard definiert ökologische, soziale und Governance-Grundsätze und -Kriterien. Er zielt darauf ab, Nachhaltigkeitsaspekte zu behandeln, die für die Produktion und den Umgang mit Aluminium relevant sind, von der Gewinnung von Bauxit über die Produktion von Handels- und Konsumgütern bis hin zum Recycling von Pre- und Post-Consumer-Schrott aus Aluminium.

Während die ASI-Mitgliedschaft freiwillig ist, ist die Zertifizierung nach dem **ASI Performance Standard** für zwei Klassen von ASI-Mitgliedern verpflichtend, wie folgt:

- Mitglieder in den Klassen "Produktion und Verarbeitung" und "Industrielle Anwender" müssen die ASI-Zertifizierung gemäß den geltenden Anforderungen des **ASI Performance Standards** für mindestens eine Betriebsstätte oder ein Produkt/Programm erreichen.
- Die Frist für die Zertifizierung für jedes Mitglied liegt bei zwei (2) Jahren nach dem Beitritt zu ASI.

Der ASI Chain of Custody Standard legt Systeme für die Beschaffung, den Besitz und/oder die Lieferung von Aluminium aus verantwortungsvollen Quellen fest. Die Zertifizierung nach dem **ASI Chain of Custody Standard** ist freiwillig, wird aber gefördert.

Die Zertifizierung der Chain of Custody (Produktkette) ist die individuelle Entscheidung eines Unternehmens und keine Voraussetzung für eine ASI-Mitgliedschaft. Betriebe, die eine ASI Chain of Custody (Produktkette) Zertifizierung anstreben, müssen jedoch:

- Sie müssen ein ASI-Mitglied sein oder unter der Kontrolle eines ASI-Mitglieds stehen.
- Erreichen Sie auch eine Zertifizierung nach dem **ASI Performance Standard**. Der Zertifizierungsumfang für den **ASI Performance Standard** muss mindestens den Zertifizierungsumfang für den **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** einschließen.

Jeder der ASI-Standards hat Kriterien, deren Anwendbarkeit je nach den vom Mitglied durchgeführten Aktivitäten in der Lieferkette variieren kann. Nähere Einzelheiten zu dieser Anwendbarkeit sind in den einzelnen Standards sowie in den entsprechenden Leitfäden beschrieben.

Behauptungen über die Mitgliedschaft oder den Zertifizierungsstatus müssen mit dem **ASI Claims Guide** übereinstimmen.



Übergang zu den aktualisierten Standards

Die Mitglieder müssen bei allen Audits, die ab 1st Juni 2023 durchgeführt werden, die Konformität mit den aktualisierten Standards (**Performance Standard V3.0** und **Chain of Custody (Produktkette) Standard V2.0**) nachweisen.

Bestehende Zertifizierungen nach Standards der Version 2017 können für den gesamten Zertifizierungszyklus fortgeführt werden, wobei das Rezertifizierungsaudit nach den Versionen 2022 durchgeführt werden muss.

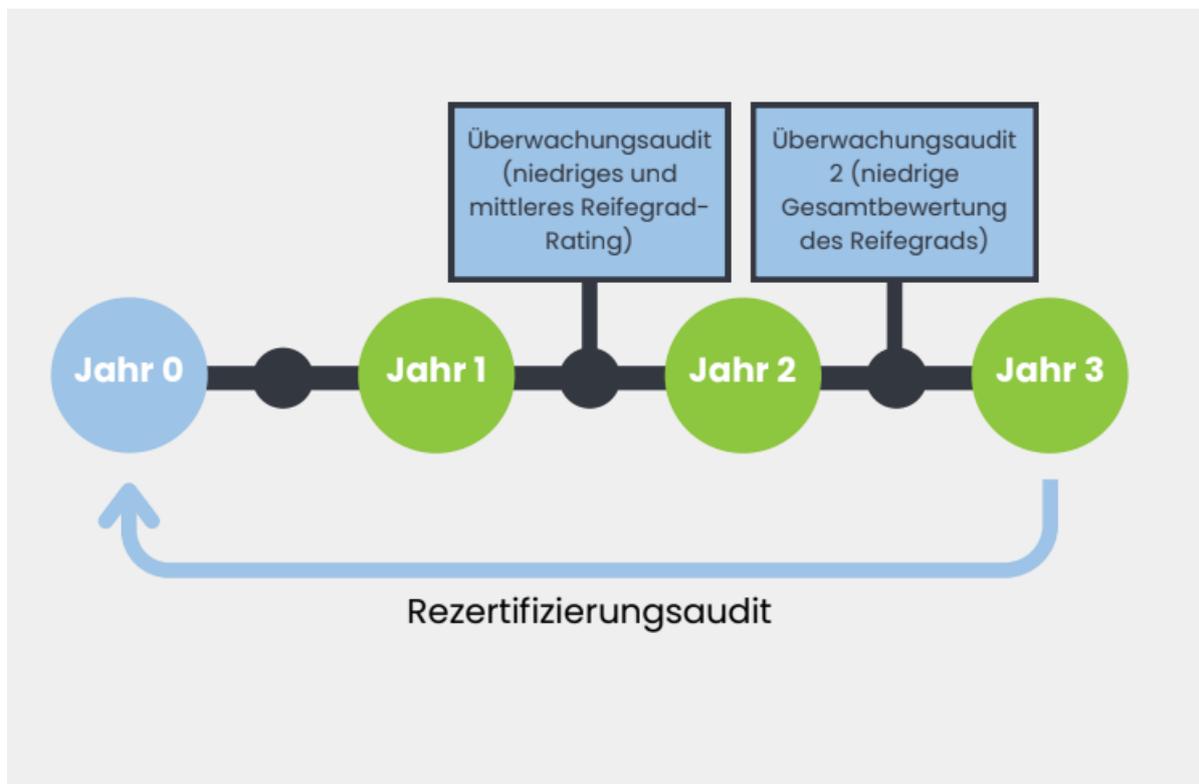
3.2. Überblick über den ASI-Zertifizierungsprozess

Das ASI-Zertifizierungsverfahren besteht aus fünf Hauptschritten.

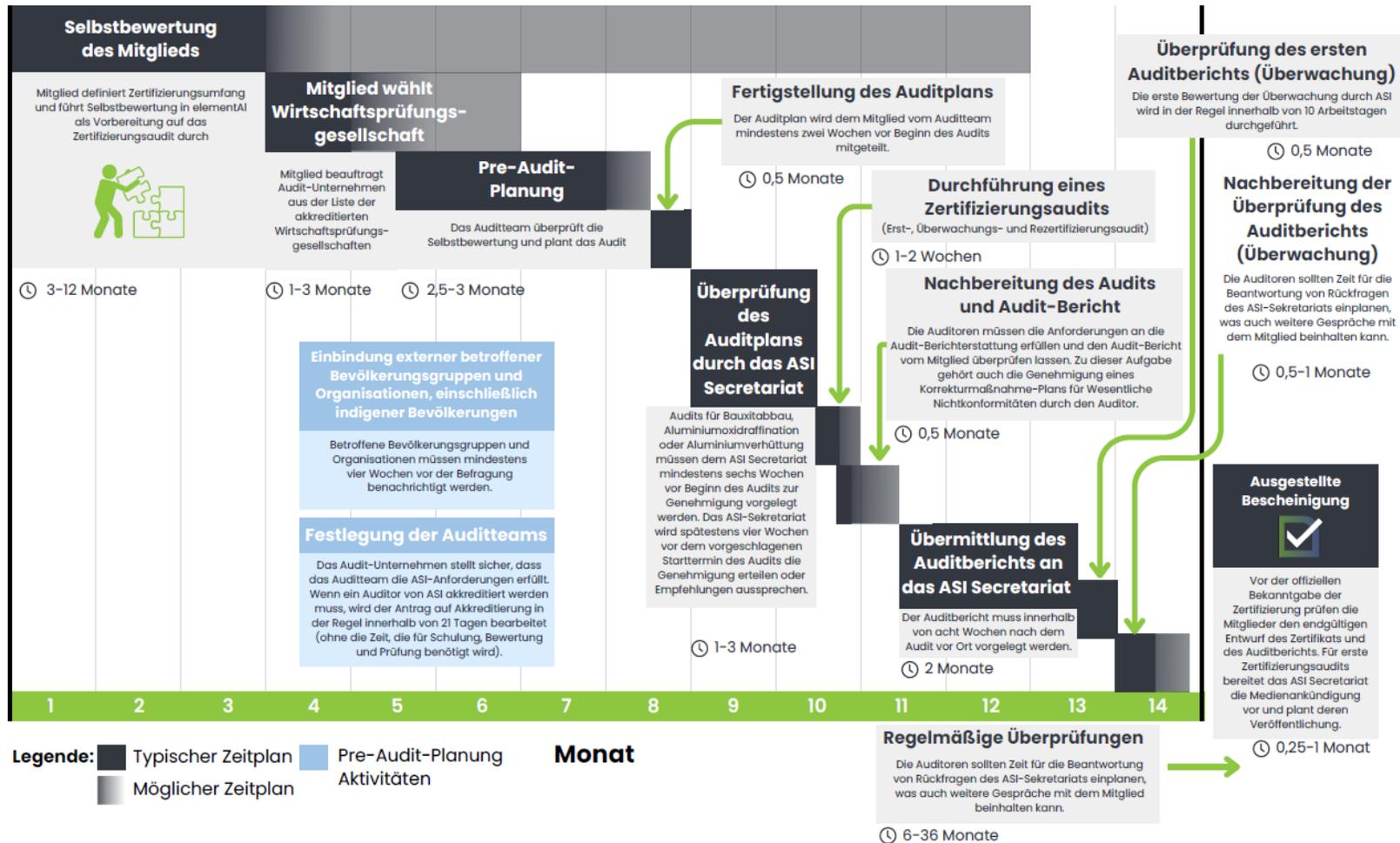
Abbildung 1 – Schritte im ASI-Zertifizierungsprozess

Schritt 1	Selbstbewertung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitungsphase für das Zertifizierungsaudit • Wird vom Mitglied durchgeführt • Erforderliche Komponenten müssen in elementAI ausgefüllt werden • Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt
Schritt 2	Pre-Audit-Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Das Auditteam überprüft die Selbstbewertung und plant das Audit • Auditor legt den Auditplan mit dem Mitglied fest • ASI überprüft den Auditplan für Bauxitabbau, Aluminiumoxidraffination und Aluminiumverhüttung • Siehe Abschnitt 8 für weitere Einzelheiten.
Schritt 3	Zertifizierungsaudit	<ul style="list-style-type: none"> • Wird von einem unabhängigen, externen Auditor durchgeführt • Innerhalb von zwei Jahren nach dem Eintritt in die ASI • Risikobasierte Konformitätsbewertung • Weitere Informationen finden Sie in Tabelle 1 und Abschnitt
Schritt 4	Auditbericht	<ul style="list-style-type: none"> • Auditor erstellt den Auditbericht für das Mitglied und die ASI in elementAI • Wenn eine Zertifizierung empfohlen wird, beginnt Schritt 4 • • Weitere Informationen finden Sie in den Abschnitten 8.16 und 8.18
Schritt 5	Erteilung der Zertifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Die ASI prüft den Auditbericht in elementAI • Die ASI erteilt die Zertifizierung und aktualisiert die ASI Website. • Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 9.
Schritt 6	Regelmäßige Überprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Während/am Ende des Zertifizierungszeitraums werden Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits (Tabelle 1) durchgeführt • Diese bestätigen die fortlaufende Konformität und/oder können andere identifizierte Risiken bewerten • Weitere Informationen finden Sie in Tabelle 1 und Abschnitt 8

Abbildung 2 – Lebenszyklus der Zertifizierung



Wichtige Zeitrahmen im ASI-Zertifizierungsprozess



3.3. ASI-Versicherungsplattform , *elementAL*

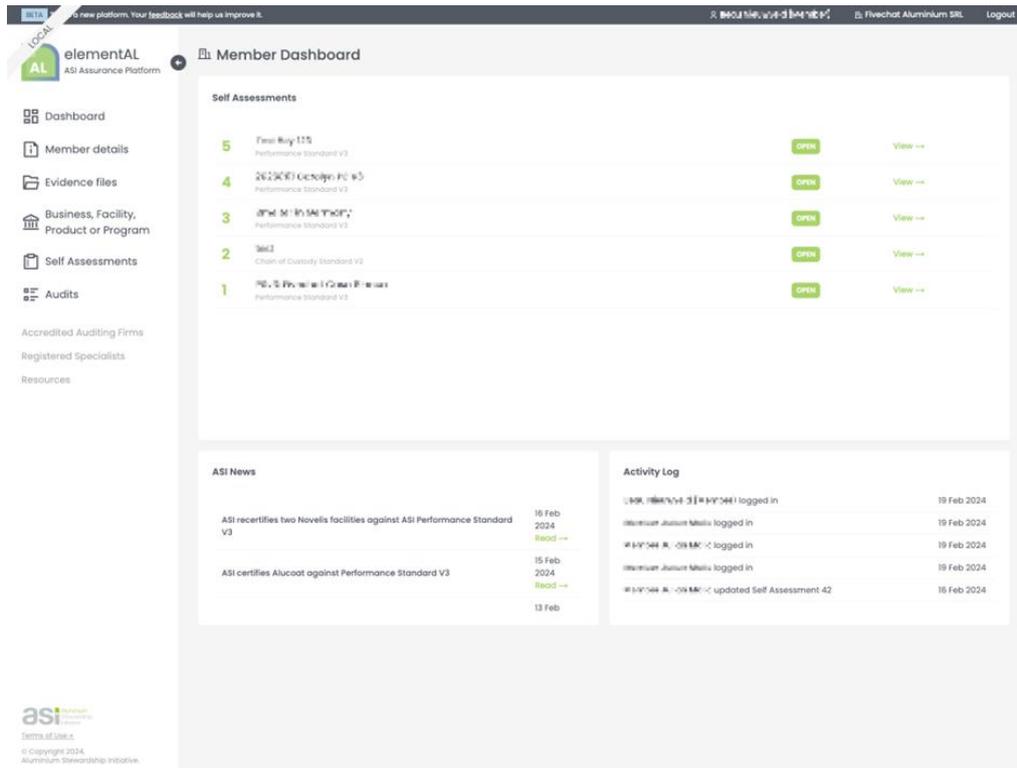
ASI hat eine maßgeschneiderte, cloudbasierte Assurance-Plattform, *elementAL*, entwickelt und implementiert, um den Zertifizierungsprozess zentral zu verwalten und die Datensammlung zu optimieren.

Die zentrale Verwaltung des ASI-Prozesses und der ASI-Daten bietet folgende Vorteile

- Standardisierte Bewertungsinstrumente und -prozesse zur Verbesserung der Konsistenz
- Verstärkte Überwachung des ASI-Zertifizierungsprozesses, um die Kohärenz der Umsetzung zu überwachen
- Effizientere Sammlung von Daten für die Überwachung und Bewertung der von ASI angestrebten Wirkungen
- Eine zentrale Plattform für die Einführung von Überarbeitungen der ASI-Standards und des Assurance Manuals
- Die Möglichkeit für ASI, Fortschritte zu verfolgen, potenzielle Engpässe zu überwachen und Bereiche zu identifizieren, in denen zusätzliche Anleitung oder Unterstützung benötigt wird.

elementAL wird zur Verwaltung von Selbstbewertungen und Audits für den **Performance Standard** und den **Chain of Custody (Produktkette) Standard** verwendet. Es ist für berechtigte Benutzer zugänglich, denen das ASI Secretariat Zugang gewährt. Der Zugang der Benutzer ist auf die Prozesse und Informationen der Organisation beschränkt, mit der der Benutzer verbunden ist, sowie auf alle aggregierten und anonymisierten Daten, die über die Berichtsfunktionen der Datenbank zur Verfügung gestellt werden.

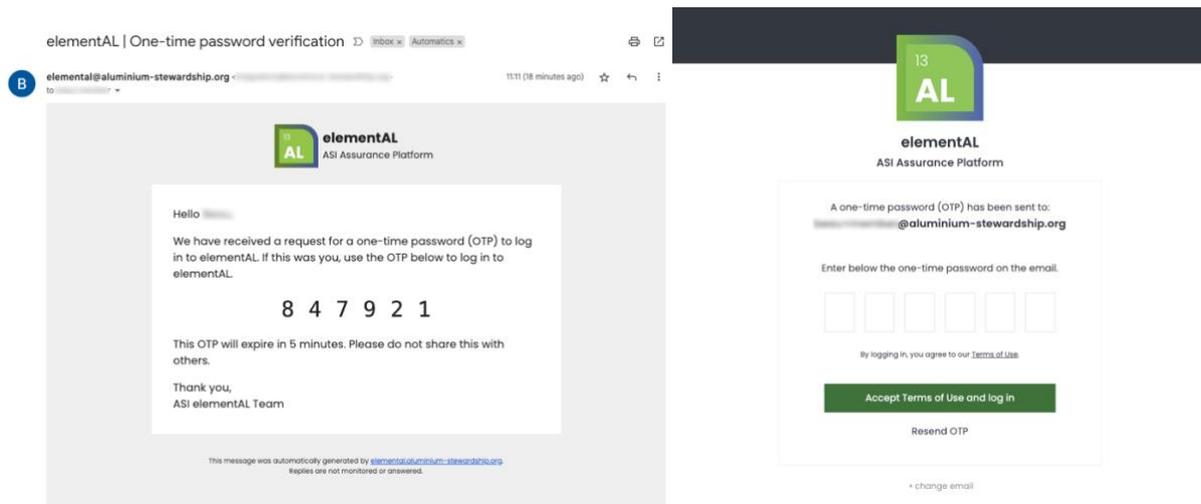
Abbildung 3- ASI Assurance Plattform *elementAL* Mitglied Dashboard Bildschirmfoto



Mitglieder haben über diesen Link Zugriff auf das *elementAL* Mitglieder-Dashboard:
<https://elemental.aluminium-stewardship.org/member>

Der Zugang zu einem individuellen Benutzerkonto steht allen berechtigten Mitarbeitern sowohl von ASI-Mitgliedern als auch von ASI-akkreditierten Auditorunternehmen zur Verfügung. Sobald der Zugang durch das ASI Secretariat genehmigt wurde, wird eine Willkommens-E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet.

Um sich bei *elementAL* anzumelden, geben Sie die E-Mail-Adresse für das Konto ein und wählen Sie "Weiter→". Ein Einmal-Passwort (OTP) wird an die angegebene E-Mail-Adresse gesendet. Geben Sie diesen Code in *elementAL* ein und klicken Sie auf "Nutzungsbedingungen akzeptieren und einloggen".



Das OTP kann nur einmal verwendet werden, darf nicht an andere Benutzer weitergegeben werden und muss innerhalb von 5 Minuten nach seiner Erstellung verwendet werden. Das OTP ist verschlüsselt und wird nicht in *elementAL* gespeichert.

Die ASI Assurance Platform, *elementAL*, wurde so konzipiert, dass sie alle im Assurance Manual beschriebenen Prozessschritte und die Anforderungen der ASI-Standards beinhaltet:

- Automatisiertes Screening der anwendbaren Kriterien auf der Grundlage des Zertifizierungsumfangs des Betriebs
- Anerkennung der externen Anerkannten Standards bzw. Programme in Tabelle 4
- Das Risikoreife-Modell, wie in Abschnitt 5 beschrieben
- Die Möglichkeit, Notizen aufzuzeichnen und Nachweise hochzuladen, um die Selbstbewertung und ASI-Audits zu unterstützen.

In einem ersten Schritt bittet ASI die Nutzer, die Informationen in den "Details zum Mitglied" zu überprüfen, einschließlich Informationen wie die gesprochenen Sprachen. Diese können über die Registerkarte "Details hinzufügen/bearbeiten" aktualisiert werden. Um weitere Kollegen zur Plattform hinzuzufügen, informieren Sie das ASI Secretariat über den *elementAL* Help Desk. Alle Anträge auf ein Mitgliedskonto, Änderungen und Löschungen müssen von der *elementAL*-Kontaktperson oder, falls diese nicht benannt wurde, von der ASI-Hauptkontaktperson genehmigt werden.

Die Funktionen der Plattform werden laufend durch zusätzliche Funktionalitäten und Updates erweitert. ASI begrüßt Rückmeldungen zu *elementAL* und Verbesserungsvorschläge.

3.4. Arten und Häufigkeit von Audits

Es gibt eine Reihe von Audit-Typen, die in *elementAL* vorgeschrieben sind und die zur Erlangung und Aufrechterhaltung der ASI-Zertifizierung sowohl nach dem **ASI Performance Standard** als auch nach dem **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** verwendet werden. Diese Audit-Typen und ihre Häufigkeit sind im Folgenden definiert.

Tabelle 1 - ASI-Audit-Typen

Audit-Typ	Frequenz	Einzelheiten
Erstes Zertifizierungsaudit	Erstes Audit zur Erlangung der ASI-Zertifizierung.	<p>Für Performance Standard:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglieder in der Mitgliedsklasse 'Produktion & Verarbeitung' oder 'Industrielle Anwender' müssen innerhalb von zwei (2) Jahren nach ihrem Beitritt zu ASI eine ASI-Zertifizierung erhalten. Siehe Abschnitt 3.5.1 für obligatorische Anforderungen an Mitglieder zur Erlangung der Performance Standard Zertifizierung. <p>Für Chain of Custody Standard:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Zertifizierung ist freiwillig Siehe Abschnitt 3.5.2 für Einzelheiten über den Zeitpunkt der Zertifizierung der Chain of Custody (Produktkette).
Überwachungsaudit	<p>Innerhalb von sechs (6) Monaten für die Vorläufige Zertifizierung.</p> <p>Bis zu zwei Überwachungsaudits (eines alle 12 Monate) nach Zertifizierungs-/Rezertifizierungsaudits.</p>	<p>Für eine Vorläufige Zertifizierung ist ein Überwachungsaudit vor Ort innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem letzten Audit erforderlich.</p> <p>Für vollständige drei (3) Jahresbescheinigungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Mitglieder mit einem hohen Gesamt-Reifegrad-Rating müssen kein Überwachungsaudit durchführen lassen. Mitglieder mit einem mittleren Gesamtreifegrad müssen ein Überwachungsaudit durchführen lassen, das zwischen 12 und 24 Monaten nach dem letzten Audit stattfindet. Mitglieder mit einem niedrigen Gesamt-Reifegrad-Rating müssen zwei Überwachungsaudits durchführen lassen.

		<ul style="list-style-type: none"> • Weitere Informationen über die Art des Audits und die Gesamtbewertung des Reifegrads finden Sie in Abschnitt 5.
Überwachungsaudit und Umfangsänderungsaudit	Nach Bedarf.	Dieser Audit-Typ kombiniert eine Änderung des Zertifizierungsumfangs ("Scope Change") mit dem Zeitpunkt eines Überwachungsaudits.
Audit - Umfangsänderungsaudit	Nach Bedarf.	Dieser Audit-Typ ermöglicht eine Änderung des Zertifizierungsumfangs ("Scope Change") (z. B. das Hinzufügen eines oder mehrerer zusätzlicher Standorte) außerhalb eines geplanten Audits, wie z. B. eines Überwachungs- oder Re-Zertifizierungsaudits.
Audit - Beschwerdemechanismus	Nach Bedarf.	Dieser Audit-Typ kann als Eingang oder als Ergebnis des ASI-Beschwerdeverfahrens ausgelöst werden.
Rezertifizierungsaudit	Am Ende des Zertifizierungszeitraums.	Obligatorisch für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung (und der ASI-Mitgliedschaft, falls zutreffend).
Rezertifizierungsaudit und Umfangsänderungsaudit	Nach Bedarf.	Dieser Audit-Typ kombiniert eine Änderung des Zertifizierungsumfangs ("Scope Change") mit dem Zeitpunkt eines Rezertifizierungsaudits.

3.5. Zertifizierungsfristen und Verlängerungen

3.5.1. Performance Standard

Wie bereits in Abschnitt 3.1 müssen Mitglieder der Klassen "Produktion und Verarbeitung" und "Industrielle Anwender" innerhalb von zwei (2) Jahren nach ihrem Beitritt zu ASI die ASI-Zertifizierung gemäß den geltenden Anforderungen des **ASI Performance Standards** für mindestens eine Betriebsstätte, ein Programm oder ein Produkt erlangen. Dies ist eine Bedingung für die weitere ASI-Mitgliedschaft.



Die Mitglieder sollten den Zeitrahmen von zwei (2) Jahren einhalten und genügend Zeit für die Audit-Planung und die Bewertung der Überwachung einplanen. Zumindest muss der Audit-Besuch vor diesem Zeitrahmen vollständig abgeschlossen sein.

Unter außergewöhnlichen Umständen kann die Frist von zwei (2) Jahren für ein Mitglied um maximal sechs (6) Monate verlängert werden. Diese Umstände müssen sich auf die Fähigkeit des Mitglieds auswirken, ein Audit innerhalb der Frist zu planen, und umfassen

- Mangel an verfügbaren Auditoren
- Plötzliche Änderungen in der Unternehmensstruktur oder beim Schlüsselpersonal
- Anstehende Korrekturmaßnahmen, wie z. B. Investitionsmaßnahmen, die die Konformität verbessern werden
- Änderungen am ASI-Zertifizierungsprogramm
- Situationen höherer Gewalt".

Für die Gewährung einer Verlängerung durch das ASI Secretariat ist der Nachweis von Fortschritten bei der Selbstbewertung erforderlich.

Das ASI Secretariat wird die Mitglieder regelmäßig an die verbleibende Zeit bis zur Erlangung oder Erneuerung ihrer Zertifizierung erinnern.

3.5.2. Chain of Custody Standard (Produktkette)

Die Zertifizierung nach dem **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** ist freiwillig. Betriebe, die eine Zertifizierung nach dem **Chain of Custody (Produktkette) Standard** anstreben, müssen jedoch auch nach dem **ASI Performance Standard** zertifiziert sein, wie er in den Anforderungen des **Chain of Custody (Produktkette) Standards** definiert ist und je nach Mitgliedsklasse und Aktivitäten des Betriebs anwendbar ist:

- Für Betriebe, die in den Bereichen Bauxiterschließung, Bauxitabbau, Produktion von hochreinem Aluminiumoxid (HPA), Aluminiumoxidraffination, Umschmelzen/Aufbereiten von Aluminium und/oder Betrieb einer Gießerei tätig sind, ist die Zertifizierung nach dem **Performance Standard** eine Voraussetzung für die Chain of Custody-Zertifizierung.

- Für Betriebe, die nur in der Post-Gießerei tätig sind, kann die Zertifizierung nach dem **Chain of Custody (Produktkette) Standard** vor der Zertifizierung nach dem **Performance Standard** erfolgen. Die Zertifizierung nach dem **Performance Standard** muss jedoch innerhalb der für die ASI-Mitgliedschaft geltenden Frist erfolgen (*innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Beitritt zu ASI*).
- Wenn ein Post-Gießerei-Betrieb bereits die für ihn geltende ASI-Mitgliedsfrist für die **Performance Standard-Zertifizierung** für mindestens ein Unternehmen, eine Betriebsstätte oder ein Produkt/Programm erfüllt hat, nun aber eine Chain of Custody-Zertifizierung für ein anderes Unternehmen, eine andere Betriebsstätte und/oder ein anderes Produkt/Programm anstrebt:
 - Die **Performance Standard-Zertifizierung** für diesen Betrieb, diese Betriebsstätte oder dieses Produkt/Programm muss *innerhalb eines (1) Jahres* nach Erteilung der Chain of Custody (Produktkette)-Zertifizierung erreicht werden.
 - Wenn die Zertifizierung nach **Performance Standard** nicht innerhalb der geltenden Frist erreicht wird, wird die Zertifizierung der Chain of Custody (Produktkette) ausgesetzt.
 - Eine Zertifizierung nach dem **Chain of Custody Standard** ist für Betriebe möglich, die noch kein ASI-zertifiziertes Material erhalten haben.



Abgleich der Zertifizierungsumfänge für beide Standards

Der Zertifizierungsumfang eines Betriebes für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard muss vollständig durch eine ASI Performance Standard Zertifizierung abgedeckt werden. Das bedeutet, dass alle Teile und Aspekte des Betriebs eines Unternehmens, die nach Chain of Custody (Produktkette) zertifiziert sind, auch nach dem Performance Standard zertifiziert sein müssen.

3.6. Zertifizierungsstatus und Zertifizierungszeitraum

Der Zertifizierungsstatus und der Zertifizierungszeitraum eines Mitglieds werden von dem ASI-akkreditierten Auditor (Auditor) auf der Grundlage des Ergebnisses eines ASI-Audits festgelegt und sind miteinander verknüpft. Der Zertifizierungsstatus kann sein:

Tabelle 2 - Zertifizierungsstatus und -zeitraum

Zertifizierungsstatus	Zertifizierungszeitraum
Zertifizierung	Der Zertifizierungszeitraum beträgt drei (3) Jahre, in denen das Audit eine vollständige Konformität (null (0) Nichtkonformitäten) oder nur Geringfügige Nichtkonformitäten festgestellt hat (gemäß Definition in Abschnitt 6.1).
Vorläufige Zertifizierung	In Fällen, in denen mindestens eine Wesentliche Nichtkonformität vorliegt (definiert in Abschnitt 6.1), kann eine Vorläufige Zertifizierung von einem (1)

	<p>Jahr erteilt werden, um Verbesserungen und einen gezielten Übergang zur Konformität zu fördern.</p> <p>Diese wird nur gewährt, wenn ein vom Auditor genehmigter Korrekturmaßnahme-Plan vorliegt.</p> <p>Von Mitgliedern mit Vorläufigen Zertifizierungen wird erwartet, dass sie so bald wie möglich zu einer vollständigen Zertifizierung für drei (3) Jahre übergehen.</p>
Nicht zertifiziert (dies schließt Situationen ein, in denen die Zertifizierung ausgesetzt oder widerrufen wurde).	<p>Treten Kritische Verstöße auf (siehe Abschnitt 6.3), wird die Zertifizierung nicht erteilt, widerrufen oder ausgesetzt. Alternativ kann der Zertifizierungsumfang eingegrenzt werden, um Tätigkeiten, Betriebsstätten oder Produkte/Programme auszuschließen, die nicht konform sind.</p> <p>Abhängig von der Art des Kritischen Verstoßes, der Durchführbarkeit und den Verpflichtungen für Korrekturmaßnahmen kann ein Disziplinarverfahren (wie in der ASI-Satzung festgelegt) gegen das betreffende Mitglied eingeleitet werden.</p>



Um die ASI-Zertifizierung über den ersten Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren hinaus aufrechtzuerhalten, müssen sich zertifizierte Betriebe einem Rezertifizierungsaudit unterziehen, damit ein neuer Zertifizierungszeitraum in Kraft treten kann.

Im Folgenden wird der anwendbare Zertifizierungszeitraum auf der Grundlage der Art der während eines Audits festgestellten Nichtkonformitäten angegeben.

Tabelle 3 – Zertifizierungszeitraum nach Audit-Ergebnissen

Audit-Typ	Vollständige Konformität oder nur Geringfügige Nichtkonformität	Wesentliche Nichtkonformitäten	Alle Kritischen Verstöße
Zertifizierungsaudit	Zertifiziert für einen Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren.	Die vorläufige Zertifizierung ist auf einen Zertifizierungszeitraum von einem (1) Jahr begrenzt.	Eingeschränkter Zertifizierungsumfang; Aussetzung oder Entzug der Zertifizierung;

Überwachungsaudit	Fortsetzung des derzeitigen Zertifizierungszeitraums von drei (3) Jahren.	Der Zertifizierungszeitraum wird in eine Vorläufige Zertifizierung von einem (1) Jahr umgewandelt.	und/oder Disziplinarverfahren.
Rezertifizierungsaudit	Ein weiterer Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren.	Die vorläufige Zertifizierung ist auf einen Zertifizierungszeitraum von einem (1) Jahr begrenzt.	



Der vorläufige Zertifizierungsstatus von einem (1) Jahr ist auf zwei (2) aufeinander folgende Jahre begrenzt (d.h. Wesentliche Nichtkonformitäten, die in zwei aufeinander folgenden Audits festgestellt werden). Wird im dritten Audit eine Wesentliche Nichtkonformität festgestellt, wird die Zertifizierung ausgesetzt. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 0.

3.7. Benchmarking und Anerkennung von Externe Standards und Programme

Das ASI-Versicherungssystem zielt darauf ab, externe Standardsysteme anzuerkennen, wo immer dies möglich und angemessen ist, um unnötige Doppelarbeit zu vermeiden. Die Identifizierung, das Benchmarking und die Überprüfung externer Standardsysteme im Hinblick auf eine mögliche Anerkennung durch ASI erfolgen im Rahmen des ASI-Standards Benchmarking- und Anerkennungsverfahrens.

Das Assurance Manual wird regelmäßig aktualisiert, wenn weitere externe Standardsysteme anerkannt werden. Die aktuellste Liste der [Anerkannten Standards bzw. anerkannten Programme](#) kann jedoch bei *elementAL* eingesehen werden.

Anfragen für die Bewertung anderer externer Standardsysteme sind an info@aluminium-stewardship.org zu richten.

Externe Standardsysteme, deren Themen und Ziele mit den ASI-Standards übereinstimmen und die von ASI anerkannt wurden, sind in Tabelle 4 aufgeführt. Auditoren müssen die Gleichwertigkeit feststellen, indem sie prüfen, ob eine Übereinstimmung zwischen dem externen Standard oder Programm und dem Zertifizierungsumfang von ASI besteht.

Bei Gleichwertigkeit können die Kriterien des ASI-Standards von einem Auditor als konform bewertet werden, ohne dass eine zusätzliche Überprüfung des Objektiven Nachweises oder der Umsetzung durch den Auditor erforderlich ist.

Die Auditoren werden die von den ASI-Mitgliedern geltend gemachten Gleichwertigkeitsprüfungen wie folgt validieren:

- Überprüfen Sie, ob der Geltungsbereich des Anerkannten Standards bzw. Programms auf den gesamten Zertifizierungsumfang des Mitglieds zutrifft. Wenn der Geltungsbereich des Anerkannten Standards bzw. Programms geringer ist als der ASI-Zertifizierungsumfang, müssen die Teile des Unternehmens des Mitglieds, die nicht durch den Anerkannten Standard bzw. das Programm abgedeckt sind, in den Auditumfang einbezogen werden (siehe Abschnitt 9.4);
- Die Auditoren überprüfen die jüngsten Zertifizierungs-/Rezertifizierungs- und Überwachungsaudit-Berichte in Bezug auf den Anerkannten Standard bzw. das Anerkannte Programm, um sicherzustellen, dass alle festgestellten Nichtkonformitäten vom Mitglied behoben werden. Dies muss in den Auditumfang aufgenommen werden (siehe Abschnitt 9.4).

Von einem Auditor wird zwar nicht erwartet, dass er die Konformität für gleichwertige Kriterien bewertet, aber er kann dies tun, wenn es Hinweise darauf gibt, dass bei diesem Kriterium eine Nichtkonformität vorliegen könnte. Wenn ein Betrieb beispielsweise eine ISO 45001-Zertifizierung in einer Betriebsstätte innerhalb seines Zertifizierungsumfangs hat, die als gleichwertig angesehen wird, der Auditor jedoch während des Besuchs vor Ort Bedenken in Bezug auf Gesundheit und Sicherheit feststellt, kann der Auditor die Kriterien, die aus dem Zertifizierungsumfang ausgeschlossen wurden, auf Konformität prüfen und gegebenenfalls eine Nichtkonformität an den Betrieb ausstellen.

Wenn ein ASI-zertifizierter Betrieb während des Zertifizierungszeitraums nicht mehr nach einem Anerkannten Standard bzw. Programm zertifiziert ist, das in einem früheren Audit als gleichwertig eingestuft wurde, müssen die Kriterien, die in dem früheren ASI-Audit nicht überprüft wurden, in den Auditumfang des nächsten geplanten ASI-Audits aufgenommen werden.

Tabelle 4 - Anerkannte externe Standards und Programme

ASI-Standard	Kriterien	Anerkannte externe Standards
ASI Performance Standard	1.2 Korruptionsbekämpfung	Der Betrieb verfügt über eine aktuelle Zertifizierung für: ISO 37001:2016 - Managementsysteme zur Bestechungsbekämpfung - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung
	2.3a Umwelt- und Sozialmanagementsysteme	Der Betrieb verfügt über eine aktuelle Zertifizierung für:

		<p>ISO 14001:2015 - Umweltmanagementsysteme: Anforderungen und Anleitung zur Anwendung</p>
	4.1a Ökobilanz	<p>Der Betrieb verfügt über eine aktuelle Zertifizierung für:</p> <p>ISO 14001:2015 - Umweltmanagementsysteme: Anforderungen und Anleitung zur Anwendung</p> <p>UND</p> <p>hat die Lebenszyklusauswirkungen seiner wichtigsten Produkte, für die Aluminium in Betracht gezogen oder verwendet wird, in Übereinstimmung mit bewertet:</p> <p>ISO 14044:2006 - Umweltmanagement - Ökobilanz - Anforderungen und Leitlinien</p> <p>OR</p> <p>ISO 21930:2017 - Nachhaltigkeit in Gebäuden und im Bauwesen</p> <p>OR</p> <p>EN 15804 Umweltverträglichkeitserklärung für Produkte</p>
	<p>11.1a Managementsystem für Arbeitsschutz (OH&S)</p> <p>11.2 Engagement der Mitarbeiter für Gesundheit und Sicherheit</p>	<p>Der Betrieb verfügt über eine aktuelle Zertifizierung für:</p> <p>ISO 45001:2018 - Managementsysteme für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz</p>
ASI Chain of Custody Standard (Produktkette)	7.1a Sorgfaltspflicht für Nicht-CoC-Material, CoC-Material, das über einen Händler erworben wurde, und recycelbares Schrottmaterial - Richtlinie für verantwortungsvolle Beschaffung: Anti-Korruption	<p>Der Betrieb verfügt über eine aktuelle Zertifizierung für:</p> <p>ISO 37001:2016 - Managementsysteme zur Bestechungsbekämpfung - Anforderungen mit Anleitung zur Anwendung</p>

4. Der Zertifizierungsumfang

4.1. Warum ist der Zertifizierungsumfang wichtig?

Der Zertifizierungsumfang wird vom Mitglied definiert und legt fest, welche Teile des Unternehmens, der Betriebsstätte(n) und/oder des/der Produkte/Programme von einer ASI-Zertifizierung abgedeckt werden. Der Zertifizierungsumfang muss genau dokumentiert werden, damit:

- Das Mitglied ist sich darüber im Klaren, was in den Auditumfang eines ASI-Audits fällt
- Der Auditor kann einen geeigneten Auditplan entwickeln, um die Konformität mit dem/den relevanten ASI-Standard/s festzustellen.
- Der Zertifizierungsumfang eines Mitglieds wird den Stakeholdern klar und präzise mitgeteilt.

4.2. Flexibilität bei der Festlegung des Zertifizierungsumfangs

ASI bietet den Mitgliedern die Flexibilität, den Zertifizierungsumfang zu definieren, der am besten zu ihrem Unternehmen, ihren Betriebsstätten und ihren Produkten/Programmen passt. Die drei möglichen Herangehensweisen werden in der nachstehenden Tabelle beschrieben und in den Abschnitten 4.7 und 4.8 anhand von Beispielen näher erläutert.

Tabelle 5 – Ansätze zur Festlegung des ASI-Zertifizierungsumfangs

Näherung	Zertifizierungsumfang	Beispiele	Geeignet für
Unternehmensebene	Ein ganzes Mitgliedsunternehmen, eine Tochtergesellschaft eines Mitglieds oder eine Geschäftseinheit eines Mitglieds.	GreenAl Ltd", die eine Hütte und 2 Walzwerke betreibt. Die Verpackungsabteilung eines diversifizierten Mitglieds.	Mitglieder, die an einer unternehmensweiten Zertifizierung interessiert sind. Wenn der gewünschte Zertifizierungsumfang nicht <u>alle</u> relevanten Teile des nominierten Unternehmens abdeckt, muss stattdessen ein Ansatz auf Betriebsstätten- oder Produkt/Programmebene gewählt werden.

<p>Ebene der Betriebsstätte</p>	<p>Eine einzelne Betriebsstätte oder eine Gruppe von Betriebsstätten, die eine Teilmenge der gesamten Betriebsstätten eines Mitglieds sind.</p>	<p>Eine einzige Mine. Fünf von insgesamt 50 Betriebsstätten zur Herstellung von Verpackungen, die von einem Mitglied betrieben werden.</p>	<p>Mitglieder, die an einer Zertifizierung nur für eine Auswahl ihrer Betriebsstätten interessiert sind. Für diese Art des Zertifizierungsumfangs ist mindestens eine Betriebsstätte erforderlich.</p>
<p>Produkt/ Programm-Ebene</p>	<p>Ein einzelnes identifizierbares Produkt/Programm oder eine Gruppe von Produkten/Programmen.</p>	<p>Kohlenstoffarmes Aluminium. Das Fahrgestell eines Autos. Eine Art von Verpackung. Aktivitäten zur Steuerung der Wesentlichkeit.</p>	<p>Mitglieder (in der Regel Industrielle Anwender), für die ein Produkt/Programmschwerpunkt relevanter ist als ein Schwerpunkt auf Betriebsstätten. Bei dieser Art des Zertifizierungsumfangs ist mindestens ein vom Mitglied definiertes Produkt/Programm erforderlich. Bei einem Produkt/Programmschwerpunkt muss der Betrieb alle Betriebsstätten zertifizieren, die an der Produktion des zertifizierten Produkts/Programms beteiligt sind.</p>



Aktivitäten, die auf Unternehmensebene durchgeführt werden und mit der Umsetzung des Standards auf Ebene der Betriebsstätte oder des Produkts/Programms in Zusammenhang stehen oder diese unterstützen, können vom Auditor im Rahmen dieser Ansätze dennoch bewertet werden. Dazu könnten relevante Richtlinien, Systeme oder Verfahren gehören, die auf Unternehmensebene gepflegt werden, aber auf Ebene der Betriebsstätte oder des Produkts/Programms anwendbar sind. Die Mitglieder müssen in ihrer Selbstbewertung

angeben, wo die Auditoren Nachweise für die Konformität mit einem bestimmten Kriterium eines ASI-Standards finden können.

Entscheiden sich Mitglieder für einen Ansatz auf Betriebsstätten- oder Produkt/Programm-Ebene für die ASI-Zertifizierung oder geben sie einem Teil des Unternehmens den Vorrang, sind sie nicht auf nur eine Zertifizierung beschränkt. Zum Beispiel können verschiedene Betriebsstätten separat zertifiziert werden (mit separaten Zertifikaten), wenn dies der Natur des Unternehmens entspricht.

Ein Mitglied kann sich zusätzlich dafür entscheiden, eine Zugehörige Einrichtung zu zertifizieren, die nicht zu den in Abschnitt 4.3 genannten Tätigkeiten in der Lieferkette gehört (z. B. ein Hafen oder ein Wasserkraftwerk, das mit einer Hütte verbunden ist).

Es wird erwartet, dass die Mitglieder im Laufe der Zeit ihren Zertifizierungsumfang bzw. ihre Einzelzertifizierungen auf alle Unternehmen, Betriebsstätten oder Produkte/Programme innerhalb der Kontrolle des Mitglieds ausweiten, die mit der Wertschöpfungskette von Aluminium in Verbindung stehen.

4.3. ASI-Mitgliedschaftsklassen und Lieferkettenaktivitäten

Die ASI-Mitgliedschaft ist in sechs Mitgliedsklassen unterteilt, die unterschiedliche Rollen und Entscheidungsbefugnisse in der ASI-Leitung haben.

Die ASI-Zertifizierung steht ASI-Mitgliedern in den Mitgliedsklassen "Produktion und Verarbeitung" und "Industrielle Anwender" offen. Diese Klassen umfassen die folgenden Aktivitäten:

- **Produktion und Verarbeitung:** Organisationen mit Aktivitäten in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: Bauxiterschließung, Bauxitabbau, Produktion von hochreinem Aluminiumoxid (HPA), Aluminiumoxidraffination, Umschmelzen/Aufbereiten von Aluminium, Halbzeugfertigung und/oder Materialumwandlung.

Glossar der Aktivitäten in der Lieferkette

Gießerei (Gießen): In Öfen geschmolzenes Aluminium, das in der Regel in Form von Flüssigmetall, Kaltmetall und/oder anderen Legierungsmetallen gewonnen wird, wird in spezifische Gießereiprodukte gegossen, die den Kundenspezifikationen entsprechen, oder als Flüssigmetall an einen Kunden geliefert.

Gießereiprodukte: Aluminium oder seine Legierungen in Form von Barren, Brammen, Stangen, Knüppeln, Walzdraht oder anderen Spezialprodukten, die mit einem physischen Stempel oder einer Markierung auf oder mit dem Produkt versehen sind, der/die das produzierende Gießereiprodukt und eine eindeutige Identifikationsnummer identifiziert.

Halbzeugfertigung: Walzen oder Strangpressen von Gießereiprodukten als Zwischenstufe für die anschließende Materialumwandlung und/oder weitere nachgelagerte Verarbeitung und Herstellung von Fertigprodukten. Beispiele für Halbzeugfertigung sind Bleche, Folien und Dosenmaterial, stranggepresste Stangen, Profile, Rohre und andere Walzprodukte wie Ziehgut, Draht, Pulver und Pasten.

Materialumwandlung: Weiterverarbeitung (z. B. Schneiden, Stanzen, Biegen, Fügen, Schmieden, Produktgießen, Verpackungsherstellung usw.) von Gießereiprodukten oder



Produktion und Verarbeitung Mitglieder mit Bauxit-Entwicklungsprojekten oder der Produktion von hochreinem Aluminiumoxid (HPA)

Ab November 2023 wurde die Klasse Produktion und Verarbeitung aktualisiert, um die Bauxiterschließung (die als ein gut entwickeltes Bauxitprojekt betrachtet wird, z. B. wenn eine finanzielle Investitionsentscheidung getroffen wurde) und die Produktion von hochreinem Aluminiumoxid (HPA) als förderfähige Aktivitäten aufzunehmen.

Insbesondere im Fall der Entwicklung von Bauxit ermöglicht die Ausweitung der Förderfähigkeit den Projekteigentümern, auf die ASI-Zertifizierung hinzuarbeiten, indem sie den ASI Performance Standard, wie z.B. das Kriterium der Freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) der indigenen Völker, auf das Projekt anwenden, während es sich entwickelt.

Bei Betrieben, die keine anderen Betriebsstätten haben, die für eine ASI-Zertifizierung in Frage kommen, sollten potenzielle Mitglieder zum Zeitpunkt der Beantragung der Mitgliedschaft jedoch sicher sein, dass das Projekt so weit fortgeschritten ist, dass innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Beitritt zu ASI ein Audit durchgeführt werden kann.

Die nächste große Überarbeitung der ASI-Standards wird diese Erweiterung auf der Ebene der Kriterien und der Anwendbarkeit behandeln. In der Zwischenzeit:

- Mitglieder oder Betriebe mit HPA-Produktion innerhalb ihres Zertifizierungsumfangs sollten die Kriterien für Aluminiumoxidraffination anwenden
- Mitglieder oder Betriebe, die in der Entwicklung von Bauxit tätig sind:
 - I. Wenn sie mit einer bestehenden Bauxitabbau-Tätigkeit innerhalb eines Zertifizierungsumfangs verbunden sind, können sie die Bauxit-Entwicklungsaktivitäten als Teil ihres Einflussbereichs" für den ASI Performance Standard betrachten;
 - II. Wenn es sich um ein neues oder eigenständiges Bauxit-Entwicklungsprojekt handelt, das nicht mit einer bestehenden Bauxitabbau-Aktivität innerhalb eines Zertifizierungsumfangs verbunden ist, kann der ASI Performance Standard noch nicht angewendet werden;
 - III. Punkt II. Trifft zu, dass das ASI-Mitglied für Produktion und Verarbeitung keine anderen Betriebe oder Betriebsstätten hat, die für eine Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard in Frage kommen, so gilt für dieses Mitglied eine Ausnahme von der Zweijahresfrist (siehe Abschnitt 3.5.1), bis die ASI-Standards aktualisiert werden, um die Entwicklung von Bauxit einzubeziehen, und ein angemessener Übergangszeitraum angewandt wurde. Die Ausnahmeregelung und die Gründe dafür werden auf der Seite des jeweiligen Mitglieds auf der ASI-Website veröffentlicht.

- **Industrielle Anwender:** Organisationen, die Konsum- oder Handelsgüter herstellen, die Aluminium enthalten, in den Bereichen Luft- und Raumfahrt, Automobilbau, Bauwesen, Gebrauchsgüter, Maschinenbau, IT und ähnlichen Sektoren, sowie Organisationen in der Getränke-, Lebensmittel-, Pharma- oder anderen Sektoren, die Aluminium in Verpackungen für ihre Produkte verwenden. Wenn eine Organisation Materialumwandlung durchführt (wie oben unter Produktion und Verarbeitung beschrieben), aber auch für die Klasse der Industriellen Anwender in Frage kommt, kann sie je nach gewünschtem ASI-Zertifizierungsgrad eine dieser beiden Klassen für die Teilnahme benennen.

ASI-Mitglieder in den Mitgliedsklassen Produktion und Verarbeitung und Industrielle Anwender unterliegen Mindestzertifizierungsanforderungen als Bedingung für ihre Mitgliedschaft (siehe Abschnitt 3.5.1).

Andere ASI-Mitgliedsklassen (Nachgeschaltete Unterstützer, Zivilgesellschaft, Verbände und Allgemeine Unterstützer) sind nicht berechtigt, eine ASI-Zertifizierung zu beantragen. Das **ASI Governance Handbook** und das **ASI Membership Information and Application Form**, die auf der [ASI-Website](#) verfügbar sind, enthalten weitere Informationen über die ASI-Mitgliedschaftsklassen.

Übergang vom Performance Standard V2 Grundsätze 1 – 4 (PI-4) zum Performance Standard V3 Grundsätze 1-II (PI-II)

Gemäß Performance Standard V3 sind Mitglieder mit Materialumwandlungs- und/oder anderen Betriebsstätten verpflichtet, Materialumwandlungs- und/oder andere Betriebsstätten mindestens nach den Grundsätzen 1 – 4 (PI-4) zu zertifizieren, und zwar ausschließlich für den ersten Zertifizierungszyklus (d.h. für einen Zeitraum von maximal drei (3) Jahren). Nach drei (3) Jahren müssen sich alle Betriebsstätten für Materialumwandlung und/oder andere Produktionsstätten einem Audit gemäß den geltenden Anforderungen des vollständigen **Performance Standards** unterziehen, um ihre ASI-Zertifizierung (Grundsätze 1-II / PI-II) fortzusetzen. Dieser Zeitraum von drei (3) Jahren muss auch die Zeit einschließen, in der die Zertifizierung als vorläufig angesehen wird. Es ist beabsichtigt, dass nach der nächsten Revision des Standards alle Betriebsstätten die Konformität mit allen anwendbaren Kriterien nachweisen müssen. Beispiele für Auditumfänge für Materialumwandlungen und andere Betriebsstätten sind in Tabelle 6 aufgeführt.

Der Übergang von Grundsatz 4 (P4) zu PI-4 und von PI-4 zu PI-II ist als Umfangsänderungsaudit einzuleiten und kann auch mit einem Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit kombiniert werden. Sobald ein Betrieb seinen Zertifizierungsumfang erhöht hat (z. B. von P4 auf PI-4, dann von PI-4 auf PI-II), kann er den Umfang nicht mehr auf den früheren Status zurückführen. Diese Übergangsoption steht nur für Betriebsstätten der Materialumwandlung und/oder anderer Hersteller zur Verfügung.

Alle Betriebe müssen bis zum 31. Mai 2027 (d. h. fünf (5) Jahre nach Einführung des Performance Standard V3) ausnahmslos nach dem vollständigen Performance Standard (PI-II) zertifiziert sein.

Tabelle 6 – Übergangsoptionen für Materialumwandlung und/oder andere Betriebsstätten in Abhängigkeit von ihrem ursprünglichen Zertifizierungsdatum

Datum der Zertifizierung	Übergangsoptionen unter Performance Standard V3
Zertifizierung vor dem 1. Juni 2022 erreicht	<ul style="list-style-type: none"> • Wenn die aktuelle Zertifizierung nur für P4 nach Performance Standard V2 gilt und der Übergang zu V3 erfolgt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das nächste Überwachungs-/Umfangänderungsaudit im laufenden Zertifizierungszeitraum kann für P4, PI-4 oder PI-11 sein. ○ Das Rezertifizierungsaudit kann entweder für PI-4 oder PI-11 durchgeführt werden (es muss jedoch bei PI-11 bleiben, wenn der Übergang während des vorherigen Überwachungsaudits/Umfangaudits erfolgte). ○ Der Übergang zu PI-11 darf nicht später als drei (3) Jahre nach dem Audit (d.h. dem Überwachungs-/Umfangänderungsaudit) erfolgen, bei dem der Übergang zu PI-4 begonnen hat. <p>OR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die derzeitige Zertifizierung gemäß Performance Standard V2 nach PI-11 erfolgt, setzen Sie diese in V3 fort.
Betriebsstätten, die erstmals zwischen dem 1. Juni 2022 und dem 31. Mai 2023 zertifiziert werden	<ul style="list-style-type: none"> • Erstzertifizierung nach P4 nur nach Performance Standard V2: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das nächste Überwachungs-/Umfangänderungsaudit kann entweder für PI-4 oder PI-11 durchgeführt werden. ○ Das Rezertifizierungsaudit muss mindestens nach PI-4 oder nach PI-11 durchgeführt werden. ○ Der Übergang zu PI-11 darf nicht später als drei (3) Jahre nach dem Audit (d.h. dem Überwachungs-/Umfangänderungsaudit) erfolgen, bei dem der Übergang zu PI-4 begonnen hat. <p>OR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die derzeitige Zertifizierung nach Performance Standard V2 nach PI-11 erfolgt, setzen Sie diese in V3 fort.
Betriebsstätten, die erstmals zwischen dem 1. Juni 2023 und dem 31. Mai 2024 zertifiziert wurden	<ul style="list-style-type: none"> • Erste "Übergangs"-Zertifizierung nach PI-4 gemäß Performance Standard V3: <ul style="list-style-type: none"> ○ Das nächste Überwachungs-/Umfangänderungsaudit kann entweder für PI-4 oder PI-11 stattfinden (PI-11 empfohlen). ○ Das Rezertifizierungsaudit muss nach PI-11 durchgeführt werden. <p>OR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige" Zertifizierung nach PI-11 (kein Übergang erforderlich).
Betriebsstätten erstmals zertifiziert ab 1. Juni 2024	<ul style="list-style-type: none"> • Erste "Übergangs"-Bescheinigung für PI-4:

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ein Überwachungs- und/oder Umfangsänderungsaudit muss vor Mai 2027 (d. h. während des Zertifizierungszeitraums) angesetzt werden und muss PI-II entsprechen. <p>OR</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vollständige" Zertifizierung nach PI-II (kein Übergang erforderlich).
--	---

ASI-Mitglieder wählen die entsprechende Mitgliedsklasse in ihrem Antrag auf Beitritt zu ASI und können ihre Mitgliedsklasse, sofern sie für eine andere Klasse in Frage kommen, jederzeit während ihrer Mitgliedschaft ändern.

Die ASI-Standards legen die Anwendbarkeit ihrer Kriterien entsprechend den definierten Aktivitäten in der Lieferkette fest. Selektive Anwendbarkeit wird angegeben, wenn ein Kriterium entweder:

- gilt für einen bestimmten Sektor (z. B. gilt das Kriterium 5.2(a) und (b) des ASI Performance Standards für Betriebe, die in der Aluminiumverhüttung tätig sind); oder
- Gilt nicht für einen bestimmten Sektor (z. B. gilt das Kriterium 4.3 des ASI Performance Standards für Aluminiumoxid-Schrott nicht für den Bauxitabbau und die Aluminiumoxidraffination).



Beachten Sie, dass im **Chain of Custody Standard** Halbzeugfertigung, Materialumwandlung und Sonstige Herstellung oder Verkauf von aluminiumhaltigen Erzeugnissen gemeinsam als Post-Gießerei bezeichnet werden.

Wenn eine identifizierte Tätigkeit in der Lieferkette in den Zertifizierungsumfang eines Betriebs fällt, dann gelten die entsprechenden Kriterien, wie sie im jeweiligen Standard festgelegt sind. Entscheidet sich ein Mitglied für die Zertifizierung einer zugehörigen Betriebsstätte (z. B. eines Hafens oder eines Staudamms, der mit einer Hütte verbunden ist), werden die entsprechenden Kriterien vom Auditor ausgewählt.)

4.4. Kontrolle" durch ein ASI-Mitglied und Joint Venture-Vereinbarungen

Damit ein Unternehmen, eine Betriebsstätte oder ein Produkt/Programm in den Zertifizierungsumfang eines Mitglieds aufgenommen werden kann, muss es unter der Kontrolle dieses Mitglieds stehen. Kontrolle" bedeutet direktes oder indirektes Eigentum, direkte oder indirekte Befugnis zur Abberufung, Nominierung oder Ernennung von mindestens 50 % der Mitglieder des Vorstands oder der Geschäftsleitung, tägliche Geschäftsführung oder ein rechtlich anerkanntes Konzept, das diesen entspricht.

Es liegt in der Verantwortung des Mitglieds, die "Kontrolle" der Betriebe und/oder Betriebsstätten, die für den Zertifizierungsumfang benannt wurden, zur Zufriedenheit des Auditors nachzuweisen. Dies

sollte als Teil der Selbstbewertung bei der Festlegung des Zertifizierungsumfangs und vor der Planung des Audits erfolgen.

Ein Betrieb, der eine Zertifizierung anstrebt und als Joint Venture strukturiert ist, kann Kapitalanteile von mehr als einem ASI-Mitglied und/oder Organisationen haben, die keine Mitglieder von ASI sind. Der kontrollierende Betreiber des Betriebs (einer der Joint Venture-Partner) muss ein ASI-Mitglied sein, oder der Joint Venture-Betrieb selbst könnte ein ASI-Mitglied sein, um eine ASI-Zertifizierung anzustreben.

Ein ASI-Mitglied, das an einem Joint Venture-Betrieb beteiligt ist, aber keine Kontrolle ausübt, kann diesen Betrieb nicht in seinen eigenen Zertifizierungsumfang aufnehmen. Wird die Zertifizierung nach **Performance Standards** jedoch von einem Joint Venture-Unternehmen erreicht, an dem ein ASI-Mitglied beteiligt ist, kann dies auf die Verpflichtung des Mitglieds angerechnet werden, zumindest einen Teil seines Unternehmens zu zertifizieren, auch wenn das Mitglied nicht der kontrollierende Betreiber ist. Es kann auch mit der Seite des Mitglieds auf der [ASI-Website](#) verlinkt werden.

ASI erkennt an, dass es viele Arten von Unternehmen in der Aluminium-Wertschöpfungskette gibt, und strebt danach, in seiner Mitgliederstruktur und seinem Zertifizierungsprogramm integrativ zu sein. Wie Joint Ventures an ASI teilnehmen können, ist in der [Richtlinie für Joint Ventures](#) auf der [ASI-Website](#) beschrieben.

4.5. Einflussbereich und zugehörige Einrichtungen

Der "Einflussbereich" eines Betriebs kann über seine Standorte und Betriebsstätten hinausgehen. Die Glossardefinition des Einflussbereichs für den ASI Performance Standard wurde von den Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) übernommen und kann auch zugehörige Einrichtungen umfassen.



Zugehörige Einrichtungen sind Strukturen, die als Teil des Projekts finanziert werden können oder auch nicht (die Finanzierung kann separat von einem Kunden oder einem Dritten, einschließlich der Regierung, bereitgestellt werden), und deren Lebensfähigkeit und Existenz von dem Projekt abhängen und deren Güter oder Dienstleistungen wiederum für den erfolgreichen Betrieb des Projekts wesentlich sind. Beispiele für Zugehörige Einrichtungen sind eigens gebaute Zufahrtsstraßen, Dämme, Häfen und Stromerzeugungsanlagen. Zugehörige Einrichtungen, die nicht vom Betrieb kontrolliert werden, können von einem Auditor nach bestimmten Kriterien des Performance Standards überprüft werden.

Zu den Faktoren, die bei der Bestimmung des Konformitätsniveaus zu berücksichtigen sind, gehören die Fähigkeit des Betriebs, die ökologische und soziale Leistung und die Auswirkungen dieser Betriebsstätten zu beeinflussen, sowie etwaige kommerzielle und/oder vertragliche Beschränkungen. Der in einem Audit bewertete Einflussbereich muss im öffentlichen Auditbericht offengelegt werden.

Was verstehen wir unter Einflussbereich?

Der Begriff wurde dem [Performance Standard 1 – Guidance Notes der International Finance Corporation \(IFC\)](#) entnommen und umfasst je nach Sachlage Bereiche, die wahrscheinlich von folgenden Faktoren beeinflusst werden:

(a) die Tätigkeiten und Betriebsstätten eines Betriebs und/oder Auswirkungen ungeplanter, aber vorhersehbarer Entwicklungen, die zu einem späteren Zeitpunkt oder an einem anderen Ort stattfinden können, und/oder indirekte Projektauswirkungen auf die Biodiversität oder auf Ökosystemleistungen, von denen die Lebensgrundlage der betroffenen Gemeinschaften abhängt

(b) Zugehörige Einrichtungen, bei denen es sich um Einrichtungen handelt, die nicht von dem Betrieb kontrolliert werden, die aber andernfalls nicht errichtet oder erweitert worden wären und ohne die die Tätigkeiten des Betriebs nicht lebensfähig wären

I kumulative Auswirkungen, die sich aus den zusätzlichen Auswirkungen anderer bestehender, geplanter oder nach vernünftigem Ermessen definierter Entwicklungen zum Zeitpunkt der Ermittlung der Risiken und Auswirkungen auf Gebiete oder Ressourcen ergeben, die von den Aktivitäten des Betriebs genutzt oder direkt betroffen sind.

Beispiele für (a) sind die Projektstandorte, das Luft- und Wassereinzugsgebiet oder Verkehrskorridore, und zu den indirekten Auswirkungen gehören Stromübertragungskorridore, Pipelines, Kanäle, Tunnel, Verlagerungs- und Zufahrtsstraßen, Aushub- und Entsorgungsgebiete, Baucamps und kontaminierte Flächen (z. B. Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser und Sedimente).

Für (b) können Beispiele für zugehörige Einrichtungen Häfen, Dämme, Eisenbahnen, Straßen, Kraftwerke oder Übertragungsleitungen für den Eigenbedarf, Pipelines, Versorgungseinrichtungen, Lagerhäuser und Logistikterminals sein.

FI(c) sind kumulative Auswirkungen typischerweise solche Auswirkungen, die für sich genommen als geringfügig und/oder inkrementell angesehen werden können, die jedoch im Laufe der Zeit auf der Grundlage wissenschaftlicher Bedenken und/oder der Bedenken betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen als wichtig erkannt werden, da die Anhäufung dieser kleinen/inkrementellen Auswirkungen im Laufe der Zeit zu einer erheblichen Auswirkung führt.

Beispiele für kumulative Auswirkungen sind der zunehmende Beitrag gasförmiger Emissionen zu einem Einzugsgebiet, die Verringerung des Wasserdurchflusses in einem Wassereinzugsgebiet aufgrund mehrerer Entnahmen, die Zunahme der Sedimentbelastung in einem Wassereinzugsgebiet, die Beeinträchtigung von Wanderrouten oder der Bewegung von Wildtieren oder die Zunahme von Verkehrsstaus und Unfällen aufgrund der Zunahme des Fahrzeugverkehrs auf Gemeindestraßen.

Anmerkungen:

- Einige Tätigkeiten und damit verbundene Auswirkungen/Risiken in einem Einflussbereich unterliegen möglicherweise nicht der Kontrolle des Betriebs. Soweit diese Kriterien dies erfordern, sind diese Auswirkungen und Risiken dennoch vom Betrieb zu bewerten und, soweit

dies praktikabel ist, sollten Maßnahmen zur Abschwächung und/oder Kontrollen eingeführt werden.

- Zugehörige Einrichtungen, die zum Einflussbereich eines Betriebs gehören, aber nicht unter der Kontrolle des Betriebs stehen, sind nicht Teil des Zertifizierungsumfangs. Mit anderen Worten: Die *Tätigkeiten und die damit verbundenen Auswirkungen/Risiken* von zugehörigen Einrichtungen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, werden bei der Bestimmung der Konformität des Unternehmens nicht berücksichtigt.

4.6. Dokumentation des ASI-Zertifizierungsumfangs

Jeder Zertifizierungsumfang ist unterschiedlich und spiegelt die verschiedenen Größen und Aktivitäten der Mitglieder sowie den anwendbaren ASI-Standard wider. Der Zertifizierungsumfang wird während der Selbstbewertung in *elementAI*, dem ersten Schritt des Zertifizierungsprozesses, festgelegt und erfordert, dass die Mitglieder die folgenden Informationen über ihren gewählten Zertifizierungsumfang dokumentieren, die den Auditoren zur Verfügung gestellt werden:

- Rechtlicher Name des ASI-Mitglieds
- Gerichtliche Zuständigkeit der Eintragung
- ASI-Mitgliedsklasse
- Kontaktdaten der Kontaktperson für die zu definierende Selbstbewertung. Diese Person kann eine andere sein als diejenige, die mit ASI in anderen allgemeinen Angelegenheiten korrespondiert
- Name und Hauptsitz des Unternehmens (oder der Unternehmen), das/die die Zertifizierung beantragt/beantragen (dies kann das gesamte Mitglied, eine Tochtergesellschaft oder eine Geschäftseinheit sein), und bei Joint Ventures oder ähnlichen Situationen ein dokumentierter Nachweis, dass das Mitglied die Kontrolle über diese hat
- Bestimmter Ansatz für den ASI Zertifizierungsumfang (Unternehmen, Betriebsstätte oder Produkt/Programm Ebene):
 - *Wenn Unternehmensebene:*
 - Allgemeine Beschreibung der Lieferkettenaktivitäten des Unternehmens, die den festgelegten Zertifizierungsumfang ausmachen
 - Identifizierung aller Betriebsstätten, die in den Zertifizierungsumfang fallen – Name der Betriebsstätte, Standort (Adresse, Stadt und Land) und Tätigkeit in der Lieferkette (z. B. Bauxitabbau, Aluminiumschmelze usw.)
 - Anzahl der Arbeitnehmer in jeder Betriebsstätte und insgesamt
 - Anzahl der Arbeitnehmerinnen in jeder Betriebsstätte und insgesamt.
 - *Wenn Betriebsstätte Level:*
 - Allgemeine Beschreibung der Lieferkettenaktivitäten in der Betriebsstätte oder Gruppe von Betriebsstätten
 - Identifizierung aller Betriebsstätten, die in den definierten Geltungsbereich fallen – Name der Betriebsstätte, Standort (Adresse, Stadt und Land) und Tätigkeit in der Lieferkette (z. B. Bauxitabbau, Aluminiumschmelze usw.)

- Anzahl der Arbeitnehmer in jeder Betriebsstätte
- Anzahl der Arbeitnehmerinnen in jeder Betriebsstätte.
- *Wenn Produkt/Programm-Ebene:*
 - Allgemeine Beschreibung des Produkts/Programms oder der Gruppe von Produkten/Programmen, einschließlich des Umfangs aller Projekte oder größeren Erweiterungen und der relevanten Aktivitäten in der Lieferkette
 - Identifizierung aller relevanten Arbeitsgruppen und/oder Betriebsstätten, die sich auf die anwendbaren Kriterien des ASI-Standards für das Produkt/Programm oder die Gruppe von Produkten/Programmen beziehen – Name der Betriebsstätte/Arbeitsgruppe, Standort (Adresse, Stadt und Land) und Tätigkeit in der Lieferkette (z. B. Hauptsitz: Designabteilung, Fabrik: Nachhaltigkeitsgruppe, Regionalbüro: Regierungsbeziehungen).
 - Anzahl der Arbeitnehmer in jeder Betriebsstätte
 - Anzahl der Arbeitnehmerinnen in jeder Betriebsstätte.
- Umfassende und nach außen hin verständliche Beschreibung des Zertifizierungsumfangs
- Anerkannte Standards bzw. Programme, bei denen bereits eine Zertifizierung für den ASI-Zertifizierungsumfang erreicht wurde
- Informationen über alle voraussichtlichen Änderungen des Zertifizierungsumfangs innerhalb der nächsten drei (3) Jahre. Zu den Änderungen können erwartete und/oder öffentlich bekannte Übernahmen oder Veräußerungen gehören, vorbehaltlich kommerzieller Sensibilitäten. Weitere Beispiele sind geplante wesentliche Änderungen im Betrieb, geplante Erweiterungen des Geltungsbereichs und erwartete Änderungen, die sich auf die Arbeitnehmer auswirken können (z. B. Gründung oder Beendigung einer Gewerkschaft, Übergang zu Vertragsarbeitkräften). Die Auswirkungen unvorhergesehener Änderungen des Zertifizierungsumfangs werden in Abschnitt 11.2.

4.7. Beispiele für den Zertifizierungsumfang des ASI Performance Standards

Die folgenden Diagramme veranschaulichen Beispiele für verschiedene Ansätze für den Zertifizierungsumfang. Die Wahl des Zertifizierungsumfangs wird von jedem Mitglied so getroffen, wie es für sein Unternehmen am besten geeignet ist, und muss mindestens eine Betriebsstätte oder ein Produkt/Programm umfassen (d.h. der Zertifizierungsumfang kann nicht nur der Hauptsitz sein).

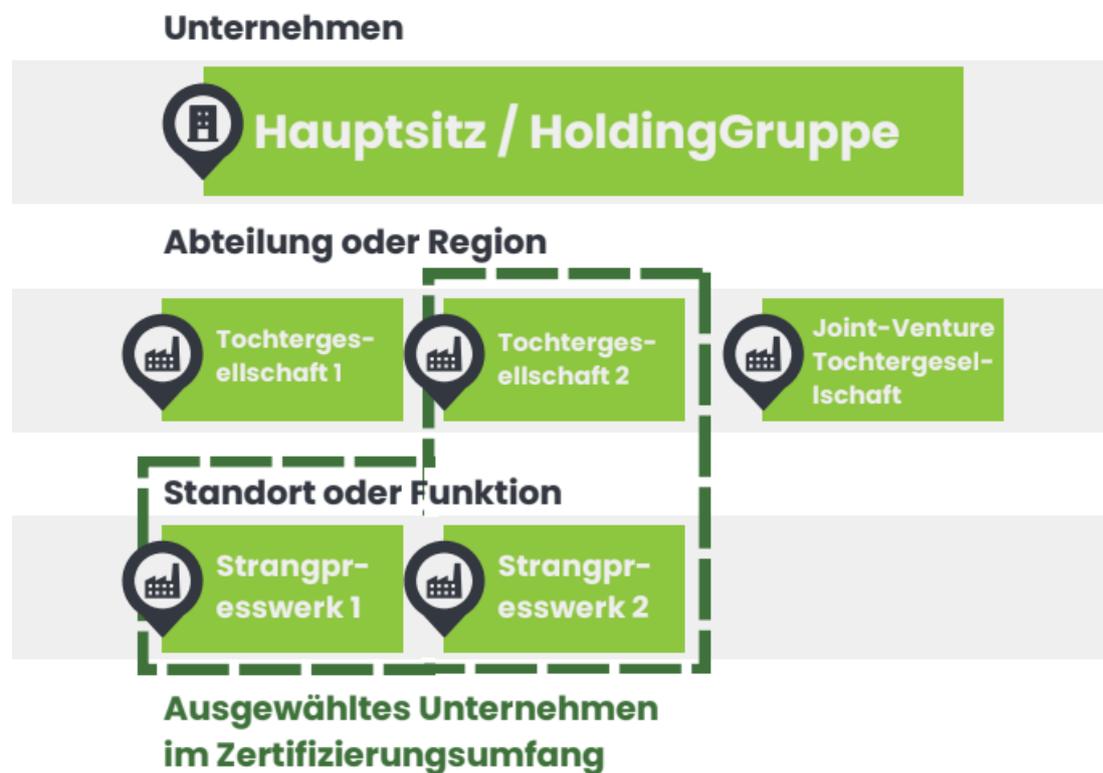
Abbildung 4 – Zertifizierungsumfang auf Unternehmensebene – alle Aktivitäten des Mitglieds

Gesamtes Unternehmen im Zertifizierungsumfang



Oben wird ein Zertifizierungsumfang auf Unternehmensebene dargestellt, der alle Betriebe und/oder Betriebsstätten und Produkte/Programme umfasst, die unter der Kontrolle des Mitglieds stehen. Dies ist die umfassendste Art der ASI-Zertifizierung.

Abbildung 5 – Zertifizierungsumfang auf Unternehmensebene – eine Tochtergesellschaft des Mitglieds



Das obige Beispiel veranschaulicht eine andere Art von Zertifizierungsumfang auf Unternehmensebene, der sich auf eine Tochtergesellschaft oder eine Geschäftseinheit konzentriert, die unter der Kontrolle des Mitglieds steht. Die Tochtergesellschaft kann ihrerseits einen oder mehrere Betriebe und/oder Betriebsstätten besitzen oder kontrollieren.

Abbildung 6 – Zertifizierungsumfang der Betriebsstätte



Die obige Abbildung zeigt den Zertifizierungsumfang einer Betriebsstätte.



Auch wenn der Hauptsitz oder die Unternehmenszentrale nicht in den Zertifizierungsumfang dieses Beispiels fällt, kann er/sie während des Audits kontaktiert oder besucht werden, um objektive Nachweise für die Konformität auf der Ebene der Betriebsstätte zu erbringen, z. B. unternehmensweite Richtlinien oder Managementsysteme oder Interviews mit der Geschäftsleitung, die die übergreifende Verantwortung für relevante Bereiche des/der ASI-Standards trägt.

Abbildung 7 - Zertifizierungsumfang auf Produkt-/Programmebene



Die obige Abbildung zeigt den Zertifizierungsumfang auf Produkt-/Programmebene. Bei den ausgewählten Produkten/Programmen könnte es sich beispielsweise um eine bestimmte Reihe von Fenster- oder Türextrusionen handeln, für die in den architektonischen Spezifikationen eine Präferenz für die ASI-Zertifizierung festgelegt wurde. Obwohl eine Reihe von Betriebsstätten an diesen Produkten/Programmen beteiligt sind, konzentrieren sich das Zertifizierungsaudit und die daraus resultierende ASI-Zertifizierung auf die Aktivitäten, Systeme und das Personal, die diese spezifischen Produkte/Programme unterstützen.

Der Zertifizierungsumfang des Mitglieds bestimmt auch, welche Teile des ASI Performance Standards auf der Grundlage der Mitgliedsklasse des Mitglieds und der im Zertifizierungsumfang enthaltenen Lieferkettenaktivitäten gelten.

4.8. Beispiele des Zertifizierungsumfanges für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard

Der CoC-Zertifizierungsumfang (Chain of Custody (Produktkette)) wird von dem Mitglied/Betrieb definiert, der die CoC-Zertifizierung anstrebt. Er kann auf der Ebene des Unternehmens, der Betriebsstätte oder des Produkts/Programms festgelegt werden, muss aber identifiziert werden:

- Alle Betriebsstätten unter der Kontrolle des Mitglieds, die das Mitglied/der Betrieb für die Gewinnung, die Verarbeitung, die Herstellung, die Lagerung, die Handhabung, den Versand und die Annahme und Vermarktung von ASI-Aluminium zu nutzen beabsichtigt

- Alle Externen Auftragnehmer, die vom Mitglied eingesetzt werden, um die Verarbeitung, Behandlung oder Herstellung von CoC-Material, das ihnen gehört oder das sie kontrollieren, an Betriebe auszulagern, die selbst nicht CoC-zertifiziert sind.

Ein ASI-Mitglied, das eine CoC-Zertifizierung anstrebt, muss auch nach den anwendbaren Kriterien des ASI Performance Standards zertifiziert sein (siehe Abschnitt 3.1).

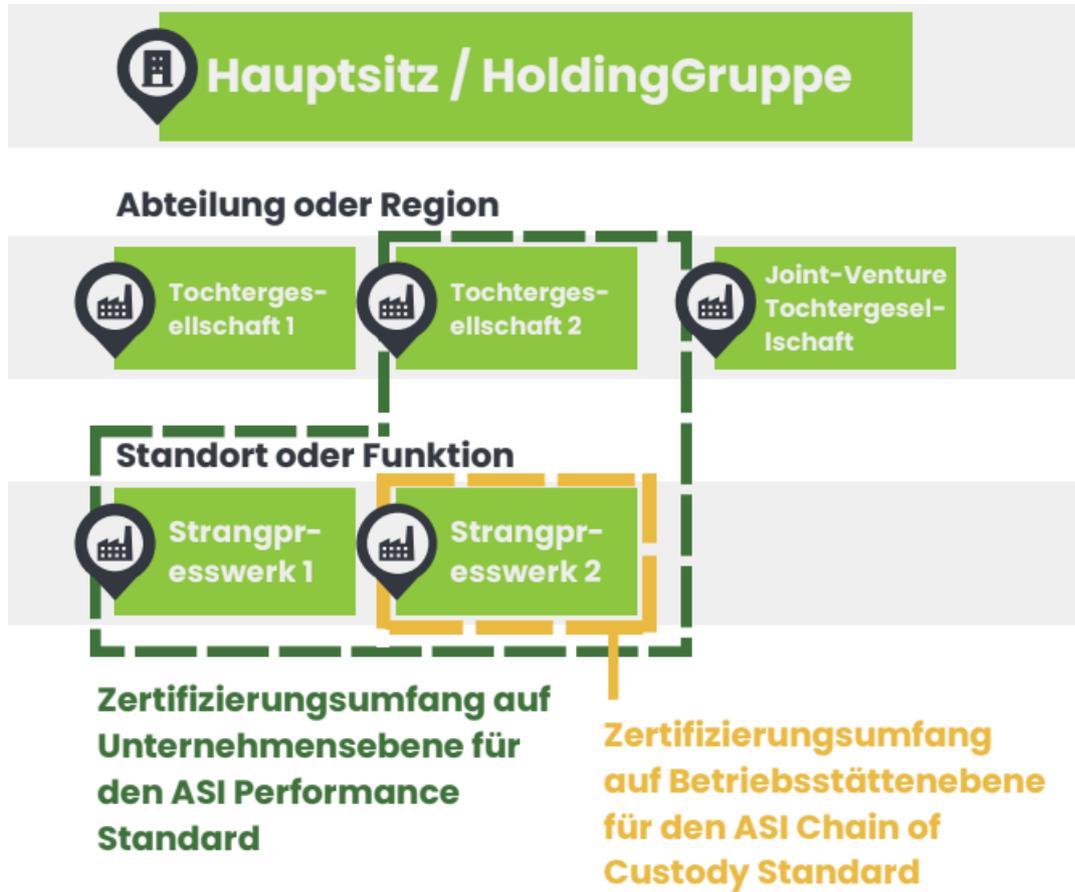


Angleichung und Abgrenzung der Zertifizierungsumfänge zwischen Performance Standard und Chain of Custody (Produktkette)

Der Zertifizierungsumfang des Mitglieds für den ASI Performance Standard und der Zertifizierungsumfang für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard können identisch sein. Alternativ dazu können die Zertifizierungsumfänge für den Performance Standard und den Chain of Custody (Produktkette) Standard unterschiedlich sein. Der Zertifizierungsumfang für den ASI Performance Standard muss jedoch den Zertifizierungsumfang für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard vollständig abdecken oder einschließen.

Abbildung 8 – Beispiel, wie sich der Zertifizierungsumfang für den ASI Performance Standard vom Zertifizierungsumfang für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard unterscheiden kann

Unternehmen



Ein Beispiel für Zertifizierungsumfänge, die sich für den **ASI Performance Standard** und den **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** unterscheiden. Der Zertifizierungsumfang für den **ASI Performance Standard** deckt die Unternehmensebene einer Tochtergesellschaft des Mitglieds ab. Der Zertifizierungsumfang für den **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** wird auf der Ebene der Betriebsstätte dargestellt, was in diesem Beispiel darauf zurückzuführen sein kann, dass sich das Mitglied bei der CoC-Zertifizierung zunächst auf eine Teilmenge seiner Tätigkeiten konzentriert.

5. Risiko, Audit-Arten und Objektiver Nachweis

5.1. Der risikobasierte Assurance-Ansatz von ASI

Das ASI-Versicherungssystem basiert auf einem umfassenden Risikomanagement-Ansatz mit den folgenden Hauptzielen

- Identifizierung und Bewältigung der Risiken für Mitglieder, Auditoren und ASI, die wesentlich für die allgemeine Glaubwürdigkeit und Integrität der ASI-Zertifizierung sind
- Konzentration auf Hochrisikobereiche bei der Umsetzung der ASI-Standards, um die Effizienz und Konsistenz zu verbessern, indem die Audit-Intensität und -Häufigkeit an das Gesamt-Reifegrad-Rating des Mitglieds angepasst wird.
- Sicherstellen, dass angemessene Audit-Zeit und -Aufwand auf die Themen verwendet werden, die sowohl für den zertifizierten Betrieb als auch für die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen einschließlich der Stakeholder im Einflussbereich des Betriebs wesentlich sind.

Es gibt mehrere Risiken, die für die allgemeine Glaubwürdigkeit und Integrität der ASI-Zertifizierung wesentlich sind. Diese beinhalten, sind aber nicht beschränkt auf:

- Nichtkonformitäten mit ASI-Standards und -Verfahren
- Risiken für Mensch und Umwelt, die durch die Tätigkeit der Mitglieder beeinträchtigt werden könnten
- Risiken für die geschäftliche Integrität, die Unternehmensführung und den Ruf der Mitglieder und Auditors
- Risiken für den Ruf von ASI aufgrund einer unangemessenen Verwendung der ASI-Standards, der ASI-Zertifizierung und/oder des geistigen Eigentums von ASI.

Das risikobasierte Sicherheitssystem von ASI zielt darauf ab:

- Schärfung des Bewusstseins für diese Arten von Risiken und deren Minimierung durch verbesserte Managementsysteme
- Verringerung der Wahrscheinlichkeit von Nichtkonformitäten mit ASI-Standards, die dazu führen könnten, dass die ASI-Zertifizierung nicht erlangt oder aufrechterhalten werden kann
- Unterstützung der Auditoren bei der Optimierung der Audit-Prozesse und -Kosten durch ein besseres Verständnis der Art und des Kontextes der Tätigkeiten der Mitglieder
- Schaffung eines Rahmens, der die Mitglieder dazu ermutigt, ausgereifte und wirksame Systeme und Verfahren einzuführen.

Von den Auditoren wird erwartet, dass sie die Besonderheiten und die Wesentlichkeit der Risiken im Zusammenhang mit dem zu prüfenden Kriterium auf der Ebene des Betriebs verstehen und auf der Grundlage dieser Beurteilung in Verbindung mit einer Überprüfung der verfügbaren und relevanten

Objektiven Nachweise einen Grad der Konformität bestimmen. Die Standard-Leitfäden unterstützen diesen pragmatischen Ansatz bei Audits, indem sie Beispiele und Szenarien für die Konformität eines Betriebs mit einem bestimmten Kriterium aufzeigen.

Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie ein Betrieb die Anforderungen eines bestimmten Kriteriums erfüllen kann, und daher sind die Leitfäden nicht als "Checkliste zur Konformität" gedacht. ASI erwartet von allen ASI-Auditoren, dass sie kreative, alternative und praktische Wege zur Umsetzung der Kriterien anerkennen und dafür offen sind. Dies gilt insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), in denen die Prozesse möglicherweise weniger formalisiert sind als in größeren Organisationen.

Nicht alle in den Leitlinien enthaltenen Beispiele und Szenarien sind auf alle Arten von Betrieben und Tätigkeiten anwendbar. Der Leitfaden sollte als Hilfsmittel zur Unterstützung der Umsetzung und Bewertung von Kriterien betrachtet werden und nicht als normative oder verbindliche Anforderungen.

5.2. Risikofaktoren

Das Risiko, dem ein einzelnes Mitglied oder ein einzelner Betrieb ausgesetzt ist, hängt von einer Reihe von Faktoren ab, darunter:

- Art des Sektors oder Unternehmens in der Lieferkette von Aluminium
- Globaler, regionaler und/oder lokaler Kontext der Operationen
- Art, Umfang und Komplexität der Operationen und Aktivitäten
- Art, Umfang und Komplexität der Produkte
- Ergebnisse früherer ASI-Audits (oder anderer Anerkannter Standards bzw. anerkannter Programme, die von ASI anerkannt wurden)
- Nachgewiesene Managementkontrollen, zum Beispiel durch andere Audit-Programme
- Bekannte Risiken oder Probleme, die öffentlich bekannt sind.

Informationen zu diesen Faktoren werden im Rahmen der Selbstbewertung gesammelt und fließen in die Auditplanung und den Auditumfang des Auditors ein.

5.2.1. Vor dem Audit vom ASI Secretariat durchgeführte Risikobewertung

Die Auditoren müssen die Risiken getrennt von denen bewerten, die die Mitglieder identifiziert haben, und sie als Risiken identifizieren. Das ASI Secretariat hat eine Risikobewertung vor dem Audit zur Überprüfung durch das Audit-Team entwickelt, um alle anstehenden Zertifizierungsaudits für Betriebe zu planen, die am Bauxitabbau und/oder der Aluminiumoxidraffination und/oder der Aluminiumverhüttung beteiligt sind. Durch diese unabhängige Überprüfung wird sichergestellt, dass der ASI-akkreditierte Auditor und das Auditteam über die erforderliche Auditerfahrung und das Fachwissen in Bezug auf das Risikoprofil des Betriebs verfügen und dass während des Audits ein angemessenes Maß an Aufwand und Engagement betrieben wird. Die Risikobewertung im Vorfeld des Audits sollte als Hilfsmittel bei der Audit-Planung verwendet werden.

5.3. Erstellung von Reifegraden

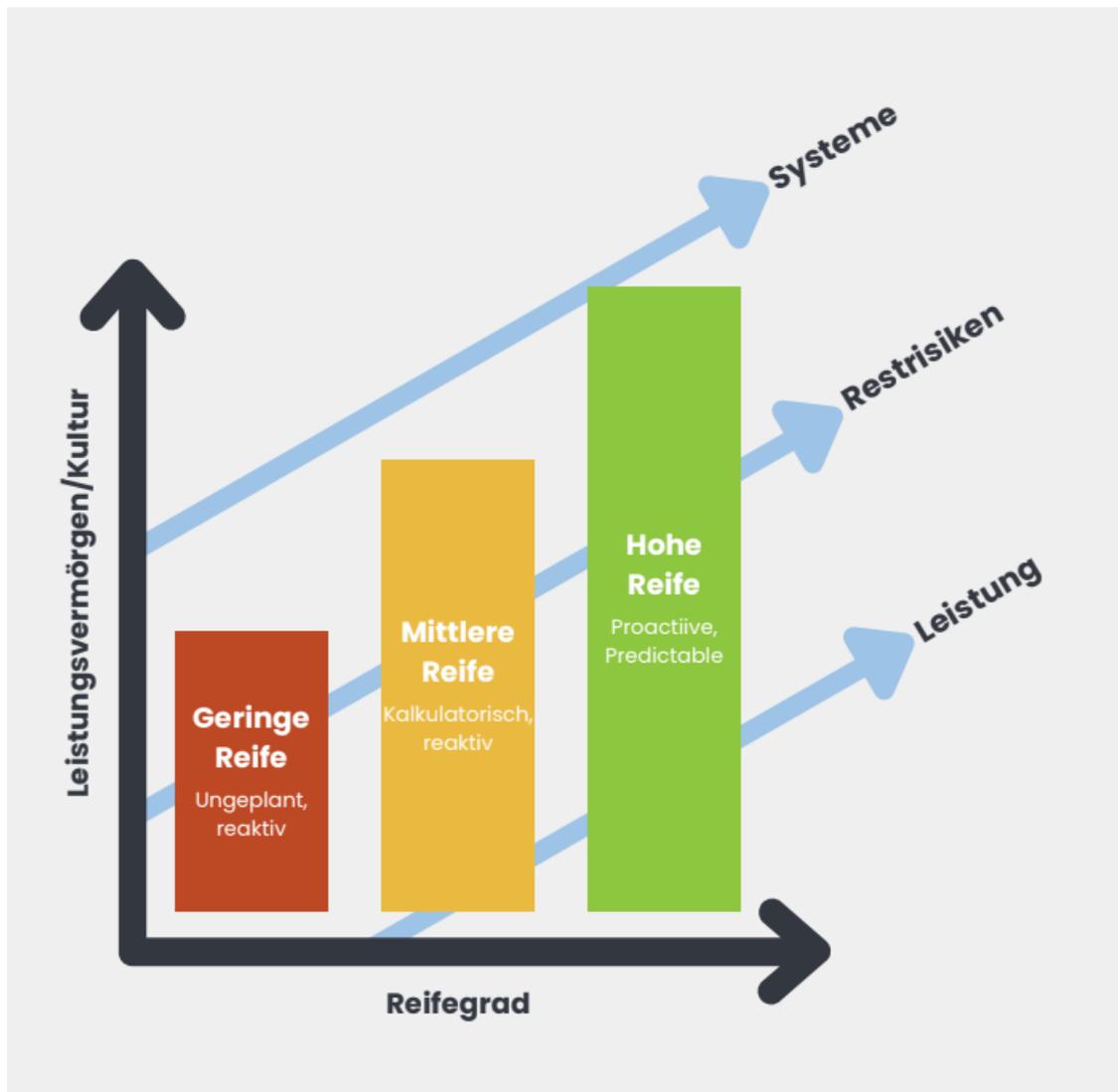
Das risikobasierte Sicherungssystem von ASI steuert das Risiko mit Hilfe von Reifegraden für die drei Reifekategorien des Betriebs. Die Bewertungen werden entweder als niedrig, mittel oder hoch eingestuft und können sich im Laufe der Zeit ändern, idealerweise nach einem Modell der kontinuierlichen Verbesserung.

1.	Systeme	Wiederholbare und organisierte Prozesse, die <i>implementiert, verstanden</i> und <i>wirksam sein</i> sollten, um die Schlüsselaspekte der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu verwalten und zu kontrollieren
2.	Risiko	Angaben zu den potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt, die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen (intern und extern) und die Wertschöpfungskette auf der Grundlage des Umfangs, der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Produkte und der Dienstleistungen des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der Verfahren des Unternehmens zur Risikoerkennung und -minderung
3.	Leistung	Messbare Ergebnisse in den Bereichen Unternehmensführung, Umwelt und Soziales (für den ASI Performance Standard) und/oder Durchführung von Kontrollen der Chain of Custody (für den ASI Chain of Custody Standard) auf der Grundlage der Größe, der Art und des Umfangs der Geschäftstätigkeit, der Produkte und der Dienstleistungen des Unternehmens.

Eine Entwicklung hin zu einem Zustand höherer Reife bedeutet:

- Größere Wirksamkeit der Managementsysteme
- Verbessertes Verständnis und Kontrolle der Risiken
- Kultur der kontinuierlichen Verbesserung mit bewährten Leistungen
- Gezielte, wirksame und weniger aufwändige Audits.

Abbildung 9 – Fortschritt mit dem ASI-Reifegradmodell



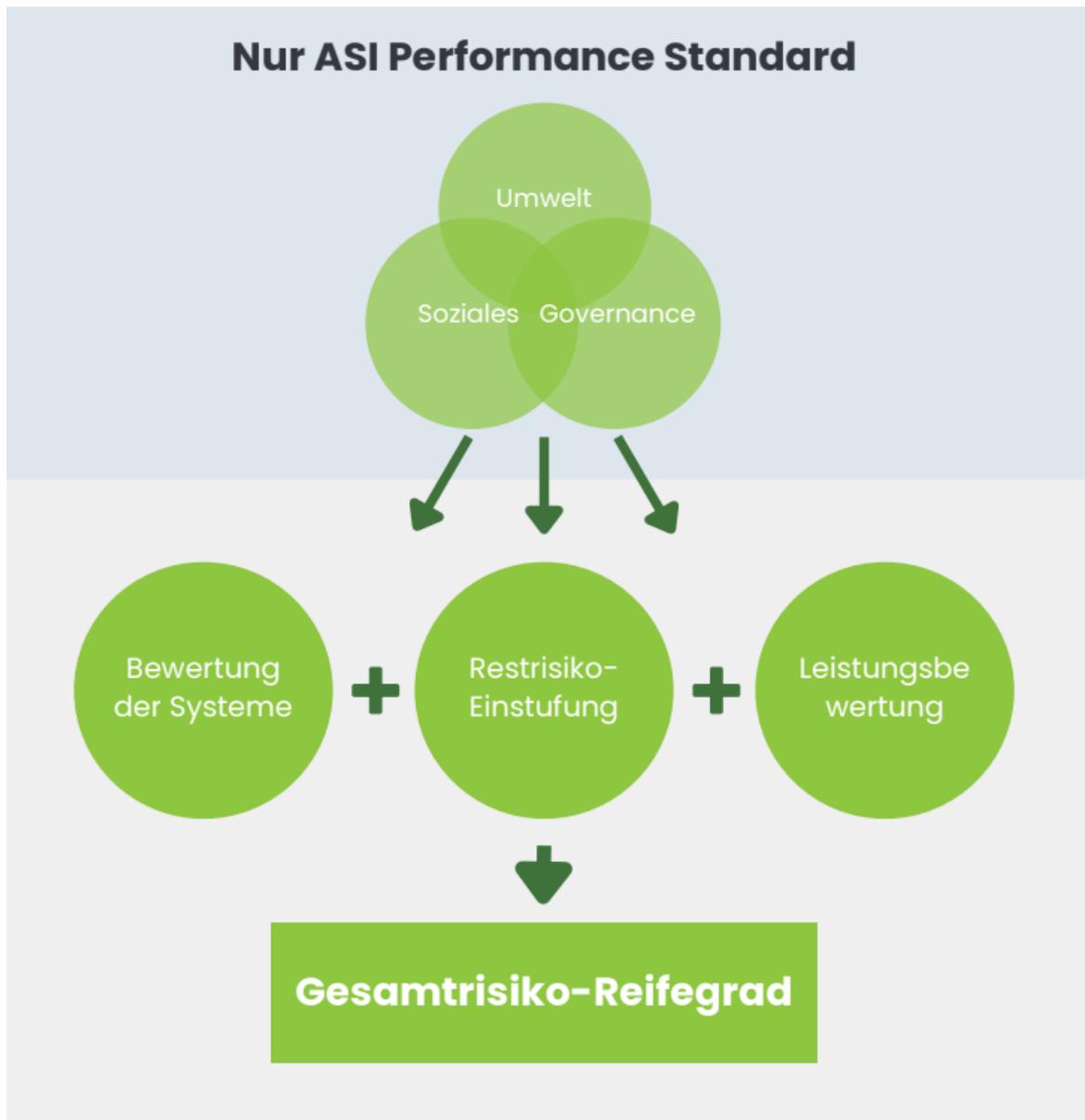
Die Selbstbewertung und das Audit bieten ein Verfahren zur Erstellung, Überprüfung und Verifizierung von Reifegraden für Systeme, Risiken und Leistung. Nach Abschluss der Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits legt der Auditor das Gesamt-Reifegrad-Rating fest.

Abbildung 10 – Der Prozess zur Erstellung, Überprüfung und Verifizierung von Reifegraden



Reifegrade werden in *elementAI* eingegeben, basierend auf dem ASI Standard, der bewertet wird, wie in Abbildung 11 dargestellt und unten beschrieben:

Abbildung 11 – Bestimmung der Gesamtrisikoreife von ASI



5.3.1. Mitglied – Zuweisung von Reifegraden

Reifegrad-Ratings für den ASI Performance Standard

Beim Abschluss einer Selbstbewertung oder eines Audits des **ASI Performance Standards** wird das Mitglied gebeten, für jede der Reifekategorien (Systeme, Risiken und Leistung) für die drei Nachhaltigkeitskomponenten, die in den ASI Performance Standard integriert sind, ein Reifegrad-Rating (niedrig, mittel oder hoch) zu vergeben:

- Governance
- Umwelt

- Soziales

Grundsätze 1-4: Für eine Betriebsstätte der Materialumwandlung, die zunächst nach den Grundsätzen 1-4 des ASI Performance Standards auditiert wird (bevor sie zum vollen Performance Standard (PI-II) übergeht, um ihre ASI-Zertifizierung fortzusetzen), wird das Mitglied gebeten, für jede der Reifekategorien (System, Risiko und Leistung) die Reifebewertung (niedrig, mittel oder hoch) zu vergeben.

Reifegrade für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard

Beim Abschluss einer Selbstbewertung oder eines Audits des **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standards** wird das Mitglied aufgefordert, für jede der Reifekategorien (Systeme, Risiken und Performance) ein Reifegrad-Rating (niedrig, mittel oder hoch) auszuwählen.

5.4. Beschreibung der Reifegradbewertung s

Die Mitglieder nehmen eine Selbstbewertung vor, und die Auditoren legen die Reifegrade für jede der drei Reifekategorien fest. Die nachstehenden Tabellen enthalten Anleitungen mit Beispielen, die zeigen, wie die Reifegrade auf die ASI Performance Standards und die ASI Chain of Custody (Produktkette) Standards anzuwenden sind. Diese Beispiele erläutern auch die Unterscheidung zwischen den Nachhaltigkeitskomponenten des ASI Performance Standards (Governance, Umwelt und Soziales) und deren Anwendung in Bezug auf die Größe, die Art und den Umfang des Unternehmens (d.h. große globale Betriebe im Gegensatz zu kleineren Unternehmen).

Tabelle 7 - Leitfaden für Systeme

SYSTEME
<p>Systeme sind wiederholbare und organisierte Prozesse, die implementiert, verstanden und wirksam sein sollten, um die wichtigsten Aspekte der Geschäftstätigkeit, Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens zu verwalten und zu kontrollieren:</p> <p>Beim ASI Performance Standard beziehen sich die Managementsysteme auf die Grundsätze und Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung mit dem Ziel, Nachhaltigkeitsfragen in der Wertschöpfungskette von Aluminium zu behandeln.</p> <p>Für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard beziehen sich die Managementsysteme auf die Systeme und Prozesse, die den Betrieb in die Lage versetzen, die Bewegung von CoC-Material zu kontrollieren und darüber Rechenschaft abzulegen.</p> <p>Die Art und Komplexität der Managementsysteme kann je nach Größe, Umfang und Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens variieren. Im Folgenden sind Beispiele aufgeführt, die zur Bestimmung des Reifegrads des Systems herangezogen werden können.</p>

Reifegrade	Niedrig	Mittel	Hoch
	<p>Im Verhältnis zur Größe und zum Umfang der Operation schlecht definierte, begrenzte oder keine Systeme, Prozesse, Pläne und Verfahren</p> <p>Geringe oder gar keine Überwachung durch das Management.</p>	<p>Systeme, Prozesse, Pläne und Verfahren, die auf die Einhaltung der lokalen Gesetze ausgerichtet sind</p> <p>Verbesserungssysteme entwickelt, aber nicht vollständig oder effektiv umgesetzt oder überprüft</p> <p>Neue Systeme für kritische Kontrollen oder Leistungsanforderungen.</p>	<p>Ausgereifte Systeme, die entwickelt, eingeführt und wirksam sind, um kontinuierliche Verbesserungen zu erzielen</p> <p>Rollen und Verantwortlichkeiten verstanden</p> <p>Unabhängiges paralleles Audit-Programm (intern oder extern)</p> <p>Starke Kontrolle und Überwachung durch das Management.</p>
Beispiele	<p>Arbeit an Orten, die für korrupte regulatorische und/oder staatliche Praktiken ohne wirksame Kontrollen bekannt sind</p> <p>Durchführung von unerprobten oder hochspekulativen Aktivitäten</p> <p>Betrieb an Standorten, die in der Vergangenheit nicht zum allgemeinen Tätigkeitsbereich des Betriebs gehörten</p> <p>Es gibt keine unabhängige Zertifizierung von</p>	<p>die an Orten arbeiten, die für korrupte Praktiken bekannt sind, aber in der Lage sind, wirksame interne Systeme nachzuweisen, um eine Mitschuld an der lokalen Korruption zu vermeiden</p> <p>vor kurzem Gegenstand einer Akquisition, Fusion oder Übernahme gewesen ist</p> <p>Betrieb an Standorten, an denen der allgemeine Tätigkeitsbereich des Betriebs nur begrenzt bekannt ist</p> <p>Gelegentliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften</p>	<p>nicht in letzter Zeit Gegenstand einer Akquisition, Fusion oder Übernahme gewesen ist</p> <p>verfügt über eine oder mehrere unabhängige Zertifizierung(en) des Managementsystems des Betriebs</p> <p>Hat eine Geschichte der konsequenten Einhaltung von Rechtsvorschriften</p> <p>Die Systeme haben nachweislich zu den gewünschten Ergebnissen geführt.</p>

	Managementsystem-Komponenten.	und Geldstrafen oder strafrechtliche Verfolgung sind bekannt.	
Weitere Überlegungen	<p>In größeren und komplexeren Organisationen werden Managementsysteme in der Regel formell dokumentiert, z. B. in Plänen, Verfahren und Arbeitsanweisungen. Diese Systeme können so zugeschnitten und entwickelt werden, dass sie die vielfältige und komplexe Natur der Geschäftstätigkeiten widerspiegeln, die oft verschiedene Gerichtsbarkeiten abdecken. Umfassend dokumentierte oder komplexe Systeme allein führen jedoch nicht immer zu effektiven und wiederholbaren Prozessen. Werden beispielsweise die in den dokumentierten Plänen und Verfahren beschriebenen Prozesse nicht befolgt oder weichen sie von der praktischen Durchführung der Tätigkeiten ab, sollte ein Betrieb in Bezug auf seine Systeme mit einem niedrigen oder mittleren Reifegrad eingestuft werden, abhängig von Faktoren wie Art, Umfang und Folgen der Abweichung von diesen dokumentierten Plänen und Verfahren.</p> <p>In kleineren Unternehmen ist es immer noch möglich, ausgereifte Systeme mit weniger formellen oder dokumentierten Verfahren zu haben. Die Systeme kleinerer Unternehmen sind unter Umständen eher papiergestützt als elektronisch, beruhen auf Beziehungen und dem Verständnis der jeweiligen Rollen und Zuständigkeiten und/oder verfügen über Personal, das über verschiedene Bereiche des Unternehmens verteilt ist, um der begrenzten Verfügbarkeit von Ressourcen (Personal, Finanzen, Technologie usw.) gerecht zu werden. Kleinere Unternehmen können sich auf Instrumente und Verfahren verlassen, die von lokalen Behörden oder sogar Verbänden zur Verfügung gestellt werden, anstatt eigene zu entwickeln. Der Mangel an Komplexität oder Ausgereiftheit bedeutet jedoch nicht, dass ein kleines Unternehmen über minderwertige Systeme verfügt. Wenn das kleine Unternehmen nachweisen kann, dass es über gut eingespielte Prozesse verfügt, die von allen betroffenen Mitarbeitern verstanden und befolgt werden, kann der Betrieb in Bezug auf seine Systeme einen mittleren oder hohen Reifegrad aufweisen.</p>		

Tabelle 8 – Risikohinweise

RISIKO
Das Risiko ist ein Hinweis auf die potenziellen Auswirkungen auf die Umwelt, die betroffenen Stakeholder (intern und extern) und die Wertschöpfungskette auf der Grundlage des Umfangs, der Art und des Umfangs der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen des Betriebs. Dies erstreckt sich auch darauf, wie gut der Betrieb diese potenziellen Auswirkungen kennt, versteht und

abmildert. Die Art und Bedeutung der Risiken kann je nach Größe, Umfang und Art der Geschäftstätigkeit des Unternehmens variieren.

Nachstehend finden Sie Beispiele, die zur Bestimmung des Risikoreife-Ratings herangezogen werden können.

Reifegrade	Niedrig	Mittel	Hoch
	<p>Begrenzter Prozess der Risikoermittlung und -bewertung</p> <p>Unwirksame Kontrolle der Risiken</p> <p>Begrenzte Überprüfung oder Aufrechterhaltung der Wirksamkeit der Kontrollen.</p>	<p>Die Risikobewertung ist nicht integriert und wird nicht überall in der Organisation gleichermaßen angewandt.</p> <p>Risikokontrollen durchgeführt, aber nicht systematisch überprüft</p> <p>Ein gewisses Risikobewusstsein</p> <p>Konzentration auf die Risikoüberwachung statt auf die Risikominderung</p> <p>Wesentliche (Risiken), die zur Aufrechterhaltung des Betriebs akzeptiert werden.</p>	<p>Integriertes Risikomanagement (Teil der Planung und Entscheidungsfindung)</p> <p>Wesentliche (Risiken) werden nicht toleriert, es sei denn, sie werden vom Vorstand akzeptiert.</p> <p>Starker Risikotrieb zur Verringerung des Risikoprofils</p> <p>Kontrollen nach bewährten Verfahren der Branche</p> <p>Das Risiko ist nach den Bemühungen zur Risikominderung gering.</p>
Beispiele	<p>Arbeit an Orten, die für korrupte behördliche und/oder staatliche Praktiken ohne wirksame Kontrollen bekannt sind</p> <p>Durchführung von unerprobten oder</p>	<p>die an Orten arbeiten, die für korrupte Praktiken bekannt sind, aber in der Lage sind, wirksame interne Kontrollen nachzuweisen, um eine Mitschuld an der lokalen Korruption zu vermeiden</p> <p>Anwendung bewährter Praktiken, die den lokalen</p>	<p>Arbeiten in stabilen Regimen, die über strenge internationale Protokolle in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung im Rechtsrahmen verfügen</p> <p>Einsatz bewährter, fortschrittlicher oder innovativer Technologien und Verfahren zur</p>

	<p>hochspekulativen Aktivitäten</p> <p>Betrieb an Standorten, die in der Vergangenheit nicht zum allgemeinen Tätigkeitsbereich des Betriebs gehörten</p> <p>Keine oder unzureichende Maßnahmen zur Risikominderung vorhanden</p>	<p>und grundlegenden internationalen Umwelt- und Sozialstandards entsprechen</p> <p>vor kurzem Gegenstand einer Akquisition, Fusion oder Übernahme gewesen ist</p> <p>Durchführung grundlegender Maßnahmen zur Abschwächung eventuell vorhandener Risiken.</p>	<p>Abschwächung vorhandener Risiken</p> <p>In der Regel werden keine Bußgelder oder strafrechtliche Verfolgung aufgrund von Rechtsverstößen verhängt.</p>
<p>Weitere Überlegungen</p>	<p>Einem Betrieb mit Bergbauaktivitäten, der Kontrollen identifiziert, bewertet und implementiert hat, die aktiv überwacht werden, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern und abzuschwächen, kann ein hoher Reifegrad in Bezug auf die Risikokategorie zugewiesen werden.</p> <p>Ein kleines Unternehmen ist sich möglicherweise nicht seiner gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Sicherheitsanforderungen bewusst, und auch wenn es keine Zwischenfälle gegeben hat, besteht die Gefahr, dass es gegen Vorschriften verstößt oder in korrupte Praktiken verwickelt ist, selbst wenn es das nicht weiß. Dies ist häufig auf die begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen zurückzuführen. In diesem Fall kann dem kleinen Unternehmen eine niedrige Reifegradbewertung zugewiesen werden. Die ASI Performance Standard Guidance und die ASI Chain of Custody Standard Guidance geben zusätzliche Hinweise, wie kleine Unternehmen diese Risiken abmildern können. So kann ein kleines Unternehmen beispielsweise einem Branchenverband angehören, der seinen Mitgliedern in den Ländern, in denen es tätig ist, Rechtshilfe anbietet. Alternativ können kleine Unternehmen auch direkt auf Informationen von staatlichen Stellen zugreifen, die häufig spezielle Hilfsmittel zur Verfügung stellen, die kleinen Unternehmen helfen sollen, die einschlägigen Verpflichtungen zu verstehen und einzuhalten. Wenn ein kleines Unternehmen diese Maßnahmen ergreift, kann es seinen Risikoreifegrad als mittel oder hoch einstufen. Ein Risikoreife-Rating für einen Betrieb, der den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard anwendet, kann durch den Grad der Sorgfaltspflicht beeinflusst werden, die er in Bezug auf seine Lieferanten anwendet. So kann die Risikoreife-Einstufung eines Betriebs davon abhängen, wie gut er seine Lieferanten entweder direkt oder über ihren Ruf (insbesondere bei kleinen Unternehmen) oder</p>		

	über detaillierte Überprüfungs- und Präqualifikationsverfahren kennt, die häufig von den Beschaffungsabteilungen größerer Unternehmen angewandt werden.
--	---

Tabelle 9 – Leistungsrichtlinien

PERFORMANCE			
<p>Performance kann als messbare Ergebnisse verstanden werden, die die beabsichtigten Wirkungen und Ergebnisse der ASI-Standards widerspiegeln.</p> <p>Für den ASI Performance Standard kann die Leistung anhand von Governance-, Umwelt- und Sozialindikatoren gemessen werden, wie z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Governance – Anzahl der internen und externen Zuverlässigkeitsbewertungen, transparente und sichtbare Berichterstattung über die Ergebnisse eines Betriebs (Produktion, Finanzen, Nachhaltigkeit), Verstöße gegen die Vorschriften usw. • Umwelt – die Menge des erzeugten Abfalls und die prozentuale Reduzierung im Laufe der Zeit, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen, umgesetzte positive Ausgleichsmaßnahmen für die Biodiversität, usw. • Soziales – Vorfälle im Bereich Arbeitsschutz (OH&S), Initiativen zum Wohlbefinden, Beitrag zur Lokalen Gemeinschaft (z. B. Beschäftigung, Ausbildung, Spenden) usw. <p>Für den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard kann die Wirksamkeit der Kontrollen gemessen werden, die den Betrieb in die Lage versetzen, die Bewegung von CoC-Material nachzuweisen.</p> <p>Nachstehend finden Sie Beispiele, die zur Bestimmung des Risikoreife-Ratings herangezogen werden können.</p>			
Reifegrade	Niedrig	Mittel	Hoch
	Keine vorhersehbaren Ergebnisse	Vorhersehbare Leistung, die grundlegende Industriestandards erfüllt	Erweiterte Leistung
	Lücken in der Kenntnis des Geltenden Rechts	Verfügt über eine behördliche Genehmigung für den Betrieb	Aufrechterhaltung der "sozialen Betriebsgenehmigung
	Beweise für Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Geringfügige Verstöße gegen Rechtsvorschriften	Externes Benchmarking der Leistung
	Historie der Audit-Nichtkonformitäten unter ASI oder	Nur interne Audit-Programme	Unterstützung bei der Festlegung externer Richtlinien

	<p>gleichwertigen Programmen</p> <p>Nichtkonformitäten und/oder Nichteinhaltungen haben das Potenzial, das Personal, die Umwelt und/oder die Gemeinschaft erheblich zu beeinträchtigen.</p>	<p>Beweise für wiederkehrende Nichtkonformitäten</p> <p>Einige Nichtkonformitäten und/oder Nichteinhaltungen, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf das Personal, die Umwelt und die Gemeinschaft haben dürften.</p>	<p>Frühzeitige Erkennung und Korrektur von Problemen (Nichtkonformität, Nichtkonformität usw.)</p> <p>Technische Verstöße (d. h. administrative Probleme oder verspätete Gebührenzahlungen).</p> <p>ASI Performance Standard - Wie gut oder schlecht kann ein Betrieb nachweisen, dass er nicht nur seine Sicherheitsleistung misst und meldet, sondern dass er im Laufe der Zeit die Anzahl und Schwere der Sicherheitsvorfälle verringert?</p> <p>ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard - Verfolgung und Berichterstattung von Metriken aus dem Mengenbilanzsystem des Betriebs, die die produzierten und verkauften Mengen an ASI-Material angeben.</p>
Beispiele	<p>Geringes Maß an Transparenz und Offenlegung</p> <p>Hat eine Vorgeschichte mit regelmäßigen Verstößen gegen Rechtsvorschriften</p>	<p>Es besteht eine gewisse Transparenz und Offenlegung</p> <p>Gelegentliche Verstöße gegen Rechtsvorschriften und Geldstrafen oder strafrechtliche Verfolgung sind bekannt.</p>	<p>Ein hohes Maß an Transparenz und Offenlegung</p> <p>Hat eine Geschichte der konsequenten Einhaltung von Rechtsvorschriften</p>

	<p>und Geldstrafen für Strafverfolgungen</p> <p>Es gibt keine Überwachung oder die Überwachung hat unregelmäßige, widersprüchliche oder höchst unerwartete Ergebnisse gezeigt.</p> <p>Schlechte oder nicht vorhandene Beziehungen zu betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen.</p>	<p>Überwachungsprogramme zeigen, dass einige Ergebnisse erreicht werden, während andere nicht erreicht werden</p> <p>Anwendung bewährter Praktiken, die den lokalen und grundlegenden internationalen Umwelt- und Sozialstandards entsprechen</p> <p>Die Beziehungen zu einigen betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen und/oder die Beziehungen sind schwach.</p>	<p>Überwachungsprogramme zeigen konstant hohe Leistung</p> <p>Einsatz bewährter, fortschrittlicher oder innovativer Technologien und Verfahren</p> <p>Starke Beziehungen zu den meisten betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen.</p>
<p>Weitere Überlegungen</p>	<p>Einem Betrieb mit Bergbauaktivitäten, der Kontrollen identifiziert, bewertet und implementiert hat, die aktiv überwacht werden, um schädliche Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern und abzuschwächen, kann ein hoher Reifegrad in Bezug auf die Risikokategorie zugewiesen werden.</p> <p>Ein kleines Unternehmen ist sich möglicherweise nicht seiner gesetzlichen Verpflichtungen in Bezug auf die Unternehmensführung oder die Sicherheitsanforderungen bewusst, und obwohl es keine Zwischenfälle gegeben hat, besteht möglicherweise die Gefahr, dass es gegen Vorschriften verstößt oder in korrupte Praktiken verwickelt ist, selbst wenn es das nicht weiß. Dies ist häufig auf die begrenzte Verfügbarkeit von Ressourcen zurückzuführen. In diesem Fall kann dem kleinen Unternehmen eine niedrige Reifegradbewertung zugewiesen werden. Die ASI Performance Standard Guidance und die ASI Chain of Custody Standard Guidance bieten zusätzliche Anleitungen, wie kleine Unternehmen diese Risiken abmildern können. So kann ein kleines Unternehmen beispielsweise einem Branchenverband angehören, der seinen Mitgliedern in den Ländern, in denen es tätig ist, Rechtshilfe anbietet. Alternativ können kleine Unternehmen auch direkt auf Informationen von staatlichen Stellen zugreifen, die häufig spezielle Hilfsmittel bereitstellen, die kleinen Unternehmen helfen sollen, die einschlägigen Verpflichtungen zu verstehen und einzuhalten. Wenn ein kleines Unternehmen diese Maßnahmen ergreift, kann es seinen Risikoreifegrad als mittel oder hoch einstufen. Ein Risikoreife-Rating für einen Betrieb, der den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard anwendet, kann durch den Grad der Sorgfaltspflicht beeinflusst werden, die er in Bezug auf seine Lieferanten anwendet. So kann die</p>		

	<p>Risikoreife-Einstufung eines Betriebs davon abhängen, wie gut er seine Lieferanten entweder direkt oder über ihren Ruf (insbesondere bei kleinen Unternehmen) oder über detaillierte Überprüfungs- und Präqualifikationsverfahren kennt, die häufig von den Beschaffungsabteilungen größerer Unternehmen eingesetzt werden.</p>
--	--

Da die Reifegrade einen allgemeinen Überblick über die Systeme, das Risiko und die Leistung des Betriebs innerhalb seines Zertifizierungsumfangs geben, erfolgt die Bestimmung der Reifegrade am besten nach Abschluss der Selbstbewertung. Aus diesem Grund werden die Reifegrade in öffentlichen Berichten dargestellt. Auf diese Weise können die einzelnen Konformitätsbewertungen anhand der geltenden Kriterien zusammenfassend dargestellt werden. Wenn ein Betrieb beispielsweise mehrere Nichtkonformitäten im Abschnitt Umwelt des Standards aufweist, dann ist die Reifegradbewertung für Umwelt entweder niedrig oder mittel.



Wie bestimme ich die Reifegrade, wenn ich unterschiedliche Systeme, Risiken und Leistungen in Bezug auf die Governance-, Umwelt- und sozialen Aspekte des ASI Performance Standards habe?

Die ASI Assurance Platform *elementAL* wird Mitglieder, die eine Selbstbewertung durchführen, und Auditoren, die ein ASI-Audit für den ASI Performance Standard durchführen, dazu veranlassen, Reifegrade für Systeme, Risiken und Performance im Hinblick auf die drei Nachhaltigkeitskomponenten zu vergeben:

- Governance
- Umwelt
- Soziales

Die Reifegrad-Bewertung für die Reifegrad-Kategorie wird auf der Grundlage der Kombination der Punktzahlen für die Nachhaltigkeitskomponenten in den Tabellen 7, 8 und 9 festgelegt. Wenn ein Betrieb beispielsweise in der Kategorie Systeme einen hohen Reifegrad für Governance und Umwelt, aber einen niedrigen für Soziales aufweist, ergeben zwei hohe und ein niedriger Reifegrad gemäß den Bedingungen in Tabelle 9 einen *mittleren* kombinierten Wert für Systeme.

5.5. Allgemeine Reifegrade

Der Auditor bestimmt das Gesamt-Reifegrad-Rating auf der Grundlage der Kombination der einzelnen Reifegrad-Ratings für jede der Reifekategorien (Systeme, Risiko und Leistung).

Für Audits, die den ASI Performance Standard einbeziehen, ist ein vorgelagerter Schritt erforderlich, um die einzelnen Bewertungen der Nachhaltigkeitskomponenten (Governance, Umwelt und Soziales) zu kombinieren.

Tabelle 10 – Kombinierte Bewertung für die Nachhaltigkeitskomponenten des ASI Performance Standards

Bei der Berechnung der kombinierten Punktzahl werden die unten aufgeführten Bedingungen berücksichtigt:

Kombinierte Nachhaltigkeitskomponenten-Ratings	Bedingungen	Beispiel für ein kollektives Rating für Nachhaltigkeitskomponenten (<i>nur Performance Standard</i>)
Hoch	Drei hohe Bewertungen ODER Zwei hohe Bewertungen und eine mittlere Bewertung	Hoch für Governance und Soziales und mittel für Umwelt
Mittel	Zwei oder mehr mittlere Bewertungen ODER Zwei hohe Bewertungen und eine niedrige Bewertung ODER Eine hohe, eine mittlere und eine niedrige Bewertung	Hoch für Governance und Soziales, aber niedrig für Umwelt OR Hoch für Governance, mittel für Umwelt und niedrig für Soziales
Niedrig	Drei niedrige Bewertungen ODER Zwei niedrige Bewertungen und eine mittlere Bewertung	Gering für Governance und Soziales, aber mittel für Umwelt

Tabelle 11 - Gesamtbewertung der Reifegrade Beschreibung

Die Bestimmung der Gesamtbewertung der Reife basiert auf jeder der Reifekategorien

Gesamtbewertung der Reifezeit	Variablen der Gesamtbewertung der Reifezeit	Zustand	Beispiele für Gesamtreifegrade
Hoch	Das Mitglied verfügt über ein ausgereiftes Managementsystem, eine wirksame Kontrolle der Risiken oder eine führende Leistung für den definierten Zertifizierungsumfang, und es wird erwartet, dass das Risiko einer Nichtkonformität gering ist und/oder das Potenzial für schädliche Auswirkungen auf Mensch und/oder Umwelt minimal ist und/oder wirksame Kontrollen zur Beherrschung der Risiken vorhanden sind. Im Rahmen des Audits wurden keine oder nur sehr geringe Risiken/Auswirkungen festgestellt und es wurden keine Nichtkonformitäten beanstandet.	<p>Drei hohe Bewertungen</p> <p>OR</p> <p>Zwei hohe und eine mittlere Bewertung</p>	2 hohe + 1 mittlere = hohe Gesamtreifegrade
Mittel	Das Mitglied verfügt über einige Managementsysteme, Risikokontrollen und/oder eine durchschnittliche Leistung für den definierten Zertifizierungsumfang, und es wird erwartet, dass es ein mäßiges Risiko der Nichtkonformität und/oder ein mäßiges Potenzial für schädliche Auswirkungen auf Menschen und/oder die Umwelt hat, und/oder dass unzuverlässige Kontrollen zur Risikokontrolle vorhanden sind.	<p>Zwei oder mehr mittlere Bewertungen</p> <p>OR</p> <p>Zwei hohe Bewertungen und eine niedrige Bewertung</p> <p>OR</p> <p>Eine hohe, eine mittlere und eine niedrige Bewertung</p>	<p>2 mittlere + 1 hohe = mittlere Reifegrade Gesamt-Reifegrade</p> <p>OR</p> <p>1 niedrig + 1 mittel plus 1 hoch = mittlere Gesamtreifegrade</p>

Niedrig	Das Mitglied verfügt über unausgereifte oder eingeschränkte Managementsysteme, unwirksame Risikokontrollen oder eine unterdurchschnittliche Leistung für den definierten Zertifizierungsumfang, und es wird erwartet, dass ein hohes Risiko der Nichtkonformität und/oder das Potenzial für erhebliche schädliche Auswirkungen auf Menschen und/oder die Umwelt besteht, und/oder es sind unzureichende Kontrollen vorhanden, um die Risiken zu kontrollieren.	Drei niedrige Bewertungen OR Zwei niedrige Bewertungen und eine mittlere Bewertung	2 Tiefs + 1 Hoch = niedrige Reifegrade insgesamt
----------------	--	---	--

5.6. Arten von Objektiven Nachweisen

Objektive Nachweise sind überprüfbare Informationen, die Aufzeichnungen, Beobachtungen und/oder Tatsachenbehauptungen umfassen, die während einer Selbstbewertung und/oder eines Audits gewonnen wurden. Objektive Nachweise können qualitativ oder quantitativ sein und die Form eines oder mehrerer der folgenden Elemente haben:

Dokumentation Die Dokumentation kann Richtlinien und Verfahren umfassen, die für die Umsetzung des ASI-Standards erforderlich sind, oder Aufzeichnungen, die bei der Umsetzung von Prozessen und Verfahren entstehen. Beachten Sie, dass in kleinen Unternehmen die Systeme nicht unbedingt dokumentiert werden müssen, um effektiv zu sein.

Beobachtungen Informationen, die durch Beobachtung von Aktivitäten und Praktiken gesammelt wurden, können ebenfalls als objektiver Nachweis verwendet werden. Es ist jedoch wichtig, das Verständnis des Beobachteten zu überprüfen.

Interviews Interviews oder Zeugenaussagen aus Gesprächen mit Arbeitnehmern, Personal und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sind ebenfalls eine wichtige Quelle für objektive Nachweise. Informationen, die durch Interviews oder Zeugenaussagen gewonnen werden, können durch die Durchsicht von Aufzeichnungen, durch Beobachtungen vor Ort oder

durch die Befragung anderer Mitarbeiter überprüft werden, um Informationen zu triangulieren.

Es wird erwartet, dass alle Audit-Ergebnisse durch Dokumentation, Beobachtungen und Befragungen belegt werden. Da objektive Nachweise zur Unterstützung der Konformitätsbewertung herangezogen werden, müssen sie bei Selbstbewertungen und Audits klar und eindeutig aufgezeichnet werden. Vorgeschlagene Stichprobenverfahren sind in [Anhang 2](#) aufgeführt.



Kleine Unternehmen und Objektive Nachweise

Die ASI-Zertifizierung soll für Unternehmen jeder Größe, ob groß oder klein, zugänglich sein. Während das Erreichen der ASI-Zertifizierung für jede Unternehmensgröße das gleiche Maß an Verpflichtung zur Konformität bedeutet, können sich die Arten der relevanten objektiven Nachweise bei kleineren Betriebsstätten und Unternehmen unterscheiden. Auditoren sollten auf einen angemessenen Nachweis der Konformität achten, der der Größe der Organisation entspricht. Wie bei allen Bewertungen sollten die AuditorInnen Nachweise sowohl für Managementsysteme als auch für das Leistungsniveau suchen und überprüfen. Bei Audits in kleinen Unternehmen können sich die Auditoren stärker auf Befragungen stützen, da sie realistischerweise einen viel größeren Teil der Belegschaft befragen können als in größeren Unternehmen.

5.7. Zeitraum der Aufzeichnungen und dokumentarischen Nachweise

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über den Zeitraum der Aufzeichnungen und dokumentarischen Nachweise, die als Objektiver Nachweis geprüft werden sollten. In einigen Fällen können auch frühere Aufzeichnungen relevant sein.

Tabelle 12 – Zeitraum der Aufzeichnungen und Nachweise nach Art des Audits

Audit-Typ	Zeitraum der Aufzeichnungen
Selbstbewertung/Erstzertifizierungsaudit	Mindestens die letzten zwölf (12) Monate
Überwachungsaudit	Mindestens der Zeitraum seit dem letzten Zertifizierungs-/Rezertifizierungsaudit, je nach Zeitpunkt des Überwachungsaudits
Rezertifizierungsaudit	Mindestens die letzten 36 Monate für einen Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren. Die letzten

	zwölf (12) Monate für einen einjährigen Vorläufigen Zertifizierungszeitraum.
--	--



Aufzeichnungen und dokumentarische Nachweise Potenzielle kritische Verstöße

Unter bestimmten Umständen können historische Aufzeichnungen erforderlich sein, die weiter zurückreichen als die vorgeschlagenen Zeiträume für potenzielle **Kritische Verstöße** (Tabelle 14). Dazu gehören die folgenden Situationen:

- Zur Überprüfung der Konformität mit bestimmten Kriterien der ASI-Standards oder zur Überprüfung der Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen, die mehr als den empfohlenen Zeitrahmen für die Durchführung benötigen (siehe Abschnitt 9.6, Tabelle 18).
- Konformität mit dem ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard Kriterium 1.6 (Records Management), das den Betrieb dazu verpflichtet, aktuelle Aufzeichnungen zu führen, die alle anwendbaren Anforderungen des CoC Standards abdecken und die Aufzeichnungen mindestens fünf (5) Jahre lang aufzubewahren.

5.8. Fehlende objektive Nachweise

Das Fehlen eines Objektiven Nachweises in Form einer Dokumentation bedeutet nicht unbedingt eine Nichtkonformität. Wenn dokumentarische Objektive Nachweise fehlen oder unzureichend sind, kann der Auditor andere Formen Objektiver Nachweise wie Interviews oder Zeugenaussagen in Betracht ziehen. Diese Art von Nachweisen kann in Form von Beobachtungen, Interviews, Zeugenaussagen und anderen relevanten Informationen erfolgen.

Ein Mitglied kann zum Beispiel ein Verfahren entwickelt haben, aber die Notwendigkeit, es anzuwenden, ist noch nicht eingetreten. Daher gibt es noch keine Aufzeichnungen oder andere Nachweise, die durch dieses Verfahren erzeugt werden könnten. Dies stellt nicht automatisch eine Nichtkonformität dar; das Mitglied sollte jedoch klar begründen, warum es noch keine Aufzeichnungen oder Nachweise gibt. Ein Auditor kann auch feststellen, ob das Verfahren in der vorliegenden Form die Anforderungen eines Kriteriums erfüllt. Wenn der Auditor jedoch nicht in der Lage ist, die Wirksamkeit der Umsetzung festzustellen, wird ein Auditor diese Art von Situation in der Regel im Auditbericht vermerken, ohne notwendigerweise eine Nichtkonformität festzustellen, und das Verfahren zur Überprüfung bei einem zukünftigen Audit vorschlagen.

Wenn jedoch bekannt ist, dass ein Objektiver Nachweis existiert oder existieren sollte, aber aufgrund schlechter Aufzeichnungspraktiken oder anderer Managementprobleme nicht gefunden werden kann, kann eine Nichtkonformität festgestellt werden.

6. Bewertung der Konformität und Entwicklung von Korrekturmaßnahmen

6.1. Konformitätsbewertungen

Die Konformitätsbewertung mit den ASI-Standards ist ein zentraler Bestandteil des Zertifizierungsprozesses. Selbstbewertungen und Audits müssen die unten definierten Konformitätsbewertungen verwenden.



Geltendes Recht und die ASI-Standards

Im Falle eines Konflikts zwischen dem geltenden Recht und den Anforderungen der ASI-Standards sollte der Betrieb den strengeren und weitergehenden Standard oder das Gesetz einhalten, es sei denn, dies würde zu einer Verletzung des geltenden Rechts führen.

Tabelle 13 – Konformitätsbewertungen

Konformitätsbewertung	Fundstücke
Konformität	Die Richtlinien, Systeme, Verfahren und Prozesse des Betriebs sind innerhalb des definierten Zertifizierungsumfangs in einer Weise ausgeführt, die mit dem Kriterium konform ist.
Geringfügige Nichtkonformität	Die Richtlinien, Systeme, Verfahren und Prozesse des Betriebs innerhalb des definierten Zertifizierungsumfangs erfüllen das Kriterium nicht vollständig, was auf einen isolierten Fehler in Bezug auf Leistung, Disziplin oder Kontrolle zurückzuführen ist, der nicht zu einer wesentlichen Nichtkonformität führt.
Wesentliche Nichtkonformität	Die Richtlinien, Systeme, Verfahren und Prozesse des Betriebs sind innerhalb des festgelegten Zertifizierungsumfangs nicht konform mit dem Kriterium, weil: <ul style="list-style-type: none"> • Das völlige Fehlen der Umsetzung des Kriteriums • Systemisches Versagen oder völliges Fehlen der erforderlichen Kontrollen • Grober Fehler und/oder völliges Fehlen des Verständnisses des Kriteriums; oder • Eine Gruppe von zusammenhängenden, sich wiederholenden oder andauernden geringfügigen Nichtkonformitäten, die auf eine unzureichende Umsetzung hinweisen.

	Es kann sich auch um eine Situation handeln, in der der Betrieb nicht konform mit dem Kriterium ist und die Situation ein Erhebliches Risiko für Arbeitnehmer, die Umwelt oder die Gemeinschaft darstellt.
Nicht anwendbar	Das Kriterium kann von einem Unternehmen aufgrund der Art seines Betriebs innerhalb des festgelegten Zertifizierungsumfangs nicht umgesetzt werden. (siehe Abschnitt 6.2).



Bei einem **Multi-Site-Audit** wird eine Nichtkonformität, die in einer Betriebsstätte festgestellt wird, im Zertifikat vermerkt. Wird beispielsweise eine Wesentliche Nichtkonformität bei Kriterium 7.1 festgestellt, wird im Auditbericht eine Wesentliche Nichtkonformität bei einer Betriebsstätte angeführt, auch wenn die anderen Betriebsstätten in Konformität sind. Das Ausmaß der Nichtkonformität sollte im Auditbericht erläutert werden.

Eine Gruppe von zusammenhängenden Geringfügigen Nichtkonformitäten

Eine Gruppe von zusammenhängenden Geringfügigen Nichtkonformitäten kann eine Anhebung auf eine Wesentliche Nichtkonformitätsbewertung rechtfertigen, wenn es Beweise dafür gibt, dass die Geringfügigen Nichtkonformitäten sind:

- **verwandt** – in Bezug auf das Kriterium, die kontrollierte Aktivität oder die Art der Nichtkonformität über mehrere Betriebsstätten hinweg, oder
- **Wiederkehrend** – dasselbe Problem tritt im gesamten Unternehmen auf, was auf ein Systemversagen oder fehlende Kontrollen hindeutet, oder
- **Hartnäckig** – aufgrund von unwirksamen Korrekturmaßnahmen zur Beseitigung der Grundursache.

Zum Beispiel deuten mehrere Fälle fehlender erforderlicher Aufzeichnungen, wie z.B. Zeiterfassungsbögen für Mitarbeiter, in mehreren Betriebsstätten auf ein zusammenhängendes und sich wiederholendes Problem hin. Der Schlüssel zur Unterscheidung zwischen einer Geringfügigen Nichtkonformität und einer Wesentlichen Nichtkonformität-Bewertung ist, wie isoliert die Fälle sind und/oder ob sie in einer Weise zusammenhängen, die auf gemeinsame Grundursachen durch einen Mangel im Managementsystem des Betriebs hinweist.

Während des Vorläufigen Zertifizierungszeitraums kann eine Wesentliche Nichtkonformität geschlossen und als Geringfügige Nichtkonformität neu ausgestellt werden, wenn die Nichtkonformität nicht mehr der Definition einer Wesentlichen Nichtkonformität entspricht.

6.2. Nicht anwendbar Ratings

Einige Kriterien in beiden ASI Standards können als nicht anwendbar für einen bestimmten Betrieb eingestuft werden. Für alle von den Betrieben als nicht anwendbar eingestuften Kriterien müssen glaubwürdige und überprüfbare Gründe angegeben werden, die dann von den Auditoren validiert werden.

Die beiden Hauptgründe für die Nichtanwendbarkeit der Kriterien sind:

- Wenn es unlogisch oder unmöglich wäre, ein Kriterium anzuwenden: z. B. Kriterium 9.9 zur Sicherheitspraxis im ASI Performance Standard, wenn der Betrieb keine Sicherheitsdienstleister einsetzt.
- Wo es ausdrücklich als nicht anwendbar definiert ist: zum Beispiel ist das Kriterium 4.3 über Schrott aus der Aluminiumverarbeitung im ASI Performance Standard so definiert, dass es nicht für den Bergbau und die Aluminiumoxidraffination gilt.

Steht im Text des Kriteriums "soweit möglich" und hat der Betrieb festgestellt, dass eine solche Maßnahme nicht möglich ist, sollte der Betrieb dem Auditor eine angemessene Begründung für seine Einschätzung liefern.



Wenn Indigene Völker und Lokale Gemeinschaften nicht anwesend sind, sollte das Mitglied anhand anerkannter Instrumente und Mittel nachweisen, warum diese Gemeinschaften in seinem Einflussbereich nicht anwesend sind, anstatt einfach zu erklären, dass das entsprechende Kriterium (d.h. 9.3 und 9.4) nicht "nicht anwendbar" ist.

6.3. Kritische Verstöße

Ein potenzieller Kritischer Verstoß eines ASI-Betriebs kann sich aus einer Situation ergeben, die vom Auditor während oder nach einem Audit, von einem Dritten über das ASI-Beschwerdeverfahren oder vom ASI Sekretariat auf der Grundlage öffentlich zugänglicher Informationen festgestellt wurde. Beispiele für Kritische Verstöße sind in Tabelle 14 aufgeführt.

Wird während eines Audits ein potenzieller Kritischer Verstoß festgestellt, müssen die Auditoren sowohl das Mitglied als auch das ASI-Sekretariat auf dem effizientesten und unmittelbarsten Weg benachrichtigen, der allen Beteiligten zur Verfügung steht. Dies kann per Telefon, Textnachricht, E-Mail, WhatsApp oder über elementAL erfolgen. Bei der Benachrichtigung von ASI sollte der Auditor die folgenden Informationen angeben:

- Name des Mitglieds
- Betriebsstätte, falls zutreffend, einschließlich Adresse
- Bedingungen, die auf einen potenziellen Kritischen Verstoß hindeuten
- Objektive Nachweise für das Vorliegen eines potenziellen Kritischen Verstoßes
- Geeignete Kontaktperson in der Organisation

- Mögliche und/oder vorgeschlagene Sofortmaßnahmen

Das Audit-Verfahren sollte sofort ausgesetzt werden, bis eine Untersuchung gemäß den im **ASI-Beschwerdeverfahren** festgelegten Verfahren eingeleitet wurde. Wenn sich das Mitglied und der Auditor darauf einigen, das Audit trotz der laufenden Untersuchung des potenziellen Kritischen Verstoßes fortzusetzen, werden die Audit-Ergebnisse erst nach Abschluss der ASI-Untersuchung fertiggestellt.

In Fällen, in denen ein Auditor eine potenziell illegale Aktivität feststellt, können die Richtlinien des ASI-akkreditierten Auditunternehmens und die vertragliche Vereinbarung zwischen dem Betrieb und dem ASI-akkreditierten Auditunternehmen für weitere Maßnahmen über die Meldung an ASI hinaus gelten.

Wenn potenzielle Kritische Verstöße gemeldet werden, legt ASI das Verfahren und die Konsequenzen fest, einschließlich der Frage, ob bestehende Zertifizierungen während der Untersuchung ausgesetzt oder widerrufen werden sollten. Das **ASI-Beschwerdeverfahren** wird befolgt, und es wird die konstruktive Beteiligung aller relevanten Parteien erwartet.

Tabelle 14 – Beispiele für mögliche Kritische Verstöße

<p>Performance Standard</p>	<p>Handlungen oder Unterlassungen, die dazu führten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteile von Gerichten oder anderen Rechts- oder Verwaltungsbehörden, die eine vorsätzliche Schädigung im Zusammenhang mit dem ASI Performance Standard feststellen. • Wissentlich falsche, unvollständige oder irreführende Angaben oder Behauptungen gegenüber dem ASI Secretariat, dem Auditor oder einer betroffenen Bevölkerungsgruppe oder Organisation machen. • Wiederholte Wesentliche Nichtkonformitäten, die vom Betrieb nicht zufriedenstellend behandelt wurden. • Schwere Menschenrechtsverletzungen, auch gegenüber Arbeitnehmern und/oder betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen • Schwerwiegende ökologische, soziale oder kulturelle Auswirkungen, die durch Nachlässigkeit oder das völlige Fehlen von Kontrollen zur Verhinderung oder Milderung der Schwere der Auswirkungen verursacht wurden. • Betrügerische Darstellung einer freien, vorherigen und informierten Zustimmung. • Beweise für schweren Betrug, Bestechung oder Korruption, einschließlich Verbindungen zu kriminellen Aktivitäten. • Nichtkonformität mit den Leistungsschwellen in Bezug auf THG-Emissionen und Kulturerbestätten "No Go".
<p>Chain of Custody Standard (Produktkette)</p>	<p>Handlungen oder Unterlassungen, die dazu führten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Urteile eines Gerichts oder einer anderen Rechts- oder Verwaltungsbehörde, die eine vorsätzliche Schädigung im Zusammenhang mit dem ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard feststellen. • Wissentliches Bereitstellen falscher, unvollständiger oder irreführender Informationen, Daten oder Behauptungen gegenüber dem ASI Secretariat, dem Auditor oder einem externen Stakeholder. • Wiederholte Wesentliche Nichtkonformitäten, die vom Betrieb nicht zufriedenstellend behandelt wurden. • Vorsätzliche und betrügerische Verbuchung von Nicht-ASI-Eingängen als CoC-Material/ASI-Aluminium im Rahmen des Mengenzufluss- und Mengensystems.

6.4. Bestimmung der allgemeinen Konformität und der aus Nichtkonformitäten resultierenden Verpflichtungen

In der folgenden Tabelle wird erläutert, wie die allgemeine Konformität bestimmt wird und welche Verpflichtungen für Folgemaßnahmen bestehen, wenn während eines Audits Nichtkonformitäten festgestellt werden.

Tabelle 15 – Allgemeine Konformität und Verpflichtungen aufgrund von Nichtkonformitäten

Konformitätsbewertung	Ergebnisse der Zertifizierung und Verpflichtungen der Mitglieder	Follow-up-Maßnahmen für Auditors
Konformität	Betrieben mit null (0) Nichtkonformitäten wird ein Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren gewährt.	-
Geringfügige Nichtkonformität	<p>Betrieben mit nur geringfügigen Nichtkonformitäten wird ein Zertifizierungszeitraum von drei (3) Jahren gewährt, sofern sie angemessene Korrekturmaßnahmenpläne erstellen. Es wird erwartet, dass alle Korrekturmaßnahmen für Geringfügige Nichtkonformitäten, die während des Zertifizierungsaudits festgestellt wurden, mindestens vor dem Überwachungsaudit begonnen oder umgesetzt wurden.</p> <p>Die Fortschritte in Bezug auf diese Pläne werden vom Auditor beim nächsten geplanten Audit (d.h. Überwachungsaudit oder Rezertifizierungsaudit) überprüft.</p> <p>Betrieb mit hoher Reifegradeinstufung Wenn der Betrieb eine hohe Konformitätsbewertung hat und kein Überwachungsaudit geplant ist, kann der Auditor offene Geringfügige</p>	Die Auditors müssen die rechtzeitige Umsetzung, den Abschluss und die Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen bei nachfolgenden Audits überprüfen. Die Ergebnisse müssen im Auditbericht festgehalten werden.

	<p>Nichtkonformitäten beim nächsten Rezertifizierungsaudit überprüfen.</p> <p>i Es ist unwahrscheinlich, dass Geringfügige Nichtkonformitäten aufgrund der hohen Konformitätsbewertung des Betriebs nicht vor dem Rezertifizierungsaudit behoben werden können. Es besteht jedoch das Risiko einer wiederholten Geringfügigen Nichtkonformität innerhalb des Zertifizierungszeitraums von drei (3) Jahren, die zu einer Wesentlichen Nichtkonformität werden könnte. Die Entscheidung, ein Überwachungsaudit durchzuführen, liegt beim Auditor und dem Mitglied.</p> <p>Verlängerung zur Behebung Geringfügiger Nichtkonformität(en) Wenn der Betrieb die Frist von 18 bis 24 Monaten für die Beendigung einer geringfügigen Nichtkonformität aufgrund von Faktoren, die außerhalb seiner Kontrolle liegen (z. B. gesetzliche Vorschriften, Maßnahmen oder Untätigkeit eines externen Stakeholders usw.), nicht einhalten kann und kein erhebliches Risiko besteht, kann die Frist für die Beendigung der geringfügigen Nichtkonformität verlängert werden. Die Gründe für die Verlängerung müssen jedoch im Auditbericht dargelegt werden.</p>	
--	--	--

<p>Wesentliche Nichtkonformität</p>	<p>Vorläufige Zertifizierung Werden bei einem Audit bis zu drei Wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt, erhält der Betrieb eine Vorläufige Zertifizierung, die für ein (1) Jahr gültig ist. Dies ist jedoch nur möglich, wenn alle wesentlichen Nichtkonformitäten in einem vom Leitenden Auditor genehmigten Korrekturplan angemessen behandelt wurden.</p> <div style="border: 1px solid gray; background-color: #f0f0f0; padding: 5px; margin: 10px 0;"> <p> Wenn bei einem Audit mehr als drei Wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt werden, wird die Zertifizierung nicht erteilt (Zertifizierungs- und/oder Rezertifizierungsaudits) oder widerrufen (Überwachungsaudits).</p> </div> <p>Korrekturmaßnahmen für Wesentliche Nichtkonformitäten Frist Korrekturmaßnahmen für wesentliche Nichtkonformitäten sollten innerhalb von sechs (6) bis zwölf (12) Monaten nach dem Audit abgeschlossen sein. Der Korrekturplan muss dem Leitenden Auditor innerhalb eines (1) Monats nach dem Vor-Ort-Teil des Audits zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Auditbericht kann erst dann zur Überwachung vorgelegt werden, wenn der Korrekturmaßnahme-Plan genehmigt ist.</p> <p>Werden bei einem Überwachungsaudit Wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt, wird die Zertifizierung des Betriebs auf eine Vorläufige</p>	<p>Zusätzlich zu den Folgemaßnahmen für Geringfügige Nichtkonformitäten muss der Leitender Auditor den Korrekturplan genehmigen und die Genehmigung im ASI-Auditbericht vermerken.</p>
--	--	--

	<p>Zertifizierung von einem (1) Jahr reduziert.</p> <p>Übergang von einer vorläufigen Zertifizierung zu einer vollständigen Zertifizierung</p> <p>Von allen Vorläufigen Zertifizierungen wird erwartet, dass sie so bald wie möglich in eine vollständige Zertifizierung übergehen (für die verbleibende Dauer des ursprünglichen Zeitraums von drei (3) Jahren), wobei nur zwei aufeinanderfolgende Vorläufige Zertifizierungszeiträume zulässig sind. Werden beim dritten Audit in Folge (ausgenommen Überwachungsaudits) wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt, wird die Zertifizierung ausgesetzt, bis der Betrieb die Nichtkonformitäten durch Korrekturmaßnahmen beheben kann.</p> <p>Wenn zum Beispiel eine Wesentliche Nichtkonformität im ersten Jahr zu einem Zertifizierungszeitraum von einem (1) Jahr führt. Im zweiten Jahr führt eine Wesentliche Nichtkonformität zum letzten zulässigen Zertifizierungszeitraum von einem (1) Jahr in Folge. Wenn im dritten Jahr eine Wesentliche Nichtkonformität festgestellt wird, wird die ASI-Zertifizierung ausgesetzt.</p>	
<p>Kritischer Verstoß</p>	<p>Kritische Verstöße werden im Rahmen des ASI-Beschwerdeverfahrens geprüft und/oder untersucht und es kann ein Disziplinarverfahren gegen das ASI-Mitglied eingeleitet werden.</p>	<p>Die Auditoren müssen das ASI Secretariat unverzüglich über alle Kritischen Verstöße informieren.</p>

6.5. Dokumentation von Nichtkonformitäten

Bei der Dokumentation der Nichtkonformität in ASI-Audit-Berichten ist es wichtig, klare und präzise Angaben über die nicht konforme Praxis zu machen. Informationen zur Nichtkonformität, die zweideutig, unklar oder schlecht formuliert sind, werden nicht akzeptiert.

Um sicherzustellen, dass Nichtkonformitäten genau dokumentiert werden, müssen die Auditberichte die folgenden Informationen enthalten:

- Ein Verweis auf das zu prüfende Kriterium und den Standard
- Eine klare und genaue Beschreibung der Art der Nichtkonformität, einschließlich der zugrundeliegenden Ursache für die nicht konforme Praxis
- Eine kurze Beschreibung der relevanten und überprüften Objektiven Nachweise für die Nichtkonformitätsbewertung.

Um den Betrieb dabei zu unterstützen, ein erneutes Auftreten des Problems zu verhindern, sollte die Feststellung der Nichtkonformität die wahrscheinliche Ursache des Mangels aufzeigen. Mängel können mehrere Ursachen haben, wie z. B.:

- Versäumte oder unbekannte rechtliche oder sonstige Anforderungen
- Nichteinhaltung geltender Gesetze
- Abweichung vom Verfahren oder definierten Prozess
- Unvollständige oder fehlende Unterlagen
- Unwirksame Durchführung einer Kontrolle, eines Prozesses oder eines Verfahrens
- Unzureichende Risikoermittlung und Risikobewertung
- Unzureichende Ausbildung
- Falsch spezifizierte Ausrüstung und/oder Betriebskontrollen
- Ineffiziente Organisationsstruktur
- Mangel an Ressourcen, Zeit oder Kapazität
- Andere oder unbekannte Ursachen (zu vermerken).



Ausgabe von mehr als einer Nichtkonformität für dasselbe Kriterium

Für ein und dasselbe Kriterium können eine oder mehrere Nichtkonformitäten ausgestellt werden, um verschiedene Aspekte der Feststellung, einschließlich verschiedener Ursachen, und verschiedene Bewertungen zu ermöglichen. So kann es beispielsweise mehrere Objektive Nachweise geben, die darauf hindeuten, dass das System des Betriebs zur Ermittlung und Einhaltung des Geltenden Rechts unwirksam ist. Die Beweise können von einer kleinen technischen Panne, wie z. B. der nicht rechtzeitigen Abgabe eines Berichts, bis hin zu schwerwiegenderen Verstößen reichen, die zu erheblichen Schäden für Mensch und/oder Umwelt führen oder führen können. In diesem Szenario können zwei Nichtkonformitäten festgestellt werden, wobei die verspätete Berichterstattung als Geringfügige Nichtkonformität, der schwerwiegende Verstoß jedoch als Wesentliche Nichtkonformität bewertet wird.

Ein anderes Beispiel könnte sich auf ein Kriterium beziehen, das die Entwicklung und Umsetzung eines dokumentierten Prozesses verlangt. Eine Geringfügige Nichtkonformität kann festgestellt werden, wenn die Dokumentation zwar weitgehend vollständig ist, aber einige kleinere Lücken aufweist. Eine wesentliche Nichtkonformität kann vorliegen, wenn das Verfahren nicht im gesamten Betrieb des Unternehmens kommuniziert und ordnungsgemäß umgesetzt wurde, insbesondere wenn das Verfahren zur Kontrolle einer risikoreichen Tätigkeit entwickelt wurde.

Mehrere Nichtkonformitäten für jedes Kriterium können in der ASI Assurance Platform, *elementAL*, eingegeben werden.

6.6. Korrekturmaßnahmen-Pläne

Bei allen wesentlichen oder geringfügigen Nichtkonformitäten muss der Betrieb entsprechende Korrekturmaßnahmenpläne erstellen und umsetzen. Dies kann sowohl Korrektur- als auch Vorbeugemaßnahmen umfassen:

- Korrekturmaßnahme: eine Maßnahme, die durchgeführt wird, um
 - die aus der Nichtkonformität oder dem Vorfall resultierenden Auswirkungen oder Schäden zu *beheben* oder *wiedergutzumachen*
 - die Ursache einer Nichtkonformität oder eines Zwischenfalls zu *beseitigen*, um ein erneutes Auftreten zu verhindern.
- Vorbeugend: eine Maßnahme, die durchgeführt wird, um das Auftreten einer Nichtkonformität oder eines Zwischenfalls zu *verhindern*.

Entsprechend qualifiziertes und/oder erfahrenes Personal sollte an der Entwicklung von Korrekturmaßnahmen-Plänen beteiligt werden, die der Art und Schwere der Nichtkonformität entsprechen. In dieser Phase kann auch externe Hilfe in Anspruch genommen werden, um die zugrundeliegenden Ursachen zu beseitigen und Lösungen zu finden.



Zeitraumen für Korrekturmaßnahmen

Korrekturmaßnahmen für Nichtkonformitäten sollten innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens abgeschlossen werden:

- Geringfügige Nichtkonformitäten sollten innerhalb von 18-24 Monaten behoben werden.
- Wesentliche Nichtkonformitäten sollten innerhalb von 6-12 Monaten behoben werden.



Auditoren können nicht an der Entwicklung von Korrekturmaßnahmenplänen eines Betriebes zur Behebung von Nichtkonformitäten gegenüber einem ASI-Standard mitwirken und diese später auditieren, da dies einen Interessenkonflikt darstellen würde.



Wirksame Korrekturmaßnahmen-Pläne

Sobald die Maßnahmen umgesetzt sind, müssen die Betriebe die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen, um sicherzustellen, dass sie wirksam sind:

- Keine neuen tatsächlichen und/oder potenziellen Risiken eingeführt
- Behebung der Grundursache, um das erneute Auftreten einer Nichtkonformität zu vermeiden.

Absprache über Korrekturmaßnahmenpläne für Nichtkonformität

Im Falle einer Nichtkonformität in Bezug auf ein Kriterium, das für Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen gilt, wird erwartet, dass das Mitglied Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen konsultiert, um einen geeigneten Korrekturplan zu entwickeln.

Korrekturmaßnahmen sollten spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch, zeitnah, wirksam und anpassbar sein. Die Pläne sollten die Mittel, Ressourcen und den Zeitrahmen für die Umsetzung jeder Maßnahme aufzeigen.

- i. **Spezifisch:** Ist die Korrekturmaßnahme klar und eindeutig? Geht sie auf die Ursache der Nichtkonformität ein?
- ii. **Messbar:** Kann die Durchführung der Maßnahme überwacht und gemessen werden?
- iii. **Durchführbar:** Verfügt die Maßnahme über zugewiesene Zuständigkeiten und Mittel zur Durchführung der Maßnahme?
- iv. **Realistisch:** Ist die Korrekturmaßnahme in Anbetracht der Art der Nichtkonformität realistisch und zweckmäßig? Wurden die Mittel und Ressourcen für die Umsetzung der Korrekturmaßnahme zugewiesen?
- v. **Rechtzeitig:** Liegt der Zeitrahmen für den Abschluss der Korrekturmaßnahmen innerhalb des Zertifizierungszeitraums? Vorzugsweise sollten alle Korrekturmaßnahmen innerhalb des Zertifizierungszeitraums abgeschlossen werden. In einigen Fällen können jedoch Maßnahmen, die Investitionsarbeiten oder Genehmigungen beinhalten, mehr Zeit erfordern. In diesen Fällen sollten Meilensteine für den Fortschritt während des Zertifizierungszeitraums festgelegt und zwischenzeitliche kurzfristige Korrekturmaßnahmen eingeführt werden, um die Auswirkungen der Nichtkonformität abzumildern. Als Richtwert gilt der Zeitrahmen für den Abschluss von Korrekturmaßnahmen in Bezug auf:
 - o Geringfügige Nichtkonformitäten sollten innerhalb von 18 Monaten – zwei (2) Jahren abgeschlossen sein.
 - o Wesentliche Nichtkonformitäten sollten innerhalb von sechs (6) Monaten bis zu einem (1) Jahr abgeschlossen werden.
- vi. **Wirksam:** Wird die Maßnahme wirksam sein, um die Nichtkonformität zu beheben und ihr erneutes Auftreten zu verhindern?
- vii. **Ergebnisorientiert:** Wird die Maßnahme beim nächsten Audit zur Konformität führen und eine kontinuierliche Verbesserung demonstrieren?

ASI-Auditoren bewerten die Korrekturmaßnahmen des Betriebs, die zur Behebung festgestellter Nichtkonformitäten in diesen sechs Kategorien eingeführt wurden.

Für alle wesentlichen Nichtkonformitäten müssen die ASI-Auditoren die entsprechenden Korrekturpläne (wie in Abschnitt 9.16 beschrieben) vor der Einreichung des Auditberichts bei ASI genehmigen und später den Abschluss dieser Maßnahmen überprüfen (siehe Abschnitt 9.21).

Der Korrekturmaßnahme-Plan (oder eine Zusammenfassung) sollte (als Anlage) in den Auditbericht aufgenommen werden. Der Leitender Auditor sollte keine Einzelheiten zu den Korrekturmaßnahmenplänen in die entsprechende(n) öffentliche(n) Kernaussage(n) des Auditberichts aufnehmen.

6.7. Daten zur Überwachung und Bewertung

ASI verwendet verschiedene Datenpunkte, einschließlich der Anzahl und der Gründe für Nichtkonformität in Bezug auf jeden Standard, Grundsatz, jedes Kriterium und jede Konformitätsbewertung, sowie zusätzliche Daten wie die Anzahl der Mitarbeiter, ob Mitglieder anerkannte Standards bzw. Programme anwenden usw. für die Überwachung und Bewertung. Diese Daten werden zur weiteren Verbesserung von Schulungsmaterialien und Leitfäden, zur Entwicklung von ASI-Standards und zur Verbesserung des Zuverlässigkeitsrahmens verwendet.

7. Mitglied – Selbstbewertungen

7.1. Zweck der Selbstbewertung

Mitglieder sind verpflichtet, vor dem Audit eine Selbstbewertung anhand des geltenden ASI-Standards für den jeweiligen Zertifizierungsumfang durchzuführen.

Bei der Selbstbewertung handelt es sich um eine Evaluierungsprüfung, die von Mitgliedern für ihren Zertifizierungsumfang durchgeführt wird, um ein besseres Verständnis für den aktuellen Stand ihrer Konformität mit den Anforderungen eines ASI-Standards zu erhalten. Eine Selbstbewertung wird für den **ASI Performance Standard** und den **ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard** als Teil des Zertifizierungsprozesses durchgeführt. Die in der Selbstbewertung enthaltenen Informationen, die sich auf den Zertifizierungsstatus eines Mitglieds auswirken, werden vom Auditor überprüft.

Während der Selbstbewertung sollten die Mitglieder:

- Dokumentieren Sie ihren definierten Zertifizierungsumfang
- Übermitteln Sie Informationen über alle:
 - Anerkannte Standards bzw. Programme
 - Voraussichtliche Änderungen des Zertifizierungsumfangs wie Erweiterungen, Übernahmen, Veräußerungen usw.
- Bewertung der Vorbereitung auf ein Audit und ggf. Verbesserung der Verfahren im Vorfeld
- Identifizierung von Unterlagen, Schlüsselpersonen und deren Kontaktinformationen, auch außerhalb der Organisation, die für die Beauftragung durch einen Auditor während eines Audits erforderlich sein können
- Einholung der Zustimmung zur Weitergabe von Kontaktinformationen an die Auditors von allen Personen, die während des Audits für ein Interview benötigt werden
- Bei Überwachungsaudits mit offenen Nichtkonformitäten ist zu überprüfen, ob die Nichtkonformitäten wirksam angegangen werden.
- Für Zertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits sind vorläufige Reifegrade festzulegen (siehe Abschnitt 5 über Risiken).



Selbstbewertungen durch *elementAL*

Die ASI Assurance-Plattform wird durch *elementAL* erleichtert (siehe Abschnitt 0), das Mitglieder und Auditoren anhand von Aufforderungen und Fragen durch den Prozess führt, um Konformitätsbewertungen und damit verbundene objektive Nachweise zu erstellen und zu dokumentieren. *elementAL* kann auch als Planungsinstrument für Audits verwendet werden.

7.2. ASI-Koordinator

Es wird empfohlen, dass die Mitglieder einen internen ASI-Koordinator benennen, der die Selbstbewertung ausfüllt und als Audit-Beauftragter fungiert. Zu den Aufgaben des Koordinators könnten folgende gehören:

- Ausfüllen und/oder Delegieren und Koordinieren der Selbstbewertung
- Zentrale Anlaufstelle und Unterstützung für die Unternehmensdokumentation und alle internen Initiativen oder Korrekturmaßnahmen, die im Vorfeld der Audits durchgeführt werden
- Koordinierung der Beauftragung des Auditors, sobald die Selbstbewertung abgeschlossen ist
- Unterstützung des Auditors mit zusätzlichen Informationen, relevanten Kontakten zur Betriebsstätte, Terminplanung und Logistik, soweit erforderlich
- Verbindung mit dem ASI Secretariat über den Fortschritt der Audit- und Überwachungsbewertung, je nach Bedarf.

7.3. Korrektur von Nichtkonformitäten

Die Selbstbewertung sollte von den Mitgliedern genutzt werden, um den aktuellen Grad der Konformität mit jedem anwendbaren Kriterium des zu bewertenden ASI Standards zu untersuchen und zu überprüfen. Auf diese Weise können etwaige Nichtkonformitäten im Vorfeld des Audits festgestellt werden.

Die Mitglieder sollten die in der Phase der Selbstbewertung zur Verfügung stehende Zeit nutzen, um diese Nichtkonformitäten anzugehen oder sie in den Mittelpunkt eines internen Korrekturplans zu stellen, bevor sie ihre Selbstbewertung abschließen und dann das unabhängige Audit in Auftrag geben.

Weitere Informationen über Korrekturmaßnahmen-Pläne finden Sie in Abschnitt 6.6.

7.4. Suche nach externer Unterstützung und ASI-anerkannten Sachverständigen

Mitglieder, die nicht über die Kapazität, die Ressourcen oder das Vertrauen verfügen, ihre Selbstbewertung durchzuführen oder Systeme und Prozesse zu entwickeln, die von einem ASI-Standard gefordert werden, können in Erwägung ziehen, einen kompetenten Berater oder einen [Anerkannten Sachverständigen von ASI](#) hinzuzuziehen.

Ein Anerkannter Sachverständiger von ASI, wie er im [Verfahren für Anerkannte Sachverständige von ASI](#) definiert ist, ist eine Person, die von ASI als technischer Experte registriert ist und die die:

- Mitglied (oder ein Betrieb) zur Unterstützung der Entwicklung und/oder Implementierung der Systeme und Prozesse des Betriebs, die von den ASI-Standards gefordert werden

- Auditteam zur Beratung des Leitenden Auditors und der einzelnen Auditoren bei der Planung, Durchführung und/oder Nachbereitung eines ASI-Zertifizierungsaudits.



Der Einsatz von Anerkannten Sachverständigen ist fakultativ

Der Einsatz eines Anerkannten Sachverständigen ist keine ASI-Vorgabe. Ein Anerkannter Sachverständiger, der ein Mitglied in Bezug auf ASI beraten hat, darf mindestens zwei (2) Jahre nach dem Datum der letzten Beratung nicht Teil des Audit-Teams dieses Mitglieds sein, da dies einen Interessenkonflikt darstellt.

8. Mitglied – Vorbereitung auf ein ASI-Audit

8.1. Aufzeichnungen und dokumentarische Nachweise

Historische Aufzeichnungen und Belege, sofern vorhanden, sind aufzubewahren und den Mitgliedern auf Verlangen eines Auditors zur Überprüfung zur Verfügung zu stellen. Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen muss in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht erfolgen. Siehe den entsprechenden Zeitraum für Aufzeichnungen in Abschnitt 5.7.



Der Auditor darf keine Originalversionen von Dokumenten oder Aufzeichnungen aufbewahren, die Aufbewahrung von Kopien ist jedoch im Rahmen von Vertraulichkeitsvereinbarungen zwischen dem ASI-akkreditierten Auditunternehmen und dem Mitglied zulässig.

8.2. Information und Schulung von Personal und Stakeholdern

Nicht alle Mitglieder und ihre Mitarbeiter sind mit dem Ablauf eines unabhängigen Audits vertraut. Die folgenden Informationen sollen den Mitgliedern und ihren Arbeitnehmern bei der Vorbereitung auf ein Audit helfen. Sie können als Teil eines internen Briefings oder einer Schulungssitzung verwendet werden.

Zielsetzung des Auditors

- Das Ziel eines Auditors ist es, die Systeme und Leistungen des Mitglieds zu überprüfen, um festzustellen, ob sie mit einem ASI Standard konform sind.
- Die Auditors sammeln Objektive Nachweise durch die Überprüfung von Aufzeichnungen, die Beobachtung von Aktivitäten und Praktiken sowie durch Befragung von und Gespräche mit Mitarbeitern und externen Betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen.
- Bei Ergebnissen, die auf Objektiven Nachweisen beruhen, die während der Befragung gesammelt wurden, wird die Identität des Befragten anonym bleiben, es sei denn, der Befragte hat seine Zustimmung gegeben.

Audit-Durchführung

- Die Mitglieder sollten auch sicherstellen, dass die Arbeitnehmer mit den Unterlagen und Aufzeichnungen vertraut sind, die während des Audits verwendet werden. Zu den Dokumenten können Richtlinien, Verfahren, Register, Pläne, Arbeitsblätter und die bei der Umsetzung dieser Verfahren erstellten Aufzeichnungen gehören.
- Dem am Audit beteiligten Personal sollte vor und während des Audits versichert werden, dass die Auditoren nicht das Verhalten oder die Leistung einer Person überprüfen.
- Übersetzer und Hilfspersonal können bei den Gesprächen anwesend sein. Wenn möglich, sollten die Übersetzer vom Betrieb unabhängig sein und idealerweise vom unabhängigen Leitenden Auditor zugelassen werden, was jedoch nicht immer möglich oder angemessen ist.
- Für die Befragungen sollten ruhige und private Besprechungsräume zur Verfügung gestellt werden; gegebenenfalls kann der Auditor jedoch auch einige Befragungen an einem offenen Ort durchführen.
- Die Befragungen werden vertraulich und ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung durchgeführt, es sei denn, der Auditor hält sie für akzeptabel.
- Die Befragten müssen sich darüber im Klaren sein, dass die Auditors Notizen von dem Gespräch machen werden. Wenn das Gespräch in einem Audio- oder Videoformat aufgezeichnet werden soll, muss die befragte Person informiert werden und zustimmen.
- Keiner der Befragten darf für seine Antworten auf Fragen des Auditors zurechtgewiesen werden. Wenn eine Antwort sachlich falsch ist, muss die Unternehmensleitung alle Betroffenen (Arbeitnehmer und Auditor) über den Fehler informieren, die richtige Antwort angeben und Nachweise zur Überprüfung der richtigen Informationen vorlegen.

Interview-Verhalten

- Während des Audits können Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt werden. Die Interviews sollten mit Arbeitnehmern (sowohl Angestellten als auch Auftragnehmern) und externen betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen geführt werden.
- Die Befragten werden vom Auditor danach ausgewählt, wer am besten geeignet ist, Fragen zu dem zu prüfenden Kriterium zu beantworten. Die meisten Interviewpartner sollten vor Beginn des Audits im Rahmen des Auditplans bestimmt werden, andere können jedoch auch informell während des Besuchs des Auditors vor Ort bestimmt werden.
- Die Befragten können aufgefordert werden, ihre tägliche Arbeit zu beschreiben und/oder zu demonstrieren, damit der Auditor die Praktiken beobachten kann. Dies ist eine typische Methode, die von den Auditoren verwendet wird, um Informationen aus Befragungen oder dokumentierten Aussagen zu verifizieren.
- Arbeitnehmer (sowohl Angestellte als auch Auftragnehmer) müssen wahrheitsgemäß und genau antworten, auch in Situationen, in denen der Befragte sich nicht sicher ist, was er antworten soll.
- Auditoren können eine Person nur auffordern, an einer Befragung teilzunehmen. Es kann sein, dass die Person nicht teilnehmen möchte, und in jedem Fall sind die Wünsche der Person zu respektieren. Eine Führungskraft oder ein Vorgesetzter kann einen Befragten, der dazu bereit ist, nicht daran hindern, an dem Audit teilzunehmen.
- Wenn Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen für eine Einzel- oder Gruppenbefragung kontaktiert werden können, sollten die Mitglieder den ungefähren Zeitplan

sowie Informationen über Zweck und Umfang des ASI-Audits im Voraus mitteilen. Wenn Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen im Zeitraum des Audits vor Ort nicht erreichbar sind, können die Auditoren sie auch zu einem späteren Zeitpunkt separat kontaktieren, z. B. per Telefon.



Information der Mitarbeiter über geplante Audits

An einigen Standorten kann es gesetzlich vorgeschrieben sein, die Mitarbeiter im Voraus über geplante Audits zu informieren. Auch wenn dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird empfohlen, die Mitarbeiter über das Audit und die Möglichkeit einer Befragung zu informieren.

8.3. Beantragung eines Audits und Auswahl eines ASI-akkreditierten Auditunternehmens

Wenn das Mitglied sich für das Audit bereit hält und innerhalb der geltenden Frist, sollte ein ASI-akkreditiertes Auditunternehmen ernannt werden. Eine Liste der ASI-akkreditierten Auditunternehmen wird auf der [ASI-Website](#) geführt und ist auch in *elementAI* zugänglich.

Den Mitgliedern wird empfohlen, sich mit mehreren akkreditierten Audit-Firmen in Verbindung zu setzen (sofern möglich), um sich mit der Verfügbarkeit und den Geschäftsbedingungen der einzelnen Firmen vertraut zu machen. Mitglieder können in Erwägung ziehen, akkreditierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und/oder Auditoren zu bitten, Vertraulichkeitsvereinbarungen abzuschließen, um vertrauliche oder wirtschaftlich sensible Informationen zu schützen, zu denen sie während ihrer Remote-Desktop- und Vor-Ort-Audits Zugang haben. Solche Vereinbarungen müssen sicherstellen, dass die AuditorInnen in ihren Auditberichten und während der Überwachung relevante Informationen mit dem ASI Secretariat und den ASI Witness Assessoren teilen können. Sobald eine Vereinbarung getroffen wurde, sollte das Mitglied dem ASI-akkreditierten Auditunternehmen über *elementAI* Zugang zur Selbstbewertung des Mitglieds gewähren. Handelt es sich bei dem Audit um ein Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit, müssen die dem Auditor zur Verfügung gestellten Informationen alle seit dem letzten Audit vorgenommenen Änderungen des Zertifizierungsumfangs enthalten.



Gleichzeitige Durchführung von ASI-Audits für ASI-Standards und Anerkannte Standards bzw. Programme

Wenn beide Standards in den Betrieben des Mitglieds in einem ähnlichen Zeitrahmen auditiert werden sollen, kann das Mitglied die ASI-Audits so organisieren, dass sie gleichzeitig stattfinden, da dies Doppelarbeit und Audit-Kosten reduzieren kann. In diesen Fällen würden die Auditoren getrennte Berichte erstellen, die den Anforderungen für jeden Standard entsprechen. Bei gleichzeitigen Audits muss die ASI-Audit-Komponente immer noch die in Abschnitt 9.6 beschriebenen Richtlinien für die Durchführung von Audits vor Ort erfüllen.

Mitglieder können auch in Erwägung ziehen, ASI-Audits zusammen mit Audits für Anerkannte Standards bzw. Programme (siehe Abschnitt 3.7) zu planen und dabei sicherzustellen, dass die ASI-Audit-Ziele weiterhin erfüllt werden.

Zeitpläne für Abschluss der Auditteams

Zwischen der ersten Kontaktaufnahme zwischen dem Mitglied und dem bevorzugten ASI-akkreditierten Auditunternehmen für ein ASI-Audit und der Durchführung des Audits sollte ausreichend Zeit eingeplant werden. ASI-Audits sollten nicht innerhalb weniger Wochen eingeleitet werden, insbesondere dann nicht, wenn das Audit die Akkreditierung zusätzlicher Auditoren erfordern könnte. Außerdem muss eine angemessene Vorlaufzeit für die Überprüfung des Auditteams und des Auditplans durch das ASI-Sekretariat vorgesehen werden (siehe Abschnitt 9.9).



Bearbeitungszeiten für Auditor-Anträge

Die Bearbeitung eines Erstantrags auf Zulassung als Auditor erfolgt in der Regel innerhalb von 21 Tagen nach Eingang, kann jedoch länger dauern, wenn das ASI-Sekretariat von dem ASI-akkreditierten Auditunternehmen und/oder dem einzelnen Antragsteller weitere Klarstellungen oder Informationen benötigt. Jeder einzelne Auditor muss außerdem die vorgeschriebenen Schulungs- und Bewertungsanforderungen erfüllen, einschließlich einer schriftlichen Prüfung. Der erfolgreiche Abschluss dauert in der Regel mehrere Wochen. Wenn die Online-Beurteilung und/oder die schriftliche Prüfung beim ersten Versuch nicht bestanden wird, ist zusätzliche Zeit für die Planung und Überprüfung der weiteren Versuche erforderlich.

8.4. Pre-Audit – Einbindung externer betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen

Vor einem Audit muss das Mitglied alle betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen aktiv über ein geplantes Audit informieren und mit ihnen in Kontakt treten. Dieser Grundsatz sollte auch auf alle zugehörigen Einrichtungen im Einflussbereich des Betriebs angewendet werden.

Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen gemäß den folgenden Erwartungen informieren und mit ihnen in Kontakt treten:

- **Zeitplan:** Für die Kontaktaufnahme mit externen betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen muss ausreichend Zeit eingeplant werden. Die Vertreter müssen mindestens vier (4) Wochen vor einem Gespräch informiert werden. Dadurch wird sichergestellt, dass sie ausreichend Zeit zur Vorbereitung haben.
- **Information:** Sorgen Sie für eine transparente Kommunikation, indem Sie frühzeitig klare Informationen über den Auditumfang, den Prozess und den Zeitplan des Audits bereitstellen. Informieren Sie betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen über ASI, die ASI-Standards

und die Rolle eines ASI-Audits. Informieren Sie sie über die Bedeutung ihrer Teilnahme und wie sie sich beteiligen können.

- **Nicht-Coaching und Authentizität:** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass vermieden wird, die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen zu coachen oder in irgendeiner Weise zu beeinflussen, was sie sagen oder wie sie sich während des Audits verhalten oder sich und ihren Lebensunterhalt darstellen.
- **Sprache und Kanäle:** Die Kommunikation und der Austausch müssen in Sprachen oder Dialekten erfolgen, die von den betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen verstanden werden, und über Kanäle, die der Gemeinschaft vertraut sind. Der Einsatz visueller Kommunikation kann für Analphabeten oder Halbalphabeten informativ sein.
- **Kontaktinformationen:** Geben Sie Kontaktinformationen oder -kanäle für Anfragen oder Kommentare zum Audit-Verfahren an. Dazu gehören die Kontaktdaten von ASI, des leitenden Auditors oder der Vertreter des Beratungsgremiums für indigene Völker (IPAF).
- **Schutzmaßnahmen gegen Vergeltungsmaßnahmen:** Es sollten Maßnahmen ergriffen werden, um Einzelpersonen vor Vergeltungsmaßnahmen aufgrund ihrer Teilnahme am Audit zu schützen (z. B. vertrauliche Meldesysteme: Einrichtung anonymer Kanäle, über die Mitglieder der Gemeinschaft Feedback, Bedenken oder Vergeltungsmaßnahmen melden können, ohne befürchten zu müssen, identifiziert zu werden).
- **IPAF-Mitglieder einbeziehen:** Informieren Sie IPAF-Mitglieder im Auditumfang proaktiv über das geplante Audit, um die Einbeziehung von Stakeholdern zu erweitern. Diese Strategie kann dazu beitragen, ein breiteres Spektrum wichtiger Stakeholder einzubeziehen, mit denen der Auditor in Kontakt treten kann. Sie kann auch das Risiko verringern, dass einige Mitglieder der Gemeinschaft, die in der Vergangenheit nicht mit dem Mitglied zusammengearbeitet haben, konsultiert werden.



Die Auditors dürfen sich nicht ausschließlich auf die vom Mitglied bereitgestellten Informationen oder die Liste der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen verlassen. Von ihnen wird erwartet, dass sie vor der Planung des Audits eigene Nachforschungen anstellen.



Obligatorische Einbeziehung und Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen

ASI behält sich das Recht vor, die Annahme von Auditberichten für die Überwachung und die Zulassung zur Zertifizierung zu verweigern, wenn eine der Anforderungen bezüglich der Einbeziehung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen vor dem Audit nicht erfüllt wurde. Die Einbeziehung und Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen ist für ASI-Audits zu den Performance Standards obligatorisch.

Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen gehören dazu:

- Indigene Völker
- Lokale Gemeinschaften
- Rechteinhaber

- Stakeholder

Identifizierung von Indigenen Völkern und Lokalen Gemeinschaften für FPIC

Identifizierung indigener Völker¹

In Anbetracht der Vielfalt indigener Völker hat sich kein Gremium des UN-Systems auf eine offizielle Definition des Begriffs "indigen" geeinigt. Stattdessen hat das UN-System ein modernes Verständnis dieses Begriffs entwickelt, das auf den folgenden Punkten beruht:

- Selbstidentifikation als Indigene Völker auf individueller Ebene und Akzeptanz durch die Gemeinschaft als deren Mitglied;
- Historische Kontinuität mit vorkolonialen und/oder vorbesiedelten Gesellschaften;
- Starke Verbindung zu den Gebieten und den umliegenden natürlichen Ressourcen;
- Unterschiedliche soziale, wirtschaftliche oder politische Systeme;
- Eigene Sprache, Kultur und Überzeugungen;
- Aus nicht dominanten Gruppen der Gesellschaft;
- sich entschließen, ihre angestammten Lebensräume und Systeme als eigenständige Völker und Gemeinschaften zu erhalten und zu reproduzieren.

Identifizierung der Lokalen Gemeinschaft²

Ein Begriff, der im Allgemeinen auf alle Menschen oder Gemeinschaften in der geografischen Nähe eines Vorhabens oder Projekts angewendet wird, insbesondere auf diejenigen, die tatsächlichen oder potenziellen direkten projektbezogenen Risiken und/oder nachteiligen Auswirkungen auf ihre physische Umwelt, Gesundheit oder Lebensgrundlage ausgesetzt sind. Darüber hinaus bezieht er sich oft auf eine Gruppe von Menschen oder Familien, die an einem bestimmten Ort leben, manchmal gemeinsame Interessen haben (Wassernutzerverbände, Fischer, Hirten, Viehzüchter usw.), oft ein gemeinsames kulturelles und historisches Erbe besitzen und einen unterschiedlichen Grad an Zusammenhalt aufweisen.



Sich überschneidende Identitäten navigieren: Die Anerkennung der unterschiedlichen Rechte indigener Völker und Lokaler Gemeinschaften

Es ist wichtig anzuerkennen, dass sich die Rechte indigener Völker und Lokaler Gemeinschaften zwar überschneiden, aber auch unterschiedlich sein können. Im Zusammenhang mit großen Entwicklungsprojekten wie dem Bergbau kann der Einflussbereich beispielsweise indigenes Land, Territorien und Ressourcen umfassen, in denen indigene Völker und Lokale Gemeinschaften ansässig sind. Die Menschen können sich mit beiden Gruppen identifizieren, aber ihre Identitäten, Kulturen und Beziehungen zur Umwelt können sich unterscheiden.

¹ Angelehnt an das Ständige Forum der Vereinten Nationen für indigene Angelegenheiten

² Angepasst an den IFC Performance Standard 1 - Assessment and Management of Environmental and Social Risks and Impacts - Guidance Note

Zu den Lokalen Gemeinschaften können auch Indigene Völker gehören, die sich aufgrund persönlicher Risiken oder mangelnder Kenntnis des Konzepts nicht als Indigene identifiziert haben. Bei der Anwendung der FPIC-Anforderungen der ASI Performance Standards ist es wichtig, die Überschneidungen zwischen diesen beiden Gruppen zu verstehen, um die Durchführung von FPIC-Prozessen in gutem Glauben zu gewährleisten.

Während oder nach einem Audit kann der Auditor, ein Dritter oder das ASI Secretariat eine betrügerische Darstellung der Freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) oder ein Versäumnis, diese in gutem Glauben umzusetzen, feststellen. Diese Verstöße werden als kritische Verstöße betrachtet (siehe Abschnitt 6.3).

9. Audits durch unabhängige Dritte

Für die ASI-Akkreditierung werden unabhängige Audits Dritter von ASI-akkreditierten Auditunternehmen durchgeführt. Ziel ist es, zu überprüfen, ob die Richtlinien, Systeme, Verfahren und Prozesse eines Mitglieds mit den Anforderungen des anwendbaren ASI-Standards übereinstimmen. Der von den Auditoren durchgeführte Prozess besteht in der Sammlung objektiver Nachweise aus einer repräsentativen und risikobasierten Auswahl des Zertifizierungsumfangs des Mitglieds. Bevor eine ASI-Zertifizierung erteilt werden kann, müssen ein Audit und ein anschließender Auditbericht abgeschlossen und einer Überwachung unterzogen werden. Regelmäßige Audits sind ebenfalls erforderlich, um die Zertifizierung aufrechtzuerhalten.

Die Durchführung eines Audits gliedert sich in drei Hauptphasen:

- **Vor-Audit-Planung**, die Folgendes umfasst:
 1. [Erste Kommunikation mit dem Mitglied](#)
 2. [Geschäftsvereinbarungen und Vertraulichkeit](#)
 3. [Sammeln und Überprüfen von Informationen](#)
 4. [Festlegung des Auditumfangs](#)
 5. [Identifizierung des Audit-Teams](#)
 6. [Schätzung des Zeitbedarfs für ein Audit](#)
 7. [Durchführung von Remote 'Desktop' Audits](#)
 8. [Ausarbeitung des Auditplans](#)
 9. [Klärung der Einzelheiten zwischen dem Auditor und dem Mitglied](#)
- **Audit-Verhalten**, das Folgendes umfasst:
 10. [Obligatorische Überprüfung des Auditplans durch das ASI Secretariat für vorgelagerte Aktivitäten in der Lieferkette](#)
 11. [Eröffnungssitzung](#)
 12. [Einholung objektiver Nachweise, gegebenenfalls auch vor Ort](#)
 13. [Auswertung der Ergebnisse](#)
 14. [Dokumentation von Nichtkonformitäten](#)
 15. [Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen](#)
 16. [Festlegung des Zeitplans für Follow-up-Audits](#)
 17. [Abschluss- oder Ausstiegssitzung](#)
- **Nachbereitung des Audits und Berichterstattung**, einschließlich:
 18. [Abbruch eines Audits wegen möglicher Repressalien](#)
 19. [Genehmigung eines Korrekturmaßnahme-Plans für Wesentliche Nichtkonformitäten](#)
 20. [Berichterstattung](#)
 21. [ASI-Audit-Bericht](#)
 22. [Öffentlicher Audit-Bericht](#)
 23. [Ausstellung der ASI-Zertifizierung und Veröffentlichung auf der ASI-Website.](#)

9.1. Erste Kommunikation mit dem Mitglied

Bevor ein Audit stattfindet, muss eine Reihe von Informationen mit dem Mitglied besprochen und bestätigt werden. Dazu gehören unter anderem die Verfügbarkeit von Unterlagen, Besuche vor dem Audit (falls möglich und vereinbart) und der vorgeschlagene Zeitplan für das Audit. Die Formalität einer solchen Kommunikation hängt von der Art und den Zielen des Audits, den örtlichen und kulturellen Gepflogenheiten und der Vertrautheit des Auditors mit dem Unternehmen des Mitglieds ab.

Zu den Faktoren, die bei der ersten Kommunikation zu berücksichtigen sind, gehören:

- Vereinbarung über Auditumfang und -ziele
- Datum und Zeitpunkt des Audits
- ob das Audit vor Ort, per Fernzugriff oder in einer Kombination aus beidem durchgeführt wird
- Größe und Zusammensetzung des Auditteams, einschließlich des Einsatzes von zusätzlichem technischen Hilfspersonal (wie Anerkannte Sachverständige der ASI und/oder Übersetzer)
- Logistik, einschließlich etwaiger Sicherheitsbedenken oder -vorkehrungen
- Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals des Mitglieds
- Zugang zu und Zusammenarbeit mit externen Stakeholdern und gegebenenfalls Vertretern betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen
- Zugang zu Unterlagen und Aufzeichnungen
- Wert eines Besuchs vor dem Audit, falls relevant und machbar

Die Mitglieder und ihre Auditoren müssen sicherstellen, dass alle Anstrengungen unternommen werden, um die oben genannten Bedenken oder Faktoren, die die Fähigkeit zur Erfüllung des Auditumfangs und der Ziele beeinträchtigen könnten, so früh wie möglich auszuräumen. Kann keine Lösung gefunden werden, kann das ASI Secretariat um Unterstützung gebeten werden. Das Auftreten und die Ergebnisse solcher Situationen müssen ebenfalls im Auditbericht dokumentiert werden (siehe Abschnitt 9.21).

9.2. Geschäftsvereinbarungen und Vertraulichkeit

Bei einem Audit handelt es sich um eine geschäftliche Vereinbarung zwischen einem Mitglied und/oder dessen Betrieb(en) und einem ASI-akkreditierten Auditunternehmen. Für die Vereinbarung und den Abschluss der Dienstleistungsvereinbarung sollte eine angemessene Frist eingeräumt werden.

Auditors können während ihrer Remote-Desktop- und Vor-Ort-Audits Zugang zu vertraulichen oder kommerziell sensiblen Informationen haben. Daher sind Vertraulichkeitsvereinbarungen (oder Geheimhaltungsvereinbarungen) bei der Überprüfung durch Dritte und bei Audits gängige Praxis. Es liegt im Ermessen des Mitglieds, ob es von der von ihm gewählten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und dem Audit-Personal den Abschluss einer Vertraulichkeitsvereinbarung verlangt, um die mögliche Weitergabe sensibler Informationen an Dritte zu verhindern. Gegebenenfalls sollten Vereinbarungen über die Einbeziehung von Externen Auftragnehmern in den Zertifizierungsumfang des Mitglieds nach

dem **Chain of Custody (Produktkette) Standard** in Betracht gezogen werden. Es ist wichtig zu beachten, dass die Berichtsanforderungen von ASI, einschließlich der Überwachung, weiterhin erfüllt werden müssen.

9.3. Sammeln und Überprüfen von Informationen

Die Auditoren sollten sich bemühen, während der Planung des Audits so viel wie möglich über das Unternehmen des Mitglieds zu erfahren. Zu den zu beschaffenden und zu prüfenden relevanten Unterlagen gehören

- Die ausgefüllte Selbstbewertung des Mitglieds
- Risikobewertung vor dem Audit durch das ASI Secretariat (für Erst-Audits von Betrieben, die im Bauxitabbau und/oder in der Aluminiumoxidraffination und/oder Aluminiumverhüttung tätig sind)
- Organigramme, in denen Struktur, Zuständigkeiten und Befugnisse dargestellt sind
- Stakeholder-Listen, darunter:
 - Name
 - Kontaktinformationen (Adresse, E-Mail, Telefon)
 - Beziehung zum Mitglied
- Beschreibung der Produkte und Verfahren, einschließlich:
 - Infrastruktur, Betriebsstätten und Ausrüstung
 - Arbeitszeiten und Arbeitsschichten
 - Berichte über frühere Audits
 - Verständnis des Geltenden Rechts
- Einschlägige Unterlagen, wie Richtlinien, Verfahren, Spezifikationen usw.
- Öffentlicher Nachhaltigkeitsbericht und Jahresbericht des Betriebs (oder gleichwertig), sofern verfügbar
- Internetrecherchen zur Verbesserung des Verständnisses der Organisation auf der Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen (z. B. Nachrichtenartikel, Pressemitteilungen und Informationen von Industrie- und Handelsverbänden).
- Bei einem CoC-Audit, ob CoC-Material aus der Betriebsstätte ein- oder ausgeht (Hinweis: Ein CoC-Audit mit Schwerpunkt auf den Systemen kann abgeschlossen werden, bevor CoC-Material in der Betriebsstätte eingeht)
- Für die Planung eines Audits im Zusammenhang mit Höherer Gewalt siehe die **ASI-Richtlinie für Höhere Gewalt** (Anhang 1) und kontaktieren Sie das ASI Secretariat über den *elementAI* Helpdesk.

Pre-Audit-Besuch

Mitglieder können einen Besuch im Vorfeld eines Audits beantragen und davon profitieren. Der Zweck eines solchen Besuchs ist es, ausreichende Informationen über das Unternehmen zu erhalten, einschließlich seiner Größe, Komplexität, Prozesse, Belegschaft und seines geografischen Umfelds. Dies kann bei der effektiven Planung des Audits selbst helfen. Ein Besuch vor dem Audit ist jedoch nicht obligatorisch und sollte nur stattfinden, wenn das Mitglied oder der Betrieb dem zustimmt und beide Parteien einen Mehrwert darin sehen.



Es ist auch wichtig, dass die Auditoren während des Besuchs vor dem Audit keine Ratschläge oder Hinweise geben, wie ein Betrieb die Anforderungen der Standards erfüllen kann, da dies als Interessenkonflikt angesehen würde, wenn die Auditoren zum Audit zurückkommen.

9.4. Definition des Auditumfangs

9.4.1. Auditumfang Zu berücksichtigende Faktoren

Der Auditumfang definiert den Umfang und die Grenzen des Audits und wird von den Auditoren in Absprache mit dem Betrieb, der die Zertifizierung anstrebt, festgelegt. Bei Zertifizierungsaudits ist es wichtig, die folgenden Faktoren zu berücksichtigen:

- Die Selbstbewertung und die Reifegrade der Mitglieder für den definierten Zertifizierungsumfang (beachten Sie, dass die Reifegrade der Mitglieder während des Zertifizierungsaudits als vorläufig oder "indikativ" betrachtet werden)
- Risikobewertung vor dem Audit durch das ASI Secretariat (falls zutreffend)
- Der/die ASI-Standard(s) und die anwendbaren Kriterien
- Andere verfügbare Informationen, einschließlich öffentlicher Berichte, gesetzlicher Rahmenbedingungen (einschließlich relevanter Genehmigungen und Lizenzen), Ergebnisse früherer Audits und Bewertungen sowie relevante Nicht-ASI-Zertifizierungen
- Der Auditumfang und die Ergebnisse früherer ASI-Audits
- Status der Korrekturmaßnahmen zur Behebung früherer Nichtkonformitäten (sofern relevant)
- Anerkannte externe Standards und Programme, die in der Selbstbewertung des Mitglieds zur Überprüfung während des Zertifizierungsaudits vermerkt sind (siehe Abschnitt 3.7)
- Zugehörige Einrichtungen und der Einflussbereich des Betriebs
- Anwesenheit indigener Völker, Berücksichtigung ihrer Erwartungen an den Audit-Prozess
- Empfohlene Fristen (siehe Abschnitt 5.3), oder wie anderweitig mit dem Mitglied ausgehandelt
- Erforderliche Objektive Nachweise zur Bewertung der Konformität mit dem entsprechenden ASI-Standard
- Dokumentiert in einem Auditplan, aus dem hervorgeht, welche Kriterien in welchen Betriebsstätten bewertet werden sollen.

Für Bauxitabbau, Aluminiumoxid-Raffinerien und Aluminiumhütten sollten aufgrund des inhärenten Risikoprofils ihrer Tätigkeiten, der Art und des Umfangs der durchgeführten Tätigkeiten und des Potenzials erheblicher externer Betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie deren Wechselwirkungen ALLE Bauxitabbau-, Aluminiumoxid-Raffinerie- und Aluminiumhüttenbetriebe in den Auditumfang der Erstzertifizierungsaudits für den Performance Standard aufgenommen werden.

Ausgeschlossenes Kriterium

Bei Zertifizierungsaudits sowohl des Performance Standards als auch des Chain of Custody (Produktkette)-Standards sind nur die Kriterien vom Zertifizierungsumfang ausgeschlossen, die als

nicht anwendbar auf die Aktivitäten des Betriebs in der Lieferkette identifiziert wurden. Alle anderen Kriterien MÜSSEN zunächst in den Zertifizierungsumfang aufgenommen und während des Audits dahingehend bewertet werden, ob sie vom Mitglied und/oder Auditor als nicht anwendbar eingestuft wurden oder nicht.

Stellt das Auditteam fest, dass bestimmte Kriterien nicht anwendbar sind, muss dies zusammen mit einer kurzen Begründung angegeben werden, die sowohl in den Abschnitten "Beobachtungen und Feststellungen" als auch in der "Öffentlichen Kernaussage" des Auditberichts aufgeführt wird.

Bei Überwachungs- und Umfangsänderungsaudits kann der Auditor zusätzlich zu den bereits ausgeschlossenen Kriterien, die auf den Aktivitäten des Betriebs in der Lieferkette beruhen, weitere Kriterien ausdrücklich ausschließen.

Abbildung 12 – Faktoren, die bei der Festlegung des Auditumfangs zu berücksichtigen sind



Unterschiedliche Auditumfänge für verschiedene Arten von Audits

Der Auditumfang kann für jede Art von Audit – Zertifizierungsaudits, Überwachungsaudits und Rezertifizierungsaudits – unterschiedlich sein. Wie dargestellt, sollten die Auditoren bei der Festlegung des Auditumfangs für nachfolgende Bewertungen Folgendes berücksichtigen:

- Bewertung und Art der Nichtkonformitäten im vorangegangenen Audit
- Gesamte Reifegrad-Bewertung aus dem vorangegangenen Audit
- Spezifische Bereiche oder Prozesse mit höherem Risiko
- Betriebsstätten und Kriterien, die bei früheren Audits möglicherweise weniger Beachtung gefunden haben
- Korrekturmaßnahmen-Pläne für frühere Nichtkonformitäten (falls vorhanden)
- Änderungen des Zertifizierungsumfangs des Mitglieds
- Eventuell vorgebrachte Beschwerden
- Änderungen im Unternehmen des Mitglieds, einschließlich Organisationsstruktur und Ressourcen.

Im Laufe der Zeit sollte sich der Auditumfang auf die Teile des Zertifizierungsumfangs des Betriebs konzentrieren, in denen die Reifegrade für die einzelnen Reifekategorien (Systeme, Risiken und Leistung) und ggf. die Nachhaltigkeitskomponenten (Governance, Umwelt und Soziales nur für den **ASI Performance Standard**) negativ zu den Gesamt-Reifegraden beitragen können.

Verifizierung von Anerkannten Standards bzw. Programmen für den Auditumfang Das ASI-Audit-System akzeptiert Anerkannte Standards bzw. Programme. Wenn ASI die Gleichwertigkeit, wie in Tabelle 4 angegeben, verifiziert hat, können die gleichwertigen ASI-Anforderungen ohne zusätzliche Überprüfung durch den Auditor als Konformität bewertet werden. Der Auditumfang muss jedoch die Überprüfung dieser Zertifizierungen für Anerkannte Standards bzw. anerkannte Programme ermöglichen. Dies beinhaltet die folgenden Hauptschritte. Auditor muss:

1. Überprüfen Sie, ob der Geltungsbereich des Anerkannten Standards bzw. Programms auf den Zertifizierungsumfang des Mitglieds zutrifft. Wenn der Anerkannte Standard bzw. das Anerkannte Programm für weniger als den ASI-Zertifizierungsumfang gilt, können die Teile des Unternehmens des Mitglieds, die nicht durch den Anerkannten Standard bzw. das Programm abgedeckt sind, in den Auditumfang einbezogen werden (siehe Abschnitt 3.7).
2. Überprüfung der jüngsten Zertifizierungs-/Rezertifizierungs- und Überwachungsaudit-Berichte in Bezug auf den Anerkannten Standard bzw. das Anerkannte Programm. Damit soll sichergestellt werden, dass alle festgestellten Nichtkonformitäten vom Mitglied angegangen werden. Wenn die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen oder der Abschluss von Korrekturmaßnahmen in Bezug auf diese Nichtkonformitäten unwirksam ist, muss dies im ASI-Audit-Bericht vermerkt werden (siehe Abschnitt 9.2).

9.4.2. Auswahl mehrerer Betriebe für den Auditumfang

Eine Organisation / Betrieb mit mehreren Standorten im Sinne des Zertifizierungsumfangs liegt vor, wenn ein Betrieb über einen bestimmten zentralen Hauptsitz (oder ein funktionales Büro oder einen geografischen Hauptsitz usw.) verfügt, der die Verwaltung eines Netzes von Standorten oder Zweigstellen, die die Tätigkeiten des Betriebs ausführen, kontrolliert oder überwacht.

Bei einer Organisation mit mehreren Standorten muss es sich nicht um einen einzigen juristischen Betrieb handeln, aber alle Betriebsstätten müssen rechtlich oder vertraglich mit der zentralen Hauptverwaltung verbunden sein und einem gemeinsamen Managementsystem unterliegen. Beispiele für standortübergreifende Organisationen sind:

- Produktionsunternehmen mit einem Netz von Produktionsstandorten
- Mitglieder mit mehreren Standorten des Bauxitabbaus oder ein Mitglied mit mehreren Verkaufsstellen (z. B. für den Verkauf von Handels- und Konsumgütern oder Dienstleistungen)
- Dienstleistungsunternehmen mit mehreren Standorten, die eine ähnliche Dienstleistung anbieten (z. B. ein Transportdienstleister mit mehreren Depots)
- Organisationen, die mit Franchising arbeiten.



Was sind Standorte?

Standorte können dauerhaft (z. B. Fabriken, Einzelhandelsfilialen usw.) oder vorübergehend (z. B. Baustelle, Projektgelände, Betriebsstätte für Tests usw.) sein.

Umfasst der Zertifizierungsumfang mehrere Betriebsstätten, ist das Hauptziel sicherzustellen, dass das Zertifizierungsaudit ausreichendes Vertrauen in die Konformität des Managementsystems des Betriebs mit dem relevanten ASI Standard in allen Betriebsstätten des Zertifizierungsumfangs schafft. Idealerweise sollten alle Betriebsstätten in einem Zertifizierungsumfang über einen angemessenen Zeitraum besucht werden. Der Besuch aller Betriebsstätten ist jedoch nicht immer wirtschaftlich und betrieblich möglich, es sei denn, er erstreckt sich über mehrere Zertifizierungszeiträume.

In solchen Fällen kann eine repräsentative Stichprobe von Standorten ausgewählt werden, vorausgesetzt, dass die Tätigkeiten des Betriebs innerhalb des Zertifizierungsumfangs in den verschiedenen Betriebsstätten in ähnlicher Weise durchgeführt werden und dass alle durch die Systeme und Verfahren des Betriebs verwaltet und kontrolliert werden.



Die ASI-Multi-Site-Auswahlrichtlinien stehen im Einklang mit den einschlägigen Anforderungen des International Akkreditierung Forum (IAF)³ und den einschlägigen Bestimmungen der ISO/IEC 17011:2017 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren, der ISO/IEC 17021-1:2015 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren und der ISO/IEC 17065:2012 Konformitätsbewertung - Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren.

³ International Akkreditierung Forum (IAF), IAF GD 24: 2009, IAF Leitfaden zur Anwendung der ISO/IEC 17024: 2003, Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

Auswahl der Anzahl der Betriebsstätten

Für die Auswahl der Anzahl der Betriebsstätten in einem Auditumfang für förderfähige Organisationen mit mehreren Standorten kann die folgende Tabelle als Richtschnur verwendet werden. Für die Stichprobenziehung an mehreren Standorten gelten jedoch die folgenden Bedingungen:

1. Die Mehrzahl der ausgeübten Tätigkeiten, der verwendeten Anlagen und der hergestellten und/oder verkauften Produkte muss an beiden Standorten im Wesentlichen identisch sein, **UND**
2. Die Tätigkeiten, Ausrüstungen und Produkte müssen im Rahmen gemeinsamer Managementsysteme und unter der Leitung der zentralen Geschäftsstelle verwaltet werden.



Für Bauxitabbau, Aluminiumoxid-Raffinerien und Aluminiumhütten sollten aufgrund des inhärenten Risikoprofils ihrer Tätigkeiten, der Art und des Umfangs der durchgeführten Tätigkeiten und des Potenzials erheblicher externer Betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie deren Wechselwirkungen ALLE Bauxitabbau-, Aluminiumoxid-Raffinerie- und Aluminiumhüttenbetriebe in den Auditumfang der ersten Zertifizierungsaudits für den Performance Standard aufgenommen werden.

Tabelle 16 – Mindestanforderungen für Multi-Site-Stichproben für ASI Performance Standards (einschließlich Audits nach den Grundsätzen 1-4) und Chain of Custody (Produktkette) Audits

Anzahl ähnlicher Betriebsstätten	Erstes Zertifizierungsaudit zusätzlich zum Head Office	Überwachungsaudit und Umfangsänderungsaudit	Rezertifizierungsaudit
1	1	1	1
2	2	1	1-2
3	3	1	2
4-10	3-4	1-2	2-4
11-20	4-6	2-5	4-5
21-50	6-9	4-7	5-8
51-100	9-12	5-9	7-10

Es wird erwartet, dass der Hauptsitz während des Audits besucht wird, um sicherzustellen, dass das/die Managementsystem(e) gut verstanden wird/werden. Die Tabellen 13 und 14 gelten nicht für ein Mitglied mit mehreren Standorten, die sich in ihren Tätigkeiten und/oder Managementsystemen grundlegend unterscheiden, auch wenn sie im selben Zertifizierungsumfang liegen.

9.4.3. Faktoren für die Auswahl mehrerer Standorte

Bei der Auswahl von Standorten für Stichproben während eines Audits ist es wichtig, die geografische Verteilung zu berücksichtigen und einen risikobasierten Ansatz zu wählen. Die Auditors sollten Folgendes berücksichtigen:

Die **geografische Verteilung**, die Risiken und die Auswirkungen der Tätigkeiten des Mitglieds können bei der Entscheidung helfen, welche Standorte in den Auditumfang aufgenommen werden sollen.

- Identifizierung wichtiger Standorte, die für den Umfang des Audits von entscheidender Bedeutung sind und/oder mit denen höhere Risiken verbunden sind (z. B. mäßige bis hohe endemische Korruption, Ungleichheit zwischen den Geschlechtern, mäßiges bis hohes Risiko moderner Sklaverei, Biodiversität usw.)
- Indem nicht alle Standorte in einer Region oder einem Land ausgewählt werden, sondern die Vielfalt der Standorte berücksichtigt wird, wird das Risiko einer Verzerrung minimiert und ein ausgewogener Ansatz ermöglicht.

Die **Ergebnisse früherer Audits und Änderungen** seit dem letzten Audit des Standorts, z. B.:

- Aufzeichnungen über Beschwerden und andere relevante Aspekte der Korrekturmaßnahmen-Pläne
- Erhebliche Unterschiede in der Größe der Betriebsstätten
- Variationen oder Unterschiede in den Schichtplänen und Arbeitsverfahren
- Komplexität des Managementsystems und der in den Betriebsstätten durchgeführten Prozesse
- Reifegrad des Managementsystems und Kenntnis der Organisation
- Wesentliche Änderungen an einem oder mehreren Standorten, wie z. B. eine ungeplante Stilllegung, wesentliche Änderungen von Prozessen/Aktivitäten, Fusions- oder Veräußerungsaktivitäten oder wesentliche Änderungen der Managementstruktur und/oder des Personals.
- Soziales, einschließlich Menschenrechte, Gender, Umwelt und Arbeitsschutz (OH&S), Risiken und damit verbundene Auswirkungen der Aktivitäten, Anlagen und Produkte des Mitglieds
- Unterschiede in Kultur, Sprache und rechtlichen Anforderungen
- Für Chain of Custody Audits, Standorte, die CoC-Material erhalten.

Es wird erwartet, dass Betriebsstätten, die ein Erhebliches Risiko oder ein höheres Risiko der Nichtkonformität darstellen, bei der Auswahl Vorrang haben.

Je nach den Kriterien des Auditumfangs können bei einem Überwachungs- oder Rezertifizierungsaudit einige oder alle Standortstichproben aus der Ferne entnommen werden, wenn der Betrieb eine hohe Gesamtbewertung des Reifegrads aufweist. Die Auswahl der Betriebsstätte sollte vor Beginn des Audits abgeschlossen sein. Es kann jedoch notwendig sein, die Anzahl und die einzelnen Betriebsstätten, die besucht werden sollen, zu ändern, sobald das Audit in der Hauptverwaltung abgeschlossen ist. In jedem Fall muss das Mitglied über jede Änderung der in die Stichprobe aufzunehmenden Betriebsstätten informiert werden, damit genügend Zeit für die Vorbereitung des Audits bleibt.

Wenn in einer einzelnen Betriebsstätte, die zum Auditumfang gehört, Nichtkonformitäten festgestellt wurden, sollte bei allen Nichtkonformitäten vermerkt werden, ob die anderen Betriebsstätten in ähnlicher Weise betroffen sein könnten und ebenfalls Korrekturmaßnahmen erfordern.



Wenn in einer einzelnen Betriebsstätte, die zum Auditumfang gehört, Nichtkonformitäten festgestellt wurden, sollte bei allen Nichtkonformitäten vermerkt werden, ob andere Betriebsstätten in ähnlicher Weise betroffen sind und daher wahrscheinlich ebenfalls Korrekturmaßnahmen erforderlich sind.

9.4.4. Auswahl der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie anderer externer Parteien für die Befragung



Die Einbeziehung und Beteiligung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie anderer externer Parteien ist für ASI-Audits der Performance Standards obligatorisch.

Bei der Planung des Audits und der Festlegung des Auditumfangs ist es wichtig, alle betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen zu ermitteln, die von den Tätigkeiten der Betriebsstätten im Zertifizierungsumfang des Unternehmens betroffen sind. Die AuditorInnen dürfen sich nicht ausschließlich auf die vom Mitglied zur Verfügung gestellten Informationen oder die Liste der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen verlassen. Von ihnen wird erwartet, dass sie vor der Planung des Audits eigene Nachforschungen anstellen. Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen müssen im Voraus für ein Interview in einer Sprache kontaktiert werden, die von ihren Vertretern verstanden wird (soweit möglich). Dazu können gehören (aber nicht nur):

- Indigene Völker (mit dem Hinweis, dass es mehr als eine betroffene Gruppe geben kann)
- Gemeinschaften, die sich nicht als indigene Völker bezeichnen, aber in einer bestimmten Region oder einem bestimmten Gebiet ansässig sind und eine historische Verbindung zu diesem Land haben
- Lokale Gemeinschaften wie Anwohner, Unternehmen oder andere empfindliche Rezeptoren
- Rechteinhaber mit kollektiven Rechten (z. B. Indigene Völker), deren Menschenrechte durch ein Projekt oder die damit verbundenen Aktivitäten bedroht oder beeinträchtigt werden könnten.
- Schutzbedürftige oder gefährdete Personen und Einzelpersonen (siehe Abschnitt 9.12.1)
- Regulierungsbehörden mit Zuständigkeit für Governance, Umwelt und/oder soziale Angelegenheiten (z. B. Gesundheits- und Sicherheitsbehörde, Umweltschutzbehörde usw.)
- Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertreter, möglicherweise auch solche, die nicht in den Betriebsstätten im Zertifizierungsumfang tätig sind
- Sozial- und Umwelt-NROs.



Wer sind betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen?

Zu den betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen gehören:

- Indigene Völker
- Lokale Gemeinschaften
- Rechteinhaber
- Stakeholder

Bewertung der Konformität mit FPIC

Für Auditoren, die die Konformität mit den FPIC-Anforderungen des ASI Performance Standards beurteilen, ist es wichtig, den Unterschied und die Überschneidungen zwischen

indigenen Völkern und Lokalen Gemeinschaften zu verstehen. Siehe Abschnitt 8.4, Identifizierung von Indigenen Völkern und Lokalen Gemeinschaften für FPIC.

Im Zusammenhang mit großen Entwicklungsprojekten wie dem Bergbau kann der Einflussbereich beispielsweise indigenes Land, Territorien und Ressourcen umfassen, in denen indigene Völker und Lokale Gemeinschaften leben. Es ist jedoch wichtig zu erkennen, dass diese Gruppen unterschiedliche Rechte, Perspektiven und Beziehungen zu ihrer Umwelt haben können. Einzelpersonen können sich sowohl mit indigenen Völkern als auch mit Lokalen Gemeinschaften identifizieren, aber ihre Identitäten, Kulturen und Beziehungen zur Umwelt können unterschiedlich sein.

Darüber hinaus können Lokale Gemeinschaften auch Indigene Völker umfassen, die sich aufgrund persönlicher Risiken oder mangelnder Kenntnis des Konzepts nicht selbst als Indigene bezeichnen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit einer sorgfältigen Prüfung und eines umfassenden Engagements bei der Auditierung von FPIC-Anforderungen, um sicherzustellen, dass die FPIC-Prozesse in gutem Glauben umgesetzt werden.

Während oder nach einem Audit kann der Auditor, ein Dritter oder das ASI Secretariat eine betrügerische Darstellung der Freien, vorherigen und informierten Zustimmung (FPIC) oder ein Versäumnis, diese in gutem Glauben umzusetzen, feststellen. Diese Verstöße werden als kritische Verstöße betrachtet (siehe Abschnitt 6.3).

Stichprobenstrategie für betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen

Um ein umfassendes Audit mit Unterstützung des Mitglieds zu gewährleisten, lädt das Auditteam eine ausreichende Anzahl von externen Stakeholdern ein, die repräsentativ und für den Auditumfang relevant sind. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass alle für das Audit relevanten Gesichtspunkte abgedeckt werden und gleichzeitig der Datenschutz gebührend berücksichtigt wird. Das Audit-Team sollte sich der Sensibilität bestehender Beziehungen bewusst sein und wissen, wie die Einladungen gehandhabt werden sollen. Es sollte auch alle jüngsten Mitteilungen zwischen dem Betrieb und den betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen zur Kenntnis nehmen.

Die Stichprobenstrategie für Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen sollte auf der Grundlage der erhaltenen und vom Auditteam vor der Erstellung des Auditplans überprüften Hintergrundinformationen angepasst werden. Im Laufe des Audits sollte die Stichprobenstrategie verfeinert werden, wenn zusätzliche Informationen verfügbar werden. Um einen risikobasierten Ansatz zu gewährleisten, sollten die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Der regionale Kontext, in dem der Betrieb tätig ist
- Priorisierung von Personen, die als Schutzbedürftige oder gefährdete Personen eingestuft sind
- Vielfalt der ausgewählten betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen
- Andere Zertifizierungen, über die der Betrieb verfügen kann (siehe Tabelle 4 über Anerkannte Standards bzw. Programme)
- Das "soziale" Reifegrad-Rating des Betriebs.

Unter Berücksichtigung dieser Faktoren kann das Auditteam eine umfassende und wirksame Stichprobenstrategie entwickeln, die sicherstellt, dass das Audit in einer umfassenden Weise durchgeführt wird. Siehe [Anhang 2](#) - Stichprobentechniken.

Ein Betrieb, der in einer Region mit geringer Korruption, hohem Regulierungsgrad und einem ausgereiften sozialen Managementsystem tätig ist, benötigt in der Regel weniger Interviews mit betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen als ein Betrieb, der in einem Gebiet mit endemischer Korruption, unzureichender Durchsetzung von Vorschriften, fehlenden externen Zertifizierungen und unausgereiften sozialen Managementsystemen tätig ist.



Es ist wichtig zu verstehen, dass ASI von den Auditoren zwar verlangt, sich in angemessener Weise um die Einbeziehung externer Stakeholder zu bemühen, dass die Teilnahme am Audit jedoch im alleinigen Ermessen der einzelnen Personen oder Gruppen liegt. Es ist nicht ungewöhnlich, dass einige Stakeholder, die zu einer Befragung eingeladen werden, ihre Teilnahme ablehnen oder um ein Verfahren bitten, bei dem sie zwar teilnehmen möchten, aber mit anderen Mitteln und/oder zu anderen Zeiten. Der Auswahlprozess sollte sich auf Befragte konzentrieren, die verschiedene Perspektiven der von den Aktivitäten Betroffenen repräsentieren und sich im Einflussbereich der Betriebsstätte(n) innerhalb des Zertifizierungsumfangs des Betriebs befinden. Der Ansatz sollte die Art und das Ausmaß des mit den Tätigkeiten des Betriebs verbundenen Risikos berücksichtigen.

9.5. Das Audit-Team

Ein Audit kann von einer einzigen qualifizierten Person oder von einem Team durchgeführt werden.

Der Leitender Auditor

In jedem Fall muss ein Leitender Auditor ernannt werden, der dafür verantwortlich ist, während des Audits vor Ort anwesend zu sein (bei einem Audit mit mehreren Standorten muss der Leitende Auditor jedoch nicht unbedingt alle Betriebsstätten im Auditumfang selbst besuchen und kann ein anderes Mitglied des Teams damit beauftragen). Der Leitender Auditor ist für die effiziente und effektive Durchführung des Audits verantwortlich und stellt die Angemessenheit, Vollständigkeit und Genauigkeit des Auditberichts sicher. Zu seinen Aufgaben und Tätigkeiten gehören:

- Absprache mit dem Mitglied zur Festlegung des Auditumfangs und -plans
- Beschaffung relevanter Hintergrundinformationen, die für eine effektive Planung des Audits erforderlich sind
- Bildung des Audit-Teams und Leitung seiner Aktivitäten
- Erstellung des Auditplans und Mitteilung an das Mitglied und die Mitglieder des Audit-Teams
- Koordinierung der Erstellung von Arbeitsunterlagen
- Lösung von Problemen, die während des Audits auftreten
- Erkennen, wenn Audit-Ziele nicht erreicht werden können, und Meldung der Gründe an das Mitglied und ASI

- Vertretung des Audit-Teams in allen Diskussionen
- Mitteilung der Ergebnisse des Audits an das Mitglied
- Genehmigung von Korrekturmaßnahmen-Plänen für Wesentliche Nichtkonformitäten, die in einem Audit festgestellt wurden
- Berichterstattung über die Audit-Ergebnisse sowohl an das Mitglied als auch an ASI.

Das Audit-Team

Ein Auditteam muss aus erfahrenen Fachleuten bestehen, die über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen verfügen, um die Ziele des Audits wirksam abzudecken. Es ist wichtig, dass das Auditteam insgesamt über die für den Auditumfang erforderlichen Kenntnisse (Governance, Umwelt und Soziales) verfügt. Bei Audits, bei denen indigene Völker im Einflussbereich des Betriebs anwesend sind oder die ein komplexes soziales Umfeld aufweisen, muss das Auditteam über ein Mitglied verfügen, das in der Prüfung dieser Themen kompetent ist, vorzugsweise ein ASI-akkreditierter Auditor (Auditor), der auch über eine APSCA- und/oder SMETA-Akkreditierung verfügt. Die Größe und Zusammensetzung eines Audit-Teams wird wahrscheinlich von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter:

- Auditumfang
- Verfügbarkeit von qualifizierten Auditoren innerhalb des Zeitrahmens für das Audit des Mitglieds
- Geografischer Standort des Zertifizierungsumfangs des Mitglieds
- Erfordernis von Fachkenntnissen, die technische Experten, ASI-Anerkannte Sachverständige oder Mitglieder der IPAF, die unter der Leitung eines Leitender Auditors arbeiten, umfassen können
- Sprachliche Aspekte (falls dies nicht möglich ist, muss der Leitender Auditor geeignete Übersetzungsdienste für das Audit organisieren)
- Kulturelle Erwägungen (z. B. Vertrautheit mit dem Land oder der Region, Religion, Geschlecht, indigene Völker usw.).



Es wird nicht erwartet und ist auch nicht erforderlich, dass jeder Auditor im Auditteam über dieselben Kompetenzen, Erfahrungen und Fähigkeiten verfügt. Die Gesamtkompetenz, -erfahrung und -fähigkeiten des Auditteams müssen jedoch ausreichen, um die Ziele des Audits zu erreichen.

Das Auditteam wird:

- Befolgung der Anweisungen des Leitender Auditors und Unterstützung desselben
- alle zugewiesenen Aufgaben objektiv, effektiv und effizient zu planen und auszuführen
- Objektive Nachweise sammeln und bewerten
- Erstellung von Arbeitsunterlagen unter der Leitung des Leitender Auditors
- Dokumentieren Sie die Ergebnisse des Audits
- Unterstützung des Lead Audit bei der Erstellung von Auditberichten.

Alle einem ASI-Audit-Team zugewiesenen Auditoren müssen:

- entsprechend qualifiziert sein

- ASI-Akkreditierung und -Schulung (einschließlich der bestandenen Prüfung zum ASI-Auditor) in Übereinstimmung mit dem **Verfahren für die Kompetenz und Bewertung von ASI-Auditoren**
- Kenntnisse der für das Unternehmen des Mitglieds typischen Praktiken, Prozesse und Risiken haben
- Führen Sie die Audits gemäß den folgenden Grundsätzen durch, die in der ISO 19011:2018 Leitfaden für die Auditierung von Managementsystemen festgelegt sind:
 1. *Integrität*: die Grundlage der Professionalität
 2. *Angemessene Darstellung*: die Verpflichtung, wahrheitsgemäß und genau zu berichten
 3. *Sorgfältige Berufsausübung*: Anwendung von Sorgfalt und Urteilsvermögen bei Audits
 4. *Vertraulichkeit*: Sicherheit von Informationen
 5. *Unabhängigkeit*: die Grundlage für die Unparteilichkeit des Audits und die Objektivität seiner Schlussfolgerungen
 6. *Evidenzbasierter Ansatz*: die rationale Methode, um durch einen systematischen Prozess zu zuverlässigen und reproduzierbaren Schlussfolgerungen zu gelangen.
 7. *Risikobasierter Ansatz*: Einbeziehung von Risiken und Chancen in den gesamten Lebenszyklus des Audit-Prozesses.



Alle Personen (einschließlich Personal, externe Berater), die an der Selbstbewertung eines Mitglieds oder an der Entwicklung von Systemen eines Mitglieds, die von einem ASI-Standard gefordert werden, beteiligt sind, können nicht Teil des Audit-Teams sein, da dies einen Interessenkonflikt darstellen würde.

Sprachliche Erwägungen und Übersetzer

Das Auditteam sollte über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen, um den Einsatz von Übersetzern zu vermeiden. Sind jedoch Übersetzer erforderlich, so sollten diese nach Möglichkeit von dem geprüften Mitglied unabhängig sein, auch wenn dies in manchen Fällen aufgrund logistischer Schwierigkeiten nicht möglich ist. Die Namen und die Zugehörigkeit der eingesetzten Übersetzer müssen in den Auditberichten angegeben werden. Im Zweifelsfall sollte der Leitender Auditor vor Beginn des Audits das ASI Secretariat zu diesem Thema konsultieren.

9.5.1. Identifizierung und Beauftragung von Auditoren in Ländern oder Regionen, in denen es keine ASI-akkreditierten Auditoren gibt

In Ländern, in denen es keine ASI-akkreditierten Auditunternehmen oder Auditoren ohne geografische Abdeckung gibt, können Mitglieder Konformitätsbewertungsstellen (KBS) und Auditoren beauftragen, die nicht ASI-akkreditiert sind, aber über die notwendige geografische und Auditerfahrung verfügen, um ASI-Audits durchzuführen. Bevor jedoch eine ASI-Audit-Tätigkeit aufgenommen werden kann, MÜSSEN das nicht ASI-akkreditierte Auditunternehmen und die zugehörigen Auditoren (entweder als Angestellte oder als Auftragnehmer) von ASI akkreditiert werden.

Mitglieder sollten sich entweder an ein bestehendes ASI-akkreditiertes Auditunternehmen oder an ein anderes KBS wenden, mit dem sie bereits in Kontakt stehen, um geeignete Kandidaten für eine ASI-Akkreditierung zu finden. Das ASI-akkreditierte Auditunternehmen muss über entsprechende

Erfahrungen im Bereich der Lieferkette, Sprachkenntnisse und entsprechende Erfahrungen im Land verfügen.

Bitte beachten Sie, dass das Verfahren zur Beantragung und Zulassung einer KBS als ASI-akkreditiertes Auditunternehmen, einschließlich der einzelnen Auditoren, die sich im Rahmen der KBS-Bewerbung bewerben, voraussichtlich mehrere Wochen in Anspruch nehmen wird. Dies liegt an dem anfänglichen Bewerbungs- und Überprüfungsprozess, der vom ASI Secretariat durchgeführt wird, sowie an der Zeit, die alle einzelnen AuditorInnen benötigen, um alle ASI AuditorInnen-Schulungsanforderungen erfolgreich zu absolvieren, einschließlich der Absolvierung eines AuditorInnen-Examens unter Aufsicht.



Die Antragsteller sollten sicherstellen, dass sie definierte Unterlagen einreichen, die ihre einschlägige Auditerfahrung in den Bereichen, die mit ihrem Akkreditierungsumfang zusammenhängen, eindeutig belegen, wie z. B. geografischer Geltungsbereich, Schulungsunterlagen, einschlägige Erfahrungen in der Lieferkette und Standards.

Lokales Hilfspersonal im Lande

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das ASI Secretariat kann der Leitender Auditor durch lokales Hilfspersonal in Bezug auf Sprache, Kultur und Gesetzgebung unterstützt werden. Das [Verfahren zur ASI-Akkreditierung von Auditoren](#) bietet ein Flussdiagramm zur Entscheidungsfindung, das die Mitglieder durch diesen Auswahl- und Genehmigungsprozess führt.

9.5.2. Einsatz eines ASI-Anerkannten Sachverständigen im Audit-Team

Das [ASI-Auditteam](#) kann sich dafür entscheiden, einen oder mehrere [Anerkannte Sachverständige](#) zu engagieren, die unter der Leitung des Leitenden Auditors im Rahmen eines Audits arbeiten. Anerkannte Sachverständige bringen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen in bestimmten Bereichen mit, die es ihnen ermöglichen, komplexe oder spezialisierte Themen effektiv anzugehen, insbesondere wenn betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen, einschließlich Rechteinhabern und indigenen Völkern, anwesend sind.

9.5.3. Einsatz eines IPAF-Vertreters im Auditteam

Die Aufnahme eines [IPAF-Vertreters](#) in das Auditteam kann bei der Durchführung eines Audits wichtige Vorteile bringen. Der IPAF-Vertreter kann wertvolles kulturelles Verständnis und Sensibilität vermitteln, insbesondere im Hinblick auf die Auswirkungen des Mitglieds auf indigene Völker. Er kann bei der Identifizierung potenzieller Risiken und Auswirkungen helfen und sicherstellen, dass das Auditteam die Sprache, kulturellen Perspektiven, Werte und Traditionen der betroffenen indigenen Völker berücksichtigt.

Durch die Einbeziehung eines IPAF-Vertreters kann das Auditteam Beziehungen zu indigenen Gemeinschaften aufbauen und sein Engagement für Inklusivität und die Anerkennung der Rechte und Interessen indigener Völker demonstrieren. Darüber hinaus kann der IPAF-Beauftragte als Brücke für die effektive Kommunikation zwischen dem Auditteam und den Vertretern indigener Völker

dienen. Es ist wichtig, den IPAF-Beauftragten vor und während des Audits zu schulen und zu unterstützen, um sicherzustellen, dass er effektiv zum Audit-Prozess beitragen kann, Teil des Auditteams ist und seine Rolle und Verantwortlichkeiten versteht.



Ein Anerkannter Sachverständiger oder ein IPAF-Vertreter, der einem Mitglied eine Beratung angeboten hat, darf innerhalb von drei (3) Jahren nach dem Datum der letzten Beratung nicht dem Audit-Team dieses Mitglieds angehören, da dies einen Interessenkonflikt darstellt.

9.6. Schätzung des Zeitbedarfs für ein Audit

Die nachstehenden Tabellen 17 und 18 enthalten Anhaltspunkte für die Vor-Ort-Zeit für Zertifizierungsaudits und berücksichtigen die Methodik des Internationalen Akkreditierungsforums (IAF)⁴. Dieser Leitfaden ist nicht präskriptiv, und die Auditoren sollten die erforderliche Vor-Ort-Zeit in Abhängigkeit vom definierten Zertifizierungsumfang (Tabelle 17), dem anwendbaren Auditumfang des ASI-Standards (Tabelle 17), spezifischen Situationen (Tabelle 18) und dem Gesamt-Reifegrad des Betriebs (Tabelle 11) bestimmen.



Für das Zertifizierungsaudit wird im Voraus kein Gesamt-Reifegrad festgelegt, aber zusätzlich zur Berücksichtigung des Risikoprofils des Betriebs und der Komplexität der Tätigkeiten und Standorte können die Auditoren den selbst eingeschätzten Reifegrad bei der Planung des Audits im Hinblick auf die Schwerpunktbereiche und die durchzuführenden Interviews verwenden.

Tabelle 17 - Leitfaden zur Schätzung der Vor-Ort-Zeit (Personentage) für Zertifizierungsaudits

Anzahl der Mitarbeiter in allen Betriebsstätten, die zum Zertifizierungsumfang gehören ¹	Performance Standard: Gesamter Standard	Performance Standard: Nur Grundsätze 1-4	Chain of Custody Standard (Produktkette)
1-25	1.5-2.5	1.0-1.5	0.5-1.0
26-100	2.5-3.5	1.5-2.0	1.0-1.5
101-500	3.5-5.0	2.0-2.5	1.5-2.0

⁴ International Akkreditierung Forum (IAF), IAF MD 5: 2019, Ausgabe 4, Version 2, Bestimmung des Audit-Zeitpunkts von Managementsystemen für Qualität, Umwelt und Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

501-1000	5.0-8.0	2.5-3.0	1.5-2.0
1001-5000	8.0-10.0	3.0-3.5	2.0-3.0
5001-10000	10.0-15.0	3.0-4.0	2.0-3.0
>10000	>15.0	4.0-5.0	3.0-4.0

¹ Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Auftragnehmer) sollte als Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf der Grundlage der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten behandelt werden.

In der nachstehenden Tabelle sind die Situationen aufgeführt, in denen zusätzliche Zeit für die Zertifizierungsaudits des Performance Standards vor Ort eingeplant werden sollte.

Tabelle 18 – Situationen, die zusätzliche Vor-Ort-Zeit (Personentage) für Zertifizierungsaudits erfordern

Situation	Spezifisches Detail	Zusätzliche Zeit vor Ort (Tage)
Interviews mit externen Stakeholdern	<p>Indigene Völker</p> <p>Bei der Vereinbarung von Gesprächen mit indigenen Völkern ist es wichtig, Reisezeiten und Präferenzen in Bezug auf Ort, Format und Methode des Dialogs zu berücksichtigen – dies erfordert oft eine umfangreiche Planung. Die Dauer der Treffen kann sehr unterschiedlich sein, da die Gespräche häufig an dem von den indigenen Völkern bevorzugten Ort und/oder zu ihren eigenen Bedingungen und nicht an einem allgemeinen Ort und insbesondere in den Räumlichkeiten des Betriebs geführt werden müssen. Es ist wichtig, Flexibilität einzuplanen und genügend Zeit für ein sinnvolles Engagement einzuplanen.</p>	1.0 – 1.5
	<p>Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen, Regulierungsbehörden und/oder externe Arbeitnehmervertreter</p> <p>Gegebenenfalls können einige Interviews mit externen Stakeholdern online oder per Telefon geführt werden.</p>	0.25 – 1.5
	Konfliktbetroffene und Hochrisikogebiete (siehe Performance Standard Guidance für Kriterium 9.8)	0.25 – 0.5

Überlegungen zu Menschen- und Arbeitsrechten	Regionen mit großer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern (Mittel → Hoch oder N/A auf https://hdr.undp.org/data-center/thematic-composite-indices/gender-inequality-index#/indicies/GII)	0.25 - 0.5
	Mäßig → Hohes Risiko von Zwangsarbeit und Menschenhandel (https://www.walkfree.org/global-slavery-index/map <u>OR</u> https://www.responsiblesourcingtool.org/visualizerisk)	0.25 - 0.5
Governance-Fragen	Mäßig → Hohe Korruption (https://www.transparency.org)	0.25 - 0.5
Risiken für die Biodiversität	Situationen, in denen die Rote Liste der bedrohten Arten der IUCN (https://www.iucnredlist.org) oder heilige Stätten vorhanden sind, in denen Schutzgebiete oder ein Hotspot der Biodiversität an die Betriebsstätte angrenzen (www.ibat-alliance.org).	0.25 - 0.5



Zusätzliche Zeit für Audits einplanen

In Tabelle 18 sind die Situationen aufgeführt, in denen für Audits zusätzliche Zeit eingeplant werden sollte. Umgekehrt gilt dies jedoch nicht, wenn diese Situationen nicht gegeben sind, so dass umgekehrt keine zusätzliche Zeit abgezogen werden sollte.

In Situationen, in denen die Gleichstellung der Geschlechter sehr ausgeprägt ist, sollten die Zeiträume nicht abgezogen werden, und geschlechtsspezifische Kriterien müssen weiterhin in den Auditumfang aufgenommen werden. Wenn jedoch keine Indigenen Völker anwesend sind, würden die entsprechenden Kriterien als "Nicht anwendbar" eingestuft, aber die zusätzliche Zeit muss nicht von der ursprünglichen Zeitschätzung abgezogen werden.

Bei der Anwendung der in Tabelle 18 aufgeführten Richtlinien für die zusätzliche Zeit vor Ort sollte der Auditor nach eigenem Ermessen verfahren. In Situationen, in denen ein Auditor nur mit einer einzigen lokalen Behörde Kontakt aufnimmt, wäre es beispielsweise nicht notwendig, zusätzliche Zeit für "Gespräche mit externen Stakeholdern" einzuplanen.

Die tatsächlich vorgesehene Zeit vor Ort hängt unter anderem von folgenden Faktoren ab:

- Die Anzahl und Art der Betriebsstätten im Auditumfang (siehe Abschnitt 9.4.2)
- Das für die Erreichung der Audit-Ziele erforderliche Stichprobenverfahren für Objektive Nachweise (siehe Anhang 2 sowie die Abschnitte 9.4.2 und 9.4.4)

- Die Anzahl der Kriterien, die bereits durch einen Anerkannten Standard bzw. ein anerkanntes Programm abgedeckt sind (siehe Abschnitt 3.7)
- Die Kriterien, die für das Audit in Frage kommen (siehe Abschnitt 4.3)
- Bei Audits der Chain of Custody (Produktkette), ob die Betriebsstätten CoC-Material erhalten oder ob bei dem Audit nur die Systeme überprüft werden (siehe Abschnitt 3.5.2).

Schätzung des Audit-Zeitbedarfs für Überwachungsaudits

Bei Überwachungsaudits richten sich Häufigkeit und Intensität nach der Gesamtbewertung des Zertifizierungsumfangs und den geltenden Kriterien. Die nachstehende Tabelle 19 enthält Anhaltspunkte. Im Allgemeinen sollte der Zeitaufwand für Überwachungsaudits bei unverändertem Zertifizierungsumfang etwa ein Drittel bis die Hälfte des Zeitaufwands für das erste Zertifizierungsaudit betragen. Stellt ein Auditor jedoch als Ergebnis eines Zertifizierungsaudits fest, dass der Fortschritt bei einer großen Anzahl von Korrekturmaßnahmenplänen überprüft werden muss, kann die Vor-Ort-Zeit für ein Überwachungsaudit länger sein als unten angegeben.

Tabelle 19 – Leitfaden zur Schätzung der Vor-Ort-Zeit (Personentage) für Überwachungsaudits

Anzahl der Mitarbeiter in den Betriebsstätten, die zum Zertifizierungsumfang gehören ¹	Niedrige Gesamtbewertung der Reifezeit	Mittlere Gesamtbewertung der Reife	Hohe Gesamtbewertung der Reife	Performance Standard: Nur Kriterien der Materialverantwortung (Grundsätze 1-4)
1-25	1.5-2.5	1.0-2.0	1.0	0.5-1.0
26-100	2.5-3.5	2.0-3.0	2.0	1.0-1.5
101-500	3.5-5.0	3.0-4.0	3.0	1.5-2.0
501-1000	5.0-8.0	4.0-6.0	4.0	1.5-3.0
1001-5000	8.0-10.0	6.0-8.0	5.0-6.0	3.0-4.0
5001-10000	10.0-15.0	8.0-10.0	6.0-8.0	4.0-5.0
>10000	>15.0	10.0-15.0	8.0-10.0	5.0-10.0

¹Hinweis: Die Zahl der teilzeitbeschäftigten Arbeitnehmer (Angestellte und Auftragnehmer) sollte als Vollzeitäquivalent (VZÄ) auf der Grundlage der Zahl der geleisteten Arbeitsstunden im Vergleich zu Vollzeitbeschäftigten behandelt werden.

Off-Site-Zeit und Post-Audit-Aktivitäten

Es ist wichtig zu beachten, dass die Gesamtzeit für ein Audit ungefähr doppelt so lang ist wie die Zeit, die vor Ort bei einem Mitglied verbracht wird (siehe Tabellen 15, 16 und 17). Wenn viele Kriterien aus der

Ferne bewertet werden, ist der Zeitaufwand außerhalb des Standorts entsprechend höher, und die Gesamtzeit für das Audit sollte durchweg doppelt so hoch sein wie die in den Tabellen 15, 16 und 17 angegebenen Werte, unabhängig davon, ob das Audit entweder vor Ort oder außerhalb des Standorts durchgeführt wird.

Bei der Ermittlung der für ein Audit benötigten Gesamtzeit sollten die AuditorInnen auch die Aktivitäten nach dem Audit berücksichtigen. Dazu gehören die Eingabe des Auditberichts in *elementAI* und die Beantwortung von Fragen des ASI-Auditteams im Rahmen der Überwachung.

Im Allgemeinen ist der Zeitaufwand für ein Audit wie folgt verteilt:

- 30 % der Zeit wird für Planung und Vorbereitung aufgewendet
- 50% der Zeit für die Vor-Ort-Komponente des Audits
- 20 % der Zeit für Follow-up und Berichterstattung nach dem Audit

Schätzung des Audit-Zeitbedarfs für Umfangsänderungsaudits

Bei Umfangsänderungsaudits sollten die Hinweise in Tabelle 19 berücksichtigt werden, die auf dem Gesamt-Reifegrad des aktuellen Zertifizierungsumfangs basieren. Wenn beispielsweise vier Betriebsstätten zu einem bestehenden Performance Standard Zertifizierungsumfang hinzukommen, die Gesamtzahl der Mitarbeiter 3.000 (in diesen vier Betriebsstätten) beträgt und der aktuelle Zertifizierungsumfang mit einem mittleren Reifegrad eingestuft wird, dann sollte der Audit-Aufwand für diese vier Betriebsstätten etwa sechs (6) bis sieben (7) Tage betragen.

Terminierung von ASI-Audits neben Audits für Anerkannte Standards bzw. Programme

Um die Effizienz zu verbessern, haben Mitglieder die Möglichkeit, Audits für den ASI Performance Standard und den ASI Chain of Custody (Produktkette) Standard zu kombinieren, wo dies möglich ist. Mitglieder können auch in Erwägung ziehen, ASI-Audits neben Audits für Anerkannte Standards und Programme (siehe Abschnitt 3.7) zu planen und dabei sicherzustellen, dass die ASI-Audit-Ziele weiterhin erfüllt werden. Dadurch können die Gesamtkosten für ASI-Audits möglicherweise gesenkt werden.

9.7. Durchführung von Remote 'Desktop' Audits

Die Zeit, die für Remote-Desktop-Aktivitäten aufgewendet wird, kann auf die in Abschnitt 9.6 beschriebene Audit-Vor-Ort-Zeit angerechnet werden.

Zu den Objektiven Nachweisen, die aus der Ferne geprüft werden können, gehören Unterlagen und Interviews. So können beispielsweise Vertreter der Geschäftsleitung, Arbeitnehmer und betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen aus der Ferne befragt werden, wenn webbasierte Kommunikationsmittel oder ähnliche Ressourcen zur Verfügung stehen. Bei diesem Ansatz müssen jedoch die möglichen Auswirkungen auf die Interviews mit Arbeitnehmern und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen berücksichtigt werden. Besonderes Augenmerk sollte auf die Auswirkungen auf Frauen und Personen gelegt werden, die als benachteiligt, schutzbedürftig oder

gefährdet eingestuft werden. Die allgemeinen Grundsätze für die Durchführung von Interviews gelten unabhängig davon, ob sie aus der Ferne oder persönlich durchgeführt werden.

Tabelle 21 gibt einen Überblick darüber, ob Überwachungsaudits als "Desktop"-Tätigkeit aus der Ferne durchgeführt werden können, je nach dem allgemeinen Reifegrad des Betriebs.

Beobachtungsbasierte Nachweise sind objektive Nachweise, die nicht aus der Ferne überprüft werden können, und daher kann die Überprüfung der Vor-Ort-Umsetzung, der Prozesskontrolle und der Risikokontrolle eines Betriebs nicht mit Hilfe von Audit-Techniken aus der Ferne geprüft werden.

Durchführung von Remote 'Desktop' Audits für den Performance Standard

Der ASI Performance Standard enthält eine Mischung aus Grundsätzen, die in ihrer Absicht und Anwendung sowohl system- als auch betriebsbezogen sind. Daher können einige Kriterien aus der Ferne durch eine Überprüfung der Dokumentation (z. B. Richtlinien, Verfahren, Arbeitsanweisungen, Managementpläne und -aufzeichnungen usw.) beurteilt werden, für einige Kriterien ist jedoch eine Überprüfung der betrieblichen Kontrollen vor Ort erforderlich.

ASI respektiert das fachliche Urteilsvermögen des Auditors, um eine fundierte Bewertung der Leistung eines Betriebs während der Remote-Desktop-Komponente des Audits vorzunehmen und seine Leistung entsprechend zu bewerten. Um die Bewertung der Überwachung durch ASI zu unterstützen, muss eine ausreichende und klare Begründung für die Bewertung im Abschnitt "Beobachtungen und Feststellungen" des Auditberichts angegeben werden.

Für weitere Informationen über das Remote-Desktop-Audit der Performance Standard-Kriterien, siehe Anhang 1 – ASI-Richtlinie Höhere Gewalt, Tabelle 5.

9.8. Entwicklung des Auditplans

Audits erfordern eine klare Ausrichtung und Fokussierung, was bedeutet, dass die Planung entscheidend ist. In einem Auditplan wird dargelegt, welche Aktivitäten wann und von wem in welchen Funktionsbereichen und/oder Betriebsstätten und unter Beteiligung welcher Mitglieder überprüft werden sollen.

Der Auditplan wird in der Regel in Form einer Tabelle dargestellt und enthält die voraussichtlichen Zeiten für die geplanten Aktivitäten. Die meisten ASI-akkreditierten Auditunternehmen verfügen wahrscheinlich über eine bereits vorhandene Vorlage, die in der Regel Folgendes enthält:

- Ziele des Audits
- Datum, Ort und Uhrzeit des Audits
- Name(n) des/der Auditors(en)
- Auditumfang: die zu bewertenden Kriterien und die zu besuchenden Betriebsstätten
- Voraussichtliche Zeit und Dauer für jede Haupttätigkeit

- Geplante Treffen mit der Geschäftsführung des Mitgliedsunternehmens, Arbeitnehmern (Angestellten und/oder Auftragnehmern), dem benannten ASI-Koordinator und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen
- Zu befragendes Personal oder funktionale Rollen. Die Anzahl der zu befragenden Personen hängt von der Gesamtzahl der Arbeitnehmer, dem Grad der gewerkschaftlichen Organisation und den Vereinbarungen über die Arbeitsbeziehungen, den Risiken sowie der Art und dem Umfang des Unternehmens im Zertifizierungsumfang ab.
- Wahrscheinlich zu prüfende Unterlagen
- Zeiten für verschiedene Aktivitäten wie Einweisungen und Pausen
- Es ist an der Zeit, die Informationen zu überdenken und zu überprüfen.

Der Auditplan sollte logisch geplant werden, um die normalen Unternehmensprozesse so wenig wie möglich zu stören und um sicherzustellen, dass eine Abfolge von Objektiven Nachweisen erhoben wird, um die Beurteilung der Konformität mit dem zu auditierenden ASI Standard zu erleichtern. Er sollte auch so flexibel gestaltet sein, dass er Änderungen der während des Audits gesammelten Schwerpunkte zulässt und die verfügbaren Ressourcen der Mitglieder und der Auditoren effektiv nutzt.



Es wird den Auditoren empfohlen, das ASI Secretariat frühzeitig (d.h. mindestens sechs (6) Wochen im Voraus) über geplante Audits zu informieren, insbesondere bei Audits, die für Betriebe mit vorgelagerten Lieferkettenaktivitäten geplant sind.

9.9. Fertigstellung des Auditplans mit dem Mitglied

Der endgültige Auditplan sollte dem Mitglied mindestens zwei (2) Wochen vor dem Beginn des Audits übermittelt werden. Dies gibt dem Mitglied die Möglichkeit, sich vorzubereiten und gegebenenfalls einen alternativen Zeitplan oder eine andere Reihenfolge der Arbeiten vorzuschlagen. Der Auditumfang und die vom Auditor festgelegten Ziele können jedoch vom Mitglied nicht geändert werden.

Der Leitender Auditor setzt sich mit dem ASI-Koordinator des Mitglieds in Verbindung und bestätigt die Modalitäten und Einzelheiten des Audits. Zusätzlich zum endgültigen Auditplan muss der Leitender Auditor Folgendes besprechen:

- Einladung an die Unternehmensleitung, während der Besichtigung vor Ort sowie bei der Eröffnungs- und Abschlussbesprechung zur Verfügung zu stehen
- Anforderung von Leitfäden, die den/die Auditor(en) ggf. begleiten können
- Antrag auf Bereitstellung von Betriebsstätten, einschließlich Platz und Sitzungsräumen, für die Durchführung von Interviews und die Überprüfung von Informationen durch die Auditoren
- Aufforderung, alle betroffenen Mitarbeiter über die Audit-Vereinbarungen zu informieren
- Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung für die Auditors, die Betriebsstätten besuchen
- Zeitbedarf für Einführungen und Einweisungen

- Zeit für regelmäßige Kontrollbesprechungen mit der Geschäftsleitung.

9.10. Obligatorische Überprüfung des Auditplans durch das ASI Secretariat für vorgelagerte Aktivitäten in der Lieferkette

Auditpläne für alle Zertifizierungsaudits, an denen Betriebe beteiligt sind, die eine oder mehrere der Lieferkettentätigkeiten Bauxiterschließung, Bauxitabbau, Produktion von hochreinem Aluminiumoxid (HPA), Aluminiumoxidraffination oder Aluminiumverhüttung umfassen, müssen dem ASI-Sekretariat spätestens sechs (6) Wochen vor dem vorgeschlagenen Beginn des Audits zur Überprüfung und Genehmigung vorgelegt werden.

Ziel dieser unabhängigen Überprüfung ist es, sicherzustellen, dass das Audit von ASI-akkreditierten Auditor-Mitarbeitern durchgeführt wird, die über die erforderliche Prüfungserfahrung speziell für den Betrieb und sein Risikoprofil verfügen, und zu gewährleisten, dass während des Audits ein angemessenes Maß an Aufwand und Engagement (intern und extern) betrieben wird. Die zu beurteilenden Audit-Anforderungen stimmen mit den im ASI Assurance Manual beschriebenen Anforderungen überein. Bei dieser Überprüfung wird die Angemessenheit des Auditplans in Bezug auf die folgenden Punkte bewertet:

- Das Auditteam hat die Hauptrisiken für den Betrieb angemessen ermittelt und bewertet, einschließlich der in Tabelle 18 in Abschnitt 9.6 beschriebenen spezifischen Situationen.
- Je nach Größe und Umfang des Betriebs wurde ein angemessenes Maß an Aufwand vorgeschlagen
- Das Auditteam ist speziell für den Standort und die für den Betrieb relevanten Lieferkettentätigkeiten akkreditiert
- Geeignete Stakeholder (intern und extern) wurden identifiziert und Interviews geplant (in Zusammenarbeit mit dem Mitglied).

Risikobewertung vor dem Audit

Das ASI Secretariat führt ebenfalls eine Risikobewertung vor dem Audit durch und legt dem Auditteam spätestens vier (4) Wochen nach dem vorgeschlagenen Beginn des Audits Empfehlungen und/oder Genehmigungen vor. Unter bestimmten Umständen kann ASI einen geänderten Auditplan prüfen, sofern bei der Überprüfung des Auditplans und den Ergebnissen der Risikobewertung vor dem Audit größere Probleme festgestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie im [Verfahren zur Bewertung der Überwachung des ASI-Audit-Berichts](#).

9.11. Eröffnungssitzung

Bei der Ankunft vor Ort für ein Audit ist als erste Aktivität eine Eröffnungsbesprechung vorgesehen. Der Zweck dieses Treffens ist es:

- Vorstellung des Auditteams bei den Vertretern des Mitglieds
- Bestätigen Sie kurz den Zweck und den Umfang des Audits
- Überprüfung des Zeitplans und der Tagesordnung
- Geben Sie einen Überblick über die Methoden und Verfahren, die zur Durchführung des Audits verwendet werden sollen
- bei Bedarf die Begleitung des Audit-Teams durch Reiseführer zu organisieren
- Erläuterung des vertraulichen Charakters des Audit-Prozesses
- Beantwortung von Fragen des anwesenden Personals des Mitglieds.

Die Namen der Anwesenden sollten von dem/den Auditor(en) aufgezeichnet werden.

Der Auditor sollte auch erläutern, wie das Audit in Bezug auf die Vertraulichkeit und etwaige Sensibilitäten, die am Standort und in seinem Einflussbereich vorhanden sind, durchgeführt werden soll. Es sollte klargestellt werden, dass das Audit ohne jedes vermeintliche oder tatsächliche bedrohliche oder einschüchternde Verhalten durchgeführt werden wird. Andernfalls kann das Audit abgebrochen oder annulliert werden. Siehe Abschnitt 9.18 für weitere Informationen und Hinweise.

9.12. Erlangung objektiver Nachweise

Das Audit-Verfahren konzentriert sich auf die Beschaffung und Bewertung von Objektiven Nachweisen (siehe Abschnitt 5). Dazu gehören Inspektionen, Überprüfungen, Überprüfungen von Aktivitäten, Überprüfungen von Dokumenten und Befragungen von Arbeitnehmern und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen, um festzustellen, ob die Praktiken des Mitglieds mit den Anforderungen des geltenden ASI-Standards konform sind. Das grundlegende Ziel des Sammelns Objektiver Nachweise besteht darin, dass verschiedene, unabhängig voneinander arbeitende Auditoren in der Lage sein sollten, unter ähnlichen Umständen zu ähnlichen Schlussfolgerungen zu gelangen.

Der Auditplan dient als Leitfaden für diesen Prozess. Die Auditors müssen alle gesammelten Objektiven Nachweise detailliert aufzeichnen. Zu den gesammelten Informationen können Unterlagen in Papier- oder Papierform, Formulare, Aufzeichnungen, verifizierte Tatsachenbehauptungen oder relevante Beobachtungen gehören. Ein erfahrener Auditor muss nicht unbedingt schrittweise vorgehen, sondern ist in der Lage, mehrere Aspekte relevanter Systeme auf einmal zu überprüfen.

Der Prozess der Sammlung Objektiver Nachweise umfasst sowohl die Interaktion mit Menschen als auch die Anwendung technischer Fähigkeiten und Erfahrungen. Starke Kommunikations-, Frage-, Zuhör- und Beobachtungsfähigkeiten werden unwirksam sein, wenn die falschen Informationen gesammelt werden. Die Auditoren sollten bedenken, dass die Mitglieder nicht immer an formelle Audits gewöhnt sind und dass einige Mitarbeiter dem Prozess möglicherweise ängstlich gegenüberstehen.

Interviews als Objektiver Nachweis

Interviews sollten als gleichwertig mit einer Richtlinie oder einem Verfahren interpretiert werden. Das Audit-Team sollte Befragungen so lange durchführen, bis keine relevanten Gesichtspunkte mehr

auftauchen. Befragungen sind eine wesentliche Form des Objektiven Nachweises und eine wertvolle Methode zum Abgleich von Informationen, zur Klärung von Unstimmigkeiten oder Unsicherheiten bei anderen Nachweisen oder wenn es an dokumentierten Nachweisen oder Aufzeichnungen über die vom Mitglied durchgeführten Kontrollen oder Verfahren mangelt.

9.12.1. Interviews mit Schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen und Gruppen

Dieser Abschnitt enthält bewährte Verfahren und spezifische Fragen, die der Auditor bei der Befragung von Arbeitnehmern und schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen oder Gruppen, die eine Informationsquelle für die sozialen Grundsätze und Kriterien darstellen, berücksichtigen sollte.

Es kann vorkommen, dass sich Einzelpersonen oder Gruppen unsicher, eingeschüchtert oder bedroht fühlen, was die Fähigkeit der Auditoren beeinträchtigen kann, genaue Informationen zu erhalten und die Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsverletzungen zu beurteilen. Die Auditoren sollten alle notwendigen Vorkehrungen treffen, um die Sicherheit der an den Interviews teilnehmenden Personen zu gewährleisten und sie vor möglichen Vergeltungsmaßnahmen oder Repressalien aufgrund ihrer Teilnahme am Audit zu schützen. Befragungen in risikoreicheren Umgebungen erfordern einen besonderen Ansatz, um sicherzustellen, dass sich die Befragten sicher und wohl fühlen.

Wenn möglich, ist die Hinzuziehung eines Dolmetschers oder eines Mitglieds des Audit-Teams, das einen ähnlichen Hintergrund hat wie die möglicherweise gefährdeten Personen, insbesondere diejenigen, die die betreffende Sprache oder den betreffenden Dialekt fließend beherrschen, während der Befragung ebenfalls äußerst nützlich, da sie in der Regel besser in der Lage sind, Nuancen und subtile Kommentare und Verhaltensweisen zu erkennen.

Minimierung des Repressalien-Risikos für Arbeitnehmer und schutzbedürftige oder gefährdete Personen und Gruppen

Der folgende Leitfaden enthält eine empfohlene Strategie für die Durchführung solcher Befragungen, insbesondere für Audits in vorgelagerten Bereichen der Lieferkette. Er ist so konzipiert, dass er an die spezifischen lokalen Bedingungen und kulturellen Gegebenheiten angepasst werden kann, um eine breitere und vielfältigere Beteiligung an Audit-Interviews mit betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen (die von den Tätigkeiten des Betriebs betroffen sein können) zu unterstützen.

- Die Auditoren sollten sich von den Betrieben versichern lassen, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie die Befragten aufgrund ihrer Teilnahme am Audit nicht der Gefahr von Repressalien ausgesetzt sind. Die Befragten sollten vor dem Gespräch auf das [ASI-Beschwerdeverfahren](#) und das [Governance-Handbuch](#) aufmerksam gemacht werden.
- Führen Sie Gruppeninterviews durch, bei denen mehrere Arbeitnehmer/Befragte gleichzeitig an der Diskussion teilnehmen. Dies macht es schwierig, bestimmte Aussagen oder Informationen einzelnen Personen zuzuordnen.
- Führen Sie Interviews in sicheren, privaten Bereichen durch, in denen Gespräche nicht belauscht werden können. Nutzen Sie Besprechungsräume oder ausgewiesene Bereiche, um die Privatsphäre zu gewährleisten und Einzelpersonen und Gruppen die Möglichkeit zu geben, vertraulich zu sprechen.

- Führen Sie gegebenenfalls Befragungen außerhalb des Standorts durch, vorzugsweise außerhalb des Standorts und des Managements, um Anonymität zu gewährleisten und wenn die Gefahr von Repressalien für die Bereitstellung von Informationen an den Auditor besteht. Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen können den Ort, an dem sie befragt werden möchten, selbst wählen, um sich vor möglichen Repressalien zu schützen.
- Anregung zur Verwendung falscher Namen/Pseudonyme/Nummern anstelle von echten Namen in Interviews oder Auditberichten, um die Identität der Befragten zu schützen
- Richten Sie eine kostenlose Einwahlnummer ein, die während des Audit-Zeitraums zu bestimmten Zeiten angerufen werden kann. Das für die Anrufe zuständige Mitglied des Audit-Teams wird an diesen Tagen und zu diesen Zeiten in einem privaten Rahmen erreichbar sein. Die Teilnehmer, die sich in die Diskussion einwählen, werden nicht identifiziert, es sei denn, sie bestätigen, dass sie ein betroffener Stakeholder sind.
- Bieten Sie eine anonyme Feedback-Option an, z. B. eine Plattform oder Methode, über die Befragte anonymes Feedback geben können, wenn sie sich unwohl fühlen, Informationen persönlich preiszugeben.
- Informieren Sie die Befragten über das ASI-Beschwerdeverfahren, damit sie im Rahmen des Audits Probleme wie Drohungen oder Repressalien zur Sprache bringen können (siehe Anhang 3 - Richtlinien für die Durchführung wirksamer Audits).
- Planen Sie nach dem Audit Nachkontrollen mit den befragten Personen, um sicherzustellen, dass sie nach Abschluss des Audits keine Vergeltungsmaßnahmen ergriffen haben.



Gewährleistung der Inklusivität

Bei der Durchführung eines Audits ist es wichtig, alle Lokalen Gemeinschaften und Indigenen Völker zu berücksichtigen, die von der Lieferkette des Betriebs betroffen sind. Das Audit-Team sollte den Umfang und die Reichweite dieser betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen bestätigen und deren Kontaktinformationen abgleichen. Dies wird dem Audit-Team helfen, die Repräsentativität der Stichprobe für die Befragung zu bestimmen.

Wenn die Auditoren (oder ASI bei der Überprüfung des Auditplans oder der Zeugenbeurteilung) feststellen, dass die Stichprobe zu klein ist, bietet sie möglicherweise keine Gelegenheit, die Sichtweise der Gemeinschaft auf den Betrieb vollständig zu verstehen.

Tabelle 20 – Identifizierung von Schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen und Gruppen, die von den Aktivitäten eines Betriebs in der Lieferkette betroffen sind

Identifizierung von Schutzbedürftigen oder gefährdeten Personen und Gruppen	Spezifische Fragen und wichtige Erwägungen
Vertragsbeschäftigte Arbeitnehmer, Subunternehmer, Saisonarbeitskräfte usw,	Sie müssen ihre Arbeitsbedingungen, die (fehlende) Arbeitsplatzsicherheit, die Verfahren

<p>Diese Arbeitnehmer gelten nicht als Festangestellte und erhalten in der Regel nicht die gleichen Leistungen oder die gleiche Arbeitsplatzsicherheit wie Vollzeit- oder Festangestellte. Es ist wichtig, Arbeitnehmer zu identifizieren, die keine Festangestellten sind, da sie möglicherweise nicht in den Dienstplänen der Betriebe aufgeführt sind und bei Vorstellungsgesprächen übersehen werden, wie z. B. Reinigungs- und Kantinenpersonal.</p>	<p>zur Vertragsverlängerung, den Schutz vor ungerechtfertigter Kündigung, die Vergütung und die Sozialleistungen, die Gesundheits- und Sicherheitsschulungen sowie den Zugang zu wichtigen Informationen wie Richtlinien usw. kennen.</p>
<p>Wanderarbeitnehmer Dazu gehören Arbeitnehmer, die innerhalb oder außerhalb ihres Heimatlandes auf der Suche nach Arbeit migrieren. Um diese Arbeitnehmer zu identifizieren, kann es hilfreich sein, Arbeitsunterlagen und Verträge zu prüfen und nach Anzeichen wie vorübergehenden Adressen, Sprachpräferenzen oder Hinweisen auf Vermittlungsagenturen zu suchen.</p>	<p>Berücksichtigen Sie bei der Befragung von Wanderarbeitnehmern deren besondere Umstände, mögliche Sprachbarrieren und die Notwendigkeit kultureller Sensibilität. Setzen Sie bei Bedarf Dolmetscher ein und verwenden Sie visuelle Hilfsmittel, um Informationen zu vermitteln. Verstehen Sie, wie die Arbeitnehmer angeworben und eingestellt wurden, einschließlich der Beteiligung von Vermittlungs- oder Arbeitsagenturen. Prüfen Sie, ob die Verträge in einer Sprache abgefasst sind, die die Arbeitnehmer verstehen, und untersuchen Sie die Vergütungsstruktur, um sicherzustellen, dass sie den Mindestlohnstandards entspricht.</p>
<p>Geschlechterdifferenzierte Gruppen und Einzelpersonen Dazu gehören Menschen mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten, die anerkennen, dass das Geschlecht nicht streng binär (männlich/weiblich) ist (nicht-binäre Menschen) und in verschiedenen Kulturen und Gemeinschaften vorkommen. Um geschlechtsspezifische Gruppen zu identifizieren, kann es hilfreich sein, mit führenden Persönlichkeiten der Gemeinschaft zu sprechen, insbesondere mit solchen, die einen geschlechtsspezifischen Hintergrund haben und eine formelle oder informelle Führungsrolle in der Gemeinschaft und in LGBTQIA+ Organisationen innehaben.</p>	<p>Geschlechtsspezifische Gruppen und Einzelpersonen können Diskriminierung, Vorurteilen oder Belästigung am Arbeitsplatz oder in der Gemeinschaft ausgesetzt sein und von Beschäftigungsmöglichkeiten oder Initiativen zur Entwicklung der Gemeinschaft nicht profitieren. Geschlechtsspezifische Gruppen und Einzelpersonen können auch von Engagementaktivitäten der Betriebe ausgeschlossen werden.</p>
<p>Vertreter der Jugend</p>	<p>Es ist wichtig zu prüfen, ob junge Menschen Zugang zu Programmen zur Entwicklung von</p>

<p>Es ist wichtig, Jugendvertreter einzubeziehen, um sicherzustellen, dass ihre Ansichten im Rahmen der Gespräche mit den Lokalen Gemeinschaften berücksichtigt werden. Sie bringen einzigartige Perspektiven und Überlegungen zu den potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen in einer Gemeinschaft ein, da sie die zukünftigen Führungskräfte und Entscheidungsträger sind.</p>	<p>Fähigkeiten und zur Berufsausbildung haben, ob es begrenzte Möglichkeiten für die Beschäftigung von Jugendlichen gibt und ob sie absichtlich oder unabsichtlich von Engagementaktivitäten ausgeschlossen werden.</p>
<p>Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder Behinderungen Dazu gehören Menschen mit einer Vielzahl von Erkrankungen oder Behinderungen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf chronische Krankheiten, psychische Erkrankungen, Behinderungen, Seh- oder Hörbehinderungen und Mobilitätsprobleme.</p>	<p>Fragen Sie bei Vorstellungsgesprächen, ob die Beschäftigungspraktiken für Menschen mit gesundheitlichen Problemen oder Beeinträchtigungen geeignet sind und ob die Betriebsstätten zugänglich sind. Fragen Sie bei Vorstellungsgesprächen mit Lokalen Gemeinschaften, ob sie Zugang zu Beschäftigungsmöglichkeiten haben und ob sie in Engagementaktivitäten einbezogen werden.</p>
<p>Nicht anerkannte indigene Völker und sich nicht selbst identifizierende indigene Völker In Anbetracht der Vielfalt indigener Völker wurde von keinem Gremium des UN-Systems eine offizielle Definition des Begriffs "indigen" angenommen, und nicht anerkannte indigene Völker und sich nicht selbst identifizierende indigene Völker können bei Befragungen der Lokalen Gemeinschaft übersehen werden. Um dies zu vermeiden, sollten die Auditoren andere Quellen wie Nichtregierungsorganisationen (NRO) heranziehen, anstatt sich auf rechtliche Rahmenbedingungen oder offizielle Regierungslisten zu verlassen, um nicht anerkannte indigene Völker und sich nicht selbst identifizierende indigene Völker zu identifizieren.</p>	<p>Nicht anerkannten Indigenen Völkern fehlt möglicherweise die rechtliche Anerkennung ihrer Landrechte, was sie anfällig für Vertreibungen im Rahmen von Bergbauaktivitäten macht, die zu Vertreibung oder Umsiedlung, Verlust der Lebensgrundlage und Zerstörung heiliger Stätten führen können. Sie werden möglicherweise nicht konsultiert oder haben nicht das Recht auf eine freie, vorherige und informierte Zustimmung, bevor Bergbauprojekte in Angriff genommen werden. Ohne offizielle Anerkennung fehlt ihnen möglicherweise der rechtliche Schutz. Es ist wichtig zu prüfen, ob sie absichtlich oder unabsichtlich von Engagementaktivitäten oder Vorteilen ausgeschlossen werden, da sie keinen "Anerkennungsstatus" haben.</p>
<p>Frauen als informelle Führungskräfte Es handelt sich dabei um Frauen, die zwar keine formellen Positionen innehaben, aber in ihren Gemeinschaften geachtet und einflussreich sind.</p>	<p>Achten Sie bei Befragungen in der Gemeinde darauf, wer eine Führungsrolle übernimmt, auch wenn er oder sie nicht offiziell ernannt ist. Stellen Sie Fragen, die sich speziell an formelle und informelle Führungspersonen richten. Überlegen</p>

	<p>Sie, ob der Betrieb den Frauen bessere wirtschaftliche und existenzsichernde Möglichkeiten eröffnet hat und ob sie das Gefühl haben, dass sie gleichberechtigt von diesen Möglichkeiten profitieren können.</p>
<p>Umgesiedelte und/oder vertriebene Gemeinschaften Umgesiedelte und vertriebene Gemeinschaften stehen oft vor großen Herausforderungen und Problemen im Zusammenhang mit dem Bergbau.</p>	<p>Anhand von Befragungen kann die Wirksamkeit von Umsiedlungsplänen beurteilt werden, und es können Maßnahmen zur Schadensbegrenzung bewertet werden. Auditors sollten sozioökonomische Erhebungen überprüfen, die vor und nach dem Landerwerb oder der Umsiedlung durchgeführt wurden, um sicherzustellen, dass der Lebensstandard, die Einkommensschaffung und die Lebensgrundlagen verbessert oder zumindest wiederhergestellt werden.</p>

9.12.2. Interviews mit betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen

Ein ASI-Audit der **Performance Standards** beinhaltet in der Regel Stichproben bei betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen, um die Konformität zu überprüfen (siehe Abschnitt 9.4.4). Bei Audits in Betriebsstätten, die sich in der Nähe betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen befinden, müssen die Auditoren indigene Völker, andere Rechteinhaber und Stakeholder, die ein Interesse an dem Betrieb haben, einbeziehen und befragen.

Die Befragung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen sollte in einer Sprache erfolgen, die diese verstehen. Der Auditor informiert die befragte Person:

- Über ASI und die im Rahmen der Befragung angesprochenen Kriterien
- Die Beziehung zwischen ASI, dem Auditor und dem Betrieb
- Was sind die möglichen Ergebnisse des Audits?
- dass Kommentare vertraulich entgegengenommen werden können
- Beschwerden über die Ergebnisse des Audits können über das ASI-Beschwerdeverfahren auf der [ASI-Website](https://www.aluminium-stewardship.org) an ASI herangetragen werden.

Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter ermöglicht unterschiedliche Sichtweisen

Die AuditorInnen sollten eine ausgewogene Vertretung der Geschlechter in der Stichprobe der befragten Personen anstreben. Bei der Durchführung der Befragungen (d. h. Befragung von Einzelpersonen oder Gruppen; Durchführung der Befragungen durch weibliche Auditorinnen), dem Kontext (d. h. geschlechtsspezifische Risiken) und ggf. anderen marginalisierten und gefährdeten Gruppen ist ein Gender-Linsen-Ansatz anzuwenden.



Ausgewogenheit der Geschlechter in betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen

Die Auditors müssen bei den Stichproben der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis achten. Unterschiedliche Gemeinschaften haben spezifische soziale Merkmale, und das Verständnis ihrer Perspektiven und Bedürfnisse ist entscheidend für die Identifizierung möglicher Auswirkungen oder Probleme.

Zusammenarbeit mit indigenen Völkern

Wenn indigene Völker (und ihre Ländereien und Territorien) vorhanden sind und durch die Tätigkeiten der Betriebsstätten im Zertifizierungsumfang (Einflussbereich) des Betriebs beeinträchtigt worden sein könnten, muss das Audit-Team zunächst feststellen, welche indigenen Völker betroffen sein könnten. Es sollten mehrere Quellen konsultiert werden, darunter, aber nicht ausschließlich

- Nationale und/oder regionale Verbände der Indigenen Völker des betreffenden Landes
- Websites der Regierung und einschlägiger NROs
- Der Betrieb.

Es ist zu beachten, dass in einigen Regionen mehr als eine Gruppe von Indigenen Völkern potenziell betroffen sein kann.

Wenn Indigene Völker als potenziell betroffen identifiziert werden, werden alle Anstrengungen unternommen, die Indigenen Völker vor dem Audit zu kontaktieren, um ein persönliches Treffen zu vereinbaren. Das Auditteam setzt sich mit den indigenen Völkern mindestens vier (4) Wochen vor dem Audit vor Ort auf verschiedenen Wegen (E-Mail, Telefon, Post) in Verbindung, um ein persönliches Treffen zu vereinbaren. Dem Audit-Team muss ein Auditor oder ein technischer Experte mit Fachkenntnissen über indigene Völker in dem Land angehören.

In Übereinstimmung mit den Protokollen der Indigenen Völker versuchen die Auditors bei Treffen mit Indigenen Völkern, diese zu treffen:

- Führung (Ältester, Leiter, Rat)
- Der/die Vertreter, die mit dem Betrieb zusammengearbeitet haben, falls vorhanden
- Vertreter der Gemeinschaft, einschließlich Jugendlicher und Älterer, Männer und Frauen, soweit erforderlich und insbesondere dann, wenn die freie, vorherige und informierte Zustimmung zum Auditumfang gehört
- Nationale und/oder regionale Stellen, sofern vorhanden (z. B. die Staatsanwaltschaft in Brasilien).

Einbindung der Lokalen Gemeinschaft

Der Zweck der Befragung der Lokalen Gemeinschaft und ihrer Mitglieder besteht darin, eine Bewertung der für sie wichtigen Kriterien vorzunehmen. Auditors können die Einbindung des Gemeinwesens nutzen, um die vom Betrieb erstellte Dokumentation der Richtlinien mit den gelebten Erfahrungen des Gemeinwesens abzugleichen.

Auditors können mit der Frage beginnen: "Was ist das Thema der Prüfung?" Wenn es darum geht, wie gut ein Betrieb die Lokale Gemeinschaft einbindet (Kriterium 9.7 Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen, ASI Performance Standard), dann sollten sie sich den Plan zur Einbindung der betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen ansehen (Kriterium 9.7b, ASI Performance Standard). Basierend auf dem Inhalt des Plans können die Auditors Fragen entwickeln, um zu bewerten, ob die Mitglieder der Gemeinschaft den Plan kennen, an der Entwicklung des Plans mitgewirkt haben, ob sie durch die Umsetzung des Plans Veränderungen erfahren haben und ob sie die Möglichkeit haben, Änderungen des Plans vorzuschlagen.

9.12.3. Interviews mit Arbeitnehmern

Die Befragung von Arbeitnehmern ist ein grundlegender Bestandteil des ASI-Audit-Prozesses für Performance Standards. Diese Form des Objektiven Nachweises bietet entscheidende Einblicke in die Einhaltung der ASI-Standards in den Bereichen Arbeit, Sicherheit und Rechte durch den Betrieb. Diese Interviews sollen die vom Betrieb vorgelegten Unterlagen und Praktiken bestätigen und die Erfahrungen und Wahrnehmungen der Arbeitnehmer direkt widerspiegeln.



Befragungen von Arbeitnehmern sollten als gleichwertig mit einer Richtlinie oder einem Verfahren interpretiert werden.

Grundsätze und Design des Interviews

- i. **Vertraulichkeit und Anonymität:** Der Schutz der Identität der Arbeitnehmer hat Vorrang, um sie vor möglichen Repressalien zu schützen. Dies ermutigt zu einer ehrlichen Offenlegung und ist entscheidend für die Sammlung genauer Informationen.
- ii. **Informierte Zustimmung:** Die Arbeitnehmer müssen umfassend über den Zweck des Audits, die Verwendung ihrer Aussagen und ihr Recht, die Teilnahme ohne negative Folgen abzulehnen, informiert werden.
- iii. **Repräsentative Stichproben:** Wählen Sie einen vielfältigen Querschnitt der Belegschaft aus, der verschiedene Funktionen, Geschlechter und Beschäftigungsarten (Festangestellte, befristet Beschäftigte und Vertragsarbeiter) umfasst, um eine breite Repräsentation zu gewährleisten.

Durchführung von Interviews

- **Einzel- und Gruppeninterviews:** Nutzen Sie sowohl Einzel- als auch Gruppengespräche, um ein breites Spektrum an Perspektiven zu erfassen. Einzelinterviews ermöglichen persönliche Geschichten und sensible Enthüllungen, während Gruppeninterviews gemeinsame Erfahrungen und kollektive Erkenntnisse hervorheben können.

- **Sprachliche und kulturelle Sensibilität:** Führen Sie die Interviews in der von den Arbeitnehmern bevorzugten Sprache durch, ggf. mit Hilfe von Dolmetschern, und achten Sie auf kulturelle Nuancen, die die Antworten beeinflussen können.
- **Gesprächsumgebung:** Stellen Sie sicher, dass die Gespräche in einem privaten und sicheren Rahmen stattfinden, in dem sich die Arbeitnehmer sicher fühlen und frei sprechen können.

Auditors sollten einen risikobasierten Ansatz verfolgen, wenn sie Befragungen zu Menschen- und Arbeitsrechten durchführen. Durch eine bessere Vorbereitung und ein besseres Verständnis der Risiken kann das Auditteam feststellen, ob der Betrieb angemessene Maßnahmen ergriffen hat, um mögliche Auswirkungen zu bewerten, zu verhindern und zu beheben.

Indikatoren für Zwangsarbeit

Die Indikatoren der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für Zwangsarbeit sollen dabei helfen, mögliche Opfer von Zwangsarbeit zu identifizieren. Diese Indikatoren sind die häufigsten Anzeichen oder Indikatoren, die auf das Vorhandensein von Zwangsarbeit hindeuten. Das Vorhandensein eines einzigen Indikators kann auf das Vorhandensein von Zwangsarbeit hinweisen. In anderen Fällen müssen die Auditors jedoch nach mehreren Indikatoren suchen, die zusammengenommen auf das Vorliegen von Zwangsarbeit hindeuten.

Zu den Indikatoren gehören:

- | | | |
|---------------------------------------|------------------------------------|--|
| • Missbrauch der Verletzlichkeit | • Körperliche und sexuelle Gewalt | • Einbehaltung von Lohn |
| • Täuschung | • Einschüchterung und Drohungen | • Schuldnechtschaft |
| • Einschränkung der Bewegungsfreiheit | • Aufbewahrung von Ausweispapieren | • Missbräuchliche Arbeits- und Lebensbedingungen |
| • Isolierung | | • Exzessive Überstunden |

In der IAO-Broschüre "Indicators of Zwangsarbeit" (Indikatoren für Zwangsarbeit) werden die einzelnen Indikatoren erläutert und mit Beispielen versehen:

https://www.ilo.org/wcmsp5/groups/public/---ed_norm/---declaration/documents/publication/wcms_203832.pdf

Gezielte Befragung und Beobachtung

Die Feststellung der Konformität mit Arbeitsrechten und Menschenrechten erfordert eine sorgfältige Beobachtung und gezielte Befragung während des Audits. Allgemeine Leitlinien für die Durchführung wirksamer Befragungen finden Sie in Anhang 3 - Leitlinien für die Durchführung wirksamer Audits. Zusätzliche Anleitungen zur Behandlung von Menschen- und Arbeitsrechtsaspekten finden Sie in den Beispielfragen oder -aspekten, die während eines Interviews angesprochen werden sollten:

- **Einstellungsprozess**
 - Wurden für die Anwerbung Gebühren erhoben?
 - Wurden die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen vor Arbeitsbeginn klar erläutert?
 - Wurden die bei der Einstellung gemachten Versprechungen eingehalten?

- **Freizügigkeit:**
 - Können Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz freiwillig verlassen?
 - Werden ihre Pässe oder andere Ausweispapiere vom Arbeitgeber einbehalten?
 - Sind sie in ihrer Bewegung oder Kommunikation eingeschränkt?
- **Arbeitsbedingungen/Arbeitszeiten:**
 - Wie sind die täglichen und wöchentlichen Arbeitszeiten?
 - Sind Überstunden freiwillig und werden sie vergütet?
 - Gibt es regelmäßige, unbezahlte Überstunden?
 - Wie sehen die Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen aus?
- **Löhne und Zahlungen:**
 - Werden die Löhne regelmäßig, pünktlich und auf offiziellem Wege gezahlt?
 - Gibt es unzulässige Abzüge?
 - Gibt es Transparenz bei der Lohnberechnung?
 - Verstehen die Arbeitnehmer, wie ihr Lohn berechnet wird und wie hoch die Löhne sind? Ob es irgendwelche Abzüge von ihrem Lohn gibt und ob sie sich dessen bewusst sind?
 - Sind die Arbeitnehmer in der Lage, genug zu verdienen, um ihre Ausgaben zu decken und ein gewisses frei verfügbares Einkommen zu behalten?
- **Lebensbedingungen (falls zutreffend):**
 - Welche Lebensbedingungen stellt der Arbeitgeber zur Verfügung?
 - Ist die Unterkunft überbelegt oder unhygienisch?
 - Gibt es die Möglichkeit, den Wohnbereich zu verlassen?
- **Drohungen und Sanktionen:**
 - Werden irgendwelche Formen von Bestrafung, Drohungen oder Gewalt angewendet?
 - Haben die Arbeitnehmer das Gefühl, dass sie gefährliche Arbeiten ablehnen oder Bedenken äußern können, ohne Sanktionen befürchten zu müssen?
- **Verschuldung und finanzielle Verpflichtungen:**
 - Sind die Arbeitnehmer dem Arbeitgeber oder den Personalvermittlern verpflichtet?
- **Verträge und Rechtsdokumente:**
 - Haben die Arbeitnehmer eine Kopie ihres Vertrags in einer Sprache, die sie verstehen?
 - Gibt es Diskrepanzen zwischen dem Vertrag und den tatsächlichen Arbeitsbedingungen?
- **Behandlung der Mitarbeiter:**
 - Gibt es Anzeichen für Diskriminierung oder Missbrauch?
 - Werden die grundlegenden Menschenrechte und die Menschenwürde geachtet?
- **Externe Kommunikation:**
 - Haben die Arbeitnehmer Zugang zu externer Unterstützung, einschließlich Gewerkschaften oder Rechtsbeistand?
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:**
 - Sind Arbeitnehmer Repressalien oder Einschüchterungen ausgesetzt, weil sie sich gewerkschaftlich engagieren oder einfach nur Mitglied einer Gewerkschaft sind?
 - Haben die Arbeitnehmer regelmäßig Zugang zu Gewerkschaftsvertretern, und gibt es irgendwelche Beschränkungen für ihre Aktivitäten im Betrieb?

- Wie wird vor Ort zwischen Managern und Arbeitnehmern kommuniziert, wenn es keine Arbeitnehmervertretung gibt?
- Wie werden Streitigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitsrechten und Kollektivverhandlungen behandelt?
- **Offene Kommunikation:**
 - Wie erleichtert die Unternehmensleitung die offene Kommunikation mit den Arbeitnehmern in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Vergütungsfragen?
 - Können Arbeitnehmer ohne Angst vor Repressalien oder Einschüchterung Feedback geben oder Beschwerden vorbringen? Haben sie Beispiele dafür, wie dieser Prozess funktioniert?
 - Gibt es formale Mechanismen, mit denen Arbeitnehmer direkt mit dem Management in Kontakt treten können? Wie werden diese Mechanismen von den Arbeitnehmern genutzt?
- **Diskriminierung:**
 - Fühlen sich Arbeitnehmer in Bezug auf irgendeinen Aspekt ihrer Beschäftigung diskriminiert (z. B. Schwangerschaftstests, Familienstand)?
 - Hatten die Arbeitnehmer die Möglichkeit, religiöse Feiertage oder andere religiöse Bräuche wie Gebetspausen zu nutzen?
 - Wissen die Arbeitnehmer, wie sie Diskriminierung melden können, und/oder haben sie Angst vor Konsequenzen?

Beispiele für Beobachtungen, die während des Audits gemacht wurden, sind:

- **Physischer und emotionaler Zustand der Arbeitnehmer:** Achten Sie auf Anzeichen von Müdigkeit, Verletzungen, schlechtem Gesundheitszustand oder mangelnder Hygiene, auch wenn die Kleidung unangemessen getragen wird. Achten Sie darauf, ob die Arbeitnehmer ängstlich, besorgt oder zurückhaltend erscheinen, wenn sie sprechen.
- **Bedingungen am Arbeitsplatz:** Achten Sie auf Sicherheitsrisiken, überfüllte Arbeitsplätze oder das Fehlen von wichtigen Einrichtungen wie sauberem Wasser und Toiletten.
- **Interaktion mit Vorgesetzten:** Beobachten Sie, wie die Vorgesetzten mit den Arbeitnehmern umgehen. Achten Sie auf Anzeichen von Nötigung, Einschüchterung oder Respektlosigkeit. Achten Sie auf die Haltung der Geschäftsleitung gegenüber Gewerkschaftsmitgliedern und -aktivitäten, auf Diskriminierung oder Unterstützung der Rechte der Arbeitnehmer, sich zu verbünden.
- **Wohnräume:** Wenn Sie vor Ort sind, prüfen Sie die Wohnbedingungen auf Überbelegung, sanitäre Einrichtungen und Privatsphäre. Achten Sie darauf, ob es externe Schlösser oder Schlingen gibt, an denen normalerweise ein Vorhängeschloss angebracht ist.
- **Zusammenhalt und Kommunikation unter den Arbeitnehmern:** Achten Sie darauf, ob Arbeitnehmer isoliert, überwacht oder daran gehindert werden, miteinander oder mit Außenstehenden zu sprechen. Achten Sie auf Anzeichen für eine gewerkschaftliche Präsenz oder gewerkschaftsfeindliche Maßnahmen, z. B. Aushänge gegen eine gewerkschaftliche Betätigung oder Hinweise auf Gewerkschaftssitzungen und -aktivitäten.

- **Aushang und Zugang zu Dokumenten:** Prüfen Sie, ob die gesetzlichen Rechte und Sicherheitsverfahren am Arbeitsplatz in einer Sprache oder einem Format ausliegen, das für alle Arbeitnehmer, auch für Analphabeten oder Halbalphabeten, verständlich ist. Stellen Sie sicher, dass sie Zugang zu ihren persönlichen Dokumenten haben.
- **Routine und Zeitpläne:** Beobachten Sie die Regelmäßigkeit und Länge der Pausen, den Schichtwechsel und ob die Arbeitnehmer übermäßig viele Überstunden machen.
- **Sicherheitsmaßnahmen:** Übermäßige Sicherheitsmaßnahmen wie Überwachungskameras oder Wachen, die die Bewegungsfreiheit einschränken, und die Frage, ob Arbeitnehmer das Gelände in ihrer Pause oder am Ende ihrer Schicht verlassen können.
- **Kommunikationskanäle:** Achten Sie auf sichtbare Anzeichen für Kommunikationskanäle, wie z. B. Vorschlagsboxen, Sitzungsaushänge oder Feedback-Systeme, die es den Arbeitnehmern ermöglichen, Bedenken zu äußern oder Eingänge zu Arbeitsbedingungen und Vergütung zu liefern. Achten Sie auf Rückmeldungen der Geschäftsleitung zu den Anliegen oder Vorschlägen der Arbeitnehmer, die auf eine Reaktion und ein Engagement hinweisen.

Ausführlichere Informationen zu den Techniken für die Befragung von Arbeitnehmern finden Sie im SMETA-Leitfaden für das Ethical Trade Audit für Mitglieder von SMETA (Sedex Members Ethical Trade Audit) unter: <https://www.sedex.com>

Abschnitt "Fragen und Antworten" zu einer Reihe von Themen Arbeitsrechte:
<https://www.ilo.org/empent/areas/business-helpdesk/faqs/lang--en/index.htm>

9.13. Auswertung der Ergebnisse

Der Prozess zur Bestimmung des Grades der Konformität mit den relevanten Anforderungen des/der ASI-Standards erfordert das Sammeln von Objektiven Nachweisen. Nach Abschluss des Audits werden alle während des Audits gemachten Beobachtungen und Feststellungen ausgewertet.

Die Beobachtungen und Feststellungen der einzelnen Mitglieder des Auditteams werden gesammelt und integriert, um den Grad der Konformität mit jedem im Auditplan bewerteten Kriterium zu bestimmen. Dies geschieht in der Regel durch regelmäßige Treffen des Auditteams vor Abschluss des Audits und schließlich, wenn das Team zu einer abschließenden Auditorensitzung zusammenkommt. Die Beobachtungen und Feststellungen können so geordnet werden, dass festgestellt werden kann, ob es gemeinsame Feststellungen gibt, die als Gruppe betrachtet von größerer Bedeutung sind als die einzelnen Feststellungen.

9.14. Dokumentation von Nichtkonformitäten

Alle Nichtkonformitäten müssen sein:

- Gemäß den Anforderungen und Leitlinien erstellt (siehe Abschnitt 6.5)
- Wird dem Mitglied in der Austrittssitzung vorgelegt (siehe Abschnitt 9.17)
- Aufgezeichnet im Auditbericht (siehe Abschnitt 9.21)

Im Folgenden werden die Grundsätze der guten Praxis für die Dokumentation von Nichtkonformitäten dargestellt:

- Kommunizieren Sie die Details des Problems in neutraler/objektiver Sprache
- Geben Sie die Einzelheiten des Objektiven Nachweises an, auf den sich die Nichtkonformität stützt.
- Verwendung vertrauter Terminologie ohne Abkürzungen, Akronyme oder Jargon
- Sie beruht auf Fakten
- Gibt, sofern relevant und verwandt, regulatorische oder externe Referenzen an
- Konzentrieren Sie sich nicht auf einzelne Personen oder deren Fehler
- Keine Kritik üben oder Schuldzuweisungen machen
- Vermeiden Sie widersprüchliche Botschaften
- Überprüfen Sie die Nichtkonformität(en) mit dem Mitglied, um sicherzustellen, dass die Fakten korrekt und fair sind.

9.15. Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen

Auditoren können aufgrund ihrer Erfahrung Vorschläge für Geschäftsverbesserungen für Praktiken machen, die den ASI-Standards entsprechen, aber anders oder effizienter durchgeführt werden könnten. Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen werden von den Auditoren nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und müssen unvoreingenommen gegeben werden. Die Mitglieder sind nicht verpflichtet, Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen anzunehmen, und ihre Umsetzung ist freiwillig. Künftige Audits sollten die Leistung nicht danach beurteilen, ob diese Vorgeschlagenen Geschäftsverbesserungen umgesetzt worden sind oder nicht.

9.16. Festlegung des Zeitpunkts für Follow-up Audits

Die Auditoren werden die vorläufigen Reifegrade des Mitglieds für die anfängliche Selbstbewertung überprüfen, um den Auditumfang für das Zertifizierungsaudit zu bestimmen. Es ist jedoch wichtig zu beachten, dass die Selbstbewertung der Reifegrade keinen Einfluss auf das Zertifizierungsaudit hat.

Nach dem Zertifizierungsaudit hat die Gesamtbewertung des Reifegrads einen direkten Einfluss auf die Häufigkeit, die Intensität und den Umfang künftiger Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits.

Die nachstehende Tabelle 21 enthält Anhaltspunkte für die Art und Dauer von Audits auf der Grundlage des Gesamt-Reifegrads. Die entsprechenden Pfade sind in Abbildung 13 dargestellt.

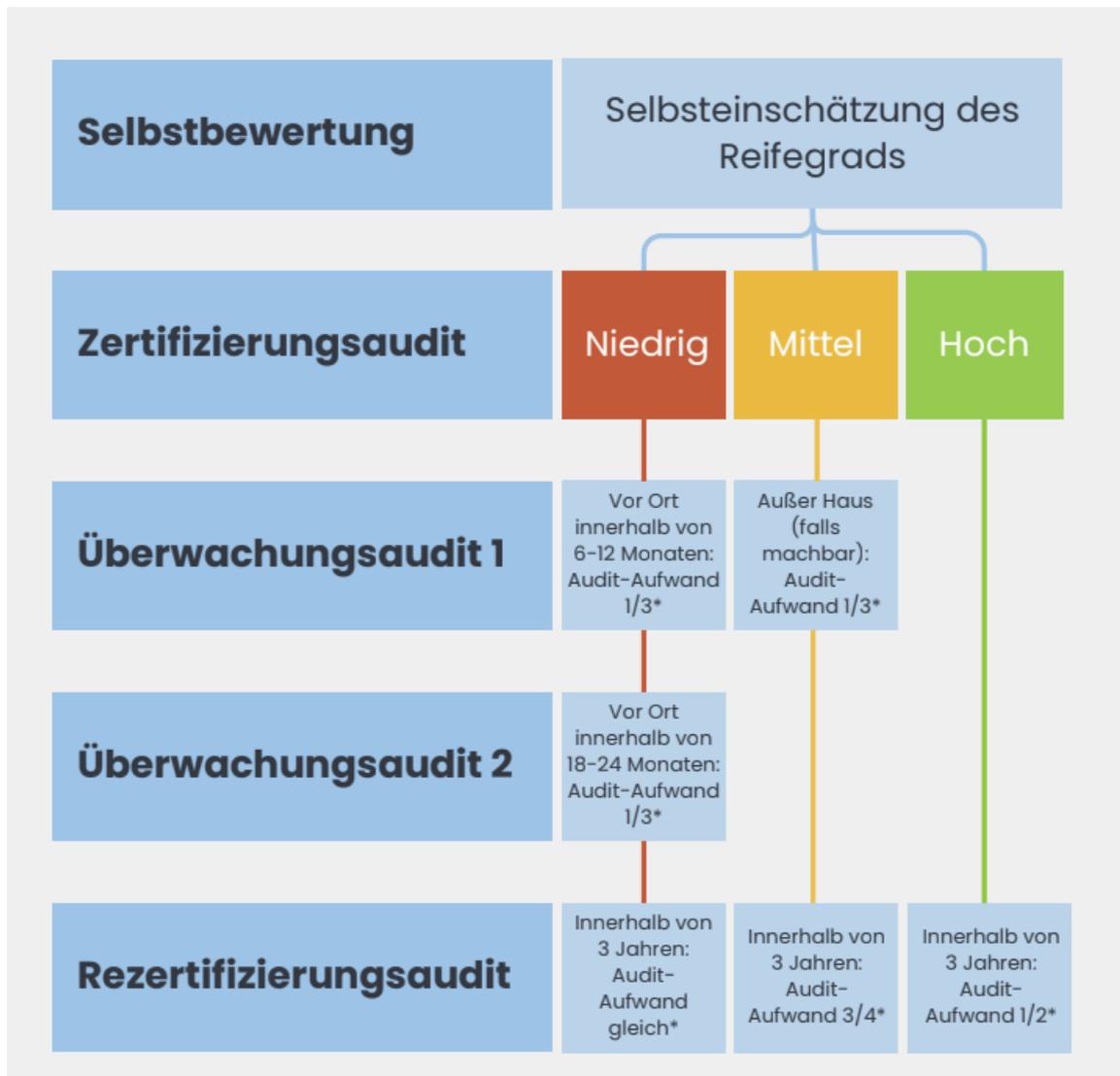
Tabelle 21 – Auswirkungen der Gesamtbewertung der Reifezeit

Audit	Frequenz	Niedrige Gesamtbewertung der Reifezeit	Mittlere Gesamtbewertung der Reife	Hohe Gesamtbewertung der Reife
Erstzertifizierung	Erstes Audit zur Erlangung der ASI-Zertifizierung	Die Gesamtbewertung des Reifegrads wird erst nach Abschluss des Zertifizierungsaudits festgelegt. Der Auditor legt den Auditumfang unter Berücksichtigung von: <ul style="list-style-type: none"> Anwendbare Kriterien Selbstbewertung des Betriebs Vorläufige Reifegrade der Mitglieder mit Schwerpunkt auf Bereichen mit niedrigeren Reifegraden. 		
Vorläufige Zertifizierung – Überwachung (Wesentliche Nichtkonformitäten mit genehmigtem Korrekturplan)	Innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem letzten Audit	Site Audit ⁵ 1/3 der Zeit für das erste oder vorherige Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.	Site Audit \approx 1/3 Zeit für Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang. <i>Falls möglich, kann es sich um einen Remote-Desktop handeln.</i>	Nicht anwendbar
Vollständige Zertifizierung – Überwachung #1	Innerhalb von 12–18 Monaten nach dem letzten Zertifizierungsaudit (oder Rezertifizierungsaudit)	Site Audit \approx 1/3 Zeitdauer für Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.	Es ist nur ein Überwachungsaudit erforderlich. Site Audit \approx 1/3 Zeit für Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.	Nicht erforderlich, es sei denn: i. Es gibt eine Änderung des Zertifizierungsumfangs OR ii. Auditor bestimmt Überwachungsau
Vollständige Zertifizierung – Überwachung #2	Innerhalb von 12–24 Monaten nach dem letzten Zertifizierungsaudit (oder	Site Audit \approx 1/3 Zeitdauer für Zertifizierungsaudit bei unverändertem		

⁵ Das Symbol \approx bedeutet ungefähr gleich.

	Rezertifizierungsaudit)	Zertifizierungsumfang.	<i>Falls möglich, kann es sich um einen Remote-Desktop handeln.</i>	dit, das zur Überwachung einer Korrekturmaßnahme erforderlich ist (<i>kann per Fernzugriff erfolgen, falls machbar</i>) OR iii. Es sei denn, das Mitglied hat ausdrücklich darum gebeten.
Re-Zertifizierung	Am Ende des Zertifizierungszeitraums	Standort-Audit gleichzeitig mit Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.	Site Audit $\approx \frac{3}{4}$ Zeit für Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.	Site Audit $\approx \frac{1}{2}$ Zeit (Minimum) für Zertifizierungsaudit bei unverändertem Zertifizierungsumfang.

Abbildung 13 - Audit-Pfade in Abhängigkeit von der Gesamtbewertung des Reifegrads



Im Rahmen der in Tabelle 17 festgelegten Leitlinien kann der Termin für ein Überwachungsaudit in Abhängigkeit von mehreren Variablen festgelegt werden, darunter

- Die Art der Nichtkonformitäten, die während des letzten Audits festgestellt wurden
- Jede mögliche Erweiterung des bestehenden Zertifizierungsumfangs
- Anwendung einer aktualisierten Version eines ASI-Standards(s)
- Koordination mit einem anderen Audit (d.h. einem ASI-Chain-of-Custody-Audit oder einem Audit, das von demselben ASI-akkreditierten Auditunternehmen nach einem anderen Standard in derselben Betriebsstätte durchgeführt wird).

9.17. Abschluss- oder Exit-Meeting

Vor der Abreise der Auditoren findet eine Abschluss- oder Ausstiegssitzung statt, in der dem Mitglied die vorläufigen Ergebnisse und Empfehlungen mündlich vorgestellt werden. Das Treffen sollte als letzte Gelegenheit genutzt werden, um:

- Einholung der Bestätigung und des Verständnisses des Mitglieds für die Feststellungen und eventuelle Nichtkonformitäten
- Beantworten Sie alle Fragen
- Missverständnisse erörtern und/oder Meinungsverschiedenheiten klären
- Geben Sie einen Überblick über die Folgeschritte
- mitzuteilen, dass der Auditor den Auditbericht erstellt, der die Gesamtergebnisse dokumentiert
- Mitteilung des empfohlenen Zeitplans für nachfolgende Audits (Überwachung oder Re-Zertifizierung)
- Bestätigen Sie, dass der Auditbericht ASI für die Zwecke der Zertifizierung zur Verfügung gestellt wird und geben Sie einen vorläufigen Zeitplan für die Vorlage an.

Die Namen der Anwesenden bei der Ausstiegssitzung sollten aufgezeichnet werden.

9.18. Abbruch eines Audits wegen möglicher Repressalien

Die Auditoren können beschließen, das Audit vorzeitig zu beenden oder den Standort zu verlassen, wenn der Betrieb unangemessen unkooperativ ist oder wenn die Gefahr von Repressalien besteht, wie z. B. verbale Drohungen oder Drohungen, Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Maßnahmen gegen Auditoren, Arbeitnehmer und Befragte. Auditoren können sich selbst schützen oder das Risiko von Repressalien bei Audits mindern, indem sie die folgenden Praktiken anwenden:

- Planung im Vorfeld des Audits zur Ermittlung potenzieller Risiken und zur Entwicklung von Strategien zu deren Abschwächung
- Arbeiten Sie, wann immer möglich, mit einem Kollegen oder zu zweit.
- Halten Sie regelmäßigen Kontakt zu Ihrem Team und Ihrem Vorgesetzten. Legen Sie Check-in-Zeiten fest, um sicherzustellen, dass Ihre Sicherheit während des Audits überwacht wird.
- Kommunikation von Nichtkonformitäten außerhalb des Standorts oder aus der Ferne.

Wird ein Audit vorzeitig abgebrochen, müssen die Auditoren unverzüglich das ASI Sekretariat informieren, das mit dem Auditor und dem Betrieb getrennte Gespräche führt, um festzustellen, ob das Audit wieder aufgenommen werden kann oder ob eine formelle Untersuchung erforderlich ist. (siehe Abschnitt 12.3). Das ASI Sekretariat führt alle Untersuchungen in Übereinstimmung mit den ASI-Satzungen, Richtlinien und Verfahren durch, die seine Tätigkeit regeln:

- ASI-Satzung
- ASI-Governance-Handbuch
- ASI Verhaltenskodex
- ASI Richtlinie zu den Menschenrechten

- ASI-Beschwerdeverfahren, einschließlich etwaiger Disziplinarverfahren oder anwendbarer Sanktionen, die daraus resultieren können.

9.19. Genehmigung eines Korrekturmaßnahme-Plans für Wesentliche Nichtkonformitäten

Die Mitglieder sind verpflichtet, Korrekturmaßnahmenpläne für alle während eines Audits festgestellten Nichtkonformitäten zu entwickeln (siehe Abschnitt 6.6). In Fällen, in denen Wesentliche Nichtkonformitäten festgestellt wurden (und infolgedessen eine Vorläufige Zertifizierung erteilt wurde), müssen die Korrekturmaßnahmenpläne vom Leitenden Auditor vor der Fertigstellung des Auditberichts genehmigt werden.

Der Korrekturmaßnahme-Plan (oder eine Zusammenfassung davon) sollte dem Auditbericht in *elementAI* als Anlage beigefügt werden.

Bei der Genehmigung eines Korrekturmaßnahmen-Plans muss der Leitende Auditor berücksichtigen und überprüfen, ob der Betrieb bei der Festlegung der vorgeschlagenen Maßnahmen die folgenden Faktoren berücksichtigt hat:

- Behebung der Ursache der Nichtkonformität
- Sollte ein Wiederauftreten des Befundes verhindern
- realistisch und "zweckmäßig" sind
- Angemessene personelle und finanzielle Ressourcen wurden für die wirksame Umsetzung des Korrekturplans bereitgestellt.
- Wenn möglich, können sie innerhalb des einjährigen Vorläufigen Zertifizierungszeitraums abgeschlossen werden.



Abgabe über Korrekturmaßnahmenpläne für Nichtkonformität

Im Falle einer Nichtkonformität in Bezug auf ein Kriterium, das für Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen gilt, wird erwartet, dass das Mitglied Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen konsultiert, um einen geeigneten Korrekturplan zu entwickeln.

Behebung der Grundursache einer wesentlichen Nichtkonformität

In Situationen, in denen die zur Beseitigung der Ursache einer wesentlichen Nichtkonformität erforderlichen Maßnahmen mehr als ein (1) Jahr in Anspruch nehmen, müssen kurzfristige Korrekturmaßnahmen festgelegt werden. Diese müssen die Auswirkungen der Situation, die zu der Nichtkonformität geführt hat, abmildern, bis eine langfristige und dauerhafte Lösung umgesetzt werden kann. Die Korrekturmaßnahmen können es dem Mitglied ermöglichen, übergangsweise in eine Situation Geringfügiger Nichtkonformität überzugehen, bevor die Korrekturmaßnahmen abgeschlossen sind und die Nichtkonformität längerfristig vollständig beseitigt wird.

Lösung von Konflikten oder Streitigkeiten bezüglich der Genehmigung von Korrekturmaßnahmenplänen

Bei Konflikten oder Streitigkeiten in Bezug auf die Genehmigung eines Korrekturplans kann das Mitglied oder der Auditor das ASI Secretariat bitten, Gespräche über die Art und den Zeitplan des Korrekturplans aufzunehmen.

9.20. Berichterstattung

Am Ende eines jeden Audits besteht die Hauptaufgabe darin, die Ergebnisse zu berichten, damit das Mitglied seine Zertifizierung erhalten oder aufrechterhalten kann. Ein Auditbericht fasst die Feststellungen und Schlussfolgerungen des Auditors in Bezug auf den Status und die Wirksamkeit der Richtlinien, Systeme, Verfahren und Prozesse des Mitglieds bei der Erfüllung des anwendbaren ASI-Standards gemäß dem Zertifizierungsumfang des Mitglieds zusammen.

Alle Informationen und Prozessschritte für Selbstbewertungen und Audits werden zentral über *elementAL* verwaltet, ASI-Audit-Berichte werden über diese Plattform erstellt. Der Leitende Auditor stellt zusammen mit dem Auditteam sicher, dass alle relevanten Daten hochgeladen werden und dass die gemachten Angaben fair, vollständig und wahrheitsgemäß sind. Die bereitgestellten Informationen müssen klar, prägnant und unmissverständlich formuliert sein.

Die Auditoren müssen alle Anforderungen an die Audit-Berichterstattung in *elementAL* ausfüllen, und der Auditbericht wird dann vom Mitglied überprüft. Es wird erwartet, dass alle erforderlichen Informationen in *elementAL* eingegeben und die Überprüfung durch das Mitglied innerhalb von maximal acht (8) Wochen ab dem Datum des Vor-Ort-Teils des Audits abgeschlossen wird. Wenn der Auditor diesen Zeitrahmen nicht einhalten kann, sollte das ASI Secretariat über die Gründe dafür informiert werden. Das ASI Secretariat kann die Zertifizierung eines Mitglieds erst dann verwalten, wenn die Informationen des Auditberichts vollständig sind und alle von ASI im Rahmen der Überwachungsbeurteilung festgestellten Auslassungen, Klarstellungen oder sonstigen Fragen geklärt sind.

Die dem ASI Secretariat vorgelegten Auditberichte müssen in englischer Sprache verfasst sein und ausreichende Informationen enthalten, um:

- Erfüllen Sie den obligatorischen Mindestinhalt, der in Abschnitt 9.2 einschließlich einer klaren und umfassenden Beschreibung des Zertifizierungsumfangs
- ASI in die Lage zu versetzen, zu bestätigen, dass das Audit-Verfahren und die Ergebnisse mit den Anweisungen für die Auditoren in der neuesten Version des ASI-Assurance Manuals übereinstimmen
- Ermöglicht die Rückverfolgbarkeit im Falle von Streitigkeiten, Peer-Reviews oder bei der Planung nachfolgender Audits.



Audit-Berichte in einer anderen Sprache als Englisch

Die Auditors können mit den Mitgliedern auch vereinbaren, einen zusätzlichen Auditbericht in einer anderen Sprache als Englisch zu erstellen und ihn dem Mitglied separat zukommen zu lassen.

9.21. ASI-Audit-Berichte – Obligatorischer Mindestinhalt

Die ASI Assurance Platform *elementAL* dient der Sammlung und Zentralisierung aller relevanten Daten für die Erstellung eines Auditberichts. Die folgende Tabelle 22 enthält die obligatorischen Mindestinhalte für ASI-Audit-Berichte, die von den Auditoren in *elementAL* eingegeben werden müssen.

Alle Informationen, die den ASI-akkreditierten Auditoren (Auditor) während eines Audits zur Verfügung gestellt werden, werden streng vertraulich behandelt. Nur das geprüfte Mitglied und das ASI Secretariat sind berechtigt, eine Kopie des Auditberichts des ASI-akkreditierten Auditors (Auditor) zu erhalten, und beide müssen den Inhalt als vertraulich betrachten. Ein öffentlicher Auditbericht, der nicht vertrauliche Informationen enthält, wird auf der Website von ASI veröffentlicht, um die Transparenz des Audit-Prozesses zu gewährleisten.

Tabelle 22 – Obligatorischer Mindestinhalt für ASI-Audit-Berichte

Abschnitt Bericht – Überschrift	Inhalt
Konformitätserklärung	Die Konformitätserklärung wird vom Leitenden Auditor in <i>elementAL</i> ausgefüllt und unterzeichnet. Sie erfasst die allgemeine Feststellung der Konformität für den definierten Zertifizierungsumfang des Mitglieds, um die Zertifizierung zu erteilen. Sie bestätigt auch die Bedingungen, unter denen das Audit durchgeführt wurde, einschließlich der Tatsache, dass es keine wesentlichen Interessenkonflikte gab.
Zusammenfassung der Ergebnisse	Die Zusammenfassung der Ergebnisse für die einzelnen Kriterien kann durch <i>elementAL</i> automatisch erstellt werden.
Mitglied und Standard	Enthält: <ul style="list-style-type: none"> a. Name des ASI-Mitglieds b. ASI-Mitgliedsklasse c. Name des geprüften Betriebs (falls abweichend vom Mitglied, z. B. eine Tochtergesellschaft) d. ASI-Koordinator des Mitglieds (Hauptansprechpartner für ASI) e. ASI-Standard, der auditiert wird.

<p>Überblick über den Betrieb (Beschreibung des Unternehmens, der Betriebsstätte und/oder der Produkte/Programme)</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Für jedes Unternehmen, jede Betriebsstätte und/oder jedes Produkt/Programm: b. Land und Provinz/Bundesland c. Nächstgelegene Stadt/Gemeinde/Dorf d. Größe des Unternehmens, der Betriebsstätte und/oder der Produkte/Programme (Bereich der Verwaltung) (ha) e. Zahl der Arbeitnehmer f. Kurze Beschreibung der wichtigsten Aktivitäten vor Ort g. Art des/der verkaufbaren Produkts/Produkte h. Jährliche Produktion von verkaufsfähigen Produkten i. Aufnahme des Betriebs (Jahr) j. Wesentliche physische Merkmale des Standorts (z. B. Anzahl der Topflinien, Größe und Anzahl der Lagerflächen für Rückstände, Anlagen und Prozesslinien, Lagerhallen, Fabrikations- und Verpackungsbereiche, Einzelhandelseinrichtungen usw.) k. Andere zusätzliche Infrastrukturen am Standort (z. B. Kraftwerke, Hafenanlagen, Zufahrtsstraßen, Büroflugplatz, Unterkünfte für Arbeitnehmer, Parkplätze, Lagerhallen und Abstellflächen usw.) l. Nächste(r) empfindliche(r) Receptor(en) in der Nähe des Standorts (z. B. Wohngebiet, Schule, kulturell bedeutsame Stätte, Flüsse und Bäche, Naturschutzgebiete und andere Merkmale der Biodiversität) m. Primäre Bestimmung der Produkte (z. B. Aluminium-Tür- und -Fensterrahmen für den europäischen Wohnungsmarkt ODER Aluminium-Barren und -Barren für den Export an asiatische und nordamerikanische Hersteller ODER Produkte für den direkten Einzelhandel) n. Wichtige externe Stakeholder (z. B. Regierungs-/Regulierungsbehörden, Gemeinschaftsgruppen, indigene Völker, Anwohner usw.) o. Laufende Bau-, Modernisierungs-, Erweiterungs- oder Stilllegungsmaßnahmen (falls vorhanden).
<p>Zertifizierungsumfang (nach Angaben des Mitglieds und Überprüfung durch den Auditor)</p>	<p>Enthält:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Designierter Ansatz für den ASI Zertifizierungsumfang <ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensebene, oder • Ebene der Betriebsstätte, oder • Produkt/Programm-Ebene. b. Eine klare und umfassende Beschreibung des Zertifizierungsumfangs des Mitglieds (siehe Abschnitt 4.6) c. Anzahl der Arbeitnehmer (Angestellte und Auftragnehmer) in jeder Betriebsstätte und insgesamt d. Seit dem letzten Audit eingetretene Änderungen

	<p>e. Voraussichtliche Änderungen während des neuen Zertifizierungszeitraums.</p> <p>Die oben genannten Informationen sollten dem Auditor über die Selbstbewertung des Mitglieds zur Verfügung gestellt werden.</p>
Auditumfang	<p>Enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> Art des Audits (Zertifizierung, Überwachung oder Rezertifizierung) Besuchte Betriebsstätten Überprüfte Geschäftstätigkeiten/Produkte Kriterien aus dem jeweiligen ASI-Standard, die bewertet wurden Namen des Leitender Auditors und aller weiteren Mitglieder des Auditteams (einschließlich Angaben zu der/den spezifischen Rolle(n), die jedes Mitglied des Auditteams bei dem Audit hatte). Namen, Zugehörigkeit und Rolle anderer Mitglieder des Auditteams (z. B. Anerkannte Sachverständige, Übersetzer, Beobachter usw.) Daten des Audits.
Auditplan und Methodik	<p>Enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> Überblick über den Auditplan Audit-Aufwand mit einer Begründung für etwaige Abweichungen von den Vorgaben in Abschnitt 9.6 – Schätzung des Audit-Zeitbedarfs , falls erforderlich Alle Einschränkungen oder Teile des Auditplans, die nicht abgeschlossen werden konnten Grad der Zusammenarbeit des Mitglieds während des Audits Alle ungelösten Konflikte, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich auf den Auditumfang oder die Ziele ausgewirkt haben, z. B.: <ul style="list-style-type: none"> • Verfügbarkeit des Schlüsselpersonals des Mitglieds • Zugang zu Unterlagen und Aufzeichnungen • Beobachtungen von Aktivitäten und Betriebsstätten. Der Bericht muss die Gründe für diese Einschränkungen sowie etwaige Folgemaßnahmen enthalten, z. B. die Notwendigkeit, diese beim nächsten Audit zu überprüfen. Bestätigen Sie, dass der Betrieb, die Betriebsstätte und/oder die Produkte oder Projekte im Zertifizierungsumfang enthalten sind. Die Namen und Verbindungen der technischen Experten und/oder Übersetzer.
Methodik der Stichprobenziehung	<p>Enthält:</p>

<p>für die Einbeziehung von Stakeholdern</p>	<ul style="list-style-type: none"> a. Anzahl der kontaktierten und befragten Parteien (je nach Interesse - Arbeitnehmer, indigene Völker, betroffene Gemeindemitglieder, zuständige Behörden usw.) b. Stichprobenmethodik und Strategie für die Einbindung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen: angewandte Einbindungsmethoden und aufgetretene Schwierigkeiten. <ul style="list-style-type: none"> • Ziele der Einbeziehung: Legen Sie die Ziele der Einbeziehung von Stakeholdern für das Audit klar dar. • Engagement-Methoden: Abhängig von der Art der Stakeholder und den Zielen der Beteiligung. Diese Methoden können Umfragen, Interviews, Fokusgruppen, öffentliche Sitzungen oder Online-Plattformen umfassen. c. Erfolgreiche Versuche: Wenn bestimmte Stakeholder trotz mehrfacher Versuche nicht erreicht werden können oder nicht teilnehmen wollen, dokumentieren Sie die Gründe für das erfolglose oder unerwünschte Engagement und alle Auswirkungen, die dies auf den Audit-Prozess haben kann.
---	---

**Audit-Ergebnisse und
Objektive Nachweise**

Enthält:

- a. Konformitäten nach relevanten Kriterien mit zugehörigen Objektiven Nachweisen
- b. Geringfügige Nichtkonformitäten nach relevanten Kriterien mit entsprechenden Objektiven Nachweisen
- c. Wesentliche Nichtkonformitäten nach relevanten Kriterien mit entsprechenden Objektiven Nachweisen
- d. Nicht anwendbare Kriterien
- e. Eine Beschreibung des Einflussbereichs für die relevanten Kriterien
- f. Kritische Verstöße mit entsprechenden objektiven Nachweisen
- g. Bemerkenswerte Leistungen (falls zutreffend)
- h. Vorgeschlagene Geschäftsverbesserungen (falls zutreffend)
- i. Zusammenfassung und Umfang der Anerkannten Standards und Programme (siehe Tabelle 4) einschließlich des Status der Nichtkonformität für diese Programme und Initiativen, sofern sie sich auf ASI-Standards beziehen
- j. Stand der Umsetzung, des Abschlusses und der Wirksamkeit von Korrekturmaßnahmen für frühere Nichtkonformitäten
- k. Zusammenfassung der entsprechenden internen Audit-Programme des Mitglieds
- l. Reifegrade.

Alle Feststellungen müssen eine Dokumentation der unterstützenden Objektiven Nachweise enthalten, die so verallgemeinert werden, dass Vertraulichkeit, Sicherheit oder wirtschaftlich sensible Informationen nicht gefährdet werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Befragte Personalrollen und betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen
- Geschlechtsspezifische Aufschlüsselung der befragten Personen
- Gesichtete und überprüfte Dokumente und Aufzeichnungen einschließlich Daten und eindeutiger Kennungen
- Beobachtete Aktivitäten und Betriebsstätten.

Wenn Stichproben verwendet wurden, müssen die Auditors ihre Stichprobenstrategie und die Gründe für die Auswahl der Stichproben erläutern.



Aufzeichnung von Nichtkonformitäten

Alle Nichtkonformitäten müssen aufgezeichnet werden und die zugrundeliegende Ursache für die Nichtkonformität enthalten.

Bemerkungen des Auditors	Enthält: a. Etwaige abschließende Bemerkungen zum Audit-Prozess oder zur Konformitätserklärung b. Alle anderen Informationen, die der Auditor ASI zukommen lassen möchte.
Nächstes Audit	Enthält: a. Nächster Audit-Typ (Überwachung oder Rezertifizierung) b. Empfohlener Zeitpunkt.
Unterstützende Referenzen	Enthält alle Referenzdokumente oder unterstützenden Informationen, wie z. B. eine Liste von Abkürzungen oder Akronymen, falls relevant.

9.22. Öffentliche Audit-Berichte

Der Auditbericht (der vertrauliche Informationen enthalten kann) ist nur dem Auditteam, dem auditierten Mitglied und dem ASI Secretariat zugänglich. Im Rahmen der ASI-Zertifizierung wird für jede ausgestellte Zertifizierung ein öffentlicher Audit-Bericht veröffentlicht. Der Auditbericht enthält die wichtigsten Audit-Details (z. B. Daten, Umfang, Aktivitäten in der Lieferkette usw.), die Ergebnisse der Konformität für jedes Kriterium, jeweils unterstützt durch eine öffentliche Kernaussage, die die Ergebnisse des Auditors und die geprüften Nachweise zusammenfasst.

Öffentliche Kernaussagen sind für alle interessierten Stakeholder gedacht, zu denen Kunden, Lieferanten, Gleichrangige, die Zivilgesellschaft und die Medien gehören können. Sie sollten klare, prägnante, aber ausreichend detaillierte Zusammenfassungen sein, um sicherzustellen, dass externe Stakeholder ein klares Verständnis dafür haben, warum und wie ein Betrieb die einzelnen Anforderungen des Standards erfüllt oder nicht erfüllt, ohne vertrauliche oder persönliche Informationen preiszugeben. Dies ist von zentraler Bedeutung für die Transparenz und Integrität des ASI-Systems für alle Stakeholder.

Das ASI Secretariat wird außerdem die folgenden Auszüge aus dem ASI-Audit-Bericht für jede Zertifizierung veröffentlichen:

- Name des Mitglieds
- Name des Betriebs
- Nummer der Zertifizierung
- Zertifizierungsstatus und der entsprechende Zertifizierungszeitraum einschließlich des Ausstellungsdatums und des Ablaufdatums
- Zertifizierungsumfang einschließlich der Beschreibung der wichtigsten Aktivitäten in der Lieferkette und/oder der Produkte und des Standorts der Betriebsstätten (nach Land)
- Aktivitäten in der Lieferkette

- ASI-Standard
- Auditart(en) (d. h. Zertifizierungsaudit, Überwachungsaudit, Umfangsänderungsaudit, Rezertifizierungsaudit)
- ASI-akkreditiertes Auditunternehmen
- Audit Datum
- Einreichung des Auditberichts bei ASI
- Auditumfang
- Zeitplan (ungefähr) für Überwachungs-/Re-Zertifizierungsaudits
- Überblick über den Betrieb
- Allgemeine Reifegrade
- Konformitätserklärung
- Links zu allen öffentlich zugänglichen Informationen, einschließlich einer Seiten- oder Abschnittsnummer für umfangreiche Dokumente
- Zusammenfassung der Änderungen seit dem ursprünglichen Zertifikat (z. B. Änderungen des Auditumfangs, aktualisierte Feststellungen bei Überwachungsaudits).

Der öffentliche Auditbericht wird vom Mitglied geprüft und zur Veröffentlichung freigegeben, bevor er auf die [ASI-Website](#) gestellt wird. Mitglieder können ihren Auditbericht (siehe Abschnitt 9.22) in Übereinstimmung mit ihren internen Verfahren zur Veröffentlichung und in Übereinstimmung mit dem **ASI Claims Guide** veröffentlichen.

9.23. Ausstellung der ASI-Zertifizierung und Veröffentlichung auf der ASI-Website

Nach Erhalt eines Auditberichts eines Auditors führt das ASI Secretariat eine Überwachungsbewertung durch, bevor es die ASI-Zertifizierung erteilt. Dieser Prozess umfasst die folgenden Schritte:

- Bestätigung der Kompetenz des/der Auditor(en) anhand des Registers der ASI-akkreditierten Auditor(en)
- Bestätigen Sie, dass die ASI-Mitgliedschaft des Mitglieds in Ordnung ist.
- Überprüfung des Auditberichts und Bestätigung, dass der Auditprozess und die Ergebnisse mit dem Assurance Manual übereinstimmen
- Dokumentieren Sie den Zertifizierungsumfang und relevante Details über das Mitglied, das Datum, an dem die Zertifizierung in Kraft tritt und abläuft, wann eine Neubewertung fällig ist, und den ASI-Standard (einschließlich Ausgabennummer und/oder Revision), der als Kriterium für das Audit verwendet wird
- Überprüfung der im Auditbericht enthaltenen Feststellungen, wobei der Schwerpunkt auf den Kriterien mit größerer Wesentlichkeit liegt (sofern relevant)
- Überprüfung der Angemessenheit und Lesbarkeit der öffentlichen Hauptaussagen im Auditbericht
- Ausstellung förmlicher Unterlagen und Informationen für das Mitglied, einschließlich:
 - Eine eindeutige Zertifizierungsnummer

- **Der ASI Claims Guide**
- Aufzeichnung des Zertifizierungsstatus des Mitglieds auf der [ASI-Website](#) einschließlich des öffentlichen Auditberichts des Mitglieds (siehe Abschnitt 9.22).

Die ASI-Überwachungsbewertung wird in der Regel innerhalb von zehn (10) Arbeitstagen nach Erhalt eines Audit-Berichts durchgeführt. Wenn der Auditor und/oder das Mitglied als Ergebnis der Überwachung Änderungen verlangen, werden die nachfolgenden Überprüfungen nach Möglichkeit innerhalb von zwei (2) Wochen nach Erhalt des überarbeiteten Berichts abgeschlossen.

Jede ASI-Zertifizierung wird mit einer eindeutigen Zertifizierungsnummer versehen, um die Verfolgung des Zertifizierungsstatus zu ermöglichen, der als "Revisionen" aufgeführt wird. Die Zertifizierungsnummern bleiben während eines Re-Zertifizierungsprozesses gleich. Die Historie aller ASI-Audits und Zertifizierungsnummern für jedes Mitglied wird auf der [ASI-Website](#) gepflegt.



Die Berichte müssen zur Überwachung vorgelegt werden, andernfalls kann eine Bescheinigung nicht ausgestellt oder aktualisiert werden, um ihre Gültigkeit zu erhalten.

Der Auditor gibt den öffentlichen Bericht an die Indigenen Völker im Geltungsbereich und an IPAF weiter. Auszüge zusätzlicher detaillierter Daten, die im Auditbericht dargestellt sind, können auf Anfrage für Indigene Völker und IPAF zur Verfügung gestellt werden, vorbehaltlich der Zustimmung sowohl des ASI-Sekretariats als auch des Mitglieds.

10. ASI-Überwachung, Unterstützung und Verwaltung

10.1. ASI-Überwachungsmechanismen

Das ASI Secretariat führt eine Reihe von Prozessen durch, um die Integrität und Glaubwürdigkeit des ASI-Zertifizierungssystems zu überwachen und zu unterstützen. Dazu gehören die öffentliche Information über den Zertifizierungsstatus auf der [ASI-Website](#), die Überprüfung von Auditberichten auf Übereinstimmung mit diesem Assurance Manual, die Umsetzung von Verfahren für die ASI-Akkreditierung und -Aufsicht sowie die Bereitstellung von Schulungen und Unterstützung.

ASI-Zeugenbewertungen sind Teil der ASI-Akkreditierung und beinhalten die Überwachung durch unabhängige Gutachter, Akademiker und/oder Stakeholder, je nach Bedarf, gemäß dem Verfahren für ASI-Zeugenbewertungen. Wenn indigene Völker von einem Vorhaben betroffen sind, kann IPAF Eingang in die Einbeziehung von indigenen Völkern und/oder Experten für indigene Rechte in diese Prozesse finden.

10.2. Wahrung der Unparteilichkeit und Qualitätskontrolle

ASI wendet eine Reihe von Verfahren an, um die Qualität und Integrität seiner Zertifizierung zu gewährleisten. Diese Prozesse umfassen:

- Bereitstellung von standardisierten Prozessen und Terminologie für Mitglieder und Auditoren zur Durchführung von Selbstbewertungen und Audits
- Anforderungen zur Ermittlung potenzieller Interessenkonflikte
- Leitfaden zu ASI-Standards und Zertifizierung
- Schulung und Unterstützung für Mitglieder und Auditoren.

Die ASI-akkreditierten Auditor (Auditor) verlassen sich in hohem Maße auf ihre internen Kontrollen und Qualitätssicherungsprozesse, weshalb ASI auch Firmen akkreditiert, die dies tun:

- unabhängig nach international anerkannten Standards für Konformitätsbewertungsstellen (KBS) akkreditiert sind oder die Konformität unabhängig nachweisen können
- über interne Systeme zur Verwaltung der Qualifikationen und der Qualität der Auditoren verfügen
- über interne Systeme zur Überprüfung der Ergebnisse verfügen
- Sie verfügen über klare Verfahren für den professionellen und integren Umgang mit Kunden.

ASI-akkreditierte Auditor (Auditor) können im Rahmen der ASI-Akkreditierung Witness Assessments und Überprüfungen durch unabhängige, von ASI beauftragte Peers unterzogen werden. Regelmäßige Überprüfungen der eigenen Zertifizierungs- und Entscheidungstätigkeiten von ASI werden ebenfalls durchgeführt, um sicherzustellen, dass die Integrität und Unparteilichkeit des Prozesses nicht beeinträchtigt wird.

Die Ergebnisse dieser Überprüfungen und Überwachungen können im Laufe der Zeit dazu führen, dass eine Auffrischungsschulung für Auditoren und/oder neue Schulungsmodule und/oder die Einführung anderer ASI-Kontrollen erforderlich werden, um die Glaubwürdigkeit der ASI-Zertifizierung zu erhalten. In einigen Fällen kann es zu Sanktionen und Disziplinarverfahren gegen Mitglieder oder Auditoren kommen, die durch Handlungen oder Unterlassungen ausgelöst werden, die die Integrität der ASI-Zertifizierung beeinträchtigen. Zu den Sanktionen gehört der Entzug einer ASI-Akkreditierung oder der Zertifizierung eines Mitglieds (siehe Abschnitt 12).

10.3. ASI-Forderungen

Zertifizierte Mitglieder und Betriebe sind berechtigt, ihren Zertifizierungsstatus gegenüber anderen Parteien, einschließlich Endverbrauchern, zu bewerben. Der **ASI Claims Guide** enthält Regeln für die Verwendung der ASI Performance Standard- oder Chain of Custody (Produktkette)-zertifizierten Logos oder der Zertifizierungsnummer, die ASI-Mitgliedern bei Erreichen der Zertifizierung zur Verfügung gestellt werden.



Vorläufige Zertifizierung und Reklamationen

Ansprüche im Zusammenhang mit der Zertifizierung sind für Mitglieder mit Vorläufiger Zertifizierung eingeschränkt. Weitere Informationen finden Sie im ASI Claims Guide.

10.4. Erinnerungsbenachrichtigungen für Mitglieder

Das ASI Secretariat wird die Mitglieder an anstehende Fristen in den folgenden Fällen erinnern:

- Zertifizierung nach dem ASI Performance Standard, der innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Beitritt erreicht werden muss
- Überwachungsaudits während eines Zertifizierungszeitraums
- Re-Zertifizierung bis zum Ablauf des aktuellen Zertifizierungszeitraums.

10.5. Vertraulichkeit der Daten

Die Vertraulichkeit der geschäftlich sensiblen Informationen der Mitglieder ist eine zentrale Verpflichtung für ASI, die sowohl in der Richtlinie zur Vertraulichkeit als auch in der Richtlinie zur Einhaltung des Kartellrechts von ASI geregelt ist.

Die wichtigsten Punkte darüber, wie das ASI Secretariat die Vertraulichkeit von Daten und Informationen wahrt, sind zusammengefasst:

- Das ASI Secretariat kann auf Informationen über Mitglieder und deren Betriebsstätten zugreifen, die in:
 - Der Antrag auf Aufnahme als Mitglied
 - Die ASI-Assurance-Plattform - *elementAI* und Audit-Berichte für die Zwecke der Zertifizierung
 - Berichterstattung nach dem **Chain of Custody Standard** und für das ASI Monitoring- und Evaluierungsprogramm
 - Alle Untersuchungen, die im Rahmen des ASI-Beschwerdeverfahrens erforderlich sind.

Kommerziell sensible Informationen werden innerhalb des ASI Secretariat streng vertraulich behandelt. ASI-Mitarbeiter und Berater unterzeichnen Vertraulichkeitsvereinbarungen als Teil ihrer Verträge.

Alle Informationen werden sicher aufbewahrt und nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Informationen, die auf der [ASI-Website](#) veröffentlicht werden (siehe Abschnitt 10.2), sowie der zusammengefassten und nicht identifizierenden Informationen für die Zwecke der Wirkungsberichterstattung von ASI.

10.6. Ausbildung und Unterstützung

Das ASI Secretariat wird allen Mitgliedern und Auditoren webbasierte Informationsquellen und Schulungen zur Verfügung stellen. Zusätzliche persönliche Informationsveranstaltungen und Workshops können ebenfalls organisiert werden.

ASI wird an der Entwicklung von Best-Practice-Fallstudien und anderen Formen der gegenseitigen Unterstützung arbeiten. Diese können von ASI und/oder anderen Organisationen unterstützt werden und können Workshops, Seminare, per E-Mail verschickte Briefs, Unterstützung zwischen Mitgliedern und zusätzliche Online-Ressourcen umfassen.

Wenn Sie Fragen zu den verfügbaren Schulungen und zur Unterstützung haben, wenden Sie sich bitte an das ASI Secretariat: info@aluminium-stewardship.org

11. Änderungen und Variationen

11.1. Arten ändern

Änderungen im Unternehmen eines Mitglieds oder Auditors, ob dauerhaft, vorübergehend oder schrittweise, sind üblich und können für die Integrität des Zertifizierungsprogramms von Bedeutung sein. Zu den Änderungen, die dem ASI Secretariat gemeldet werden müssen, gehören alle Änderungen des ASI-Zertifizierungsumfangs eines Mitglieds oder des Akkreditierungsumfangs eines ASI-akkreditierten Auditors (Auditor).

11.2. Änderungen im Zertifizierungsumfang

Der Zertifizierungsumfang kann sich ändern, wenn sich das Unternehmen des Mitglieds ändert, z. B:

- Organisatorische Umstrukturierung
- Veräußerungen und Übernahmen oder Änderungen des Kapitalanteils von Unternehmen
- Änderungen bei Tätigkeiten, Produkten und Verfahren
- Änderungen an den Standorten und der Verteilung der Betriebsstätten des Mitglieds
- Externe Einflüsse wie Änderungen des gesetzlichen Umfelds, Vorschriften und/oder andere Erwartungen und Verpflichtungen von Interessengruppen, die sich auf die Organisation auswirken.

Änderungen im Unternehmen des Mitglieds, die vom veröffentlichten Zertifizierungsumfang abweichen, müssen dem ASI Secretariat innerhalb von *elemental mitgeteilt werden*. Das Mitglied muss auch sein Unternehmen im Hinblick auf den geänderten Zertifizierungsumfang neu bewerten, um sich auf das nächste geplante Audit vorzubereiten, das entweder ein Überwachungsaudit oder ein Rezertifizierungsaudit sein wird.

Hinzufügen von Betrieben, Betriebsstätten oder Produkten/Programmen

Wenn ein Mitglied seinen bestehenden Zertifizierungsumfang durch Hinzufügen von Betrieben, Betriebsstätten oder Produkten/Programmen während des laufenden Zertifizierungszeitraums erweitern möchte, ist für jedes zusätzliche Element ein Audit erforderlich. Wenn zum Beispiel eine neue Betriebsstätte hinzukommt, ist dies Teil eines Umfangsänderungsaudits. Wenn mehr als ein Element hinzukommt, muss jedes Element (z. B. Betriebsstätte oder Standort) in den Auditumfang aufgenommen werden. Die Daten des ursprünglichen Zertifizierungszeitraums bleiben unverändert, wenn diese Änderungen in einem Überwachungsaudit behandelt werden.

Je nach Struktur seines Unternehmens kann sich das Mitglied dafür entscheiden, zusätzliche Betriebe, Betriebsstätten oder Produkte/Programme mit einem separaten Zertifizierungsumfang zu zertifizieren, für den ein neues Zertifikat und ein neuer Zertifizierungszeitraum gelten würden.

11.3. Veräußerungen und Akquisitionen

Gelegentlich kann sich die Kontrolle eines Unternehmens, einer Betriebsstätte und/oder eines Produkts/Programms, das unter eine bestehende ASI-Zertifizierung fällt, durch eine Veräußerung oder Übernahme ändern.

Akquisitionen

Damit der ASI-Zertifizierungsstatus der erworbenen Vermögenswerte (einschließlich aller Bestände an CoC-Material) bestehen bleibt, muss der neue Betrieb (sofern er nicht bereits ASI-Mitglied ist) innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Übernahme ASI-Mitglied werden und sich damit verpflichten, die ASI-Mitgliedschaftspflichten und das ASI-Beschwerdeverfahren einzuhalten. ASI verlangt die schriftliche Zustimmung beider Parteien (d.h. des Verkäufers und des Käufers des Betriebs) zur Übertragung der Zertifizierung(en) und aller begleitenden Audit-bezogenen Informationen, einschließlich Selbstbewertungen und Auditberichten. Sobald diese Zustimmung vorliegt, wird das ASI Secretariat das/die Zertifikat(e) neu ausstellen.

Nach der Übertragung der Zertifizierung(en) von dem früheren Mitglied und Eigentümer des Betriebs auf das neue Mitglied und Eigentümer des Betriebs werden alle Zertifizierungen bis zum erfolgreichen Abschluss eines Überwachungsaudits als vorläufige Zertifizierung ausgestellt und bei zufriedenstellendem Abschluss des Audits (d. h. keine wesentlichen Nichtkonformitäten) in eine vollständige Zertifizierung umgewandelt.

In diesem Fall ändern sich jedoch der Zertifizierungszeitraum und die Zertifikatsnummern nicht.

Ein Überwachungsaudit des zertifizierten Unternehmens, der Betriebsstätte und/oder des Produkts/Programms muss planmäßig oder innerhalb von zwölf (12) Monaten nach der Übernahme durchgeführt werden, je nachdem, was zuerst eintritt. Der Umfang des Überwachungsaudits sollte auf der Grundlage der Bereiche festgelegt werden, in denen sich durch die Übernahme potenzielle Änderungen ergeben. Die Gründe für etwaige Änderungen des Zertifizierungsumfangs sollten im Auditbericht dokumentiert werden.

Wenn der neue Eigentümer nicht innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Erwerb Mitglied bei ASI ist oder ein Überwachungsaudit nicht innerhalb von zwölf (12) Monaten abgeschlossen wird, wird die ASI-Zertifizierung für den Erwerb widerrufen. Gegebenenfalls bedeutet dies, dass jegliches CoC-Material zu diesem Zeitpunkt seinen Status verliert und nicht mehr als CoC-Material beansprucht oder verkauft werden kann.

Dieses Verfahren bietet einem potenziellen neuen Mitglied eine Übergangsfrist (bis zum nächsten geplanten Audit), wobei weiterhin anerkannt wird, dass die ASI-Zertifizierung für das Unternehmen, die Betriebsstätte oder das Produkt/Programm einen Wert in der Aluminium-Lieferkette hat. Das ASI-Sekretariat muss von dem veräußernden Mitglied innerhalb eines Monats nach dem Datum der Transaktion oder idealerweise im Voraus informiert werden, so dass die [ASI-Website](https://www.aluminium-stewardship.org) entsprechend aktualisiert werden kann.

Ausgliederungen

Veräußert ein ASI-Mitglied einen (oder mehrere) zertifizierten Betrieb(e), so dass mindestens ein nach dem ASI Performance Standard zertifizierter Betrieb nicht mehr Mitglied sein muss, muss das Mitglied dies berücksichtigen. Dem Mitglied wird eine Frist von zwei (2) Jahren ab dem Zeitpunkt der Ausgliederung eingeräumt, um erneut mindestens einen Betrieb nach dem ASI Performance Standard zu zertifizieren.

11.4. Wechsel des ASI-akkreditierten Auditunternehmens zur Durchführung von Zertifizierungsaudits durch Mitglied

Mitglieder können ein ASI-akkreditiertes Auditunternehmen aus der Liste der ASI-Akkreditierten Auditunternehmen für die Durchführung ihrer ASI-Audits auswählen und wechseln. Allerdings:

- Ein Betrieb mit Vorläufigem Zertifizierungsstatus muss nach Möglichkeit so lange auf dieselbe akkreditierte Auditfirma zurückgreifen, bis alle wesentlichen Nichtkonformitäten abgeschlossen sind.
- Bei einem Wechsel zu einer neuen akkreditierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft müssen die Mitglieder den Auditoren Kopien der früheren Auditberichte vorlegen.

12. ASI-Beschwerdeverfahren und Disziplinarverfahren

12.1. ASI-Beschwerdeverfahren

ASI hat sich zum Ziel gesetzt, eine faire, zeitnahe und objektive Lösung von Beschwerden zu gewährleisten, die sich auf ASI-Standardsetzungsprozesse, das Zertifizierungsprogramm, das Verhalten von Auditoren, Anerkannten Sachverständigen, das Verhalten von Mitgliedern und die Richtlinien und Verfahren von ASI beziehen. Bei Beschwerden ist es für Mitglieder, ASI-akkreditierte Auditunternehmen und ASI-akkreditierte Auditor (Auditor) eine Bedingung für die Teilnahme an ASI-Aktivitäten, sich dem ASI-Beschwerdeverfahren zu unterwerfen und an die Entscheidungen von ASI gebunden zu sein. Dies ersetzt oder beschränkt jedoch nicht den Zugang zu gerichtlichen Rechtsmitteln.

Die vollständigen Unterlagen zum ASI-Beschwerdeverfahren können unter www.aluminium-stewardship.org heruntergeladen werden.

12.2. Auslöser für Disziplinarverfahren

ASI verpflichtet sich, die ordnungsgemäße Umsetzung des ASI-Zertifizierungsprogramms unter seinen Mitgliedern sicherzustellen und die Integrität der von ASI-akkreditierten Auditunternehmen/Auditoren

durchgeführten Audittätigkeiten zu wahren. Disziplinarverfahren für Mitglieder oder ASI-akkreditierte Auditunternehmen/Auditoren können sich aus einer mangelnden Leistung gegenüber den Anforderungen, dem Ergebnis einer Beschwerde oder anderen wesentlichen Problemen ergeben, die dem ASI Secretariat zur Kenntnis gebracht werden. Auslöser für Disziplinarverfahren können sein:

- Ergebnisse von Beschwerden, die im Rahmen des ASI-Beschwerdeverfahrens untersucht wurden
- ASI-Zertifizierung nicht vollständig oder nicht innerhalb der geltenden Frist erneuert
- Kritische Verstöße, die von einem Auditor oder ASI festgestellt wurden
- Wesentliche oder wiederholte Nichtkonformitäten, die vom Mitglied nicht in zufriedenstellender Weise behoben werden
- Vereinbarte und angemessene Fristen für Korrekturmaßnahmen nicht eingehalten
- Täuschende oder anderweitig unzulässige Audits
- Wissentlich falsche, unvollständige oder irreführende Angaben gegenüber ASI oder einem Auditor machen
- Androhung von Repressalien durch ein Mitglied gegenüber Wirtschaftsprüfungsgesellschaften/Auditoren, Arbeitnehmern oder betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen
- Urteile von Gerichten oder anderen juristischen oder administrativen Aufsichtsbehörden zu Fragen im Zusammenhang mit ASI-Standards, die einen Verstoß gegen ASI-Standards oder Mitgliedschaftsanforderungen feststellen
- ASI ernsthaft in Verruf zu bringen.

12.3. Disziplinarverfahren

Verfahren für Disziplinarverfahren gegen Mitglieder und Auditoren sind im ASI-Beschwerdeverfahren und in der Satzung aufgeführt. Wenn das Ergebnis des Verfahrens eine Entscheidung über die Anwendung von Sanktionen beinhaltet, können diese beinhalten:

- Für Mitglieder: vorübergehender oder dauerhafter Verlust der ASI-Mitgliedschaft
- Für Auditoren: vorübergehender oder dauerhafter Verlust der ASI-Akkreditierung.

Falls die ASI-Zertifizierung nicht innerhalb der geltenden Frist abgeschlossen oder erneuert wird, kann das ASI Secretariat eine Verlängerung von bis zu sechs (6) Monaten gewähren, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Wenn die festgelegten Kriterien für eine Verlängerung nicht erfüllt werden oder das Mitglied die Verlängerungsfrist nicht einhält, verliert es automatisch seine ASI-Mitgliedschaft. Das Mitglied kann sich erst nach einem (1) Jahr wieder um eine ASI-Mitgliedschaft bewerben.

Mitglieder oder Auditoren, gegen die eine Disziplinarmaßnahme verhängt wurde, haben das Recht, innerhalb von drei (3) Monaten nach Bekanntgabe der Entscheidung alle Streitigkeiten, die sich aus dem Disziplinarverfahren ergeben, zur endgültigen Berufung und Beilegung in Übereinstimmung mit der ASI-Satzung und dem ASI-Beschwerdeverfahren vorzulegen.

Disziplinarverfahren werden vertraulich behandelt und die Entscheidungen beruhen auf Objektiven Nachweisen. Das ASI Secretariat kann unabhängigen Rechtsrat einholen oder unabhängige Auditoren hinzuziehen, um die Untersuchung und Entscheidung zu unterstützen.

Anhang 1 – ASI Richtlinie für Höhere Gewalt

1. Was ist der Geltungsbereich dieser Richtlinie?

ASI räumt dem Arbeitsschutz durch den ASI Performance Standard einen hohen Stellenwert ein und will ebenfalls sicherstellen, dass alle Personen, die an der Planung und Durchführung von Audit-Aktivitäten beteiligt sind, sicher arbeiten und zusammenkommen können.

Diese Richtlinie, die vom ASI-Vorstand verabschiedet wurde, stellt klar, welche angemessenen Anpassungen an Auditpläne in Situationen höherer Gewalt vorgenommen werden können. Situationen höherer Gewalt umfassen Ereignisse oder Umstände wie Epidemien oder Pandemien, größere Naturkatastrophen und Bürgerkriege. Die Richtlinie soll die Schritte und Überlegungen verdeutlichen, die bei der Anpassung von Auditplänen unter diesen außergewöhnlichen Umständen unternommen werden müssen.

Die Richtlinie gilt für ASI-Mitglieder und ASI-akkreditierte Auditunternehmen und wird vom ASI-Sekretariat beaufsichtigt.

2. ASI Mitglieder mit einer bevorstehenden ASI Performance Standard Zertifizierung – Verlängerungen

In Abschnitt 3.5 wird darauf hingewiesen, dass in Ausnahmefällen bei höherer Gewalt eine sechsmonatige Verlängerung der Zweijahresfrist für ein Mitglied in Betracht gezogen werden kann. Bitte beachten Sie, dass das ASI Assurance Manual für die Gewährung einer Verlängerung durch das ASI Sekretariat den Nachweis von Fortschritten des ASI-Mitglieds bei seiner Selbstbewertung verlangt.

Um eine Verlängerung zu beantragen, sollten ASI-Mitglieder das ASI Sekretariat über die Situation Höherer Gewalt informieren und die entsprechende Selbstbewertungs-ID angeben, an der sie in *elementAL gearbeitet haben*. Bei Fragen und Wünschen wenden Sie sich bitte an den *elementAL Help Desk*.

3. ASI-Mitglieder und ASI-akkreditierte Auditunternehmen, bei denen ein ASI-Audit ansteht

Wenn das ASI-Mitglied oder der ASI-akkreditierte Auditor (Auditor) feststellt, dass die Risiken eines Audits vor Ort und/oder die damit verbundenen Reisen für ein anstehendes ASI-Audit aufgrund von Höherer Gewalt zu hoch sind, können die folgenden Optionen in Betracht gezogen werden:

A. Verschiebung des gesamten Audits: Das ASI-Audit kann um einen vereinbarten Zeitraum verschoben werden, bis die Risiken neu bewertet werden können.

i. Dies kann angemessen sein, wenn es sich um ein Zertifizierungsaudit handelt, das sich nicht auf eine in Abschnitt 2 angesprochene Situation der Mitgliedschaftsfrist bezieht oder anderweitig nicht zeitkritisch ist.

ii. Ein Überwachungsaudit, bei dem die Frist für den Abschluss des Audits nicht so zeitkritisch ist wie bei einem Zertifizierungs- oder Rezertifizierungsaudit.

B. Hybride Audits (Mischung aus Vor-Ort- und Remote-Desktop-Komponenten), wobei die Vor-Ort-Komponente verschoben wird: Die Vor-Ort-Komponente des ASI-Audits kann verschoben werden, während die Remote-"Desktop"-Komponente nach Möglichkeit durchgeführt wird.

i. Dies kann relevant sein, wenn ein ASI-Audit als zeitkritisch angesehen wird oder wenn die nicht standortbezogenen Aspekte eines ASI-Audits sinnvoll weitergeführt werden können.

ii. Die erste Berichterstattung über die Remote-Desktop-Komponente kann hochgeladen und gegebenenfalls über die elementAI-Audit-Berichtsplattform an ASI übermittelt werden (siehe Abschnitt 6).

iii. Audit-Ausschlüsse, Audit-Beschränkungen oder nicht abgeschlossene Teile des Auditplans müssen unter Angabe der Gründe für Höhere Gewalt ausdrücklich vermerkt werden.

iv. Bei einem Zertifizierungsaudit ist die Vorläufige Zertifizierung das Höchste, was der Auditor auf der Grundlage der Remote-Desktop-Komponente empfehlen kann, vorbehaltlich eines zu einem späteren Zeitpunkt geplanten Überwachungsaudits, um die Vor-Ort-Komponente zu behandeln. **Diese Empfehlung wird im Rahmen des ASI-Überwachungsprozesses auf Angemessenheit und Wesentlichkeit der Remote-Desktop-Komponente im Hinblick auf die geltenden Teile des ASI-Standards überprüft.**

C. Fern-Audits (nur Desktop) unter bestimmten Umständen: Für Überwachungsaudits, Umfangsänderungsaudits und Rezertifizierungsaudits können wie folgt Audits durchgeführt werden, die nur vom Desktop aus durchgeführt werden:

i. Audits für den Chain of Custody Standard (Produktkette).

ii. Überwachungsaudits für den Performance Standard, wie in Tabelle 19 des ASI Assurance Manuals beschrieben.

iii. Rezertifizierungsaudits für den Performance Standard sind in Tabelle 1 unten (Höhere Gewalt - Notfalloptionen für ASI-Audits) aufgeführt.

iv. Wenn eine zuvor festgestellte Nichtkonformität aufgrund höherer Gewalt von einem ASI-Mitglied nicht abgeschlossen werden konnte, sollte dies im Auditbericht vermerkt werden.

D. Andere Arten von Audits: In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an das ASI Secretariat.

Benachrichtigungsprozess für Änderungen im ASI-Audit-Zyklus

Das ASI Secretariat muss über alle vorgeschlagenen oder vereinbarten Änderungen des geplanten Audit-Zyklus für ein ASI-Audit informiert werden. Fragen und Mitteilungen über Änderungen des Zeitplans für bestimmte ASI-Audits, entweder von ASI-Mitgliedern oder ASI-

akkreditierten Auditoren, sollten über den Helpdesk in *elementAI* erfolgen, unter Bezugnahme auf die entsprechende Selbstbewertung oder Audit-ID.

4. Welche Teile eines ASI-Audits können durch Remote-Desktop-Assessments durchgeführt werden?

Das International Akkreditierung Forum (IAF) Mandatory Document IAF MD5: 2019⁶ stellt fest, dass: *Zertifizierungsaudits können Fernaudittechniken wie interaktive webbasierte Zusammenarbeit, Web-Meetings, Telekonferenzen und/oder elektronische Verifizierung der Prozesse des Kunden beinhalten. ... Diese Aktivitäten sind im Auditplan auszuweisen, und die für diese Aktivitäten aufgewendete Zeit kann als Beitrag zur Gesamtdauer der Audits von Managementsystemen betrachtet werden.*

Für ASI-Audits:

- Die Zeit, die für die Bewertung von Remote-Desktop-Aktivitäten aufgewendet wird, kann auf die Zeit für das Audit vor Ort angerechnet werden, wie in Abschnitt 5.8 des ASI-Assurance Manuals beschrieben.
- Zu den Objektiven Nachweisen, die aus der Ferne überprüft werden können, gehören Unterlagen und einige Zeugenaussagen. So können beispielsweise Befragungen von Führungskräften, Mitarbeitern/Arbeitnehmern und Stakeholdern in einigen (aber nicht allen) Situationen möglich und angemessen sein, je nach Zugang zu webbasierter Kommunikation (oder ähnlichem) und der Gesundheit und Sicherheit der Personen. Die allgemeinen Grundsätze für die Befragung, wie sie im ASI Assurance Manual dargelegt sind, gelten weiterhin.
- Objektive Nachweise, die nicht aus der Ferne überprüft werden können, sind Beobachtungen. Die Überprüfung der Umsetzung vor Ort, der Prozesskontrolle und der Risikokontrolle, soweit sie in den anwendbaren ASI-Standards relevant sind, kann nicht mit Hilfe von Remote-Audit-Techniken geprüft werden.

Alle spezifischen Fragen zu diesen Leitlinien sollten über den *elementAI* Help Desk gestellt werden.

5. Anleitung zur Umsetzung

ASI verpflichtet sich, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, um die Nachhaltigkeit und die Chain of Custody (Produktkette) in schwierigen Zeiten im Zusammenhang mit höherer Gewalt zu gewährleisten. Wenn ASI-Mitglieder oder akkreditierte Auditoren Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das ASI Secretariat über den *elementAI* Help Desk.

Ausführliche Hinweise zum Audit der einzelnen Kriterien des Performance Standards auf der Grundlage des Audit-Typs und des aktuellen Niveaus der Konformität für jedes Kriterium sowie

⁶ IAF MD5: 2019 https://iaf.nu/iaf_system/uploads/documents/IAF_MD5_Issue_4_Version_2_11112019.pdf

Empfehlungen für die Bewertung der ersten und die Aktualisierung der bestehenden Reifegrade finden Sie in Abschnitt 6 dieser Richtlinie.

Die nachstehende Tabelle 1 wurde entwickelt, um Mitgliedern und akkreditierten Audit-Gesellschaften, die von Reise- und Arbeitseinschränkungen infolge höherer Gewalt betroffen sind, weitere spezifische Hinweise zu geben. Darin werden die verschiedenen Optionen dargelegt:

ASI-Audit Typ

- Das erste ASI-Zertifizierungsaudit eines Mitglieds nach dem ASI Performance Standard, wenn dies die Mindestanforderung eines Mitglieds erfüllt, innerhalb von zwei (2) Jahren nach dem Beitritt zu ASI eine ASI-Zertifizierung für mindestens eine Betriebsstätte, ein Programm oder ein Produkt anzustreben.
- Das erste ASI-Zertifizierungsaudit eines Mitglieds für alle zusätzlichen/nachfolgenden Teile seines Unternehmens, bei denen die Mindestanforderungen an die Mitgliedschaft bereits erfüllt sind.
- Überwachungsaudit und Rezertifizierungsaudit – sowohl für die vollständige Zertifizierung als auch für die Vorläufige Zertifizierung.
- Umfangsänderungsaudit – wenn zusätzliche Unternehmen, Betriebsstätten, Lieferkettenaktivitäten oder Produkte/Programme zum Zertifizierungsumfang von ASI hinzugefügt werden.

Performance Standard

Für den Performance Standard können die meisten Audit-Typen nur teilweise als Remote-Desktop-Bewertung während einer Situation höherer Gewalt durchgeführt werden. Das Ergebnis der Zertifizierung hängt von den in Tabelle 1 genannten Faktoren ab, und in einigen Fällen kann die vollständige oder vorläufige Zertifizierung erst nach erfolgreichem Abschluss der Vor-Ort-Komponente erteilt werden. Der laufende Zertifizierungszeitraum bleibt davon unberührt.

Die ASI-Überwachungsprozesse werden wie üblich durchgeführt. Eine Vorläufige Zertifizierung oder keine Zertifizierung kann relevant sein, wenn das ASI Secretariat einen oder mehrere der folgenden Punkte feststellt (aber nicht notwendigerweise darauf beschränkt ist):

- Es gibt eine unzureichende Anzahl oder Bandbreite von Kriterien, die während des reinen Remote-Desktop-Audits oder der Komponente angemessen bewertet wurden;
- Es gibt eine beträchtliche Anzahl von risikoreichen oder wesentlichen Kriterien, die im Rahmen des reinen "Desktop"-Audits oder der Komponente nicht bewertet wurden;
- Das Gesamtniveau der Objektiven Nachweise, die vom Auditor aus der Ferne überprüft wurden, wird als unzureichend erachtet, um den Zertifizierungsstatus fortzusetzen oder zu einem vollen Zertifizierungsstatus zu gelangen;
- Bei der Prüfung eines oder mehrerer Kriterien, die für den Betrieb und seinen Zertifizierungsumfang von wesentlicher Bedeutung sind, wurde nicht mit ausreichender Strenge vorgegangen;
- Für Zertifizierungsumfänge, die mehrere Betriebe umfassen, gibt es eine unzureichende Stichprobe von Unternehmen und/oder Betriebsstätten.

Chain of Custody Standard (Produktkette)

Für den Chain of Custody (Produktkette)-Standard können alle Audits nach Bestätigung durch das ASI Secretariat in einer Situation höherer Gewalt als reines "Desktop"-Audit durchgeführt werden.

Feststellung der Angemessenheit während der Überwachung

Im Falle höherer Gewalt behält sich ASI das Recht vor, eine endgültige Entscheidung über die Angemessenheit eines Remote-Desktop-Audits zu treffen, das im Rahmen einer Situation höherer

Gewalt durchgeführt wurde. Die Umsetzung der in dieser Richtlinie dargelegten Grundsätze und Praktiken wird im Rahmen des ASI-Überwachungsprozesses, bei dem alle eingereichten Audit-Berichte überprüft werden, sorgfältig überprüft. Alle Zertifikate, die im Rahmen dieser Richtlinie ausgestellt werden, enthalten eine Erklärung zu den Einschränkungen, die in den Auditumfang aufgenommen wird. In Abschnitt 6 dieser Richtlinie finden Sie Beispiele für eine angemessene Erklärung zu Einschränkungen.

I. Die Optionen für jedes Szenario sind nach Ort des Audits geordnet:

- ✓ Diese Komponente bzw. dieser Ansatz kann durchgeführt werden, wenn die Reisekosten, die Gesundheits- und Sicherheitsrisiken und die Anwesenheit vor Ort akzeptabel sind.
- Diese Komponente/Ansatz kann im Rahmen des ASI-Audit-Handbuchs angesichts der Art des Audits und des Standards als sicher und akzeptabel gelten.
- ≠ Diese Komponente/Ansatz ist nicht vollständig konform mit dem ASI Assurance Manual, aber Remote-"Desktop"-Komponenten können als erster Schritt durchgeführt werden.

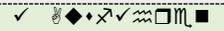
II. Und nach Zeitplan:

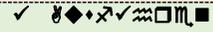
- Jedes ASI-Mitglied kann eine individuelle Unternehmensentscheidung über einen angemessenen zukünftigen Zeitplan für diese Audits treffen.
- Die Änderung des Zeitplans muss mit dem ASI-Sekretariat besprochen und ein neuer Termin für diese Audits im Grundsatz vereinbart werden; oder, falls es keinen festen Zeitplan gibt, sollten die Optionen zunächst mit dem ASI-Sekretariat besprochen werden.

III. Teile des Audits, die mit der Remote-"Desktop"-Komponente fortgesetzt werden können, während die Vor-Ort-Komponenten verschoben werden, bis sich die Situation ändert:

- ✓ Alle Teile des ASI-Audits, die aus der Ferne durchgeführt werden können, sollten fortgesetzt werden, und ein ASI-Auditbericht über diese Aspekte sollte erstellt und ASI vorgelegt werden.
- X Alle Teile des ASI-Audits, die sich auf Beobachtungen vor Ort stützen, sollten verschoben werden, und die Einschränkungen des Audits werden in dem ASI-Auditbericht vermerkt, der ASI vorgelegt wird. Entsprechende Einschränkungen werden in den Abschnitt "Auditumfang" des veröffentlichten ASI-Auditberichts aufgenommen, wobei die Gründe gemäß dieser Richtlinie angegeben werden.

Tabelle 1 – Optionen für Höhere Gewalt bei ASI-Audits

AUDIT-TYP	OPTIONEN FÜR HÖHERE GEWALT						
	STANDORT			SCHEDULE			
	NUR VOR ORT	HYBRID	NUR FERN-‘DESKTOP’	WIE GEPLANT	POSTPONEMENT (<3 Monate)	POSTPONEMENT (>3 Monate)	POSTPONEMENT (nach Ablauf der Frist für Mitglieder)
Performance Standard							
Erste Zertifizierung Audit für Mitglied	✓	✓	≠ Nicht ausreichend für eine vollständige Zertifizierung, aber eine vorläufige Zertifizierung kann möglich sein (siehe 3(b)iv oben)	X Verschiebung der Vor-Ort-Komponente ✓  der Remote-Desktop-Komponente	• Entscheidung des Unternehmens	• Entscheidung des Unternehmens	↔ Mit ASI besprechen
Erstes Zertifizierungsaudit für zusätzliche Mitgliederzertifizierungen	✓	✓	≠ Nicht ausreichend für eine vollständige Zertifizierung, aber eine vorläufige Zertifizierung kann möglich sein (siehe 3(b)iv oben)	X Verschiebung der Vor-Ort-Komponente ✓ Ausführen der Remote-Desktop-Komponente	• Entscheidung des Unternehmens	• Entscheidung des Unternehmens	K.A.
Erstes Zertifizierungsaudit für zusätzliche Mitgliedszertifizierung	✓	✓	→ Bei Höherer Gewalt	☒ Entscheidung des Unternehmens	• Entscheidung des Unternehmens	• Entscheidung des Unternehmens	

en - nur Grundsätze 1-4							
Überwachungsaudit oder Rezertifizierungsaudit	✓	✓	<p>≠ Bestehende Vollzertifizierung kann fortgesetzt werden (es sei denn, es werden neue Wesentliche Nichtkonformitäten bei der Fernbewertung festgestellt).</p> <p>Vorläufiger Zertifizierungsstatus, der fortbesteht, wenn Nichtkonformitäten aus früheren Audits nicht durch Dokumentation und Zeugenaussagen bewertet und beseitigt werden können.</p>	<p>X Verschiebung der Vor-Ort-Komponente</p> <hr/> <p>✓ Ausführen der Remote-Desktop-Komponente</p>	☑ Mit ASI besprechen	↔ Mit ASI besprechen	
Umfangsänderungsaudit	✓	✓	<p>≠ In der Regel nicht ausreichend für eine vollständige Zertifizierung.</p> <p>Andere Fälle müssen von Fall zu Fall mit ASI besprochen werden.</p>	↔ Mit ASI besprechen	↔ Mit ASI besprechen	↔ Mit ASI besprechen	
Chain of Custody Standard (Produktkette)							
Erstes Zertifizierungsaudit	✓	✓	→ Bei Höherer Gewalt	☑ Entscheidung des Unternehmens	☑ Entscheidung des Unternehmens	☑ Entscheidung des Unternehmens	K.A.
Überwachungsaudit oder Rezertifizierungsaudit	✓	✓	→ Bei Höherer Gewalt	<p>X Verschiebung der Vor-Ort-Komponente</p> <hr/> <p>✓  der Remote-</p>	↔ Mit ASI besprechen	↔ Mit ASI besprechen	

				Desktop-Komponente			
Umfangsänderungsaudit	✓	✓	→ Bei Höherer Gewalt	• Entscheidung des Unternehmens	• Entscheidung des Unternehmens	☒ Entscheidung des Unternehmens	K.A.

6. Faktoren, die bei der Bewertung der Konformität mit dem ASI Performance Standard unter Verwendung von Fernmethoden für Hybrid Audits zu berücksichtigen sind

Dieser Abschnitt gilt für ASI Performance Standard Audits, die nicht vollständig vor Ort oder aus der Ferne durchgeführt werden können. Er gilt nicht für Audits des Chain of Custody (Produktkette)-Standards, da ASI erlaubt hat, dass CoC-Audits in Situationen höherer Gewalt vollständig aus der Ferne durchgeführt werden können, sobald dies vom ASI Secretariat bestätigt wurde.

Wenn ein reines "Desktop"-Fernaudit durchgeführt werden muss, gibt es Umstände, unter denen:

- Nicht alle Kriterien können vollständig aus der Ferne bewertet werden, z. B. wenn die Konformität ohne eine visuelle oder physische Inspektion der Betriebsstätten und Geräte vor Ort nicht angemessen beurteilt werden kann.
- Diese Komponenten des Audits müssen zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden, sobald der Zugang zum Gelände möglich ist.
- Ein Auditbericht muss nach Abschluss der Remote-Desktop-Komponente eingereicht werden.
- Ein neuer Auditbericht wird (wie bei einem Standard Überwachungsaudit) zu einem späteren Zeitpunkt vom Auditor nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente erstellt. Während der neue Auditbericht die Beobachtungen und Feststellungen aus der Vor-Ort-Komponente enthält, müssen alle Kriterien mit einer der Standard Konformitätsbewertungen versehen werden (z.B. Konformität, Nicht anwendbar und Geringfügige Nichtkonformität / Wesentliche Nichtkonformität). Dies gilt für alle Arten von Audits (d. h. Erst-, Umfangsänderungs-, Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits). Abbildung 1 veranschaulicht die Reihenfolge der Berichterstattung bei Audits mit Auswirkungen höherer Gewalt.

Abbildung 1 – Abfolge der Schritte der Selbstbewertung und des Audits bei höherer Gewalt



Meldung eines 'Unable to Rate' Bewertung

elementAI bietet den Auditoren die Option "Nicht bewertbar" für den Fall Höherer Gewalt. Dies ermöglicht den Auditoren, diese "Bewertung" zu wählen, wenn relevante Nachweise, die sie normalerweise vor Ort beurteilen könnten, nicht zugänglich sind. Die Option "Nicht bewertbar" bietet die Möglichkeit, Zwischenergebnisse festzuhalten, aber vorübergehend von einer endgültigen Schlussfolgerung zur Konformität abzusehen, bis die vollständige Bewertung der Kriterien während einer nachfolgenden Vor-Ort-Komponente des Audits abgeschlossen werden kann. Beachten Sie, dass frühere Nichtkonformitäten nicht abgeschlossen werden können, wenn für diese Kriterien ein Ergebnis "Nicht bewertbar" festgehalten wurde.

Die Option "Nicht bewertbar" steht nur für Audits zur Verfügung, bei denen das ASI Secretariat vor dem Audit darüber informiert wurde, dass zunächst eine Remote-"Desktop"-Komponente durchgeführt wird, bevor zu einem späteren Zeitpunkt die Vor-Ort-Komponente folgt. Wenn für ein bestimmtes Kriterium die Option "Nicht bewertbar" gewählt wird, muss der Auditor im Abschnitt "Beobachtungen und Feststellungen" des detaillierten Auditberichts eine schriftliche Beschreibung vorlegen, in der die Gründe und die Rechtfertigung für den Abschnitt "Nicht bewertbar" dargelegt werden.

Ein Beispiel für ein Public Headline Statement ist weiter unten zu finden:

"Während die Aufzeichnungen über die Systeme und die Überwachung des Managements der verbrauchten Tiegelauskleidungen (SPL) überprüft und als aktuell und konform mit dem Standard bewertet wurden, war es uns nicht möglich, die Betriebsstätte für die verbrauchten Tiegelauskleidungen physisch zu begutachten, um die Leistung zu bestimmen. Daher haben wir dieses Kriterium als 'nicht bewertbar' eingestuft, bis die SPL-Betriebsstätte während des Audits vor Ort bewertet werden kann."

Erstmalige Bewertung des Reifegrades für die "Leistung"

Bei erstmaligen Zertifizierungsaudits, bei denen dem Betrieb noch keine Reifegrade zugewiesen wurden, kann der Auditor einen Reifegrad für "Systeme" und "Risiken" zuweisen; der Reifegrad für "Leistung" kann jedoch erst nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente angemessen bewertet werden. Daher kann der Auditor für die "Leistung" entweder eine "niedrige" oder eine "mittlere" Bewertung wählen, nicht aber eine "hohe". Der Auditor kann jedoch in einem späteren Audit die Bewertung auf "hoch" anheben, wenn die Beobachtungen und Feststellungen während der späteren Vor-Ort-Komponente dies rechtfertigen.

Tabelle 2 - Zuweisung einer Reifegrad-Bewertung für "Leistung" nur für Zertifizierungsaudits der ersten Stufe

Reifegrade Leistung	Begründung
Niedrig	Wenn sich die Remote-Desktop-Komponente auf die Überprüfung von Unterlagen, Aufzeichnungen, Protokollen und persönlichen Mitteilungen usw. beschränkt.

Mittel	Beinhaltet die Remote-Desktop-Komponente die Überprüfung von Unterlagen, Aufzeichnungen, Protokollen und persönlichen Mitteilungen sowie eine visuelle Bewertung der Vorgänge (einschließlich Fotos, Videos, Einsatz einer Webcam, virtuelle Ortsbegehung usw.), die bei der Beurteilung des angemessenen Leistungsniveaus und der betrieblichen Kontrollen vor Ort helfen würde.
Hoch	Dieses Reife-Rating kann erst nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente des Audits vergeben werden.

Tabelle 3 – Überprüfung/Aktualisierung einer Reifegradbewertung für "Leistung" bei Überwachungs-, Umfangsänderungs- und Rezertifizierungsaudits

Bestehende Reifegrade Leistung	Begründung
Niedrig	Eine Verbesserung dieser Bewertung kann erst nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente des Audits vorgenommen werden.
Mittel	Diese Bewertung kann beibehalten werden, muss aber am Ende der Vor-Ort-Komponente bestätigt werden. Die Einstufung kann nach der Remote-Desktop-Komponente herabgesetzt und nach der Vor-Ort-Komponente erneut überprüft werden. Eine Verbesserung der Bewertung kann erst nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente des Audits vorgenommen werden.
Hoch	Diese Einstufung kann beibehalten werden, sie muss jedoch am Ende der Vor-Ort-Komponente bestätigt werden. Die Einstufung kann nach der Remote-Desktop-Komponente herabgesetzt und nach der Vor-Ort-Komponente des Audits erneut überprüft werden.

Zuvor zugewiesene Reifegrade bei der Bewertung der Kriterien

Bei einem Umfangsänderungsaudit, Überwachungsaudit oder Rezertifizierungsaudit sollten die Auditoren das Reifegrad-Rating für "Leistung" berücksichtigen, das dem Betrieb zuvor zugewiesen wurde. Die Auditoren sollten sowohl die Reifegrade für "Systeme" als auch für "Risiken" berücksichtigen, wobei der Reifegrad für "Leistung" in diesem Fall am wichtigsten ist, da er ein Indikator für die betriebliche Leistung vor Ort ist. Die Empfehlungen in Tabelle 4 sollten auch bei der Bewertung spezifischer Kriterien berücksichtigt werden, wenn festgestellt wurde, dass eine Fernprüfung am Arbeitsplatz nicht ausreicht, um diese Kriterien vollständig zu bewerten (siehe Tabelle 5).

Die Auditoren können auch die Gesamtzahl der Geringfügigen Nichtkonformitäten in den einzelnen Abschnitten der Grundsätze des Standards berücksichtigen. Wenn ein Grundsatz des Standards mehrere Nichtkonformitäten aufweist, kann dies ein Hinweis auf einen bestimmten Bereich betrieblicher Unzulänglichkeiten sein, der ohne eine Prüfung vor Ort nicht angemessen beurteilt werden kann.

Tabelle 4 – Verwendung von Reifegraden bei der Bewertung von Kriterien

Reifegrade Leistung	Begründung
Niedrig	Wenn ein Audit vor Ort erforderlich ist, um die Leistung eines Abschnitts des Standards zu bewerten (wie in Tabelle 5 empfohlen), dann <u>ist</u> "Nicht bewertbar" <u>auszuwählen</u> .
Mittel	Wenn ein Audit vor Ort erforderlich ist, um die Leistung eines Abschnitts des Standards zu bewerten (wie in Tabelle 5 empfohlen), dann <u>sollte</u> "Nicht bewertbar" <u>in Betracht gezogen werden</u> , wenn eine oder mehrere Nichtkonformitäten für diesen Abschnitt des Standards bereits bestehen. Dies hängt von der Qualität und dem Umfang der Objektiven Nachweise ab, die das Mitglied dem Auditor während der Remote-Desktop-Komponente vorlegt.
Hoch	Wenn ein Audit vor Ort erforderlich ist, um die Leistung eines Abschnitts des Standards zu bewerten (wie in Tabelle 5 empfohlen), dann <u>könnte</u> "Nicht bewertbar" <u>in Betracht gezogen werden</u> , wenn eine oder mehrere Nichtkonformitäten für diesen Abschnitt des Standards bereits vorliegen. Dies würde von der Qualität und dem Umfang der Objektiven Nachweise abhängen, die das Mitglied dem Auditor während der Remote-Desktop-Komponente vorlegt.

Kriterien für den Performance Standard

Der ASI Performance Standard besteht aus einer Reihe von Grundsätzen, die sowohl system- als auch anwendungsorientiert sind. Daher können einige Kriterien aus der Ferne durch eine Überprüfung der Dokumentation (z. B. Richtlinien, Verfahren, Arbeitsanweisungen, Managementpläne und -aufzeichnungen usw.) beurteilt werden, während für einige Kriterien eine Beurteilung der betrieblichen Kontrollen vor Ort erforderlich ist. Tabelle 5 zeigt den Auditors, wo ASI empfiehlt, dass eine Vor-Ort-Bewertung der betrieblichen Kontrollen erforderlich ist, bevor eine Revision oder Bestätigung einer Kriterienbewertung vorgenommen werden kann.

ASI respektiert die professionelle Meinung des Auditors, um eine fundierte Bewertung der Leistung eines Betriebs während der "Desktop"-Komponente des Audits vorzunehmen und seine Leistung entsprechend zu bewerten. Um den Überwachungsprozess von ASI zu unterstützen, muss eine ausreichende und klare Begründung für die Bewertung im Abschnitt "Beobachtungen und Feststellungen" des Auditberichts angegeben werden.

Erklärung zu den Beschränkungen

Für die ersten Remote-Desktop- oder Hybrid-Auditberichte müssen alle Auditors das bestehende Dateneingabefeld "Auditeinschränkungen und/oder nicht abgeschlossene Teile" im elementAI-Auditbericht verwenden, das im Abschnitt Auditplan und Methodik des Auditberichts ausgefüllt wird, um einen allgemeinen Überblick zu geben, der die spezifischen Einschränkungen in Bezug auf das Remote-Desktop- oder Hybrid-Audit beschreibt. Diese Erklärung zu den Einschränkungen wird in das ASI-Zertifikat aufgenommen, vorbehaltlich der Überprüfung und Überarbeitung durch das ASI-Sekretariat im Hinblick auf Klarheit und Konsistenz, sofern erforderlich.

Einige Beispiele für eine Erklärung zu den Beschränkungen sind:

"Zum Zeitpunkt des Audits war der Zugang zur Betriebsstätte aufgrund der schweren Schäden durch den Hurrikan Irene nicht möglich, was zu einer teilweisen Schließung der Betriebsstätte führte. Das Audit wurde in Übereinstimmung mit der ASI-Richtlinie über Höhere Gewalt als "Desktop"-Übung durchgeführt und umfasste eine Fernprüfung der relevanten Unterlagen. Die Vor-Ort-Komponente dieses Audits wird abgeschlossen, sobald der Zugang zum Betrieb von der Regierung und dem Mitglied als sicher erachtet wird."

"Dieses Audit wurde in Übereinstimmung mit der ASI-Richtlinie für Höhere Gewalt als Desktop-Übung durchgeführt, da der Standort aufgrund der anhaltenden unkontrollierten Waldbrände in der unmittelbaren Umgebung des Betriebs nicht zugänglich war. Das Desktop-Audit umfasste eine Überprüfung von Richtlinien und Verfahren, Managementplänen, Aufzeichnungen und Registern sowie Fotos, Videos und ausgewählte Webcam-Aufnahmen von spezifischen betrieblichen Kontrollen im Zusammenhang mit risikoreichen Tätigkeiten. Das Audit vor Ort wurde vorläufig für Oktober 2024 angesetzt, sofern die Richtlinien der Regierung und die zu diesem Zeitpunkt geltenden Maßnahmen des Unternehmens den Zugang zum Standort ermöglichen."

Fortführung des Audits vor Ort

Der Auditor muss sich mit dem Mitglied in Verbindung setzen, um den Abschluss der Vor-Ort-Komponente des Audits zu planen und einen Auditplan zu entwickeln und zu vereinbaren. Der Auditplan muss sich mit allen Kriterien befassen, die als "nicht bewertbar" eingestuft wurden, und nach Abschluss der Vor-Ort-Komponente muss allen zuvor als "nicht bewertbar" eingestuften Kriterien eine der normalerweise verfügbaren Konformitätsbewertungen zugewiesen werden. Kriterien, die zuvor als Nichtkonformität(en) eingestuft wurden, sollten auch während der Vor-Ort-Komponente des Audits bewertet werden, um dem Betrieb die Möglichkeit zu geben, die Kriterien im Hinblick auf neue oder aktualisierte Arbeiten, die in der Zeit zwischen der Remote-"Desktop"-Komponente und der Vor-Ort-Komponente des Audits durchgeführt wurden, neu zu bewerten.

Die Vor-Ort-Komponente des Audits sollte idealerweise innerhalb von drei (3) bis sechs (6) Monaten nach der "Desktop"-Fernkomponente durchgeführt werden, wenn der Auditor und das Mitglied dies als sicher und rechtmäßig erachten. ASI empfiehlt, dass der Auditor in regelmäßigem Kontakt mit dem Mitglied bleibt, um über die örtlichen Gegebenheiten und aktuelle Risiken oder geltende Reisebeschränkungen informiert zu sein. Wenn Reise- oder Zugangsbeschränkungen für Besucher am Standort des Betriebes bestehen und/oder der Auditor festgestellt hat, dass die Reise zum Standort des Betriebes ein inakzeptables Risiko darstellt, setzen Sie sich bitte mit dem ASI Director of Assurance in Verbindung, um eine mögliche weitere Verschiebung zu besprechen.

Performance Standard-Kriterien und Remote-Desktop-Bewertungen

Die nachstehende Tabelle 5 enthält eine Reihe von Empfehlungen, die sich sowohl auf die bereits vorhandene Konformitätsbewertung (sofern zutreffend) für jedes Kriterium des Performance Standards als auch auf die ersten Zertifizierungsaudits stützen. Diese Empfehlungen berücksichtigen das mit jedem Kriterium verbundene Risiko, die Notwendigkeit einer visuellen Bewertung der betrieblichen Kontrollen und die Notwendigkeit, bestimmte Stakeholder zu befragen (einschließlich Mitarbeiter, Auftragnehmer und Gemeindevertreter). Bei den meisten Kriterien räumt ASI ein, dass der Auditor die Möglichkeit hat, die Leistung teilweise zu beurteilen, aber einige Kriterien können ohne ein gewisses Maß an Engagement vor Ort nicht ausreichend beurteilt werden. Die Verabschiedung dieser kriterienspezifischen Empfehlungen wird die Konsistenz aller Audits verbessern und den Auditoren Anhaltspunkte für die effektive Durchführung der "Desktop"-Komponente geben.

In der nachstehenden Tabelle wird erläutert, wie bestimmte Kriterien auf der Grundlage früherer Nichtkonformitäten (NCs) bewertet werden können und welche Nachweise erforderlich sind, um sicherzustellen, dass für den gesamten Performance Standard ein angemessenes Maß an Bewertung und Sorgfaltspflicht angewendet wird.

Tabelle 5 - Hybrides Audit (Vor-Ort- und Remote-"Desktop"-Komponenten) der Performance Standard-Kriterien

SCHLÜSSEL	BESCHREIBUNG
✓	In den meisten Fällen sollte eine "Desktop"-Fernbewertung ausreichen, damit der Auditor die Einstufung als Konformität, Geringfügige Nichtkonformität oder Wesentliche Nichtkonformität bestätigen oder revidieren kann.
●	In den meisten Fällen sollte eine "Desktop"-Fernbewertung ausreichen, damit der Auditor die bestehende Konformitätsbewertung <u>bestätigen kann</u> , aber eine Verbesserung der bestehenden Bewertung der Kriterien kann nicht vorgenommen werden, solange die Vor-Ort-Komponente nicht abgeschlossen ist. <i>(d.h. eine Wesentliche Nichtkonformität kann ohne Vor-Ort-Bewertung nicht in eine Geringfügige Konformität umgewandelt werden, und eine Geringfügige Nichtkonformität kann ohne Vor-Ort-Bewertung nicht in eine Konformitätsbewertung umgewandelt werden), jedoch kann eine bestehende Bewertung durch eine "Desktop"-Fernbewertung bestätigt werden).</i>
X	Eine "Desktop"-Fernprüfung würde aufgrund der Anforderungen der Kriterien und/oder der Bedeutung der Feststellungen (Risikoniveau im Vergleich zu den erforderlichen betrieblichen Kontrollen) als unzureichend für eine <u>vollständige</u> Bewertung dieser Kriterien angesehen werden. Daher sollten diese Kriterien als "nicht bewertbar" eingestuft werden, bis die Vor-Ort-Komponente abgeschlossen ist. <i>(d.h. eine Wesentliche Nichtkonformität kann ohne Vor-Ort-Bewertung nicht zu einer geringfügigen Konformität herabgestuft werden und eine Geringfügige Nichtkonformität kann ohne Vor-Ort-Bewertung nicht in eine Konformität umgewandelt werden).</i> Nachweise wie Dokumentation und Interviews, die aus der

	Ferne bewertet werden konnten, sollten in den Beobachtungen und Feststellungen und den öffentlichen Hauptaussagen vermerkt werden.
--	--

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
GOVERNANCE										
1 Integrität im Unternehmen										
1.1 Einhaltung von Rechtsvorschriften	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
1.2 Korruptionsbekämpfung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
1.3 Verhaltenskodex	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2 Richtlinie und Management										
2.1 Umwelt-, Sozial- und Governance-Richtlinien	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.2 Führungsqualitäten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.3 Umwelt- und soziale Managementsysteme	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.4 Verantwortungsvolle Beschaffung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.5 Umwelt- und soziale Folgenabschätzungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.6 Folgenabschätzung für die Menschenrechte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.7 Notfallplan	✓	✓	✓	◐	✓	✓	◐	✓	✓	◐

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
2.8 Ausgesetzte Operationen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.9 Fusionen und Akquisitionen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
2.10 Schließung, Stilllegung und Veräußerung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3 Transparenz										
3.1 Nachhaltigkeitsberichterstattung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3.2 Nichteinhaltung der Vorschriften und Haftungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3.4 Zahlungen an Regierungen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
3.5 Beschwerden, Klagen und Informationsanfragen von Stakeholdern	✓	✓	✓	◐	✓	✓	◐	✓	✓	◐
4 Wesentliche Verantwortung (Stewardship)										
4.1 Ökobilanz	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
4.2 Produktgestaltung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
4.3 Schrott aus der Aluminiumverarbeitung	✓	✓	✓	◐	✓	✓	◐	✓	✓	◐
4.4 Sammlung und Recycling von Produkten am Lebensende	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
UMWELT										
5 Treibhausgasemissionen										
5.1 Offenlegung von THG-Emissionen und Energienutzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5.2 Intensität der THG-Emissionen von Aluminiumhütten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5.3 THG-Emissionsreduktionspläne	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
5.4 THG-Emissionsmanagement	✓	✓	✓	◐	✓	✓	◐	✓	✓	◐
6 Emissionen, Abwässer und Abfälle										
6.1 Emissionen in die Luft	✓	✓	◐	X	✓	✓	◐	✓	◐	X
6.2 Abwassereinleitungen in Gewässer	✓	✓	◐	X	✓	✓	◐	✓	◐	X
6.3 Bewertung und Management von Freisetzungen und (oder) Leckagen	X	✓	◐	X	✓	◐	X	✓	◐	X
6.4 Öffentliche Bekanntgabe von Freisetzungen und (oder) Leckagen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
6.5 Abfallmanagement und Berichterstattung	X	✓	◐	X	✓	◐	X	✓	◐	X
6.6 Bauxit-Rückstände	X	✓	◐	X	✓	◐	X	✓	◐	X

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
6.7 Verbrauchte Tiegelauskleidungen (SPL)	X	✓	☉	X	✓	☉	X	✓	☉	X
6.8 Krätze	X	✓	☉	X	✓	☉	X	✓	☉	X
7 Wasserbewirtschaftung										
7.1 Wasserbewertung und Offenlegung	✓	✓	☉	X	✓	✓	☉	✓	☉	X
7.2 Wasserwirtschaft	X	✓	☉	X	✓	☉	X	✓	☉	X
BIODIVERSITÄT										
8.1 Biodiversität und Ökosystemleistungen - Risiko- und Folgenabschätzung	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8.2 Management der Biodiversität	✓	✓	✓	☉	✓	✓	☉	✓	✓	☉
8.3 Management der Vorrangigen Ökosystemleistungen	✓	✓	✓	☉	✓	✓	☉	✓	✓	☉
8.4 Nicht heimische Arten	✓	✓	✓	☉	✓	✓	☉	✓	✓	☉
8.5 Engagement für "No Go" in Kulturerbestätten	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
8.6 Schutzgebiete	✓	✓	☉	X	✓	☉	X	✓	☉	X
8.7 Bergbausanierung	X	✓	☉	X	✓	☉	X	✓	☉	X
SOZIALES										

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
9 Menschenrechte										
9.1 Menschenrechtliche Sorgfaltspflicht	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9.2 Gleichstellung der Geschlechter und Empowerment von Frauen	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9.3 Indigene Völker	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
9.4 Freie, vorherige und informierte Zustimmung (Free, Prior, and Informed Consent, FPIC)	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
9.5 Kulturelles und heiliges Erbe	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
9.6 Verdrängung	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
9.7 Betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9.8 Konfliktbetroffene und Hochrisikogebiete	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
9.9 Sicherheitspraxis	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
10 Arbeitsrechte										
10.1 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
10.2 Kinderarbeit	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X

AKTUELLE BEWERTUNG	AUDIT-TYP									
	INITIAL	SURVEILLANCE			BEREICHSÄNDERUNG			RE-ZERTIFIZIERUNG		
	K.A.	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC	Konformität	Geringfügig NC	Major NC
10.3 Zwangsarbeit	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
10.4 Nicht-Diskriminierung	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
10.5 Kommunikation und Engagement	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
10.6 Gewalt und Belästigung	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X
10.7 Vergütung	X	✓	✓	●	✓	✓	●	✓	✓	●
10.8 Arbeitszeit	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
10.9 Information der Arbeitnehmer über ihre Rechte	X	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
11 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz										
11.1 Managementsystem für Arbeitsschutz (OH&S)	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
11.2 Engagement der Mitarbeiter für Gesundheit und Sicherheit	X	✓	●	X	✓	✓	●	✓	●	X

Anhang 2 – Probenahmetechniken

Die Sammlung objektiver Nachweise umfasst die Entnahme von Unterlagen und Aufzeichnungen, die Befragung einer repräsentativen Auswahl von Arbeitnehmern und betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie die Beobachtung der wichtigsten Funktionen des Unternehmens des Mitglieds.

Stichproben sollten durchgeführt werden, um genügend Beweise zu erhalten, damit überprüft werden kann, ob die Systeme und Prozesse angemessen konzipiert und eingerichtet wurden und wirksam sind. Es sollten Stichprobenverfahren gewählt werden, mit denen repräsentative Stichproben ermittelt werden können, die nicht in irgendeiner Weise verzerrt sind. Der Stichprobenumfang muss so groß sein, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass er für die Grundgesamtheit repräsentativ ist.

Eine wirksame Stichprobe sollte zu denselben oder zu nicht wesentlich anderen Ergebnissen führen, als wenn eine andere Stichprobe ausgewählt worden wäre. Letztendlich muss die Stichprobe ausreichend sein, um die Feststellung der Konformität oder Nichtkonformität mit der Anforderung des Standards objektiv zu untermauern. Im Grundsatz sind genügend Informationen gesammelt worden, wenn:

- Die Leistung und das Managementsystem werden gut verstanden
- Mitarbeiter, die wichtige Funktionen und Aufgaben wahrnehmen, wurden befragt.
- Es gibt genügend Beweise, um die wahrscheinliche Ursache einer Nichtkonformität zu identifizieren.

Häufig sehen sich Auditors mit einer großen Anzahl von Dokumenten, Aufzeichnungen, Transaktionen, betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen sowie Arbeitnehmern konfrontiert. Aus Zeitgründen ist es dem Auditor nicht möglich, jedes Dokument zu prüfen und jede betroffene Bevölkerungsgruppe und Organisation sowie jeden Arbeitnehmer zu befragen. Um sicherzustellen, dass die ausgewählten Stichproben angemessen und vertretbar sind, können die folgenden sechs Schritte in Betracht gezogen werden:

1. Bestimmen und überprüfen Sie das Ziel der einzelnen Kriterien des Standards

Wenn es um die allgemeine Konformität einer Routinetätigkeit geht, muss der Auditor unter Umständen eine Reihe von Aufzeichnungen (z. B. Überwachungsergebnisse oder Rechnungen) prüfen. Wenn es sich um eine einfache Anforderung handelt, z. B. eine Richtlinie oder eine Risikobewertung, ist eine Stichprobenprüfung möglicherweise nicht erforderlich.

2. Identifizierung der verfügbaren Informationspopulation

Welche Grundgesamtheit von Aufzeichnungen und/oder Arbeitnehmern steht zur Überprüfung zur Verfügung und ist für den geprüften Teil relevant? Bei der Überprüfung der Einführungsschulung von Auftragnehmern kann die Grundgesamtheit der Auftragnehmer beispielsweise durch Befragung des zuständigen Managers oder durch Einsichtnahme in eine Liste der zugelassenen Auftragnehmer ermittelt werden. Es ist wichtig, die Grundgesamtheit vor

der Entnahme einer Stichprobe zu bestimmen, da alle Audit-Ergebnisse und -Schlussfolgerungen auf den Stichproben beruhen.

3. Wählen Sie eine Stichprobenmethode.

Es können zwei allgemeine Arten von Stichproben verwendet werden: Beurteilungsstichproben und probabilistische Stichproben.

- a. Bei der wertenden Stichprobe wird die Stichprobe auf eine bestimmte Teilmenge der Gesamtpopulation ausgerichtet. Beispiele für wertende Stichproben sind:
 - Ein Auditor hat möglicherweise ein kürzlich abgeschlossenes Produktentwicklungsverfahren identifiziert. Der Auditor kann beschließen, die Probenahme auf dieses neue Produkt zu konzentrieren, um zu beurteilen, wie die Lebenszyklusleistung in den Entwurfsprozess integriert wurde.
 - Befragung von Auftragnehmern (sofern dies sinnvoll und sicher ist), die am Tag des Audits in der Betriebsstätte tätig sind
 - Befragung betroffener Bevölkerungsgruppen und Organisationen, zu denen auch Indigene Völker gehören, falls sie vorhanden sind, die von den Tätigkeiten der Mitglieder im Zertifizierungsumfang betroffen sind.
- b. Probabilistische Stichproben sollen sicherstellen, dass die Stichprobe die gesamte untersuchte Population repräsentiert. Es gibt vier wichtige probabilistische Stichprobenverfahren:
 - I. *Zufallsstichproben*: Die Zufallsstichprobe ist die am weitesten verbreitete probabilistische Stichprobenmethode und gewährleistet, dass alle Teile der Grundgesamtheit die gleiche Chance haben, ausgewählt zu werden. Die Stichprobe muss vom Auditor ausgewählt werden, nicht vom Mitglied.
 - II. *Blockstichproben*: Ziel der Blockstichprobe ist es, durch die Untersuchung bestimmter Segmente oder Cluster von Daten, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden, Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zu ziehen. Diese Methode kann angewandt werden, wenn die Grundgesamtheit sehr groß ist und die Auswahl und Untersuchung einer reinen Zufallsstichprobe zu zeitaufwändig wäre. Zum Beispiel könnte ein Unternehmen die Luftemissionen zweimal täglich an fünf (5) Tagen pro Woche überwachen. Anstatt eine Zufallsstichprobe aus etwa 489 Testergebnissen (etwa zwölf (12) Monate Überwachungsaufzeichnungen) auszuwählen, kann der Auditor alle Aufzeichnungen auswählen, die mittwochs im April, Juli und Oktober erstellt wurden.
 - III. *Stratifizierte Stichproben*: Diese Methode kann verwendet werden, wenn es große Unterschiede in der Größe oder den Merkmalen der Grundgesamtheit gibt. Sie ähnelt der Blockstichprobe und unterteilt die Grundgesamtheit in Gruppen oder Teilmengen, z. B. Tagschicht/Nachtschicht, Vollzeit-/Gelegenheitsarbeiter, hohes Volumen/geringes Volumen usw. So kann ein Auditor beispielsweise feststellen, dass Informationen über Lohnsätze und Abzüge in Zeiten hoher Produktionsauslastung tendenziell weniger formell sind. Der Auditor kann beschließen, die Stichprobe auf diese Zeiten zu konzentrieren.
 - IV. *Intervall-Stichproben*: Bei dieser Methode werden in verschiedenen Abständen Stichproben gezogen, wobei beispielsweise jedes n^{th} Segment der Grundgesamtheit analysiert wird. Wie bei der Zufallsstichprobe muss jedes Element die gleiche Chance haben, ausgewählt zu werden, so dass das erste Element bei der Intervallstichprobe

nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden muss. Das Stichprobenintervall wird in der Regel durch Teilung der Grundgesamtheit durch den gewünschten Stichprobenumfang bestimmt. Ein Auditor möchte beispielsweise überprüfen, ob in den letzten zwölf (12) Monaten wöchentliche Arbeitsplatzinspektionen durchgeführt wurden. Bei einer gewünschten Stichprobe von zehn wöchentlichen Inspektionsberichten aus den 52 Wochen der Überprüfung würde dies ein Stichprobenintervall von jedem fünften Bericht erfordern. Wäre der gewählte Ausgangspunkt vier, würde der Auditor die Berichte für Woche vier, neun, dreizehn usw. stichprobenartig prüfen.

4. **Bestimmung eines angemessenen Stichprobenumfangs.** Der Stichprobenumfang kann entweder statistisch oder auf der Grundlage des fachlichen Urteils des Auditors bestimmt werden. Letzteres ist bei der Prüfung von Managementsystemen die üblichere Vorgehensweise. Der Auditor muss bedenken, dass die Größe der Stichprobe, insbesondere im Verhältnis zur Gesamtpopulation, natürlich das Vertrauen in die Ergebnisse des Audits beeinflusst.
5. **Führen Sie die Probenahme durch.** Sobald das Stichprobenverfahren und der Stichprobenumfang festgelegt sind, kann mit der Probenahme begonnen werden. Um das Risiko einer Verzerrung zu verringern, muss die Stichprobe vom Auditor und nicht vom Mitglied ausgewählt werden. Es ist auch darauf zu achten, dass die richtige Grundgesamtheit beprobt wird. Wenn der Auditor beispielsweise überprüfen möchte, ob die Auftragnehmer eine Einführungsschulung erhalten haben, kann es sein, dass er bei der Auswahl der Schulungsunterlagen aus der Schulungsabteilung nur die Auftragnehmer findet, die eine Schulung erhalten haben. Besser ist es, eine Liste aller Auftragnehmer, die vor Ort waren, anzufordern und die Stichprobe aus dieser Liste auszuwählen.
6. **Dokumentieren Sie die Ergebnisse**
Der letzte Schritt im Probenahmeprozess ist die Dokumentation der Ergebnisse. Die folgenden Informationen sollten aufgezeichnet werden:
 - a. Das Ziel des geprüften Prozesses
 - b. Die untersuchte Bevölkerung
 - c. Art des verwendeten Stichprobenverfahrens und Gründe dafür
 - d. Der gewählte Stichprobenumfang und die Gründe dafür
 - e. Die Ergebnisse der Stichprobe.

Statistische Stichproben

Während die Stichprobengröße bei Audits von Managementsystemen häufig auf der Grundlage des fachlichen Urteils des Auditors bestimmt werden kann, kann es Situationen geben, in denen ein statistischer Ansatz sinnvoller ist.

In den meisten Audit-Situationen kann es ausreichend sein, 10 % der Gesamtpopulation zu überprüfen, um die Konformität mit den Anforderungen festzustellen. Bei großen Grundgesamtheiten kann eine Stichprobe von 10 % jedoch zu umständlich oder zeitaufwändig sein. In solchen Fällen muss ein kleinerer Stichprobenumfang gewählt werden. Durch die Anwendung eines statistischen Ansatzes

kann der Auditor das Konfidenzniveau in Bezug auf den Gesamtzustand der Konformität der überprüften Grundgesamtheit kennen.

Standards wie der Military Standard 105D (Sampling Procedures and Tables for Inspection by Attributes) werden seit vielen Jahren für die Qualitätskontrolle verwendet. Diese Standards bieten eine Reihe von Stichprobenplänen und -tabellen, die von dem gewünschten Qualitätsniveau abhängen. Die folgenden beiden Tabellen sind dem Military Standard 105D entnommen und können als Ausgangspunkt für die Bestimmung des optimalen Stichprobenumfangs und des Vertrauens in den Stichprobenumfang verwendet werden, insbesondere bei Prozessen oder Funktionen mit hohem Risiko.

Tabelle 1 zeigt den empfohlenen Mindeststichprobenumfang auf der Grundlage der Größe der Grundgesamtheit unter Verwendung der Methoden des Military Standard 105D. Die Mindeststichprobe sollte als Ausgangspunkt für die Entnahme von Belegen (z. B. Aufzeichnungen, Verfahren, Überwachungsergebnisse usw.) verwendet werden. Bei einer Grundgesamtheit von 2500 Aufzeichnungen sollten beispielsweise 315 Aufzeichnungen entnommen werden.

Tabelle 1 – Mindeststichprobenumfang (n) auf der Grundlage der Populationsgröße nach Verfahren

Größe der Population (N)	Mindeststichprobenumfang (n) gemäß dem Military Standard 105D
2-8	Alle
9-15	9
16-25	10
26-50	13
51-90	20
91-150	32
151-280	50
281-500	80
501-1200	200
1201-3200	315
3201-10000	500

Andere statistische Verfahren wie 10 % oder die Quadratwurzel der Grundgesamtheit, insbesondere bei einem Stichprobenumfang von mehr als 500, können ebenfalls verwendet werden.

In Tabelle 2 wird der Grad des statistischen Vertrauens in die Stichprobe angegeben. Wenn zum Beispiel nach der Überprüfung von 30 Datensätzen keine Nichtkonformitäten festgestellt werden, kann man zu 90 % sicher sein, dass weniger als 7,0 % aller Ergebnisse nicht konform sind. In Wirklichkeit könnte der tatsächliche Stand der Konformität höher sein. Dieses Modell ist nur anwendbar, wenn die Stichprobe wirklich zufällig gezogen wird. Die Größe der Gesamtpopulation hat keinen Einfluss auf die Berechnung, vorausgesetzt, die Stichprobenpopulation (n) ist kleiner oder gleich 10% der Gesamtpopulation (N).

Tabelle 2 - Vertrauen in die Stichprobengröße

Stichprobengröße (n)	Zuversicht, dass die Grundgesamtheit nicht fehlerhafter ist als der nachstehende Prozentsatz für jeden Stichprobenumfang (wobei $n \leq 0,1 N$, die Grundgesamtheit)	
	90%	95%
100	2.3%	3.0%
50	4.5%	6.0%
30	7.0%	10.0%
20	11.0%	14.0%
15	14.0%	18.0%
10	21.0%	26.0%
5	44.0%	53.0%
2	72.0%	78.0%

In jedem Fall sollten mindestens 25 % der Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt werden.

Anhang 3 – Leitlinien für die Durchführung wirksamer Audits

Kommunikation und Dolmetscherkompetenz

Audits und Auditoren werden von den Geprüften oft als bedrohlich empfunden. Während AuditorInnen dazu da sind, Konformität zu bewerten, sind Audits effektiver, wenn sie in einer Atmosphäre des gegenseitigen Respekts durchgeführt werden.

Kommunikationsfähigkeiten sind für Auditors sehr wichtig. Um den Audit-Prozess zu verbessern, sollten die Auditors versuchen, bereits zu Beginn des Audits eine gemeinsame Basis zu finden. Eine gute Technik, um Menschen zu entspannen, ist es, sie zum Reden zu bringen. Menschen sprechen in der Regel gerne über sich selbst und über das, was sie interessiert.

Wahrnehmung und Interpretation sind ebenfalls wichtige Bestandteile des Urteils eines Auditors. Eine Nachricht oder Aussage, die einfach nur falsch gehört oder gelesen wurde, kann die Ergebnisse eines Audits beeinflussen und verwirren. Auditors müssen sich Zeit nehmen, um Feststellungen zu klären und zu verifizieren, um das Potenzial für ungenaue Ergebnisse zu minimieren.

Effektive Befragung

Interviews sind eines der wichtigsten Mittel zur Sammlung von Informationen und sollten in einer der Situation und der befragten Person angepassten Weise durchgeführt werden, entweder von Angesicht zu Angesicht oder über andere Kommunikationsmittel. Während des Gesprächs gibt es eine Reihe von Fragetechniken, die eingesetzt werden können, um Diskussionen zu eröffnen, Daten zu sammeln, die Beteiligung zu fördern, das Verständnis zu ermitteln und die Diskussionen auf Kurs zu halten. Zu diesen Fragen gehören die folgenden:

- Offene Fragen: dienen dazu, das Mitglied zum Sprechen zu bringen
- Sondierungsfragen: werden verwendet, um Kernthemen aufzudecken
- Herausfordernde Fragen: werden eingesetzt, wenn die Antworten widersprüchlich sind und um Verallgemeinerungen, Übertreibungen oder abweisendem Verhalten entgegenzuwirken
- Reflexionsfragen: dienen der Überprüfung des Verständnisses
- Geschlossene Fragen: Sie dienen dazu, das Gespräch zu lenken, den Überblick zu behalten und Fakten zu überprüfen.

Die folgenden Tipps beschreiben effektive Befragungstechniken:

- Offenes und freundliches Auftreten
- Achten Sie auf Ihre Körpersprache
- Stellen Sie viele offene Fragen wie "Erklären Sie mir....", und "Erzählen Sie mir mehr über..."

- Verwenden Sie geschlossene Fragen sparsam.

Bei der Durchführung von Befragungen sollten die folgenden Faktoren berücksichtigt werden:

- Es sollten Interviews mit Personen aus geeigneten Ebenen und Funktionen geführt werden, die Tätigkeiten oder Aufgaben innerhalb des Auditumfangs ausführen.
- Die Befragung sollte in der Regel während der normalen Arbeitszeit und, wenn möglich, am normalen Arbeitsplatz der befragten Person stattfinden.
- Es können Einzel- und Gruppeninterviews durchgeführt werden
- Übersetzer und Hilfspersonal können bei den Gesprächen anwesend sein
- Für die Gespräche sollten ruhige Sitzungsräume zur Verfügung gestellt werden, einige Gespräche können jedoch auch an einem offenen Ort geführt werden.
- Auf Wunsch der befragten Person oder des Auditors können die Gespräche vertraulich und ohne Anwesenheit der Geschäftsleitung geführt werden.
- Versuchen Sie, die zu befragende Person vor und während des Gesprächs zu beruhigen
- Der Grund für das Gespräch und etwaige Notizen sollten erklärt werden, einschließlich der Tatsache, dass niemand für seine Antworten getadelt wird. Erläutern Sie auch, dass sie gebeten werden können, zu beschreiben und/oder zu demonstrieren, wie sie ihre täglichen Aufgaben ausführen, damit der Auditor Praktiken beobachten und andere bezeugte oder dokumentierte Aussagen überprüfen kann.
- Die Interviews können eingeleitet werden, indem die Personen gebeten werden, ihre Arbeit zu beschreiben
- Sorgfältige Auswahl der verwendeten Fragetypen (z. B. offene, geschlossene, Leitfragen)
- Die Ergebnisse der Befragung sollten zusammengefasst und mit der befragten Person besprochen werden
- Den befragten Personen sollte für ihre Teilnahme und Mitarbeit gedankt werden.

Schließlich sollten Sie daran denken:

- Obwohl Befragungen wichtig sind und zur Teilnahme ermutigt werden sollten, sind die Betroffenen nicht zur Teilnahme gezwungen. Auditors können jedoch feststellen, dass ein Mitarbeiter oder Auftragnehmer die Befragung verweigert hat.
- Ergebnisse, die auf objektiven Nachweisen beruhen, die während der Interviews gesammelt wurden, gewährleisten, dass die Identität des Befragten anonym bleibt, es sei denn, der Befragte hat seine Zustimmung gegeben. Beachten Sie, dass es an bestimmten Standorten gesetzlich vorgeschrieben sein kann, die Arbeitnehmer im Voraus über diesen Prozess zu informieren. Wo dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist, wird dennoch empfohlen, die Arbeitnehmer über das Audit und die Möglichkeit einer Befragung zu informieren.

Effektives Zuhören

Kommunikation ist ein wechselseitiger Prozess, bei dem man nicht nur sprechen, sondern auch zuhören muss. Zuhören bedeutet mehr als nur zu hören, was gesagt wurde. Effektives Zuhören kann wie folgt aktiv gefördert werden:

- Nicht reden
- Zeigen Sie dem Mitglied, dass Sie zuhören möchten
- Achten Sie auf Ablenkungen
- Einfühlsam zuhören
- Pause, bevor Sie dem Mitglied antworten
- Vergewissern Sie sich, dass Sie es verstanden haben, indem Sie es paraphrasieren.
- Offen Notizen machen
- Seien Sie geduldig, unterbrechen Sie nicht.

Das Zuhören ist ein aktiver Prozess, der durch das Zusammenfassen des Gesagten und das anschließende Wiederholen des Gesagten durch das Mitglied verstärkt wird.

Wirksame Beobachtung

Je vertrauter man mit einem Thema ist, desto unaufmerksamer oder vorsichtiger ist man. Für Auditors ist es wichtig, nicht selbstgefällig zu werden und nicht zuzulassen, dass vorgefasste Meinungen und Annahmen eine Beobachtung beeinflussen. Vergewissern Sie sich stets, ob Sie das Beobachtete verstanden haben. Beobachtungen müssen mit Objektiven Nachweisen untermauert werden.

Allgemeine Tipps für Audits

Nachfolgend finden Sie einige Tipps, die während eines Audits angewendet werden können, um den Prozess transparenter und effektiver zu gestalten:

- Offen Notizen machen
- Erhöhung der Transparenz durch gute Kommunikation und Einbeziehung der Mitglieder
- Verfahren offenlegen – es ist keine Prüfung
- Konzentrieren Sie sich zuerst auf die Makroebene – dann auf die Mikroebene
- Konzentration auf die Ergebnisse der Aktivitäten – denken Sie daran, dass das System nicht nur existieren, sondern auch wirksam sein muss
- Bewegen Sie sich und sprechen Sie mit den Leuten
- Verwenden Sie Begriffe wie "Zeigen Sie mir" und "Kann ich sehen", um Sie zu Audit-Nachweisen zu führen.
- Vermeiden Sie Wörter wie "warum", "Sie", "aber" und absolute Formulierungen wie "immer" oder "nie".
- Verwenden Sie eine Formulierung wie "Gibt es einen Grund dafür?", um die Gültigkeit Ihrer Audit-Ergebnisse sicherzustellen.
- Vermeiden Sie ein Verhalten, das die Auditors von den Mitgliedern trennt.
- Nicht pingelig sein. Ergebnisse ins rechte Licht rücken
- Kritisieren Sie nicht
- Zwingen Sie den Mitgliedern nicht Ihre vorgefassten Meinungen auf
- Legen Sie die Leute nicht rein

- Wenn Sie Probleme entdecken, besprechen Sie sie. Warten Sie nicht bis zur Abschlussbesprechung.

Anhang 4 – ASI-Audits – Informationen

Zum Herunterladen verfügbar unter: <https://aluminium-stewardship.org/knowledge-hub/document-centre>

ASI-Prüfungen – Allgemeine Informationen

Über die Aluminium Stewardship Initiative (ASI)

ASI setzt sich für eine verantwortungsvolle Produktion, Beschaffung und Verwaltung in der globalen Aluminium-Wertschöpfungskette ein. ASI ist eine gemeinnützige Organisation, die Standards setzt und zertifiziert und sich dafür einsetzt, den Beitrag von Aluminium zu einer nachhaltigen Gesellschaft zu maximieren.

Der ASI-Zertifizierungsprozess

Der ASI-Zertifizierungsprozess umfasst fünf Schritte, an denen das Unternehmen, ein unabhängiger Drittprüfer, ASI und verschiedene betroffene Bevölkerungsgruppen und Organisationen beteiligt sind.

Die Prüfung kann durch eine Kombination von **Vor-Ort-** und **virtuellen** Interaktionen durchgeführt werden. Neben der Überprüfung von Unterlagen und visuellen Beobachtungen werden **Interviews** mit Mitarbeitern, Auftragnehmern, Rechteinhabern und betroffenen Bevölkerungsgruppen geführt, um sicherzustellen, dass die Prüfung unterschiedliche Standpunkte erfasst.

Was sind die ASI-Standards?

Die ASI Performance und Chain of Custody Standards stellen Anforderungen an die verantwortungsvolle Produktion, die Beschaffung und den verantwortungsvollen Umgang mit Aluminium. Diese beiden Standards bilden die Grundlage für das ASI-Zertifizierungsprogramm.



Die robusten ASI-Standards sind das Ergebnis einer Konsensbildung zwischen verschiedenen Interessengruppen innerhalb des ASI-Standardisierungskomitees und der Beiträge der technischen Arbeitsgruppen sowie eines offenen öffentlichen Konsultationsprozesses.

Die ASI-Normen sind weltweit anwendbar und umfassen alle Stufen der Aluminium-Wertschöpfungskette: die primäre Aluminiumproduktion (einschließlich Bauxitabbau, Aluminiumoxidraffination und Aluminiumschmelze), Halbfertigungs- und Materialumwandlungsprozesse, Recycling und die Verwendung in Endprodukten. Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://aluminium-stewardship.org/asi-standards/overview>

Wer sind die von ASI akkreditierten Prüfungsgesellschaften?

ASI-akkreditierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sind für die Durchführung unabhängiger Audits durch Dritte verantwortlich, um die Mitglieder gemäß den ASI-Standards zu zertifizieren.

Eine Liste der von ASI akkreditierten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften mit Kontaktangaben finden Sie unter:

<https://aluminium-stewardship.org/get-certified/accruited-auditing-firms>

Wie kann ich mich an einer Prüfung beteiligen?

- Während des Auditplanungsprozesses wählen die Auditoren eine Stichprobe von betroffenen Bevölkerungsgruppen und Organisationen aus, die sie im Rahmen der Überprüfung der Konformität befragen möchten.
- Die Teilnahme ist freiwillig – Sie haben das Recht, eine Einladung abzulehnen.
- Wenn Sie mit dem Prüfer sprechen möchten, wird mit ihm Kontakt aufgenommen, um einen für beide Seiten geeigneten Termin zu vereinbaren. Sie können entweder einzeln oder als Teil einer größeren Gruppe sprechen. Wenn Sie mit dem leitenden Prüfer in Kontakt treten möchten, setzen Sie sich bitte vor dem Audit mit dem Unternehmen in Verbindung, wenn Sie dies für angemessen halten. Andernfalls wenden Sie sich bitte an ASI, damit wir Ihnen die Kontaktinformationen des leitenden Prüfers mitteilen können.
- Alle Gespräche werden zwischen Ihnen, den Prüfern und ASI vertraulich geführt.

Was sollte ich erwarten?

- Ein Auditor wird sich immer vorstellen und Sie auf Wunsch mit Ihrem Namen ansprechen. Der Auditor wird sich bei Bedarf Notizen machen, und zwar auf der Grundlage Ihrer Antworten auf Fragen zu Situationen, die von den Projekten und Aktivitäten der Organisation betroffen sind.

Zu diesen Fragen gehört wahrscheinlich auch, ob die Organisation den Dialog mit Ihnen kontinuierlich fördert und wie oft sie sich mit Ihnen trifft.

Wie kann ich mich über die Ergebnisse des Audits informieren?

Diese werden auf der ASI-Website veröffentlicht. Sie können nach einem Unternehmensnamen suchen und die ASI-Zertifizierungen auf dieser Seite einsehen, oder Sie können unseren Newsfeed unter

<https://aluminium-stewardship.org>

Was ist, wenn ich ein Anliegen oder eine Beschwerde habe?

Jede von der ASI zugelassene Wirtschaftsprüfungsgesellschaft muss über ein eigenes Verfahren für Beschwerden verfügen. Wenn Sie eine Beschwerde im Zusammenhang mit der Prüfung einreichen möchten, verwenden Sie bitte dieses Verfahren. Wenn sich das Anliegen oder die Beschwerde auf das Unternehmen bezieht, verwenden Sie bitte dessen eigenes Beschwerdeverfahren.

Sie können auch auf das ASI-Beschwerdeverfahren zugreifen unter:

<https://aluminium-stewardship.org/complaints-mechanism>

Glossar

Das Glossar wurde in das ASI-Glossar-Gesamtdokument verschoben.



Aluminium Stewardship Initiative Ltd
(ACN 606 661 125)

www.aluminium-stewardship.org
info@aluminium-stewardship.org

